

INHALT

Qualitätsparameter archivischer Arbeit – Überlegungen zur Dienstleistung und Ressourcengewinnung. Von Gabriele Stüber.....	203
Staatliche Archive als bürgernahe Einrichtungen mit kulturellem Auftrag. Von Robert Kretzschmar.....	213
Kulturarbeit – eine Kernaufgabe für Kreisarchive? Einsichten von einer Tagung der baden-württembergischen Kreisarchivarinnen und Kreisarchivare. Von Irmtraud Betz-Wischnath, Wolfgang Kramer, Wolfgang Sannwald.....	220
Die Verfolgung der Sinti im Nationalsozialismus in Niedersachsen: Zur Aussagekraft von „Wiedergutmachungsakten“. Von Raimond Reiter.....	225
Archive in Chemnitz.....	228
Für Bürger, Staat und Forschung – Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz (A. Wenz-Haubfleisch): 228. – Das Stadtarchiv Chemnitz (G. Viertel): 231. – Universitätsarchiv der Technischen Universität Chemnitz (S. Luther): 233. – Das Archiv der Außenstelle Chemnitz der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (H. Horsch): 236	
Archivbericht Frankreich 2000–2002: EDV und Archive. Von Wolfgang Hans Stein.....	238

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände: 25 Jahre Staatsarchiv Wertheim. Ein Archiv feiert Geburtstag (M. Heine): 243. – Vom Schloss in den Wasserturm. Die Abteilung Dessau des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt ist umgezogen (A. Erbacher): 244. – Archivverweigerer (D. Müller-Staats): 244. – Aachens „Standesamt der Weltpresse“ von Schließung bedroht. Rettung in letzter Minute für wertvolle Zeitungsbestände? (S. Matysiak): 245.

Archivierung, Bewertung und Erschließung: Erarbeitung eines Thesaurus für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Thesaurus Stasiunterlagen). Ein Erfahrungsbericht (S. Peters): 246.

Archivtechnik: Jahrestagung des Restaurierungsausschusses der ARK in Koblenz (W. H. Stein): 248.

EDV und Neue Medien: „Netzwerk Mediatheken“. Organisation und Ziele (C. Wagner): 249. – Gut vorbereitet ins Archiv – Benutzerorientierte Angebote in archivischen Internetpräsentationen (V. Kinle): 249. – Zur Abgabe informieren wir Sie online. Das Archiv im Internet (A. Ullmann): 251.

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung: HipHop, Brezeln und Mercedes-Benz. Ausstellungsbegleitender Wettbewerb „Wie könnte das Landeswappen von Baden-Württemberg heute aussehen?“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (P. Schön): 252. – Vom Klosterschrank ins Staatsarchiv. Säkularisation und Klosterarchive in Württemberg. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart von 9. April bis 25. Juli 2003 (B. Theil): 253. – Die Ausstellung „Zwangsarbeit im Rheinland und Westfalen“ im Wilhelm-Fabry-Museum in Hilden (J. Schröder): 254.

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen: 7. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ in Berlin (B. Wischhöfer): 255. – Archivisches Arbeiten im Umbruch. Kolloquium aus Anlass der Verabschiedung des Leiters des Staatsarchivs Ludwigsburg (N. Bickhoff): 256. – Marburger Kolloquium über den hessischen Kultusminister und Bundesverfassungsrichter Erwin Stein (1903–1992) (G. Menk): 258. – Sondersitzung der nordrhein-westfälischen Stadtarchivare in Düsseldorf (C. Graf von Looz-Corswarem): 258. – Studienkonferenz „Mobilität und Motorisierung. Zur Geschichte des Verkehrs im Rheinland“ (T. Schulz): 259. – Frühjahrstagung der Fachgruppe 8: Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen (W. Müller): 262. – Workshop bei der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main. Langzeitverfügbarkeit digitaler Dokumente – Erarbeitung eines ersten kooperativen Konzepts für Deutschland (N. Bickhoff): 264.

Auslandsberichterstattung

Internationales: Comma – die neue Archivzeitschrift des Internationalen Archivrates (J. Ludwig/L. Saupe): 265. – Bericht über die Jahrestagung der IASA-Ländergruppe Deutschland/Deutschschweiz e. V. in Lugano (D. Humbert): 266. – Das NATO-Archiv in Brüssel (R. Thoms): 268. – 12. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium (H.-J. Höötmann): 269.

Italien: SOS Hilfe – die Archive müssen schließen! (J. Nössing): 271.

Niederlande: Vom Rijksarchieff zum National Archief: Veränderungen im staatlichen Archivwesen der Niederlande (M. Weber): 272.

Auslandsberichterstattung

Literaturbericht

Aufbruch im Umbruch – Die Sächsische Archivverwaltung auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Hermann Bannasch zum 65. Geburtstag (V. Rödel): 274. – T. Bauer, Regensburger Freimaurer. Ihre Geschichte und Literatur im 18. und 19. Jahrhundert (E. Probst): 274. – T. Beckers, Abkehr von Preußen. Ludwig Dehio und die deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945 (V. Ackermann): 274. – S. Büttner, R. Kretzschmar, R. Stahlschmidt, Der archivistische Umgang mit großen Fallaktenserien. Bericht der Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ der Archiv-

referentenkonferenz des Bundes und der Länder (T. Vogtherr): 275. – Digitale Archive und Bibliotheken. Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten. Hrsg. von H. Weber und G. Maier (U. Nieß): 275. – D. Düding, Heinz Kühn 1912–1992 (J. Paul): 276. – R. Felgentreff, Das Diakoniewerk Kaiserswerth: 1836–1998. Von der Diakonissenanstalt zum Diakoniewerk – ein Überblick (B. Funke): 277. – Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Bd. 9: Reichskammergericht. T. 10: Prozessakten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf im Rijksarchief Limburg in Maastricht (Bestand 02.01). Bearb. von M. Wiech unter Mitarbeit von P. Hoffmann und Th. J. van Reusch (M. Kordes): 277. – B. Hüttner, Archive sozialer Bewegungen. Eine Einführung mit Adressenverzeichnis (J. Bacia): 278. – M. Knieriem, J. Burkhardt, Die Gesellschaft der Kindheit Jesu-Genossen auf Schloss Hayn. Aus dem Nachlass des von Fleischbein und Korrespondenzen von de Marsay, Prueschen von Lindenhofen und Tersteegen 1734 bis 1742 (W. Reininghaus): 279. – U. Kohl, Die Präsidenten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Max Planck, Carl Bosch und Albert Vögler zwischen Wissenschaft und Macht (J. Paul): 279. – C. Lind, „... sind wir doch in unserer Heimat als Landmensen aufgewachsen...“ Der „Landsprengel“ der Israelitischen Kultusgemeinde St. Pölten. Jüdische Schicksale zwischen Wienerwald und Erlauf (D. Rein): 280. – Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung. Beiträge der ersten Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA in Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 20. März 2001 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Hrsg. von R. Kretschmar (I. Schnellinger-Reinicke): 280. – G. Möllenhoff, R. Schlautmann-Overmeyer, Jüdische Familien in Münster 1918–1945 (P. Honigmann): 281. – Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale. Beiträge des 6. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hrsg. von A. Menne-Haritz (A. Nabrings): 282. – S. Przigoda, Unternehmensverbände im Ruhrbergbau. Zur Geschichte von Bergbau-Verein und Zechenverband 1858–1933 (R. Stremmel): 283. – Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer. Hrsg. von S. Jersch-Wenzel und R. Rürup. Bd. 6:

Stiftung „Neue Synagoge Berlin-Centrum Judaicum“ (S. Litt): 283. – Saarländischer Archivführer. Hrsg. von W. Müller und M. Sander (M. Knichel): 284. – S. Schäfers, Vom Werkbund zum Vierjahresplan. Die Ausstellung „Schaffendes Volk“, Düsseldorf 1937 (H. Buhlan): 285. – Skripta. Schreiblandschaften und Standardisierungstendenzen. Urkundensprachen im Grenzbereich von Germania und Romania im 13. und 14. Jahrhundert. Beiträge zum Kolloquium vom 16. bis 18. September 1998 in Trier. Hrsg. von K. Gärtner, G. Holtus, A. Rapp, H. Völker (E. Neuß): 286. – Zwangsarbeit in der Stadt Aachen. Ausländereinsatz in einer westdeutschen Grenzstadt während des Zweiten Weltkrieges. Hrsg. von T. R. Kraus und P. Thomes (J. Schröder): 287. – Zwangsarbeit in Thüringen 1940–1945. Quellen aus den Staatsarchiven des Freistaates Thüringen. Hrsg. von N. MoczarSKI (G. Kolditz): 288.

Kataloge zu Archivalienausstellungen (zusammengestellt von Meinolf Woste)..... 289

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Meinolf Woste..... 290

Nachrufe

Bernd Otnad (K. Hochstuhl)..... 292

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern: 180. – Workshop zum DFG-Projekt „Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel“. Vorankündigung (M. Meusch/O. Richter): 293. – Mediensymposion. Vorankündigung: 294. – Veranstaltungstermine: 294.

Mitteilungen des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Aktuelle Informationen (R. Kretschmar)..... 288

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloss Kalkum, Oberdorfstr. 10, 40489 Düsseldorf. Schriftleitung: Peter Dohms in Verbindung mit Peter Klefisch, Renate Köhne-Lindenlaub, Wolf-Rüdiger Schleidgen, Volker Wahl und Klaus Wisotzky. Verantwortlich: Peter Dohms, Mitarbeiter: Meinolf Woste, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloss Kalkum, 40489 Düsseldorf, Tel. 02 11/9 40 75-0 (Zweigarchiv Schloss Kalkum), -24 (Peter Dohms), -20 (Meinolf Woste), -23 (Petra Daub), Fax 02 11 /9 40 75-99, E-Mail: archivar@hsa.nrw.de. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 17, gültig ab 1. Januar 2002) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR. ISSN 0003-9500.

Hinweis für VdA-Mitglieder: Geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adressen zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Postfach 2119, D-99402 Weimar, Tel. 0 36 43 / 87 02 35, Fax 0 36 43 / 87 01 64, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net. Internet: www.vda.archiv.net. – VdA-Der Schatzmeister, c/o Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Postfach 11 02 46, D-93015 Regensburg, Tel. 09 41 / 50 48-130 o. -131, Fax 09 41 / 50 48-140, E-Mail: wdiatel@thurnundtaxis.de. Sparkasse Regensburg, BLZ 750 500 00, Konto für Mitgliedsbeiträge des VdA: 166 75, Konto für Spenden an den VdA: 174 75.

Qualitätsparameter archivischer Arbeit – Überlegungen zur Dienstleistung und Ressourcengewinnung¹

Von Gabriele Stüber

1. Vorbemerkung

„Archive sind nicht die Mausoleen der Geschichte, sondern ihre Munitionslager. Gute Archivare wissen nicht nur, wie man Akten und Manuskripte ordnet und restauriert. Sie sind zugleich Sprengmeister, die genau wissen, wie man mit explosivem Material umgeht.“

So kommentierte die *Süddeutsche Zeitung* unlängst die Veröffentlichungen aus einem Geheimreport Carl Zuckmayers über prominente Zeitgenossen.² Abgesehen davon, dass Archive nicht nur brisante Informationen aufbewahren und dass nicht nur Archivare, sondern auch Archivarinnen ihre Tätigkeit kompetent wahrnehmen, findet sich in diesem Zeitungskommentar der Hinweis auf eine archivische Kernkompetenz, die Informationsvermittlung.

Denn in der Tat sind Archive nicht nur dazu da, Unterlagen zu sichern und auf Dauer aufzubewahren, so nachzulesen in den jeweiligen Archivgesetzen des Bundes, der Länder oder der evangelischen Landeskirchen. Ein gewichtiger Teil archivischer Tätigkeit entfällt auf den ebenfalls gesetzlich fixierten sogenannten Vermittlungs- und Auswertungsauftrag, das heißt auf die Verpflichtung, die Archivalien zu erschließen, eigene Veröffentlichungen zu erstellen und Publikationen Dritter anzuregen.³ In der archivischen Zunft wird die Frage nach der Schwerpunktsetzung in diesem Aufgabenspektrum immer wieder behandelt. Je nach der sicherlich auch persönlichen Neigung der jeweils Diskutierenden fällt die Antwort zugunsten einer Beschränkung auf die klassischen Kernaufgaben (Sicherung, Bewahrung, Erschließung) aus oder mit Blick auf die Notwendigkeit, Archive aus dem Winkel ihrer stillen Arbeit in die bewegte Kulturlandschaft einer Region hineinzuholen, zugunsten einer stärkeren Betonung der

Öffentlichkeitsarbeit.⁴ Angesichts dieser anhaltenden Diskussion nimmt der vorliegende Beitrag öffentlichkeitswirksame Aufgaben von Archiven in den Blick, die sich in dem allgemeinen Kulturauftrag verorten lassen. Ergänzt wird diese Handlungsdimension um die Frage nach den handelnden, d. h. den in Archiven tätigen Menschen, insbesondere im Hinblick auf Organisation, Motivation und Kommunikationsprozesse.

Archive, diese Einrichtungen zwischen Vergangenheit und Zukunft, werden an einer Gelenkstelle menschlichen Erinnerns tätig,⁵ vor allem, wenn es darum geht, eine Bewertungsentscheidung zugunsten der Unterlagen zu fällen, die auf Dauer aufbewahrt werden. Insofern sind Archive aktive Mitgestalter einer gesellschaftlichen Überlieferung. Nicht zuletzt deshalb ist die Bewertung unter den Archivarinnen und Archivaren ein Dauerthema.⁶ Die Öffentlichkeitsdimension archivischen Tuns hingegen steht weniger im Brennpunkt der Diskussion, weil häufig genug stillschweigend davon ausgegangen wird, dass Archive ihre Bedeutung aus sich selbst heraus haben und konzise, weniger eingeweihten Dritten verständliche Begründungen mithin überflüssig sind. Die Aufmerksamkeit der folgenden Ausführungen gilt daher gerade auch dem Kontext archivischen Handelns, insbesondere im Hinblick auf Dienstleistungen und Öffentlichkeitswirksamkeit.

Die Überlegungen speisen sich aus dem Erfahrungshorizont der Verfasserin, beruhend auf der eigenen Tätigkeit als Leiterin eines kleineren Archivs, und aus dem Austausch mit Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Archivsparten auf diversen Archivtagen oder etwa in der Arbeitsgemeinschaft Speyerer Archive. Eingeflossen sind ferner Eindrücke aus der Tätigkeit im Verband kirchlicher Archive, im Vorstand der Archiv- und Museumsstiftung Wuppertal und in der rheinland-pfälzischen Regionaljury des Geschichtswettbewerbs um den Preis des Bundespräsidenten. Nicht zuletzt die gut dreijährige Tätigkeit als Geschäftsleitende Beamtin des Protestantischen Landeskirchenrats mit der Zuständigkeit für interne Organisation und Personal schärfte den Blick für die Außenwahrnehmung von Archiven. Der Beitrag soll die aktuelle Diskussion über die Aufgaben und den Stellenwert von Archiven

¹ Die Ausführungen sind eine Weiterentwicklung der Überlegungen, die unter dem Titel „Was macht Archive interessant?“ veröffentlicht sind in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz*. 100/2002, S. 561–581.

² Zitiert in *ABP. Archiv, Bildung, Pädagogik. Mitteilungsblatt der Mitarbeiterinnen der Historischen Bildungsarbeit und der ArchivpädagogInnen an Staats- und Kommunalarchiven der Bundesrepublik Deutschland*, Nr. 17/Mai 2002, S. 3: Archive als Munitionslager.

³ Vgl. etwa Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz vom 5. 10. 1990, *GVOBl.* 1990, S. 277–281, hier § 1 Abs. 1: „Unterlagen [...] sind in öffentlichen Archiven auf Dauer als Archivgut aufzubewahren, zu sichern, zu erschließen, nutzbar zu machen und zu erhalten, wenn sie bleibenden Wert haben [...]; Gesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche der Pfalz vom 7. Mai 1999, *Amtsblatt der Ev. Kirche der Pfalz* 1999, S. 112–121, hier § 4 Abs. 1: „Die kirchlichen Archive haben die Aufgabe, das Archivgut in ihrem Zuständigkeitsbereich 1. festzustellen, zu erfassen, zu bewerten und aufzunehmen, 2. auf Dauer zu verwahren, zu sichern, instand zu setzen und zu erhalten, 3. zu erschließen, nutzbar zu machen und für die Benutzung bereitzustellen.“ sowie § 4 Abs. 5: „Das Zentralarchiv wirkt an der Auswertung und Vermittlung des von ihm verwahrten Archivgutes mit. Es nimmt Aufgaben im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie im Bereich der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit wahr. Das Zentralarchiv unterstützt die Kirchengeschichtsforschung und die kirchliche Denkmalpflege.“

⁴ Vgl. hierzu die Beiträge von Hans Wilhelm Eckardt: Kern und Schale. Überlegungen zu den Aufgaben eines zeitgemäßen Archivs. In: *Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose zum 60. Geburtstag. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* Bd. 83/1 1997. Hamburg 1997, S. 27–52 (Betonung der klassischen Kernaufgaben); Gabriele Stüber: Verwaltung – Wissenschaft – Kulturauftrag. Ein Anforderungsprofil kirchenarchivischer Arbeit, a. a. O., S. 53–74 (Betonung der Öffentlichkeitsarbeit als Teil der Kernaufgaben von Archiven).

⁵ Vgl. hierzu die anregenden Ausführungen von Johannes Fried: Erinnerung und Vergessen. Die Gegenwart stiftet die Einheit der Vergangenheit. In: *HZ* 273/2001, S. 561–593. Der von Fried aufgezeigte Kontext individuellen und gesellschaftlichen Erinnerns nimmt zwar in erster Linie die Geschichtswissenschaft in den Blick, hier sollte aber auch die Arbeit der Archive als Quellenlieferanten genannt werden.

⁶ Vgl. etwa Robert Kretzschmar: Archivübergreifende Bewertung. Zum Ertrag einer Tagung. In: *Der Archivar* 54/2001, S. 284–290, mit weiterführender Literatur.

anreichern und ist an manchen Stellen bewusst provozierend formuliert. Die aus vergleichsweise überschaubaren Strukturen stammenden Erfahrungen sind für Archive mit ähnlichen Größenordnungen, die ihre Kulturarbeit in vergleichbaren Kontexten leisten – und dazu gehört das Gros der deutschen Archive – hoffentlich anregend.⁷

2. Archive auf dem Prüfstand

Die Anforderungen an Archive werden immer umfangreicher: Archive sollen selbstverständlich ihre sogenannten klassischen Kernaufgaben wahrnehmen, sie sollen im Zeitalter der neuen Medien ihre Bestände optimal – und das heißt nun auch digital – im Internet erschließen, sie sollen kurzum eine kundenorientierte Serviceeinrichtung sein oder werden. In einer Ansprache des Abteilungsleiters Kultur und Medien im Bundeskanzleramt, Knut Nevermann, klingt dies so: „In unserer Gesellschaft, gekennzeichnet durch eine explosionsartige Vermehrung und Redundanz von Informationen, aber auch durch rapide Verkürzung der Geltung relevanter Informationen, haben die Archive erwünschte Konkurrenz bekommen. [...] Die Archive müssen sich heute mehr denn je als moderne Dienstleistungseinrichtungen den Herausforderungen des Informationszeitalters stellen.“⁸ Was dies im Einzelnen, besonders im Hinblick auf die erwünschte Konkurrenz – von wem erwünscht bzw. gewünscht? – bedeutet, darüber kann man trefflich streiten. Es ist aber ungeachtet wohl lautend formulierter Anforderungsprofile zweifellos sinnvoll und gewinnbringend, im Sinne einer Selbstüberprüfung von Zeit zu Zeit über das eigene Handeln nachzudenken.

Das Thema Organisation und Dienstleistung von Archiven hat im laufenden Kalenderjahr ganz offensichtlich Konjunktur. So beschäftigt sich das 8. Archivwissenschaftliche Kolloquium an der Archivschule Marburg unter dem Titel „Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister“ im Mai 2003 mit der Fragestellung. Auch der 63. Südwestdeutsche Archivtag in Ludwigshafen (16.–18. Mai 2003) nimmt das Thema „Archive auf dem Markt? Vermarktung und Verwaltung archivischer Dienstleistungen“ in den Blick. Und schließlich hat auch der VdA die „Archive im gesellschaftlichen Reformprozess“ zum Motto des 74. Deutschen Archivtages in Chemnitz (30. September – 3. Oktober 2003) ausgerufen und wird in den Sektionen unter anderem „Neue Organisationsformen im Archivwesen“ und „Neue Dienstleistungen des Archivs“ behandeln. Es bleibt zu hoffen, dass damit ein Diskussionsprozess angestoßen ist, der über das Jahr hinausreicht und Archive besser als bisher in den Verwaltungen positioniert sowie zum Reflektieren über das eigene Tun anregt.

⁷ Im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz sind sieben hauptamtliche Kräfte tätig: drei Fachkräfte (eine Fachkraft des höheren, zwei Fachkräfte des gehobenen Dienstes), eine Bibliothekarin und drei Verwaltungsangestellte; hinzu kommen derzeit drei ehren- und nebenamtliche Kräfte, zwei Kräfte auf Projektstellen und zwei studentische Hilfskräfte.

⁸ Gehalten anlässlich der Verabschiedung des Vizepräsidenten des Bundesarchivs, Dr. Siegfried Büttner, in den Ruhestand, am 11. 9. 2001, abgedruckt in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 3/2001, S. 13–16, hier S. 14.

Archive leisten sinnvolle, unverzichtbare und von keiner anderen Institution gleichwertig zu ersetzende Kulturarbeit. Diese Prämisse wird kaum jemand, der archivische Tätigkeit kennt und kompetent beurteilen kann, ernsthaft bestreiten. Die Frage allerdings, wie die Aufgabenwahrnehmung erfolgt, sollten sich insbesondere Archivleitungen in festgelegten Zeitabschnitten immer wieder kritisch stellen. Kosten-Leistungs-Rechnung und Effizienz beispielsweise sind keineswegs als missliebige Begriffe aus dem Vokabular von Unternehmensberatungen abzutun. Die Organisationsanalyse stellt durchaus hilfreiche Instrumente zur Verfügung, wenn es etwa darum geht, Erfolgsparameter zu definieren, Zielvereinbarungen zu formulieren oder Zielkontrollen durchzuführen. Die wirtschaftliche Dimension archivischen Handelns – im Hinblick auf den Einsatz an personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen – muss dem Berufsethos solange nicht widersprechen, wie sie nicht dazu benutzt wird, Archive als vorgeblich unwirtschaftlich arbeitende Einrichtungen abzuqualifizieren oder gar zur Disposition zu stellen.

Die Auseinandersetzung darüber, was Archive tun und warum sie dies tun, muss daher in jedem Falle um den Aspekt des „Wie“ erweitert werden. Die konsequente Anwendung dieser Leitfragen führt in den Archivorganisationen zu Denk- und Handlungsprozessen, die einer sinnvollen und effizienten Aufgabenerfüllung dienlich sind. Eine Selbstüberprüfung ist mit einigem Aufwand verbunden, führt zum Nachdenken über vordergründig bewährte Abläufe und Organisationsstrukturen, wird daher möglicherweise als unangenehm empfunden, hat aber für das daran beteiligte Archivteam – und eine Selbstüberprüfung kann sinnvoll nur im Team stattfinden – zur Folge, dass Professionalität und damit auch Arbeitsqualität gesteigert werden. Wenn alle Teammitglieder das Gefühl gewinnen, an der Entwicklung der eigenen Dienststelle beteiligt zu sein, ist der für ein solches Vorgehen unverzichtbare gruppenspezifische Prozess angeregt, der von der Archivleitung initialisiert und begleitet werden muss.

In Anlehnung an Peter Drucker und Hans Dieter Weger⁹ könnten die Ausgangsfragen einer Selbstüberprüfung für Archive folgendermaßen lauten:

1. Wie lautet unsere Aufgabe?
2. Wer sind unsere Zielgruppen (d. h. für wen werden wir tätig)?
3. Was ist für die Zielgruppen wichtig und hilfreich?
4. Welche Ergebnisse wollen wir in einem bestimmten Zeitrahmen erreichen?
5. Wie ist der Ablauf unserer internen Prozesse und Strukturen?
6. Welche Schlussfolgerungen sind aus den Antworten zu den fünf Fragen zu ziehen?

Weger rät, diese Art der Selbstüberprüfung alle drei bis fünf Jahre durchzuführen. Ausgehend von den Leitfragen werden jeweils weitere Fragen entwickelt, die – abgestimmt auf die jeweilige Archivorganisation – auch im Team oder in Kleinteams formuliert und bearbeitet werden sollten. Für die weitere Darstellung in diesem Rahmen

⁹ Vgl. *How To Assess Your Non-Profit Organization With Peter Drucker's Five Most Important Questions*. Hrsg. von der Peter F. Drucker Foundation for Non-profit Management. San Francisco 1993; davon angeregt veröffentlichte Hans Dieter Weger verschiedene Beiträge, zuletzt: Zur Selbst-Überprüfung von Stiftungen. In: *Stiftung & Sponsoring*, Heft 1/2002, S. 13–16.

sind die Zielgruppen in den Punkten 2 und 3 von besonderem Interesse.

3. Archivische Arbeit für Zielgruppen

Für welche Zielgruppen arbeiten Archive? Diese Frage ist nicht mit einigen eindeutigen Benennungen von Interessentengruppen zu beantworten. Abgesehen davon, dass Archive einen gesamtgesellschaftlichen, über die jeweilige Gegenwart hinausreichenden Kulturauftrag haben, werden sie je nach Archivsparte für ganz unterschiedliche Bereiche tätig: Universitäre, Regional- und Familienforschung, Schule, die häufig zitierte, unspezifische „interessierte Öffentlichkeit“, Menschen mit einem Rechtsersuchen – die Aufzählung kann fortgesetzt und weiter verfeinert werden.

Im Folgenden wird zunächst die Archivpädagogik als ein wichtiges Medium der Zielgruppenarbeit betrachtet. Anhand der Gruppen Lesesaalbenutzende, Vereine, Verwaltungskräfte und EDV-Fachleute soll dann deutlich gemacht werden, wie Archive ihre Serviceleistungen und ihre Außenwahrnehmung auch zu ihren eigenen Gunsten verbessern können.

3.1. Archivpädagogik als Medium der Zielgruppenarbeit

Zielgruppen können Archive auch selbst definieren, indem sie Projekte bearbeiten, von deren erfolgreichem Abschluss sie sich eine positive Gruppenresonanz versprechen, etwa in dem weiten Bereich der Archivpädagogik. Mit der Archivpädagogik hat sich seit den 1980er Jahren ein neuer Zweig archivischer Tätigkeit etabliert, wenngleich diese Aufgaben nicht flächendeckend von hauptamtlich Tätigen wahrgenommen werden. Das Bewusstsein für dieses Aufgabenfeld in den Archiven ist indessen gewachsen, Lehrkräfte sind als Archivpädagoginnen und -pädagogen am Lernort Archiv tätig. Das sogenannte Detmolder Modell, entwickelt am nordrhein-westfälischen Staatsarchiv Detmold, folgt dem Grundsatz: „Alle Aktivitäten, die junge Benutzer ins Archiv holen, sollten Vorrang haben vor solchen Aktivitäten, die wieder vom Archiv wegführen oder das Arbeiten im Archiv überflüssig machen.“¹⁰ Die neuen Lehrpläne in den historischen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern stellen auf das selbständige Arbeiten in Archiven ab. Angesichts der in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedlichen Ausstattung von Archiven mit Lehrkräften für Archivpädagogik ist zu wünschen, dass die Notwendigkeit von Investitionen in diesen Bereich stärker anerkannt und umgesetzt wird. Inwieweit eine Initiative des Vereins deutscher Archivarinnen und Archivre diesem Anliegen förderlich wäre, bliebe durch ein entsprechendes Vorgehen des Vereins zu prüfen.

Archivpädagogik wird gemeinhin mit der Zielgruppe Schülerinnen und Schüler in Verbindung gebracht. Doch ist der Kreis durchaus weiter zu ziehen. Im Grunde ist jede Aktivität im Bereich der Vermittlung dessen, was Archive

tun, archivpädagogische Arbeit. Die Arbeitsgemeinschaft der Speyerer Archive unternahm im Zusammenhang mit dem Jubiläum der Revolution 1848/49 einen archivpädagogischen Vorstoß und stellte ein Materialienheft für den Schulunterricht zusammen, das das Staatliche Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung in seine Publikationsreihe aufnahm.¹¹ Die von der Arbeitsgemeinschaft der Speyerer Archive in den Jahren 1994/1995 mit getragene Geschichtswerkstatt ist ein weiteres Beispiel für zielgruppenorientierte Projektarbeit. Hier waren ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger die Gruppe, die angesprochen und ermuntert werden sollte, ihre Lebenserfahrungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit niederzuschreiben.¹² Gemeinsam mit der Wissenschaftlichen Kommission des Historischen Vereins der Pfalz gestalten die Speyerer Archive von Zeit zu Zeit Nachwuchstagungen für Geschichtsstudierende. Andere Archive verfolgen mit Sicherheit vergleichbare Aktivitäten.

3.2. Zielgruppe Lesesaalbenutzende

Im Sinne der oben angeführten Leitfrage 3 „Was ist für die Zielgruppen wichtig und hilfreich“ könnte neben einer Rückkoppelung in der eigenen Trägerinstitution – Zielgruppe Verwaltung – eine gezielte „Kundenbefragung“ sinnvoll sein, wie sie 1996 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart durchgeführt wurde.¹³ Als Resultat dieser Erhebung prüfte man unter anderem das Angebot eines bald darauf realisierten Dienstleistungsabends. Die positiven Rückmeldungen im Hinblick auf die Qualität archivischer Beratung im Lesesaal und den Rhythmus der Ausbezeiten bestärkten das Archiv in diesem Bereich seiner Dienstleistung. Auch das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz trägt seit Januar 2003 einem lange geäußerten Benutzerwunsch nach einem Dienstleistungsabend Rechnung. In einer zunächst auf ein halbes Jahr befristeten Pilotphase ist der Lesesaal an jedem zweiten Donnerstag im Monat von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.¹⁴

Arbeitsabläufe und Gestaltung der Benutzerplätze im Lesesaal, Öffnungszeiten, Aufbereitung der Erstinformation – all dies sind Beispiele für Fragen, die den Benutzerinnen und Benutzern, die Archive aufsuchen, wichtig sind. Im Rahmen der räumlichen und personellen Möglichkeiten sollten Archive um Offenheit für diese Anliegen bemüht sein, denn nicht zuletzt daran wird ihre Benutzungsfreundlichkeit gemessen.

3.3. Zielgruppe Vereine

Archive und Geschichtsvereine arbeiten häufig eng und überaus befruchtend zusammen. Der hier wirksam werdende Synergieeffekt ist seit langem bekannt. Archive ver-

¹⁰ So Wolfgang Müller in dem Vorwort der Publikation: Lernort Staatsarchiv Detmold. Hrsg. v. Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold. Bearb. v. Dieter Klose und Wolfgang Müller. Detmold, 2. erweiterte und neu bearbeitete Aufl. 1998, S. 3.

¹¹ Vgl. Susanne Rieß-Stumm, Joachim Kermann, Katrin Hopstock, Adolf Leisen und Gabriele Stüber: Die pfälzische Revolution 1848/49 – Quellen und Dokumente. Hrsg. v. Staatlichen Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung Speyer (= Studienmaterial Bd. 158). Speyer Mai 1998.

¹² Vgl. Hans Ammerich: „Wir kennen uns, wir helfen uns“ – Effizienz durch Zusammenarbeit zwischen kulturellen Institutionen: Die Beispiele Speyer und Köln. In: Vom Findbuch zum Internet – Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen. Referate des 68. Deutschen Archivtags 1997 in Ulm. Siegburg 1998 (= *Der Archivar*, Beiband. 3), S. 175–182, hier S. 176 f.

¹³ Vgl. Kurt Hochstuhl: „Kundenorientierung im Archiv“ – Nutzerbefragung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: *Der Archivar* 50/1997, Sp. 449–452.

¹⁴ Unter dem Titel „Da lacht das Genealogenherz ...“ wies die Redaktion der *Pfälzisch-Rheinischen Familienkunde* (50/2002, Heft 3, S. 157) auf die neuen Öffnungszeiten hin.

mögen in diesem Zusammenhang Forschungsprojekte anzuregen und auf bisher wenig bekannte Quellen aufmerksam zu machen. Sie können ihrerseits durch Vereine oder Forschungseinrichtungen dazu angeregt werden, in der Bestandserschließung Prioritäten zu setzen, um gezielte Forschung zu ermöglichen. Die gegenseitige Anregung ist deshalb wichtig, weil bei weitem nicht alle in das Archiv abgegebenen Unterlagen zeitnah bearbeitet werden können und schon von daher Verzeichnungsprioritäten gesetzt werden müssen.

Vereine können Archiven darüber hinaus bei der Akzessionierung nichtamtlichen Schriftgutes behilflich sein und Kontakte herstellen. Mancher Nachlass wäre nicht im Archiv, sondern im Altpapier gelandet, wenn historische Vereine den Archiven nicht wichtige Hinweise gegeben hätten. Ein weiterer Aspekt in der idealen Zusammenarbeit von Vereinen und Archiven ist die Gewinnung ehrenamtlicher Kräfte für die Bestandserschließung. Historisch Interessierte können unter fachlicher Anleitung Bestände bearbeiten, die das Archiv mit den eigenen Personalressourcen nicht so schnell bewältigen würde. Oft bringen diese ehrenamtlichen Kräfte ein Spezialwissen für die Bestandserschließung mit, das Archivarinnen und Archivare sich erst allmählich aneignen müssten. Die Arbeit mit der Zielgruppe Verein kann – zum Beispiel auch im Hinblick auf gemeinsame Veranstaltungen für Dritte – für das Archiv also sehr gewinnbringend und befruchtend sein.

3.4. Zielgruppe Verwaltungskräfte

Neben dem traditionellen „Kundenkreis“ der Lesesaalbenutzenden und schriftlich Anfragenden gerät allzu leicht aus dem Blick, dass Archive ihre Dienstleistungen in besonderem Maße auch für die Verwaltung ihrer Trägerorganisation erbringen, sei es durch Registraturberatung oder Übernahme der nicht mehr benötigten Unterlagen. Archive sind Teil der Verwaltung und sollten sich dessen sehr bewusst sein. Der gezielte Aufbau einer Fachkompetenz in der Behördenbetreuung muss daher im ureigensten Interesse der Archive liegen, denn hier können sie ihre Querschnittskompetenz augenfällig machen. Schriftgutverwaltung ist eine Managementaufgabe, da sie mit der Organisation und der Kontrolle von Arbeitsabläufen, mit der Durchleuchtung von Arbeitsprozessen, unmittelbar zusammenhängt. Deshalb haben Schriftgutverwaltung und Ablauforganisation miteinander zu tun, so dass die von den Archiven traditionell wahrgenommene Registraturberatung zu einem gewissen Teil den Charakter einer Organisationsberatung für Abteilungen oder Einzelarbeitsplätze trägt.

Insbesondere im Bereich der Fortbildung für Verwaltungskräfte, die nicht nur die technische Vermittlung einer optimalen Akten- und Registraturführung zum Inhalt haben sollte, wird der Aspekt „Arbeitsplatzorganisation“ immer wichtiger. Archive können sich hier ein Feld erschließen, das ihre stärkende Funktion für die Verwaltung unmittelbar vor Augen führt. Sie sind dann mehr als die Stelle, „die das Altpapier entsorgt“. Ganzheitliche Fortbildungsangebote beinhalten auch die Initialisierung von Feedback-Prozessen bei den Menschen, die in diesen Arbeitsprozessen stehen. Organisations- und Fortbildungskompetenz haben Archivarinnen und Archivare aufgrund ihrer Aufgabenwahrnehmung – wenn sie denn erkannt und angenommen wird.

In diesem Zusammenhang kann es selbstverständlich nicht um die Übernahme moderner Management-Methoden oder die Abarbeitung von Organisationshandbüchern gehen. Es steht aber Archiven, die von ihrer Kernaufgabe her der Überlieferungssicherung verpflichtet sind, gut an, wenn sie ihr Augenmerk auch auf den Entstehungsprozess von Unterlagen richten. Diese Blickrichtung ist – insbesondere im Hinblick auf den zunehmenden EDV-Einsatz in den Verwaltungen – auch kaum mehr umstritten. Nur ist es ein erheblicher Unterschied, ob man aus der rein archivischen Wahrnehmung heraus argumentiert oder ob es gelingt, aus der Perspektive der Verwaltung heraus unter Einbeziehung von Archivkomponenten die Kernaufgabe Überlieferungssicherung anzugehen. Die Arbeit mit der Zielgruppe Verwaltungskräfte beinhaltet eben auch, die Belange der Verwaltung zu verstehen.

In diesem Zusammenhang kann eine Befragung dieser Zielgruppe ein Initial für die Aufgabenüberlegung in Richtung Verwaltung sein, etwa unter folgenden Leitfragen:

- Wie werden die Dienstleistungen des Archivs in der Verwaltung wahrgenommen?
- Welche Dienstleistung wird als besonders wichtig erachtet?
- Welche Dienstleistung wird vermisst?

Der Fragebogen für die Verwaltung ist anfänglich sicher gewöhnungsbedürftig. Doch hat eine solche Aktion den Vorzug, gleichzeitig mit vielen Stellen in Kontakt zu treten und eine Rückmeldung über die Außenwahrnehmung zu erhalten. Unter Umständen werden die Archive dann auch deutlich machen können bzw. müssen, in welchen Punkten Anforderungen an ihr Dienstleistungsprofil unangemessen sind oder auch welche Leistungen auf Verwaltungsseite zunächst erbracht werden müssen, bevor archivische Dienstleistung sinnvoll einsetzen und greifen kann.

3.5. Zielgruppe EDV-Fachleute in der Verwaltung

EDV-Fachleute haben in der Regel die Optimierung der aktuellen Arbeitsprozesse und die Anwendungsbereiche ihrer speziellen Behördensoftware im Blick und erhalten entsprechende Handlungsanweisungen von den einem immer rigoroseren Sparkurs unterliegenden Verwaltungen. In den Pflichtenheften fehlt oft das Stichwort „Archivierung“. Wird es dennoch genannt, definieren EDV-Abteilung und Archive den Begriff durchaus nicht gleichlautend. Für die Informatik ist die Frage der Archivierung eine mittelfristig zu lösende Aufgabe, die sich in einem Zeitraum von maximal fünf Jahren von selbst erledigt. Verwaltungen müssen aber ein Interesse daran haben, ihre Tätigkeiten auch langfristig nachvollziehbar zu machen und ihre digitalen Unterlagen mithin lesbar zu halten.¹⁵

¹⁵ Aus der Vielzahl der Titel seien zitiert: Archivierung elektronischer Unterlagen. Hrsg. v. Udo Schäfer und Nicole Bickhoff. Stuttgart 1999 (= *Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* Serie A Landesarchivdirektion H. 13); Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter. Optisch-elektronische Archivierungssysteme in der Verwaltung und die Konsequenzen für kommunale Archive. Hrsg. v. Landschaftsverband Rheinland. Rheinisches Archiv- und Museumsamt. Archivberatungsstelle. Köln 1999 (= *Archivhefte* 33); Auf der Suche nach archivischen Lösungsstrategien im digitalen Zeitalter. Beiträge zur 4. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ im Stadtarchiv Mannheim 10.–11. 4. 2000. Hrsg. v. Ulrich Nieß. Mannheim 2001 (= *Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim* Nr. 26); Ulf Rathje: Technisches Konzept für die Datenarchivierung im Bundesarchiv. In: *Der Archivar* 55/2002, S. 117–120.

Und wenn Verwaltungen ihr ureigenstes Anliegen vor lauter EDV-Anwendungen aus dem Blick zu verlieren drohen, müssen Archive sie beizeiten daran erinnern, denn sie haben eine gesetzlich fundierte Monopolstellung für Überlieferungsbildung und mithin eine nicht delegierbare Verantwortung. Um das Bewusstsein der Verwaltungen für den Umgang mit digitalen Unterlagen zu schärfen, haben die Bundeskonferenz der Kommunalarchive und der Verband kirchlicher Archive – dies sind nur zwei aktuelle Beispiele – Handreichungen für den Umgang mit digitalen Unterlagen erarbeitet.¹⁶

Archive bringen auch eine oft nicht gleich erkannte geldwerte Dienstleistung im Hinblick auf späte Folgekosten von EDV-Anwendungen in die aktuelle Verwaltungsarbeit ein. Denn die dort angestellten Rentabilitätsberechnungen berücksichtigen so gut wie nie den Kostenfaktor der Langzeitarchivierung. Wenn es gelingt, fachspezifische Belange im Hinblick auf die Archivierung digitaler Speichermedien in die EDV-Konzeption einer Verwaltung aufnehmen zu lassen, dann kann dies bereits mittelfristig zu Einsparungen führen. Der EDV-Einsatz ist mithin eine Lenkungs-aufgabe, bei deren Bearbeitung die Kompetenz der Archive einzubeziehen ist.

Die Frage nach der Vernichtung von Unterlagen in Papierform durch Einscannen der Originale wird in Verwaltungskreisen immer häufiger gestellt. Personal- und Raumkostensparnis werden in diesem Zusammenhang gern als Gründe genannt, übergeordnete Rechtsfragen kaum beachtet, der Aspekt der Rechtssicherung als minderwichtig bewertet. In seinen Tipps zur digitalen Aktenverwaltung stellt Thorsten Vehslage, Oberregierungsrat in der Finanzbehörde Hamburg und Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes, schlicht fest: „Durch das Vernichten von Originaldokumenten entstehen zwar beweisrechtliche Nachteile, die jedoch in der Praxis nahezu keine Auswirkungen haben“.¹⁷ Auch Horst-Peter Studier, leitender Berater bei einem IT-Anbieter, erwähnt in seinen 19 Fragen für eine erfolgreiche eGovernment-Strategie die Archivkomponente nicht.¹⁸

Die Lektüre derartiger, von dem Zwang einer schlanken Verwaltung diktierten Statements hinterlässt den Eindruck, dass die zuständigen Archive bei der Abfassung von Pflichtenheften überhaupt nicht im Blick waren. Ist dies schon erschreckend genug, so muss noch mehr erschüttern, dass Archive ihrerseits oft wenig dazu tun, sich aktiv in die EDV-Implementierung einzuklicken. Bei der eGovernment-Initiative der Bundesregierung war das Bundesarchiv erfreulicherweise an entscheidenden Prozessen beteiligt. Die neue Registraturrichtlinie für die Schriftgutverwaltung in Bundesministerien nimmt daher auch wichtige archivische Anliegen, insbesondere die

Dokumentation des Verwaltungshandelns im Zeitalter der EDV, auf.¹⁹

Der Bewusstseinsprozess von Archiven im Hinblick auf ihre Verantwortung für Überlieferungsbildung im digitalen Zeitalter darf sich indessen nicht auf gut durchdachte Anforderungsprofile reduzieren. Viel stärker muss eine bisher wenig erkennbare Wertschätzung für diejenigen Kolleginnen und Kollegen deutlich werden, die sich mit dieser schwierigen Materie auseinandersetzen. Bei dem Gros der „traditionell“ im Dienste papierbasierter Überlieferung arbeitenden Kolleginnen und Kollegen gelten die EDV-Archivarinnen und -Archivare als Exotentypen, über deren Arbeitsinhalte kaum etwas bekannt ist, da diese in der Ausbildung lange nicht vorkamen und im Berufsalltag noch länger ignoriert wurden.

Archivleitungen sind in diesem Bezugsfeld gefordert, für archivpolitische Rahmenvorgaben zu sorgen, Verwaltungswege ebenen zu helfen und interne Akzeptanz für die neuen Aufgabenfelder zu schaffen. Rainer Hering vom Staatsarchiv Hamburg fordert in diesem Zusammenhang eine Mentalitätsoffensive nicht nur in der archivischen Zukunft.²⁰ Ob die weitere Entwicklung der „digitalen Verwaltung“ letztlich doch Auswirkungen auf das herkömmliche archivische Berufsbild haben wird, bleibt eine spannende Frage.²¹

4. Qualitätsmerkmal Bestandserschließung und Nutzungsbetreuung

Messkriterien für die Benutzungsfreundlichkeit eines Archivs sind Öffnungszeiten, Qualität der Beratung und Information im Vorfeld – als Erstinformation vorzugsweise auch im Internet – sowie die Bearbeitungszeit bei der Erledigung von Anfragen, vor allem aber auch die Erschließung der Bestände. Die Präsentation von Bestandsübersichten im Internet, sinnvollerweise auch im Verbund mit anderen Archiven, wird bald zum Standard archivischer Öffentlichkeitsarbeit gehören. Der 68. Deutsche Archivtag, der 1997 in Ulm stattfand, wählte aus gutem Grund das Rahmenthema „Vom Findbuch zum Internet – Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen“.²² Viele Archive haben inzwischen ihre Bestandsübersichten in das Netz gestellt (z. B. das Bundesarchiv – bundesarchiv.de/bestaende –, das Landeshauptarchiv in Koblenz, hier gemeinsam mit dem Landesarchiv Speyer – lha-rlp.de/bestaende – oder das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz – [---

¹⁶ Vgl. Robert Zink: Handreichung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag zur Archivierung und Nutzung digitaler Unterlagen in Kommunalarchiven. In: *Der Archivar* 55/2002, S. 16–18; Informationen sichern. Richtlinien für die Erstellung, Bearbeitung und Speicherung digitaler Informationen an einem PC-Arbeitsplatz \(ohne und mit Netzwerkumgebung\) vgl. unter \[www.evangelische-archiv.de\]\(http://www.evangelische-archiv.de\) > Publikationen > Texte.](http://zentralarchiv-</p></div><div data-bbox=)

¹⁷ Thorsten Vehslage: Ablösung der Papierform durch die digitale Akte. In: *VOP (Verwaltung – Organisation – Personal)* 12/2001, S. 15–17, hier S. 16.

¹⁸ Horst-Peter Studier: Fit für eGovernment? Faktoren einer erfolgreichen Transformation der öffentlichen Verwaltung. In: *VOP (Verwaltung – Organisation – Personal)* Sonderheft 2/2001, S. 16 f.

¹⁹ Vgl. BundOnline 2005. eGovernment für eine moderne Verwaltung. Hrsg. v. Bundesministerium des Innern. Berlin 2001 (www.bundonline2005.de) sowie Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien. Hrsg. v. Bundesministerium des Innern. Stabsstelle Moderner Staat – Moderne Verwaltung. Berlin. Stand: 2001.

²⁰ Vgl. Rainer Hering: Die Mentalitätsoffensive als zentrales Instrument der Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. Vortrag, gehalten auf der 7. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 17./18. März 2003 in Berlin-Dahlem (Tagungsbericht siehe unter: www.ekd.de/archive/deutsch/bericht-03-03.htm; Programm unter www.ekd.de/archive/deutsch/AdU-Programm.htm). Der Tagungsband wird demnächst veröffentlicht.

²¹ Dem Thema war ein eigener Vortragsblock auf der Tagung (s. Anm. 20) gewidmet.

²² Vgl. den unter eben diesem Titel erschienenen Tagungsband, Siegburg 1998 (= *Der Archivar*, Beiheft 3).

speyer.de). Einen regionalen Informationspool bietet etwa das Internetangebot der Archive in Nordrhein-Westfalen (archive.nrw.de), während das Angebot des Arbeitskreises Archive im Rhein-Neckar-Dreieck (rnd.de/archive) noch im Aufbau ist. In dem von der Softwarefirma AUGIAS-Data angebotenen nichtkommerziellen deutschen Archivportal kann sich jedes Archiv mit Bestandsübersicht und Findbüchern im Netz präsentieren (archiv.net). Benutzerinnen und Benutzer haben dann die Möglichkeit einer archivsparten- und regionalübergreifenden Recherche.²³

Die Zielgruppe Benutzerinnen und Benutzer kann allerdings nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, dass die Ergebnisse der attraktiven und immer komfortabler werdenden Recherche im Internet keinesfalls eine umfassende Information zur jeweiligen Fragestellung bieten. Die Beratungskompetenz der Archivarinnen und Archivare ist nach wie vor unverzichtbar, sie könnte sich im digitalen Zeitalter als immer wichtiger erweisen, wenn es nämlich darum geht, Strukturzusammenhänge zu erhellen oder Bestände zu benennen, die noch nicht digital erschlossen sind.

Hartmut Weber, Präsident des Bundesarchivs, sieht denn auch die Kompetenz der Archivarinnen und Archivare in diesem Bereich in besonderem Maße gefordert und bewertet die Ermöglichung eines gezielten Zugangs zu Archivgut als „die zentrale Dienstleistung, die den kulturpolitischen und informationspolitischen Auftrag der Gesellschaft an die Archive ausmacht und die der individuelle Benutzer von den Archiven erwartet“.²⁴ Zur Transparenz archivischer Arbeit gehört nicht nur Webers Einschätzung zufolge, Findmittel bereits im Vorfeld eines Besuchs zugänglich zu machen, also etwa im Internet zur Verfügung zu stellen. Ob man diese Akzentuierung mit dem derzeit so beliebten Begriff des „Paradigmenwechsels“ – hier „vom verwahrenden zum Zugang anbietenden Archiv“ – belegen sollte, wie Weber es unter Bezugnahme auf einen Beitrag von Angelika Menne-Haritz tut²⁵, darüber ließe sich wohl diskutieren. Unbestritten ist jedoch, dass Archive bei der Präsentation und Erschließung von Beständen auch Benutzungsinteressen stärker als bisher üblich mit berücksichtigen sollten.

Bestandserschließung ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Qualitätssteigerung im Benutzungskomfort eines Archivs. Was macht Archive also – neben anderem – interessant? Sicher nicht die Art der Bestände allein, sondern vor allem der Grad ihrer Erschließung. Schon bald könnten Archive mit nach landläufiger Ansicht weniger „wertvollen“ Beständen, die indessen gut erschlossen sind und ansprechend präsentiert werden, mehr Benutzungen für sich verbuchen als Archive mit breiter Überlieferung, großen – aber unerschlossenen – Urkundenbeständen, bedeutenden, aber eben nicht gezielt benutzbaren Bildbeständen. Inwieweit die Digitalisierung von Archivalien in diesen Aufgabenkontext einzubeziehen ist, bleibt umstritten. Sicherlich können die in digitaler Form in die

Archive gelangenden Dokumente sinnvollerweise digital im Netz angeboten werden, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Nutzung formuliert sind. Bisher beschränkt sich die Verfügbarkeit digitaler Bestände im Netz auf wenige Beispiele, da die Digitalisierung der in Papierform überlieferten Unterlagen mit einem erheblichen personellen und finanziellen Aufwand verbunden ist.²⁶

Abgesehen von dieser eher zukünftigen Herausforderung sind Archive auf alle Fälle – wie bisher im Übrigen auch – gefordert, die ihnen zugehenden Unterlagen möglichst zeitnah zu erschließen, Prioritätenlisten und Zeitpläne zu entwickeln, um die Benutzbarkeit voranzubringen. Auch projektbezogene Erschließungen sind denkbar, beispielsweise durch Drittmittelförderung²⁷ oder den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte²⁸, etwa in Zusammenarbeit mit Geschichtsvereinen, wie bereits oben ausgeführt wurde. Wer aber Prioritätenlisten und Zeitpläne erarbeiten will, muss über den Erschließungsstand informiert sein. Aktuelle Erhebungen zum Ende eines Kalenderjahres vermitteln der Archivleitung, dem Archivteam, der Trägerinstitution und unter Umständen auch Außenstehenden, was sich im abgelaufenen Jahr „bewegt“ hat. Harte Messkriterien sind in diesem Zusammenhang vor allem: die Zahl der verwalteten Bestände, die Erschließung durch ein Findbuch, die Erschließung durch Abgabeliste und die Zahl der unverzeichneten Bestände. Gemessen an der Zahl und dem Umfang der jährlichen Akzessionen können auch Aussagen darüber gemacht werden, welcher personelle Aufwand erforderlich ist, um bestehende Rückstände in einem vorgegebenen Zeitrahmen abzubauen. Im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz hat der Kassensturz zum Thema Erschließungsstand unter anderem zur Realisierung mehrerer Verzeichnungsprojekte und zu einer Gemeinschaftsaktion im Rahmen einer jährlich durchgeführten Magazinwoche geführt, an der das ganze Team beteiligt ist.²⁹ Der Erschließungsstand wurde dadurch verbessert, die Bearbeitung von Anfragen erleichtert und beschleunigt.

Zu einer guten Benutzerbetreuung im Vorfeld gehört die gezielte Hilfestellung für nicht geübte Archivbenutzerinnen und -benutzer. Derartige „Hilfen für Einstiegswillige“ vermögen Schwellen bei historisch Interessierten abzubauen, die mit der Arbeit in einem Archiv noch wenig vertraut sind. So bietet das Staatsarchiv Ludwigsburg seit März 2001 in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen Ludwigsburg und Schwäbisch-Hall Kurse unter dem Motto „Spurensuche“ zur Einführung in die Nutzung des

²³ Einen weltumspannenden Anspruch hat das Archivportal der UNESCO, das allen Archiven die Möglichkeit bietet, sich dort anzumelden und in diesem Internetadressenwerk präsent zu sein (www.unesco.org/webworld/portal-archives).

²⁴ Hartmut Weber: Der willkommene Benutzer – Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung. In: *Der Archivar* 54/2001, S. 291–296, hier S. 293. Bald schon könnte die internationale Norm ISO 9000 Archive im Hinblick auf ihren Nutzungskomfort zertifizieren (vgl. a. a. O., S. 294).

²⁵ A. a. O., S. 294.

²⁶ Vgl. hierzu etwa das von der Volkswagenstiftung geförderte Digitalisierungsprojekt von Amtsbüchern des Stadtarchivs Duderstadt: Stefan Aumann, Hans-Heinrich Ebeling, Hans-Reinhard Fricke, Manfred Thaller: *Innovative Forschung in Duderstadt – Das digitale Archiv*. Duderstadt 1997; die Informationen sind im Internet verfügbar unter www.archive.geschichte.mpg.de/duderstadt.

²⁷ Ein Beispiel für Drittmittelförderung siehe demnächst bei Paul Peucker: Die Erschließung der topographischen Sammlung des Universitätsarchivs in Herrnhut. In: *Aus evangelischen Archiven*. Hrsg. im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive von Bernd Hey und Gabriele Stüber Nr. 43/2003. Die Zeitschrift erscheint im Sommer 2003.

²⁸ Ein Beispiel hierfür gibt Karl Metzger: Verzeichnung der Plansammlung im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer. Ein Praxisbericht. In: A. a. O., Nr. 42/2002, S. 109–115.

²⁹ Vgl. hierzu Gabriele Stüber: Bewerten, ordnen, aufräumen ... Bilanz einer selbstverordneten Magazinwoche. In: *Blätter für pfälzische Kirchengeschichte* 68/2001, S. 169–172.

Staatsarchivs an.³⁰ Derartige Veranstaltungen können wie Erzählcafés und Geschichtswerkstätten auch das generationenübergreifende Gespräch fördern, wenn etwa ältere Teilnehmende den jüngeren beim Lesen der „Sütterlin-Hieroglyphen“ behilflich sind. Gezielte Angebote von Archiven zum Lesen von Handschriften sind ein weiterer Beitrag zum Abbau des weit verbreiteten Vorurteils, die in den Archiven aufbewahrten Unterlagen könne niemand entziffern.³¹

Informationen zur Benutzung eines Archivs und seiner Bestände können auch in der Form von Faldblättern oder als Serviceseiten im Internet zur Verfügung gestellt werden. Gelungene Beispiele finden sich etwa auf den Seiten der sächsischen Archivverwaltung oder der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz.³² Eine Veranstaltung im Archiv – also vor Ort – ist aber in jedem Fall eine sinnvolle Ergänzung zu standardisierten Einstiegsinformationen. Archivführungen für Gruppen bieten häufig Gelegenheit für derartige Informationsgespräche. Auch im Zusammenhang mit Archivausstellungen finden Menschen den Weg in das Archiv und erkundigen sich nach Möglichkeiten der Benutzung. Was macht Archive interessant? Sicherlich ihre Bestände, aber eben auch die Information darüber, wie diese zu nutzen sind.

Die Betreuung von Benutzerinnen und Benutzern nicht nur im Vorfeld, sondern auch im Lesesaal des Archivs ist ein weiteres Kriterium der Benutzungsfreundlichkeit. Abgesehen von der jeweiligen Ausstattung eines Hauses – und diese stellt sich je nach Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich dar und lässt sicher auch vielfach Wünsche offen – ist das dort arbeitende Archivteam ein wichtiger Faktor in der Wahrnehmung der Menschen, die das Archiv aufsuchen. Im Lesesaal, aber auch in der Beratung am Telefon und in der schriftlichen Auskunft wird archivarische Öffentlichkeitsarbeit geleistet, mehr als Archivarinnen und Archivaren mitunter bewusst ist.

5. Qualitätsmerkmal Präsentation in der Öffentlichkeit

Faldblätter, auf denen die Basisinformationen von Archiven für zukünftige oder aktuelle Benutzerinnen und Benutzer enthalten sind, gehören zu der traditionellen Form archivarischer Öffentlichkeitsarbeit. Sie werden je nach Zielgruppe und Budget gestaltet, wobei die Archive darum bemüht sein sollten, bei der Konzeption derartiger Kleinmedien auch die Sicht der Benutzenden zu bedenken. Nicht alles, was für ein Archiv interessant ist, empfinden Außenstehende in gleichem Maße als attraktiv.³³

Bei der bereits mehrfach angesprochenen Präsentation der Archive im Internet gilt ebenfalls, den Blickpunkt der Benutzenden einzunehmen, wenn es etwa um die Anord-

nung von Menüpunkten geht oder um die sinnvolle Darbietung von Bestandsübersichten. In der Literatur werden Kriterienlisten für den archivischen Weg in das Internet angeboten, die diese Bedenken aufnehmen.³⁴

Ob Archive sich auf den Markt kultureller Events begeben sollten, darf man durchaus diskutieren. Sicher muss es nicht immer so spektakulär sein, wie in den vielerorts seit kurzem jährlich veranstalteten langen Museums- oder Kulturnächten, während derer kulturelle Einrichtungen und vermehrt auch Archive ihre Türen eine Nacht lang öffnen. Sind Archive nachts spannender als am Tage? Oder haben Menschen einfach nachts mehr Zeit als im Verlauf termingespickter Kalendertage? Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart jedenfalls präsentiert sich erfolgreich in der Nacht der Museen und ebenfalls im Zusammenhang des Landesjubiläums Baden-Württemberg mit einem Nachtprogramm: „In beiden Fällen wurden inhaltliche Präsentationen des Hauses mit musikalischen und kulinarischen Angeboten vernetzt. So gab es dieses Jahr [2002] Gerichte und Getränke aus den 50er Jahren, wozu der Rock'n'Roll einer Life-Band den passenden Sound lieferte. Die Resonanz war jeweils überwältigend. Das Archiv wurde – landläufige Klischees korrigierend – als ein Ort vermittelt, wo Interessantes auf unterhaltsame Weise dargeboten wird.“³⁵ Ziel dieser und anderer Veranstaltungen ist es, „der Öffentlichkeit und bestimmten Zielgruppen das Kulturgut *archivalische Überlieferung* nahe zu bringen“,³⁶ mithin eine im weitesten Sinne archivpädagogische Aufgabe. Zudem soll durch neue Präsentationsformen, wie etwa im Zusammenhang mit einem Archivstand auf dem jährlichen Stuttgarter Kulturmarkt – szenische Lesungen aus Archivalien – ein kulturell interessiertes Zufallspublikum angesprochen werden, um „den Bekanntheitsgrad der Institution Hauptstaatsarchiv“ zu erhöhen.

Derartige Veranstaltungen sind eine Gratwanderung, denn es besteht die Gefahr, dass mit Kontexten gearbeitet wird, die in dieser Form mit dem Archivalltag kaum etwas oder gar nichts zu tun haben. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart beugt dieser Einseitigkeit vor, indem es zum einen archivalienbezogen arbeitet, zum anderen aber eben auch auf traditionelle und bewährte Formen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Führungen, Seminaren und etwa Präsenz an Universitäten setzt. Ob das Interesse für Archive nun durch Veranstaltungen mit Eventcharakter ebenfalls sinnvoll erreicht werden kann, muss die Erfahrung erweisen. Spätestens wenn bei einem normalen Archivbesuch keine Musik spielt und weder Getränke noch Speisen angeboten werden, ist der archivarische Alltag präsent – ist dieser für Benutzerinnen und Benutzer gleichermaßen interessant, wenn sie nicht gerade ein bestimmtes Anliegen verfolgen? Damit keine falschen Erwartungen oder Vorstellungen aufgebaut werden,

³⁰ Vgl. *Archivnachrichten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg* Nr. 24/Mai 2002, S. 5 f.

³¹ Vgl. hierzu Hans-Wilhelm Eckardt, Gabriele Stüber, Thomas Trumpp: „Thun kund und zu wissen jedermanniglich“. Paläographie – Archivalische Textsorten – Aktenkunde. Hrsg. v. Landschaftsverband Rheinland. Archivberatungsstelle Rheinland. Köln 1999 (= *Archivhefte* 32). Hier auch weiterführende Literatur.

³² www.sachsen.de/de/bf/verwaltung/archivverwaltung/familien.html (für Familienforschung); www.lha-rlp.de/dienstleistungen/benutzung.html.

³³ Vgl. hierzu Gabriele Stüber: Mehr als die Visitenkarte des Archivs – das Falblatt. In: *Aus evangelischen Archiven* 33/1994, S. 5–14.

³⁴ Vgl. hierzu den Beitrag von Karsten Uhde: Online-Findmittel als Teil der Präsentation von Archiven im Internet. In: *Aus evangelischen Archiven* 42/2002, S. 131–151; Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale. Beiträge des 6. wissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hrsg. v. Angelika Menne-Haritz. Marburg 2001.

³⁵ Vgl. *Archivnachrichten der Landesarchivdirektion* Nr. 24/Mai 2002, S. 3 f., hier S. 3.

³⁶ Ebd.

bedarf es eines behutsamen Umgangs von Archiven mit derartigen Veranstaltungen.³⁷

Archive haben zugegebenermaßen ein grundsätzliches Dilemma, wenn es darum geht, „kundenorientiert“ zu werben. Das hängt vor allem mit ihrem Erstauftrag zusammen: Archive sollen Überlieferung sichern, erschließen und für die Benutzung verfügbar machen. Auf Benutzerseite ist in der Regel aber erst dann ein Interesse vorhanden, wenn eine bestimmte historische Frage zu klären ist, wenn ein Rechtsproblem zu lösen ist, wenn man Ahnenforschung betreibt o. ä. Man geht eben „nicht nur so“ in ein Archiv. Deshalb stehen auf der Liste möglicher „Lernorte für Geschichte“ auch eher Museen als Archive. Archive bemühen sich seit den 1990er Jahren verstärkt und mit Erfolg darum, sich als Lernort Archiv insbesondere für Schulen einen Namen zu machen.³⁸

Ungeachtet aller kritischen Nachfragen sind Pioniertaten in Sachen Öffentlichkeitsarbeit, wie die Experimente des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, wichtig, um Neuland zu betreten und zu erproben, „was geht“. Das Hauptanliegen, nämlich die Institution Archiv in ihrer Bedeutung als Teil der Gesellschaft und der Kulturlandschaft zu vermitteln, kann im Sinne einer breit angelegten archivistischen Öffentlichkeitsarbeit nur bejaht werden. Und das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das sei der Vollständigkeit halber ergänzt, setzt ohnehin nicht nur auf außergewöhnliche Aktionen. In den erst kürzlich eingeführten thematischen Führungen werden, ausgehend von historischen Themen, Informationen über das Archiv und seine Bestände vermittelt. Dieser mehr traditionelle Weg, Archivarbeit öffentlichkeitswirksam zu machen, wird auch in vielen anderen Archiven praktiziert. Denn das Archiv wird dann zum „Ereignis“, wenn es gelingt, Archivalien zielgruppengerecht zu präsentieren, Wege aufzuzeigen, wie gewinnbringend damit gearbeitet werden kann. Für Schülerinnen und Schüler etwa kann Material für Wandzeitungen, Features, Reportagen oder selbstgefertigte Hörspiele bereitgestellt oder gemeinsam erarbeitet werden. Schlüsseldokumente in einem „Archivkoffer“, der in Schulen eingesetzt werden kann, vermögen Geschichte, die sonst vorwiegend in den Lehrbüchern „stattfindet“, erlebbar zu machen und mit Lokal- oder Regionalakolorit zu erfüllen.³⁹ Derartigen archivpädagogischen Aktivitäten liegt das Ziel einer erlebnisorientierten Öffnung des Archivs zugrunde.

Insofern ist auch Hartmut Webers Forderung nach einer umfassenden Förderung des Zugangs zu Archivgut – sozusagen eine Erschließung um jeden Preis unter Aufgabe aller anderen Aktivitäten – eine deutliche Absage zu erteilen. Wenn Archivarinnen und Archivare die Bedeutung ihrer Institution deutlich machen wollen, müssen sie sich am Erwartungshorizont verschiedener Zielgruppen orientieren. Eine Beschränkung auf die „anspruchsvolle Dienstleistung, aussagekräftiges Archivgut im Entstehungszusammenhang in seiner Struktur transparent und

damit der Nutzung zugänglich zu machen sowie diese Nutzung anzuregen und zu fördern“,⁴⁰ kann nicht allein in der vielzitierten archivistischen Kärnerarbeit – Archivkräfte als bessere Aktenkulis – bestehen, so wichtig diese Tätigkeit zweifellos ist. Über sie allein werden Archive in ihrer Bedeutung nicht hinreichend wahrgenommen. Was macht Archive also interessant? Sicher nicht die Verzeichnung von Aktenkilometern allein. Ausstellungen, Publikationen, Vorträge, Archivführungen – um nur einige Beispiele zu nennen – vermögen eine Außenwirkung zu erzielen, auf die nicht verzichtet werden kann und darf. Diese Strategie verfolgen insbesondere Kommunalarchive schon seit Jahren mit Erfolg, denn gerade sie sind darauf angewiesen, durch öffentlichkeitswirksames Handeln auf ihre Tätigkeit aufmerksam zu machen.

In diesem Zusammenhang sind auch regelmäßige Kontakte zu den Printmedien wichtig. Archive sollten sich einen Platz in den einschlägigen Rubriken der örtlichen Presse sichern, um von Zeit zu Zeit Meldungen abzusetzen. Denkbare Themen sind abgeschlossene Projekte, für die Öffentlichkeit interessante Bestandszugänge oder aus dem Rahmen fallende Restaurierungsmaßnahmen. Auch Aufrufe zur Ergänzung von Sammlungsgut haben hier ihren Raum. Die Projektmethode, die Archive vielfach schon anwenden, scheint ebenfalls ein erfolgversprechender und auch gut vermittelbarer Weg zu sein, um öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen und auch teambildend tätig zu werden. Auch als Mittel des Fundraising ist eine projektbezogene Arbeit bestens geeignet.⁴¹

Insbesondere Ausstellungen sind ein hervorragendes Instrument zur Selbstdarstellung von Organisationen und Einrichtungen in der Öffentlichkeit und somit wichtige Medien archivistischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Obwohl die Meinungen über die Ausstellungstätigkeit von Archiven in der Zukunft stark auseinander gehen, beweisen erfolgreiche Beispiele immer wieder, dass Archive gut daran tun, sich nicht aus diesem Bereich zurückzuziehen. Sehr positive Erfahrungen hat etwa das Landeskirchliche Archiv in Bielefeld mit zwei überregional bedeutsamen Ausstellungen gemacht.⁴² Die Erfahrung zeigt, dass Menschen sehr an der Geschichte einzelner Stücke interessiert sind, seien es Objekte oder Archivalien. Deshalb sind es unter Umständen eher die vermeintlich kleinen Dinge, die Aufmerksamkeit zu binden vermögen, zumal dann, wenn sie eine Geschichte zu erzählen haben und es gelingt, diese den Betrachtenden nahe zu bringen. Um noch einmal eine Aktivität des Hauptstaatsarchivs Stuttgart zu benennen: Mit dem „Archivale des Monats“ werden aktuelle Themen im Spannungsfeld archivistischer Überlieferung beleuchtet, oder es wird auf interessante neu verzeichnete Archivalien aufmerksam gemacht.⁴³ Auch das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz erlebt die positiven Wirkungen von Ausstellungen, in denen Einzelstücke präsentiert und in ihrem Kontext erläutert werden. Die im Zentralarchiv präsentierten zwei Ausstellungen pro Jahr finden trotz ihres bescheidenen

³⁷ Eine mittlere Linie schlägt das Stadtarchiv Mannheim mit seinem Archivfest am 22. März 2003 ein, das bei Tageslicht von 13.00 bis 17.00 Uhr stattfand. Neben Magazinführungen wurden Vorführungen und Aktionen geboten, also etwa Filmaufnahmen von Mannheim. Insgesamt wurde den Gästen ein Querschnitt aus dem archivistischen Angebot präsentiert, der mit einem attraktiven Begleitprogramm – „Musik, Unterhaltung, Information“ – daherkam (Informationen aus dem Faltblatt).

³⁸ Vgl. die Ausführungen oben mit Anm. 10.

³⁹ Vgl. hierzu demnächst den Beitrag des Detmolder Lehrers und Archivpädagogen Dieter Klose „Chancen der Archivpädagogik“. In: *Aus evangelischen Archiven* 43/2003. Die Zeitschrift erscheint im Sommer 2003.

⁴⁰ Hartmut Weber (wie oben Anm. 24), hier S. 293.

⁴¹ Vgl. hierzu Fundraising für Hochschulbibliotheken und Hochschularchive. Hrsg. v. Dagmar Jank. Wiesbaden 1999.

⁴² Vgl. hierzu Matthias Rickling: Ehmman, Gerstein, Wilm – ein Archiv tritt aus dem Schatten. Ein Arbeitsbericht über die Ausstellungen des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld. In: *Aus evangelischen Archiven* 42/2002, S. 29–50.

⁴³ Vgl. *Archivnachrichten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg* Nr. 23 November 2001, S. 3 f.

Rahmens ein Publikum, das die gewählten Themen – sie sind nicht durchweg archivspezifisch – und die erläuterten Texte zu schätzen weiß.⁴⁴ Für den 73. Deutschen Archivtag in Trier erarbeiteten die rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive eine Landesausstellung zu dem Thema „Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500–2000“. Hier wurde auf den Synergieeffekt gesetzt, um zu einem aktuellen Anlass eine Ausstellung zu gestalten, die später auch als Wanderausstellung eingesetzt werden kann.

Archive wollen und sollen nicht mit Museen konkurrieren, wenn sie sich in das zugegebenermaßen auch schwierige Ausstellungsgeschäft begeben. Sie können aber andere Vermittlungsformen von Ausstellungen wählen oder auch gemeinsam mit Museen Ausstellungen vorbereiten, konzipieren und präsentieren. Die „rollende Ausstellung“ zur Revolution von 1848/1849 – eine Wanderausstellung im Zug unter dem Titel „ZeitZug 1848 – Für die Freiheit streiten“ – war das Ergebnis einer Zusammenarbeit von Archiven im Rhein-Neckar-Dreieck und des Museums für Technik und Arbeit in Mannheim mit Unterstützung der Deutschen Bahn AG.⁴⁵ Ein weiteres Kooperationsbeispiel für die Zusammenarbeit von Archiven mit anderen Institutionen ist die Protestantismus-Ausstellung im Historischen Museum Pfalz, Speyer, die das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz gemeinsam mit der Bibliothek des Landeskirchenrates und dem Religionspädagogischen Zentrum Neustadt/Weinstraße in den Räumen und mit der professionellen Infrastruktur des Museums gestaltete. Auch in dieser Konstellation lag ein für alle Beteiligten sichtbarer Synergieeffekt. In der Regel gibt der Archivetat die Präsentation professioneller Ausstellungen nicht her, es sei denn, es handelt sich um Projekte, die die jeweilige Trägerinstitution aufgrund bestimmter Rahmenbedingungen (in der Regel Jubiläen oder im Hinblick auf besondere Veranstaltungen) finanziell fördert. Das aber sind Einzelaktionen.⁴⁶

Kein Archiv muss sich angesichts dieses Vorschlagskatalogs überfordert fühlen, denn zum einen ist nicht alles und schon gar nicht alles sofort umzusetzen. Und zum anderen können auch kleine Einrichtungen durch Zusammenarbeit mit anderen viel erreichen, wozu sie aus eigenen Ressourcen allein nicht imstande wären. Die Speyerer Archive – Landesarchiv, Stadtarchiv, Bistumsarchiv und Evangelisches Zentralarchiv – setzen seit 1994 bei bestimmten Anlässen auf den Synergieeffekt und schlossen sich informell zu einer Arbeitsgemeinschaft Speyerer Archive zusammen.⁴⁷ Die Archive im Rhein-Neckar-Dreieck vernetzen sich in größerem Rahmen und realisierten bereits einige publikumswirksame Projekte.⁴⁸

⁴⁴ Vgl. hierzu www.zentralarchiv-speyer.de, Menüpunkt Ausstellungen (Luther, Protestantismus, Engel, Volksfrömmigkeit).

⁴⁵ Vgl. etwa *Rheinpfalz* vom 27. 6. 1998: Haltesignal für „ZeitZug 1848“. Speyer: Großer Bahnhof für außergewöhnliche Ausstellung.

⁴⁶ Vgl. Annette Göhres: Wanderausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945“. In: *Der Archivar* 55/2002, S. 43. Die Ausstellung entstand durch einen Beschluss der Synode der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche 1998 im Anschluss an eine Schulderklärung zum 60. Jahrestag der Reichspogromnacht.

⁴⁷ Vgl. hierzu Hans Ammerich (wie o. Anm. 12).

⁴⁸ Vgl. *Zerissene Lebenswelten. Alltag im Rhein-Neckar-Dreieck der zwanziger Jahre*. Hrsg. v. Lothar Meinzer. Mannheim 1994; *Der Rhein-Neckar-Raum und die Revolution von 1848/49. Revolutionäre und ihre Gegenspieler*. Hrsg. v. Arbeitskreis der Archive im Rhein-Neckar-Dreieck. Ubstadt-Weiher 1998; *Bewahren und Nutzen. Archive im Rhein-Neckar-Dreieck stellen sich vor* [Verteilbroschüre zu einer Wanderausstellung]. Heidelberg 2000.

6. Qualitätsparameter Archivorganisation

Archive als Dienstleistungsunternehmen ist ein seit einigen Jahren häufig formulierter Begriff, wenn es darum geht, die Funktion von Archiven in der Informationgesellschaft zu beschreiben. Was der zuständige Staatssekretär bei der Einführung der neuen Leiterin im sächsischen Staatsarchiv Chemnitz in dieser Hinsicht äußerte, ist letztlich oft zu hören: „Angesichts der vielfältigen Aufgaben der Archive und immer knapper werdender Ressourcen muss der effektiven Aufgabenerfüllung und der rationalen Arbeitsorganisation große Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Neustrukturierung der Staatsarchive [in Sachsen] zielt auf qualifizierte Facharbeit, besseres Personalmanagement und Steigerung der Serviceleistungen ab.“⁴⁹ In der Tat haben zahlreiche Archive sich gerade den breit gefächerten Servicecharakter ihrer Einrichtung und die Bedeutung archivinterner Organisation in der Vergangenheit wenig bewusst gemacht.

Die vielfältige Tätigkeit von Archiven sollte deshalb aber keineswegs auf ihren Dienstleistungscharakter verengt werden. Und genauso verkehrt wäre es, die Dienstleistung – etwa bei Stadtarchiven – zum Organisationsprinzip zu erheben und an diesem Parameter Organisationsanalysen festzumachen. Archivische Arbeit ist keine Ware, Findbücher werden nicht am Fließband erstellt, die Verzeichnung von Archivalien unterliegt keiner Fallzahlvorgabe. Deshalb ist es auch schwierig, Schlüsselkennzahlen und Strukturdaten für ein Archiv zu erstellen und die archivische Arbeit in Produktformate zu pressen, wie es im Zuge der Verwaltungsreform und im Zeichen der schlanken Verwaltung aus Sicht von Verwaltungsmanagern wünschenswert wäre und daher nur allzu gern abgefragt wird.⁵⁰ Diese Problematik ist allerdings kein Freibrief für den Verzicht auf Zielvorgaben und die Benennung von Leistungsmerkmalen. Insofern stehen auch Archive in der Pflicht, sich über ihre interne Organisation Rechenschaft abzulegen.

Die Erfahrung zeigt, dass man einiges über die eigenen Strukturen und Prozesse lernt, wenn es gelingt, die eigene Organisation aus einer anderen Perspektive zu betrachten oder betrachten zu lassen. Dazu gehört etwa, Korrektive zu schaffen – z. B. durch die oben erwähnte Befragung der Archivbenutzenden – oder Instrumentarien anderer Disziplinen gleichsam experimentell auf die eigene Einrichtung anzuwenden – z. B. Aspekte aus der Organisationslehre. Interessante Impulse vermag die systemische Organisationsentwicklung zu geben.⁵¹ Dieser Ansatz geht davon aus, dass einzelne Prozesse oder Entscheidungen immer in einem Netzwerk von Zusammenhängen zu sehen und zu bewerten sind. In diesem Wissen können Veränderungsprozesse – eben auch in Traditionseinrichtungen wie Archiven – bewusst hervorgerufen werden.

⁴⁹ *Sächsisches Archivblatt*, Hrsg. v. d. Sächsischen Archivverwaltung 2/2000, S. 11.

⁵⁰ Vgl. hierzu die kritische Wertung von Ulrich Hussong: Produktkennzahlen für das Kommunalarchiv. In: *Der Archivar* 55/2002, S. 90 f.

⁵¹ Die Anregung hierzu verdankt die Verfasserin verschiedenen Gesprächen mit Oberkirchenrat Gottfried Müller, Landeskirchenrat Speyer, und dem Diskussionsprozess in der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz in den Jahren 2001/2002 zum Thema „Tradition braucht Veränderung“.

Mittels der systemischen Organisationsentwicklung werden Veränderungen so gestaltet, „dass sie nicht nur als unvorhergesehene bzw. spontane Nebenwirkungen technologischer, wirtschaftlicher oder personeller Neuerungen auftreten, sondern dass sie anhand klarer Prinzipien, Ziele und Werte vorbereitet, eingeleitet und durchgeführt werden“.⁵² Der Entwicklungsprozess orientiert sich an Menschen und Organisationen und respektiert die Einmaligkeit jeder Organisation.

Die systemische Organisationsentwicklung kennt neben den Produktorganisationen (vorzugsweise Wirtschaftsunternehmen) und den Dienstleistungsorganisationen (z. B. Banken, Reisebüros, öffentliche Verwaltung) noch einen dritten Typus, den der kreativen oder schöpferischen Organisation.⁵³ Überträgt man diesen Ansatz auf Archive, ergeben sich aufschlussreiche Implikationen. Archive sind zu einem erheblichen Teil sicher Verwaltungen, nämlich als Teil der Verwaltung ihres jeweiligen Trägers. Sie haben definierte Aufgaben, die in der Regel in den Archivgesetzen festgeschrieben sind. Wie diese Aufgaben im Einzelnen zu erledigen sind, in welchem Zeitrahmen etwa Verzeichnungsprojekte anzugehen oder gar abzuschließen sind, steht im Ermessen der Archive – abgesehen von Sonderprojekten, die einem Finanz- und mithin auch einem festen Zeitplan unterworfen sind. Doch in der Regel setzen Archive die Prioritäten in der Erschließung der ihnen übergebenen Unterlagen. Da kaum ein Archiv über ausreichende Personalkapazitäten verfügt, wird es immer eine Ermessensentscheidung geben müssen.

Da Archive mithin über ein gewisses Maß an Organisationsfreiheit verfügen, stehen sie zumindest zwischen den reinen Dienstleistungsorganisationen und den kreativen oder schöpferischen Organisationen. Und das macht die Arbeit in Archiven für die dort hauptamtlich Tätigen und für die Benutzerinnen und Benutzer so interessant. Denn der Hauptzweck schöpferischer Organisationen ist es, Ideen zu entwickeln und zu verbreiten, durch die vor allem auch geistige Bedürfnisse befriedigt werden. Die schöpferische Organisation zeichnet sich durch die Tätigkeit von Menschen aus, die in sogenannten Professionen arbeiten, wozu klassischerweise die Berufe aus den Bereichen Medizin, Kunst und Theologie gezählt werden. Die schöpferische Organisation lebt deshalb auch von einer besonderen Berufsethik, einem Rahmenwerk, in dem sich die Freiheit entfaltet. Mit einigen Abstrichen ist diese Professionsauffassung auf Archivarinnen und Archivare anwendbar. Damit verbindet sich im Übrigen auch die Kehrseite und mithin die Schwachstelle einer solchen Organisation, nämlich der zu beobachtende Mangel an effektiver Zusammenarbeit. In den Bereichen Führung und Organisation gibt es mitunter Defizite, die den Beteiligten nicht hinreichend bewusst sind und die daher dringend abgebaut werden müssen. Denn die Fähigkeit zu Kooperation und Zusammenarbeit nicht nur im eigenen Team ist eine Schlüsselkompetenz der Zukunft. Die systemische Organisationsentwicklung vermag der Archivorganisation theoretische und auch handlungsorientierte Anregungen zu vermitteln.

⁵² Irene Baumgartner u. a.: OE-Prozesse. Die Prinzipien systemischer Organisationsentwicklung. Bern/Stuttgart/Wien 5. Aufl. 1998, S. 19.

⁵³ Vgl. a. a. O., S. 57–65.

7. Gewinnung von Ressourcen

In Zeiten knapper werdender Haushaltsmittel ist die interne Organisation eine entscheidende Ressource fast jeder Einrichtung, also auch in den Archiven. Auf der Ebene einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Entwicklung eines Organisationsbewusstseins die Aufgabe von Personalführung und gezielter Fortbildung. Hier haben Archive einigen Nachholbedarf, denn Fortbildung beinhaltet bisher vorzugsweise den Bereich der klassischen Kernaufgaben. Archive sind nicht von sich aus interessant. Sie werden geradezu aufgeschlossen durch die in ihnen arbeitenden Menschen. Deshalb gehört zu einer Neubesinnung hinsichtlich der archivischen Organisation auch das Bewusstsein einer teambildenden Personalführung. Denn letztlich entscheiden die Menschen, die für eine und in einer Einrichtung tätig sind, über deren Bild nach außen und damit über den „Erfolg“ einer Arbeit. Auch Führungskräfte bedürfen daher spezifischer Fortbildung und eines systemisch anzulegenden Korrektivrahmens.

Der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten erschließt im Bereich überschaubarer und leicht handhabbarer Bestände eine wichtige Ressource beim Abbau von Altlasten. Daher könnte das gezielte Angebot von Praktikumsstellen Teil einer Projektoffensive sein. Auch die schon mehrfach betonte Notwendigkeit einer Gewinnung ehrenamtlicher Kräfte sollten Archive in den Blick nehmen. Freiwilliges Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit sind belebende Elemente für eine Dienstgemeinschaft von Hauptamtlichen. Das freiwillige Engagement fördert die Identifikation von Menschen mit dem kulturellen Auftrag von Archiven, wirkt sinnstiftend für den Einzelnen und führt in manchen Tätigkeitsfeldern zu einer fachkompetenten und möglicherweise auch adressatengerechteren Aufgabenerledigung.

Formulierung von Standards, Normierung von Arbeitsprozessen und genau formulierte Zielvorgaben bzw. Zielvereinbarungen, deren Einhaltung überprüft wird, sind weitere Faktoren einer straffen inneren Organisation, mittels derer eine Ergebnissteigerung erreicht werden kann. Diese bemisst sich insbesondere an der Zahl erschlossener Bestände und an der erfolgreichen Durchführung von Einzelprojekten wie etwa Ausstellungen, andererseits an dem Grad der Zufriedenheit Dritter mit den Dienstleistungen des Archivs. Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden wird durch die sichtbaren Ergebnisse – etwa mittels einer Jahresstatistik – in jedem Falle gesteigert. Die oben zitierte Leitfrage 4 der archivischen Selbstüberprüfung („Welche Ergebnisse wollen wir in einem bestimmten Zeitrahmen erreichen?“) kommt in diesem Kontext ebenso zum Tragen wie Frage 5 „Wie ist der Ablauf unserer internen Prozesse und Strukturen?“. Regelmäßige Dienstbesprechungen unter Beteiligung aller Teammitglieder können sich in diesem Zusammenhang zu einem wichtigen Ideenpool entwickeln oder werden als begleitende Korrektive laufender Projekte oder bei Veränderungsprozessen wirksam.

8. Bilanz

Die Formulierung von Qualitätsstandards in Zeiten knapper Finanzen lässt schnell die Frage aufkommen, wie denn diesen Herausforderungen angesichts immer schmäler werdender Budgets begegnet werden soll. Die Beantwortung der oben genannten Leitfragen wird allemal dazu anregen, sich Zielklarheit zu verschaffen und die Kooperation im Archivteam und/oder mit anderen Archiven zu suchen. Die jahraus und jahrein gleiche Verrichtung archiverischer Tätigkeiten im Sinne einer Abarbeitung nicht endender Aktenmeter schafft weder bei den Archivmitarbeitenden Arbeitszufriedenheit, noch ist sie dazu angetan, das Archiv als einen aktiven Faktor in der Kulturlandschaft sichtbar zu machen. Doch Archive sind kulturelle Kompetenzträger, was eine Vielzahl von Möglichkeiten beinhaltet, die die Einrichtungen je nach Neigung der dort arbeitenden Menschen und unter Berücksichtigung des Umfelds nutzen sollten. Archive werden nicht um ihrer klassischen Kernaufgaben willen wahrgenommen, auch wenn diese die Voraussetzung für die genannten Dienstleistungsaktivitäten sind. Nur über die öffentlichkeitswirksame Dienstleistung erhält die Institution Archiv die für ihre gedeihliche Weiterentwicklung notwendige Akzeptanz.

Der Schlüssel zu einer erfolversprechenden Neubesinnung auf archivische Aufgaben mit starker Betonung der

Dienstleistungen ist eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie die Archivstrukturen dafür tauglich gemacht werden können, wie tragfähig sie überhaupt sind. Wie verstehen sich die Archive? Sehen sie sich auch als „Dienstleistungsorganisation“ zugunsten eines kulturellen Gemeinwohls in einer sich rasant wandelnden Gesellschaft, verstehen sie sich als eine lebendige, entwicklungsfähige Organisation lernender Menschen?

Wenn es gelingt, die anstehenden Herausforderungen nicht nur durch einen Rückzug auf die vermeintlichen Kernaufgaben anzunehmen, sondern das archivische Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen, auf Zielgruppen zuzugehen, die Hemmschwellen zur Benutzung von Archiven abzubauen, dann haben Archive viel gewonnen: neue Benutzerinnen und Benutzer und damit eine unter Umständen wichtige Lobby bei der Artikulation ihrer Ansprüche an den jeweiligen Träger. Denn Archive sind keine Kürveranstaltung ihrer Träger, die oft viel zu wenig über Archivarbeit wissen. Archive sind ein wesentlicher Garant für die gezielte Verfügbarkeit von Informationen aus dem Verwaltungshandeln über lange Zeiträume hinweg. Dass sie deshalb nicht notwendigerweise zu den verstaubten Einrichtungen gehören, haben die Ausführungen deutlich gemacht. Archive sind aufgrund ihrer vielfältigen Dienstleistungen für eine große Bandbreite von Nutzerinnen und Nutzern interessant – und es liegt an den in ihnen tätigen Menschen, wie erfolgreich dieses Potenzial umgesetzt und intern wie extern wahrgenommen wird.

Staatliche Archive als bürgernahe Einrichtungen mit kulturellem Auftrag

Von Robert Kretzschmar

Bei der Einführung der „Neuen Steuerungsinstrumente (NSI)“ in der baden-württembergischen Landesverwaltung, mit der ein Haushaltsmanagementsystem, die dezentrale Budgetverantwortung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling Eingang in den Behördenalltag finden sollen, spielt das Ziel, die behördliche Eigenverantwortung zu stärken, eine herausragende Rolle: „Die dezentrale Budgetverantwortung erlaubt den Behörden, ihren eigenen Haushalt flexibler zu nutzen. Dadurch wächst ihr Gestaltungsspielraum und entsprechend ihre Eigenverantwortung“, kann man in einem Flyer des bei der Einführung federführenden Finanzministeriums nachlesen, der den Gehaltsmitteilungen aller Beschäftigten in der Landesverwaltung Baden-Württemberg beigelegt wurde.

Auch in anderen offiziellen Verlautbarungen der Landesregierung wird betont, dass mit der Verwaltungsreform Entscheidungsbefugnisse nach unten verlagert werden sollen. Damit könne man größere Bürgernähe erreichen und die Effizienz staatlichen Handelns verbessern. „Schlank, stark und bürgernah: unsere Verwaltung für das 21. Jahrhundert“, ist ein Argumentationspapier des Staatsministeriums überschrieben, das im Internet abrufbar ist.¹

Als Teil der Landesverwaltung sind staatliche Archive eingebunden in deren komplexe Reformprozesse. Dabei sind sie – so zumindest der „Geist“ der Verwaltungsreform – aufgefordert, ihre Aufgaben und ihre Arbeitsweisen, nicht zuletzt aber auch alle in Gang gesetzten Veränderungsprozesse kritisch zu reflektieren und zu optimieren. Zugleich sind sie bei der Wahrnehmung ihrer Fachaufgaben – insbesondere bei der Behördenbetreuung und Überlieferungsbildung – direkt von Strukturveränderungen im Kontext der Verwaltungsreform berührt. Die Eingliederung von Behörden in die Regierungspräsidien und in die Landkreise, wie sie die aktuelle Verwaltungsreform in Baden-Württemberg vorsieht,² wird unmittelbare Folgen für den Arbeitsbereich der Überlieferungsbildung und dessen Arbeitsschwerpunkte in nächster Zeit haben. Staatliche Archive sind immer in besonderem Maße von Umbrüchen in der Verwaltung betroffen. Archivarinnen und Archivare sollten sich schon deshalb intensiv mit den Zielen und Umsetzungsstrategien der Verwaltungsreform auseinandersetzen, die nach heutigem Verständnis eine Daueraufgabe der öffentlichen Verwaltung sein muss.

So besteht durch die aktuelle Verwaltungsreform und im Kontext der Neuen Steuerungsinstrumente hinrei-

¹ www.badenwuerttemberg.de/verwaltungsreform (Abruf: 2. Mai 2003). Vgl. zum Beispiel auch die Berichterstattung im *Staatsanzeiger für Baden-Württemberg* vom 7. April 2003/Nr. 13 S. 4 f.

² Vgl. ebenda. In Baden-Württemberg wurden schon in den neunziger Jahren untere Sonderbehörden in die Landratsämter eingegliedert. – Vgl. auch unten Anm. 46.

chend Anlass, erneut über die Funktion und das Selbstverständnis staatlicher Archive nachzudenken und in Verbindung damit auch über Grundprinzipien der Verwaltungsorganisation zu reflektieren, die bei der Wahrnehmung archivischer Aufgaben auf Landesebene bestimmend sein sollten. Dies soll im Folgenden geschehen.

Archive als Einrichtungen mit kulturellem Auftrag

Der Arbeit von Archivarinnen und Archivaren in staatlichen Archiven muss heute ein nutzerorientiertes Verständnis vom Archiv als Teil der Kulturlandschaft zugrunde liegen. Archive sind Institutionen, deren spezifischer Auftrag in der Bildung und in der Erhaltung von Archivgut sowie in der Informationsdienstleistung zu und aus Archivgut besteht. Der Produktbildungsprozess bei der Einführung der Neuen Steuerungselemente in Baden-Württemberg, der für die Definition von Produktgruppen eine solches Verständnis archivischer Arbeit zum Ergebnis hatte,³ war für diese grundsätzliche Positionsbestimmung sehr förderlich: Einer entsprechenden Grundstruktur ließen sich alle archivischen Fachprodukte bzw. Dienstleistungen zuordnen – von der Überlieferungsbildung über die Bestandserhaltung, Erschließung und Nutzung bis hin zur archivischen Bildungsarbeit. Durch die konsequente Fokussierung auf das nutzbare Endprodukt rückte dabei die Orientierung an den Interessen des „Kunden“⁴ noch einmal ganz besonders in den Vordergrund; auf sie ist in der baden-württembergischen Archivverwaltung schon seit langem – beispielsweise bei der Entwicklung von gemeinsamen Zielvorstellungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter⁵ – Wert gelegt worden.

Dies ist für das Selbstverständnis insofern wichtig, als gerade aus der Sicht der „Kunden“ Archive als Einrichtungen mit kulturellem Auftrag wahrgenommen werden. Archive „konservieren“ (es ist manchmal von Nutzen, solche Begriffe bewusst im allgemeinen Sinn und nicht als archivische Fachtermini zu verwenden) wie Museen und Bibliotheken eine bestimmte Art von Kulturgut⁶ mit definierten Zuständigkeiten. Natürlich gibt es Unterschiede in den Arbeitsweisen, aber insgesamt überwiegen doch die Gemeinsamkeiten der staatlichen Kulturinstitutionen Archiv, Bibliothek und Museum als Orte kollektiver Erinnerung.⁷ Sie alle bilden und erhalten Überlieferung; und sie alle ermöglichen jeweils auf ihre Weise den öffent-

lichen Zugang zu dieser Überlieferung. Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen kann es heute sehr fruchtbar sein, über die Rolle des Archivs in der Wissens-⁸ oder Freizeitgesellschaft⁹ nachzudenken. Sicher ist es auch an der Zeit, das Archivwesen einmal aus der Sicht postmoderner Denkansätze zu betrachten.¹⁰ Notwendig ist in der Tat, wie Andreas Kellerhals-Maeder vor kurzem betont hat, „eine permanente Reflexion über Aufgaben und Rollen von Archiven unter sich wandelnden gesellschaftlichen und staatlichen Bedingungen, welche unsere Beziehungen, unsere Funktionen und Aufgaben verändern.“¹¹ Für die Definition der Einrichtung „Archiv“ bleiben aber die beiden skizzierten Grundfunktionen des „Konservierens“ sowie der Informationsdienstleistung konstitutiv.¹² Sie liegen dem öffentlichen Archivwesen seit dem Ende des Alten Reiches zugrunde.¹³

Wie sehr sich die Leistungen und Produkte insbesondere zwischen Bibliotheken und Archiven in den Arbeitsbereichen der Bestandserhaltung,¹⁴ der Erschließung¹⁵ und Nutzung ähneln, muss nicht näher erläutert werden. Archive werden so auch von außen als kulturelle Einrichtungen wahrgenommen, die am ehesten mit Bibliotheken vergleichbar sind. Selbst die private Nutzung zu einem rechtlichen Zweck steht mit einer solchen Sicht des Archivs als öffentliche Einrichtung mit kulturellem Auftrag im Einklang: Auch in Bibliotheken wird entsprechend recherchiert, wenn etwa im Kontext einer rechtlichen Auseinandersetzung Gesetzestexte nachgeschlagen werden.

In den Hintergrund kann dagegen eine Sichtweise treten, bei der die staatlichen Archive einseitig bzw. vorran-

⁸ Angelika Menne-Haritz: Wissensmanagement und Archive – Angebote der Archivwissenschaft für ein neues Wissen. In: *Der Archivar* 54 (2001) S. 303–309.

⁹ Kellerhals-Maeder (wie Anm. 7).

¹⁰ Wolfgang Ernst: *Das Rumoren der Archive: Ordnung aus Unordnung*. Berlin 2002. Die sehr interessante internationale Diskussion wurde bisher in Deutschland kaum rezipiert. Verwiesen sei hierzu nur auf Terry Cook: Fashionable Nonsense or Professional Rebirth: Postmodernism and the Practice of Archives. In: *Archivaria* 51 (2001) S. 14–35. Hansjörg Siegenthaler: Die Rolle der Archive im gesellschaftlichen Lernprozess. In: *Studien und Quellen* 27 (2001) S. 35–47, hier S. 42 sieht die „Rolle von Archivaren als professionelle Historiker mit besonderem Auftrag“ heute vor allem darin, als „[...] Treuhänder der schriftlich verfügbaren Tradition mit grosser Robustheit gegen alle Verlockungen postmoderner Skeptizismen an der Unterstellung fest[zuh]alten, es gebe für jeden Text eine vielleicht verschlüsselte, aber schließlich doch wahrheitsfähige Interpretation.“

¹¹ Kellerhals-Maeder (wie Anm. 7) S. 84.

¹² Vgl. Gerhard Leidel: Entstehung, Verwahrung und Erschließung von Archivgut. In: Hermann Rumschöttel und Erich Stahleder (Hrsg.): *Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns (Mitteilungen für die Archioppflege in Bayern, Sonderheft 9)*. München 1992. S. 253–274, hier S. 260f., der neben der konservierenden Funktion des Archivs eine dispositionale bzw. kommunikative sieht.

¹³ Ein enges Verständnis vom staatlichen Archiv, das dieses primär als Teil der Verwaltung sieht und weitgehend auf die Aufgabe beschränkt, die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns zu gewährleisten, knüpft letzten Endes an den Funktionszusammenhang des Archivs im Alten Reich an. Vgl. dazu demnächst Robert Kretzschmar: *Archivwissenschaft als Historische Hilfswissenschaft: Schnittstelle zur Forschung (erscheint voraussichtlich Ende 2003 in den *Werkheften der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg*; die Vortragsfassung ist im Internet-Angebot des Hauptstaatsarchivs Stuttgart zugänglich).*

¹⁴ Das Landesrestaurierungsprogramm der Landesregierung Baden-Württemberg wurde zum Beispiel von Anfang an für die Bibliotheken und Archive gemeinsam entwickelt.

¹⁵ Die Fragestellung, ob nicht Erschließungsleistungen zu Archiv-, Bibliotheks- und Museumsgut auf sinnvolle Weise im Netz zusammengeführt werden können, wie sie dem sogenannten BAM-Projekt der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg zugrunde liegt, ist völlig berechtigt. Lösungsansätze bleiben freilich angesichts der unterschiedlichen Erschließungsformen unter dem Gesichtspunkt der Nutzerorientierung kritisch zu evaluieren.

³ Der Produktbereich „Dienstleistungen der Staatlichen Archivverwaltung“ gliedert sich auf in die Produktgruppen „1. Archivgut, 2. Informationsdienstleistungen, 3. Landes- und Kreisbeschreibung, 4. Archivische Ausbildung“ (Stand: 2. Mai 2003). Die Produktstruktur wurde in einem Workshop unter Beteiligung aller Staatsarchive auf der Grundlage eines Entwurfs der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg erarbeitet.

⁴ Zum Schlagwort von der Kundenorientierung und ihrer Umsetzung im Archivwesen sei hier nur verwiesen auf Hans Schadek (Hrsg.): *Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung*. Vorträge des 61. Archivtags am 26. Mai 2001 in Schaffhausen. Stuttgart 2002.

⁵ Die Zielvorstellungen sind zugänglich im Internet-Angebot der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg: www.lad-bw.de.

⁶ Grundlegende Reflexionen hierzu bei Volker Wahl: *Archivgut als Kulturgut. Gedanken über die Kulturfunktion der Archive*. In: *Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtags 1995 in Hamburg (Der Archivar, Beiband 1)* S. 35–68.

⁷ Zur Funktionalität des Bewahrens und Erinnerns siehe jetzt die Bemerkungen bei Andreas Kellerhals-Maeder: *Abschied auf Raten? Vom Verhältnis von Geschichte und Archiv in der Freizeitgesellschaft*. In: *Studien und Quellen* 27 (2001) S. 83–103, hier bes. S. 89.

gig als Dienstleister für die Landesverwaltung gesehen werden. Natürlich erbringen die Archive der Bundesländer Leistungen für die Landesbehörden: Sie beraten in den Registraturen, sie wirken – hoffentlich (!) – bei der Einführung elektronischer Systeme mit, sie bewerten Unterlagen und ermöglichen damit ihre Aussonderung und die Entlastung der laufenden Registraturen.¹⁶ Aber all dies sind – aus der Perspektive der Produkte „Archivgut und Informationsdienstleistung“ – nur Schritte hin zu diesen Endprodukten, Zwischenleistungen, die zwar wichtig für die Verwaltung und für den Prozess der Produktbildung sind, aber eben nicht die ultimativen Ziele archivischer Arbeit. Staatliche Archive sind nutzbare Einrichtungen für die Öffentlichkeit. Bei der Erarbeitung ihrer Produkte erbringen sie auf Grund der Herkunft der von ihnen allgemein nutzbar gemachten archivalischen Überlieferung aus den Registraturen ihrer anbieterpflichtigen Stellen auch Leistungen für diese Stellen; der finale Zweck dieser Leistungen ist aber die Öffnung der zu Archivgut mutieren Verwaltungsunterlagen für alle interessierten Nutzer. So ist auch die im letzten Jahrzehnt besonders akzentuierte Aufgabe staatlicher Archive, die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns retrospektiv zu gewährleisten,¹⁷ im demokratischen Staat eine Leistung für die gesamte Gesellschaft. Sie ist für alle Bürgerinnen und Bürger auszugestalten, nur dann erfüllt sie ihren Sinn.

Im Übrigen hat die Überlieferungsbildung durch staatliche Archive im Verbund bzw. in Abstimmung mit Archiven anderer Träger auch Unterlagen nichtstaatlicher Herkunft einzubeziehen. Dem archivalischen Denkmalschutz und der gezielten Archivpflege kommt aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten eine besondere Bedeutung zu, was hier aber nicht näher ausgeführt werden soll; keinesfalls darf die Überlieferungsbildung aus nichtstaatlichem Archivgut als eine nachrangige Aufgabe der Archive betrachtet werden.¹⁸ Auch hierbei geht es nicht zuletzt um die Sicherung von Unterlagen als Kulturgut, auch hier erweist sich das Archiv als Einrichtung mit kulturellem Auftrag.¹⁹

Dass Archive keine begehbaren Museen sind, dass das Ausstellungswesen bei den Archiven nicht dieselbe Relevanz hat wie bei den Museen, liegt auf der Hand. Anderer-

seits wurde in der archivalischen Fachdiskussion der letzten Jahre sehr plausibel betont, dass die staatlichen Archive in gleicher Weise wie etwa kommunale Archive aufgefordert sind, für das von ihnen verwaltete Kulturgut spezifische Formen der Bildungsarbeit zu entwickeln.²⁰ Ziel muss es dabei vor allem sein, den Kontakt zu den unterschiedlichen Nutzergruppen zu intensivieren und Hemmschwellen potentieller Nutzer abzubauen. Wichtig ist es aber auch, das Archiv im öffentlichen Bewusstsein stärker zu verankern, um den Wert archivalischer Überlieferung herauszustellen und das Image archivischer Arbeit zu verbessern.²¹

Die Diskussion im Grundsätzlichen und über einzelne Aktivitäten in diesem Sinne soll hier nicht erneut aufgegriffen werden. Was ein Haus im Einzelnen anbietet,²² ist ganz wesentlich von seinem Standort und Umfeld bestimmt. Angesprochen ist hier zudem ein Arbeitsfeld, in dem es ständig Neues zu erproben und Bewährtes zu evaluieren gilt. So hat man sich in der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg auf der Grundlage aktueller Erfahrungen der verschiedenen Archive auch ganz bewusst nur auf einen Katalog von Möglichkeiten verständigt, der von den einzelnen Archiven unter Berücksichtigung der jeweils lokalspezifischen Situation anzuwenden ist und laufender Überprüfung bedarf.²³ Auch hier – und darum geht es in diesem Beitrag – liegt aber ein Verständnis vom Archiv als Einrichtung mit kulturellem Auftrag zugrunde. Dies belegt ja auch die Tatsache, dass viele Angebote dieser Art in Kooperation mit anderen Kulturinstitutionen – mit Museen, Bibliotheken, Häusern der Geschichte, den Volkshochschulen, der Landeszentrale für politische Bildung, Universitätsinstituten, Historischen Vereinen und so weiter fort – gestaltet werden. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart zum Beispiel präsentiert sich ganz bewusst als Teil der Stuttgarter „Kulturmeile“, deren Grundsein in seinem Foyer liegt.²⁴ Neben der Landesbibliothek, dem Haus der Geschichte und dem Landesmuseum im Zentrum Stuttgarts gelegen, wird es bei diesem Selbstverständnis auch von außen als nutzbare kulturelle Einrichtung wahrgenommen, die sich am Kulturleben der Landeshauptstadt beteiligt. Dass es dabei stets archivspezifische Inhalte zu vermitteln versucht, dass der archivi-

¹⁶ Die Bereitstellung für die Nutzung durch die abliefernden Stellen ist nicht als eine spezifisch archivische Leistung im Kontext der Überlieferungsbildung zu sehen, da das Endprodukt stets auf die allgemeine Verfügbarkeit ausgerichtet ist.

¹⁷ Verwiesen sei hier nur auf den Band von Nils Brübach (Hrsg.): Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg*). Marburg 2000.

¹⁸ Verwiesen sei hier nur auf die einschlägigen Beiträge in dem Band von Christoph J. Drüppel und Volker Rödel (Hrsg.): Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft (*Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* A 11). Stuttgart 1998, sowie auf die Beiträge der Sektion „Gefährdete Überlieferung gesellschaftlicher Gruppen“ auf dem 66. Deutschen Archivtag in Hamburg, vgl. Archive und Gesellschaft (wie Anm. 6) S. 91–142; einschlägig nach wie vor auch das dort gehaltene Referat von Herbert Obenaus: Archivische Überlieferung und gesellschaftliche Wirklichkeit, ebenda, S. 9–34.

¹⁹ Unter diesem Gesichtspunkt wäre auch einmal darüber nachzudenken, ob es wirklich Sinn macht, wenn eine Staatliche Archivverwaltung für die Bewertung von archivwürdigen Unterlagen bei nicht anbieterpflichtigen Stellen – etwa bei Verbänden und Vereinen – Gebühren erhebt. Das Ziel, das hinter diesen Leistungen besteht, ist nicht die Entlastung der Registraturen solcher Stellen, sondern die Verfügbarkeit der Überlieferung von bleibendem Wert. Dies ist aber eine Leistung für die gesamte Gesellschaft, die vergleichbar ist etwa mit dem Kauf musealer Objekte durch ein Museum. Der Verf. beabsichtigt, diese Problematik an anderer Stelle zu vertiefen.

²⁰ Dies lässt sich zumindest als Ergebnis der Erörterungen auf dem 62. Südwestdeutschen Archivtag in Mosbach so festhalten; vgl. dazu den Tagungsbericht von Miriam Zitter. In: *Der Archivar* 55 (2002) S. 337 f. sowie demnächst den Tagungsband von Robert Kretzschmar (Hrsg.): Positionierung und Profilierung von Archiven neben und mit anderen Kultureinrichtungen (erscheint voraussichtlich im dritten Quartal 2003).

²¹ Robert Kretzschmar: Neue Aufgaben, neue Erwartungen, neue Kunden. Staatliche Archive in der Veränderung. In: Nicole Bickhoff: Archivverwaltungen im Systemvergleich – gerüstet für die Zukunft? (*Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung* A 16). Stuttgart 2002, S. 127–154, hier bes. S. 132–146 und 152 f. Vgl. demnächst auch in dem vorige Anm. angekündigten Tagungsband Peter Müller: Zwischen Informationsdienstleistung und Kulturevent. Zur Positionierung der Archive in der Postmoderne.

²² Vgl. z. B. Peter Müller: Grenzüberschreitungen. Kulturarbeit im Verbund im Kloster Bronnbach. In: *Archivnachrichten* 23 (2001) S. 2.

²³ Der Katalog mit dem Titel „Leistungen und Angebote der Staatlichen Archivverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaft und Forschung und Schulen“ wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der der Verf. sowie Dr. Nicole Bickhoff, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Dr. Kurt Hochstuhl, Staatsarchiv Freiburg, und Dr. Peter Müller, damals Staatsarchiv Wertheim, nunmehr Staatsarchiv Ludwigsburg, angehörten und von der „Archivleiterkonferenz“ in Baden-Württemberg verabschiedet; vgl. Kretzschmar, Neue Erwartungen (wie Anm. 21) S. 154.

²⁴ Robert Kretzschmar: Schaufenster der Archivverwaltung in der Landeshauptstadt. In: *Archivnachrichten* 24 (2002) S. 3 f.

sche Bezug immer erhalten bleiben muss und die Verpackung, so gefällig sie auch ist, niemals zum Selbstzweck werden darf, versteht sich von selbst. So stand auch in der „Langen Nacht der Museen“, an der sich das Hauptstaatsarchiv Stuttgart nun insgesamt drei Mal beteiligt hat, stets eine Archivalienpräsentation im Vordergrund, auf deren Thematik alle weiteren Angebote ausgerichtet waren.²⁵

Grundsätzlich bleibt das staatliche Archiv auch vor allem ein Ort der ernsthaften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Landesgeschichte und ihren Quellen. Archivarinnen und Archivare sind durch ihre Tätigkeit professionelle Spezialisten für archivalische Überlieferungen, für ihre Herkunft und Struktur, aber auch für ihre Inhalte und potentiellen Auswertungsmöglichkeiten und damit für die Auswertung selbst. Sie sind gefragt, wann immer dieses Wissen erforderlich ist. Hieraus ergeben sich zwangsläufig auch Aktivitäten und Mitwirkungen auf historischen Tagungen, bei Publikationen oder sonstigen Veranstaltungen, die historische Überlieferungen berühren. Da die staatlichen Archive der Länder auf der Landesebene angesiedelt sind, muss das nicht ausschließliche, aber doch vorrangige Feld hierbei eine Beteiligung an der landesgeschichtlichen Forschung und Lehre und ein Engagement in den historischen Kommissionen der Länder sein.²⁶ Wer anders als die Archivarinnen und Archivare soll denn sonst kompetent die mit archivalischen Überlieferungen verbundenen Fragen beantworten können? Wer wäre eher befähigt, sich dazu interdisziplinär in historische Kommissionen einzubringen? Und wer wäre denn besser geeignet, Studierende an diese Quellen heranzuführen, was durch Kooperationen mit den landesgeschichtlichen Instituten am besten erreicht werden kann? Ein entsprechendes Engagement und Selbstverständnis ist keineswegs antiquiert, sondern gerade in Zeiten gefordert, in denen man sich auch in der Verwaltung auf seine „Stärken“ (auf das „Kerngeschäft“) besinnen soll. Es trägt im Übrigen dazu bei, dass wichtige Nutzergruppen gehalten und für sie immer wieder der „Nachwuchs“ gewonnen wird. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart bietet unter anderem Lehrveranstaltungen zur Archiv- und Archivalienkunde mit hilfswissenschaftlicher Ausrichtung in seinem Gebäude an, die von Studierenden der Universitäten Tübingen und Stuttgart gerne und hochmotiviert angenommen werden und ganz bewusst im Hauptstaatsarchiv stattfinden, um Hemmschwellen abzubauen.²⁷

Staatliche Archive der Länder als Einrichtungen mit kulturellem Auftrag sind – um dieses heute nicht zuletzt im Kontext der Verwaltungsreform gern gebrauchte Wort zu gebrauchen – Kompetenzzentren für landesgeschichtlich relevante Überlieferungen und das Wissen darüber.

²⁵ Als erstes Archiv in Baden-Württemberg hat das Generallandesarchiv Karlsruhe an einer Museumsnacht teilgenommen, vgl. Clemens Rehm: 48 Führungen – Museumsnacht im Generallandesarchiv ein sensationeller Erfolg. In: *Der Archivar* 53 (2000) S. 49 f.; vgl. nun auch Clemens Rehm: KAMUNA – Generallandesarchiv präsentiert erfolgreich Landesgeschichte. In: *Der Archivar* 56 (2003) S. 52 f. Zu den Stuttgarter Aktivitäten siehe Peter Rückert: Africana(cht) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: *Der Archivar* 54 (2001) S. 314.

²⁶ Eine kritische Sicht solcher Kooperation hat jüngst erneut Schöntag formuliert. Vgl. Wilfried Schöntag: „Die Archivverwaltung ... war bisher bei der Erfüllung dieser Aufgaben von einer unzureichenden Organisation behindert“. 25 Jahre Landesarchivdirektion: Bilanz und Perspektiven. In: Bickhoff, Archivverwaltungen im Systemvergleich (wie Anm. 21) S. 25–57, hier bes. S. 32 ff.

²⁷ Näheres bei Kretzschmar, Neue Erwartungen (wie Anm. 21) S. 144.

Von den kommunalen Archiven, die dies für ihren Bereich leisten, unterscheiden sie sich nur durch die Ebene, auf der sie angesiedelt sind, nicht aber in der grundsätzlichen Aufgabenstellung. Öffentliche Archive sind als Kompetenzzentren für archivalische Überlieferung in der wissenschaftlichen Welt anzusiedeln, darin sind sie unschlagbar, dies ist ihr Platz in der Wissensgesellschaft, aus dieser Position heraus halten sie das bei ihnen gespeicherte Wissen abruf- und erinnerbar. So sind die staatlichen Archive heute denn auch nicht nur gefordert, digitale Unterlagen auf Landesebene zu bewerten und verfügbar zu halten, sondern auch den quellenkundlichen Aspekt dazu hilfswissenschaftlich aufzuarbeiten und in Forschung und Lehre zu vertreten. Die reinen IT-Spezialisten können das nicht; ihnen fehlt es an historischer, archivarischer und hilfswissenschaftlicher Kompetenz. Hier greift das spezifische Berufsbild des Archivars als Spezialist für archivalisches Kulturgut in neuer Aufgabenstellung.²⁸

Bürgernähe

Mit den eingangs erwähnten Begriffen „Bürgernähe“ und „Effizienz“ sind zentrale Anforderungen an staatliche Archive benannt, die nicht nur als kurzfristige Ziele einer Verwaltungsreform zu sehen sind, sondern als Qualitätsmerkmale von „bleibendem Wert“ Geltung haben. Im Folgenden soll danach gefragt werden, wie die Arbeit staatlicher Archive heute diesen Qualitätsmerkmalen gerecht werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die beiden Qualitätsmerkmale zusammengehören. Effizienz wird vor allem durch kurze Wege erreicht, aus denen sich kurze Bearbeitungszeiten für den Nutzer ergeben. Bürgernähe durch Effizienz muss es heißen, die reine Effizienz ist noch kein Wert an sich.

Von außen gesehen wird es vorrangig der Arbeitsbereich der Bereitstellung von Archivgut und Informationen aus und zu Archivgut sein, an dem Bürgernähe und Effizienz gemessen werden. Aus der Sicht der Öffentlichkeit spielt etwa die Frage, wie viele Archivalieneinheiten in einem bestimmten Zeitraum restauriert oder konserviert worden sind, eher eine nachrangige Rolle. Für die Öffentlichkeit ist vielmehr das relevant, was an die Öffentlichkeit gelangt und ihre Bedürfnisse befriedigt. Nicht die Zahl der erfassten Titelaufnahmen interessiert den Nutzer oder der Innovationsgrad einer Erschließungsarbeit im Netz, sondern das nutzbare Archivgut: Welchen Erschließungsgrad hat ein Archiv? Ist die von ihm verwaltete Überlieferung vollständig und übersichtlich aufbereitet? Ist sie leicht recherchierbar?

Sicherlich müssen die Erschließungsleistungen, wie sie heute in Anlehnung an die traditionellen Findmittel „Beständeübersicht“ und „Findbuch mit Einzeltitelaufnahmen“ im Internet zugänglich sind, noch stärker aus dem Gesichtspunkt der Nutzer analysiert werden, sicherlich wäre es hilfreich, hierzu in einen stärkeren Dialog mit Vertretern wesentlicher Nutzergruppen zu treten. Sinnvoll erscheinen neben online verfügbaren Beständeübersichten und Findbüchern Internetangebote, die auch in

²⁸ Zur Funktion der Archivwissenschaft in diesem Zusammenhang vgl. Kretzschmar, Archivwissenschaft als historische Hilfswissenschaft (wie Anm. 13).

stärkerem Maß beschreibende Informationen zur inhaltlichen Dimension und zum Quellenwert einzelner Überlieferungen bieten – möglichst mit abrufbaren Beispielen zur Illustration. Staatliche Archive können sich umso besser als Kompetenzzentren im beschriebenen Sinn etablieren, je mehr sie im Netz nützliche Angebote – einschließlich solcher mit hilfswissenschaftlicher und auswertender Ausrichtung zu dem von ihnen verwalteten Archivgut – mit traditionellen Findmitteln verknüpfen.²⁹ Auch gewinnt die Edition archivalischer Quellen in diesem Zusammenhang eine neue Bedeutung. Die aktuellen Überlegungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg³⁰ zu einem „landeskundlichen Informationssystem“³¹ in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen unter ihrer Federführung sind sehr zu begrüßen; sie knüpfen in zeitgemäßen Formen an bewährte Traditionen und Kooperationen archivischer Arbeit an. Archivfachlich bleibt es aber auch unabhängig von solchen weit ausgreifenden Ansätzen grundsätzlich zu diskutieren, auf welche Weise jenseits der klassischen – nach wie vor unverzichtbaren – Findmittel Informationen zu Archivgut auf der obersten Ebene so dargeboten werden können, dass sie auch für Einsteiger übersichtlich und verständlich sind, dass sie wirklich zur archivalischen Überlieferung hinführen. Mit dem Regelwerk der ISAD-(G), das – nebenbei bemerkt – in Deutschland in der Praxis der Erschließung bislang noch viel zu wenig beachtet worden ist, lassen sich solche Überlegungen durchaus in Einklang bringen; mit der klaren Strukturierung der Ebenen als Vorgabe ist diese internationale Norm richtungsweisend auf die Interessen der Nutzer ausgerichtet.³²

Bürgernähe verlangt darüber hinaus auch übersichtlich aufbereitete Informationen zur Überlieferungsbildung: ein Archiv, das den Anspruch Bürgernähe erfüllt, muss seiner aktuellen Überlieferungsbildung, ihren Schwerpunkten und laufenden Ergebnissen nach außen Transparenz verleihen.³³ Hier bestehen nach wie vor Defizite, in denen die Ursache dafür zu suchen ist, dass die Forschung und die Öffentlichkeit zu wenig Anteil an dieser Aufgabe nehmen.³⁴ Es bleibt zu diskutieren, wie interessierte Kreise

besser informiert und – dies gilt vor allem für die Forschung – eingebunden werden können.³⁵ Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, welche Unterlagen weshalb archiviert werden und was in letzter Zeit übernommen wurde. Nicht zuletzt ergibt sich dies auch aus der proklamierten Funktion der Archive, die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln zu gewährleisten. Bis die Umsetzung dieser Aufgabe das Qualitätsmerkmal „bürgernah“ erhalten kann, muss noch viel geschehen.

Aus all dem Vorangegangenen ist abzuleiten, dass Bürgernähe ein hohes Maß an Transparenz archivischer Arbeit und eo ipso heute ein gut strukturiertes Internet-Angebot erfordert. Doch ist dies nicht genug. Archive als kulturelle Einrichtungen sind nicht auf die Definition „Informationsdienstleister im Netz“ zu reduzieren; ein solches Selbstverständnis wäre viel zu eng. Die Nutzung im Lesesaal, auch wenn sie sich heute dank der online-Angebote viel besser vorbereiten lässt, wird ebenso konstitutiv für das Archiv bleiben wie die Auskunft am Telefon oder im Schriftverkehr. Dass die Bearbeitungsdauer einer Anfrage oder die Art und Weise, wie eine telefonische Anfrage behandelt wird, etwas über Bürgernähe und Effizienz aussagt, muss wohl nicht weiter vertieft werden. Zur Selbsteinschätzung können Nutzerbefragungen sehr nützlich sein. Dies gilt auch für die Praxis der Beratung und Bereitstellung im jeweiligen Lesesaal. Hier gilt es, die Bedingungen für den Nutzer kontinuierlich zu optimieren.³⁶

Grundsätzlich wird auch die Handhabung des Nutzungsrechts ihre Relevanz für das Qualitätsmerkmal „Bürgernähe“ behalten. Wie der Präsident des Bundesarchivs vor kurzem in seinem Grußwort bei der 3. Frühjahrstagung der Archivarinnen und Archivare an staatlichen Archiven 2003 in Berlin zu Recht ausgeführt hat, ist möglicherweise der eine oder andere „Firlefanz“ des Formularwesens in staatlichen Archiven selbstkritisch zu überdenken.³⁷ Bei Neueinsteigern, die erstmals ein Archiv aufsuchen, sind jedenfalls immer wieder Irritationen über diese oder jene Form des Antragswesens zu beobachten. Dazu kommt heute aber noch ein Weiteres: Das Nutzungsrecht der Archivgesetze und die auf ihm basierenden Folgeeregungen konnten die Nutzung digitaler Findmittel und Unterlagen im Netz noch nicht einbeziehen. Unter Berücksichtigung der eingetretenen Entwicklung ist das traditionelle Antragswesen so zu überprüfen.³⁸ Sicher lassen sich bürgernahe Regelungen finden, die mit dem jeweils geltenden Archivgesetz im Einklang stehen. Die von der Fachverwaltung selbst erlassenen Verwaltungsvorschriften

²⁹ Verwiesen sei in diesem Zusammenhang nur auf die aktuellen Projekte des Hauptstaatsarchivs zu den „Württembergischen Regesten“ und zur „Wasserzeichenkartei Piccard“ im Internet. Vor kurzem hat das Hauptstaatsarchiv eine umfassende Bibliografie zu dem württembergischen Baumeister Heinrich Schickhard in das Netz gestellt, dessen „Nachlass“ im Hauptstaatsarchiv liegt.

³⁰ Vgl. auch den etwas früheren Diskussionsstand bei Gerald Maier: Präsentation archivischer Tektonik im Internet – Archivinformationen, Online-Findmittel, digitalisiertes Archivgut. Ein Werkstattbericht. In: Brübach, Zugang (wie Anm. 18) S. 93–120.

³¹ Sie werden derzeit von von der Abteilung „Landesbeschreibung und Landesforschung“ der Landesarchivdirektion entwickelt.

³² Das Stufenmodell der ISAD-(G) liegt den Beständeübersichten der baden-württembergischen Archivverwaltung insofern zugrunde, als hier verschiedene Informationsebenen bestehen. Bei der Findbucherstellung als solcher wird derzeit jedoch kaum einmal ein Ebenenwechsel vorgenommen; dies wird auch von MIDOSA bisher nicht hinreichend unterstützt.

³³ Robert Kretzschmar: Archivische Bewertung und Öffentlichkeit. Ein Plädoyer für mehr Transparenz bei der Überlieferungsbildung. In: Konrad Krimm, Herwig John (Hrsg.): Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier (*Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* A 9) Stuttgart 1997, S. 145–156; Jürgen Treffeisen, Die Transparenz der Archivierung – Entscheidungsdokumentation bei der archivischen Bewertung. In: Brübach, Zugang (wie Anm. 18) S. 177–197.

³⁴ So ist auch das forum-bewertung.de im Internet, dessen Einrichtung mit der Hoffnung verbunden war, dass es von der Forschung für einen Dialog benutzt werde, bisher auf einen archivischen Fachdiskurs beschränkt geblieben.

³⁵ Vgl. zu dieser in letzter Zeit wiederholt angeschnittenen Frage zuletzt Clemens Rehm: Kundenorientierung, Modewort oder Wesensmerkmal der Archive? Zu Transparenz und Partizipation bei der archivischen Überlieferungsbildung. In: Schadek: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit (wie Anm. 4) S. 17–27.

³⁶ Über eine Nutzerbefragung beim Bundesarchiv wurde jüngst auf der 3. Frühjahrstagung der Fachgruppe Archivarinnen und Archivare an staatlichen Archiven im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare berichtet; vgl. dazu demnächst den Tagungsbericht in dieser Zeitschrift. Allgemein zum Thema „nutzerfreundliches Archiv“: Hartmut Weber: Der willkommene Benutzer – Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung. In: *Der Archivar* 54 (2001) S. 291–296.

³⁷ Dass dies trotz aller Diskussionen über „Kundenorientierung“ (vgl. Anm. 4) bisher noch nicht erfolgt ist, zeugt von wenig Kundenorientierung.

³⁸ Hierauf hat als erster in der baden-württembergischen Archivverwaltung mein Kollege Dr. Albrecht Ernst vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart in einer Dienstbesprechung hingewiesen.

ten mit ihren teils komplizierten Regularien gehören grundsätzlich auf den Prüfstand. Deregulierung sollte auch im Archivwesen die Devise sein.

Im Übrigen können vor allem kurze Wege in einer staatlichen Archivverwaltung und im Archiv selbst zur Nutzerfreundlichkeit beitragen. Auch im Nutzungsbereich kann man Entscheidungsbefugnisse guten Gewissens nach unten verlagern: in komplexen Archivverwaltungen und innerhalb eines Hauses. Wozu leisten wir uns denn aufwändige Ausbildungsgänge?

Generell ist eine weitgehende Delegation von Entscheidungsbefugnissen, die im staatlichen Archivwesen zum Beispiel auch im Bereich der Bewertung, Übernahme und beim Abschluss von Depositaverträgen bestehen sollte, „kundenfreundlich“. Sie gewährleistet nicht nur kurze Wege, sondern dient auch der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und dies kommt dann letzten Endes wieder den Kunden zugute.

Mit Angeboten in der Bildungsarbeit geht das Archiv direkt auf einzelne Gruppen und die breitere Öffentlichkeit zu. Sie sind so besonders geeignet – und dies darf bei der Positionsbestimmung der Archive im Kontext der Verwaltungsreform nicht übersehen werden –, Bürgernähe herzustellen und Bürgerinnen und Bürger in das Archiv einzuladen, um sie über das dort verwahrte Kulturgut und über dessen Nutzungsmöglichkeiten zu informieren. Publikationen zu und aus Archivgut können so gestaltet sein, dass sie auch für breitere Kreise interessant sind. Dass alle Angebote dieser Art in ihrer Wirksamkeit laufend zu evaluieren sind und dabei das Feed-back der Adressaten dann ganz besonders zu gewichten ist, versteht sich von selbst. Grundsätzlich aber gilt: Je bekannter Archive sind, je mehr sie sich als Kompetenzzentren für archivalische Überlieferung im oben beschriebenen Sinn etablieren, je mehr Gruppen und Einrichtungen die Zusammenarbeit mit ihnen suchen, desto mehr Bürgernähe werden Archive erreichen, desto stärker werden sie in der Gesellschaft verankert sein.

Eigenverantwortung

Bürgernähe und Effizienz – darauf wurde schon oben hingewiesen – bedingen sich gegenseitig. Verwaltungen mit langen Wegen und Reibungsverlusten sind nicht nur für den Steuerzahler teuer, sie bedeuten für die Bürgerinnen und Bürger auch lange Bearbeitungszeiten. Systeme der Überregulierung lähmen nicht nur die Entscheidungsfreude der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sie stehen oft auch sachgerechten Entscheidungen im Wege. Streng hierarchische Systeme ersticken jedwede Eigeninitiative und Motivation – zum Nachteil der Kunden.

Welche Postulate für die Organisations- und Arbeitsformen staatlicher Archivverwaltungen sind dann aber aus den Zielen Bürgernähe und Effizienz abzuleiten? Wie ist insbesondere die Relation zwischen zentraler Steuerung und dezentraler Aufgabenwahrnehmung in diesem Kontext zu bestimmen?

Wie notwendig eine landesweite Koordination der archivischen Arbeit ist, hat sich in den letzten Jahrzehnten immer wieder bestätigt. Es ist sicher nicht effizient, wenn jedes Staatsarchiv einer Landesverwaltung für sich Ver-

fahren der Bestandserhaltung erprobt, eigene Erschließungsrichtlinien entwickelt oder das Verfahren für die Verkürzung von Sperrfristen regelt. Dies ist auch nicht bürgernah, denn wie sollen sich die Bürgerinnen und Bürger im Dschungel der unterschiedlichen Findmittel und Verfahrensweisen zurechtfinden?

Insbesondere haben sich auch bei der Überlieferungsbildung archivübergreifende Ansätze – sowohl in der Theorie als auch in der Praxis – bewährt. Der Öffentlichkeit wäre es jedenfalls kaum zu vermitteln, wenn die Unterlagen derselben Behörden, etwa der Finanzämter, von den einzelnen Archiven eines Landes unterschiedlich mit völlig abweichenden quantitativen und qualitativen Ergebnissen bewertet würden. Hier stellt sich vielmehr die Frage, ob nicht sogar bundesweit und über das staatliche Archivwesen hinaus eine weitaus engere Abstimmung erforderlich ist.³⁹

Es ist generell zu überdenken, ob sich nicht die staatlichen Archivverwaltungen in stärkerem Maße auf einheitliche Standards der Aufgabenwahrnehmung, vielleicht sogar auf gemeinsame Arbeitsprogramme verständigen sollten. Was innerhalb eines Landes gilt, hat auch darüber hinaus Geltung: Es ist kaum kundenfreundlich, wenn sich der Nutzer von Land zu Land mit den Ergebnissen unterschiedlicher Strategien der Überlieferungsbildung sowie mit abweichenden Erschließungsstandards und -traditionen auseinandersetzen muss, wenn in einzelnen Bundesländern bestimmte Überlieferungen von herausragender historischer Bedeutung gut erschlossen in den Archiven liegen, während sie in anderen noch nicht einmal bei den Dienststellen ausgesondert sind. Von außen wird das staatliche Archivwesen oft als unübersichtlich und heterogen wahrgenommen. Historikerinnen und Historiker haben dem Verfasser gegenüber jedenfalls immer wieder angemerkt, dass ein Mehr an freiwilliger Gemeinsamkeit im Archivwesen der Länder aus der Sicht der Nutzer wünschenswert wäre.⁴⁰ Warum vergleichbare Unterlagen in den einzelnen Ländern nach unterschiedlichen Regeln nutzbar sind, ist jedenfalls ebenso wenig zu vermitteln wie die Tatsache, dass man sich bisher nicht auf ein bundesweites Internet-Portal verständigen konnte. Die übergreifende Archivbenutzung ist so auch im Zeitalter des Internet etwas für Eingeweihte geblieben. So anarchisch das Medium ist, hier wäre eine gezielte Strukturierung von Nutzen. Eine stärkere Verständigung zwischen den verschiedenen Landesarchivverwaltungen wäre also zu begrüßen. Auf der Ebene der Länder ist eine zentrale Koordination unverzichtbar. Sie muss organisatorisch gewährleistet sein.

Allein die falsche Dosis macht das Heilmittel zum Gift!⁴¹ Wenn heute Eigenverantwortung und flache Hierarchien gefordert sind, dann hat das seine Berechtigung und dann gilt das auch für das staatliche Archivwesen. Zentrale Koordination und eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung auf der operativen Ebene – und dies ist die Ebene der von der Öffentlichkeit nutzbaren Einrich-

³⁹ Vgl. dazu zuletzt Thekla Kluttig: Archivübergreifende Bewertung in Sachsen und auf Bund-Länder-Ebene. Eine Zwischenbilanz. In: Robert Kretzschmar (Hrsg.): Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung. [Weimar] 2002, S. 69–80.

⁴⁰ So dem Verf. gegenüber zuletzt in einer Arbeitsgruppe der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

⁴¹ Für dieses Paracelsus-Zitat habe ich Herrn Kollegen Dr. Jürgen Kloosterhuis, Berlin, zu danken, der es in einem persönlichen Gespräch einmal gebrauchte.

tung „Archiv“ mit Magazin und Leseaal – müssen, bei welchem Organisationsmodell einer staatlichen Archivverwaltung auch immer, in einem ausgewogenen, sachgerechten Verhältnis zueinander stehen. Zu wenig Koordination bewirkt Ineffizienz, da das Potential der Synergie nicht genutzt wird. Ein Übermaß an Steuerung führt dagegen zum kontinuierlichen Ausbau der zentralen Steuerungseinheiten zu Lasten der Aufgabenwahrnehmung im operativen Bereich und damit zu dessen Demotivation, zu konkurrierender Doppelarbeit auf verschiedenen Ebenen und im Endeffekt zu bürgerferner Ineffizienz bei unnötigen Kosten.

Die Gefahren, die in der Verwaltung zwangsläufig darin bestehen, dass zentrale Organisationseinheiten über die Verteilung der Personal- und Sachmittel verfügen, bedarf keiner näheren Erläuterung. Immer noch und heute mehr denn je hochaktuell ist das Gesetz von C. N. Parkinson: „Ich habe das Phänomen“ – gemeint ist das „Parkinsonsche Gesetz“, demzufolge diejenigen, die über Personal- und Sachmittel verfügen, stetig expandieren – „entdeckt, als ich merkte, wie aufgebläht doch die Verwaltungen waren. Ich beobachtete damals etwas ganz Eigenartiges. Bei einer Sache, bei der mehr Leute zugange waren als benötigt, wurde auch sehr viel mehr Zeit verbraucht, um die Aufgabe zu erledigen. Mehr jedenfalls, als wenn die richtige Anzahl von Menschen für diese Aufgabe eingesetzt worden wäre.“⁴²

Begegnet werden kann diesen Gefahren auch im staatlichen Archivwesen nur durch die strikte Trennung von Grundsatz- und Durchführungsaufgaben bei gleichzeitiger Verständigung auf Ziele, Prioritäten und Arbeitsprogramme nach den Grundregeln der kooperativen Führung. Dies kann – so die Erfahrung in Baden-Württemberg – im staatlichen Archivwesen durch ein funktionierendes System überschaubarer Gremien erreicht werden, bei dem sich die Leiterinnen und Leiter der Archive und die jeweils fachlich kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem zunächst ergebnisoffenen Diskussionsprozess einbringen können.⁴³ Besonders in krisenhaften Zeiten, in denen staatliche Aufgaben auf dem Prüfstand stehen und bei zurückgehenden Ressourcen Schwerpunkte besonders streng zu setzen sind⁴⁴ (und da kommt in den nächsten Jahren sicher noch einiges auf das staatliche Archivwesen zu), gewinnen diese Grundsätze an Bedeutung. Von grundlegender Bedeutung ist auch ein regelmäßiger personeller Austausch zwischen dem „steuernden“ und dem „operativen“ Bereich. Nur so lässt sich die Entwicklung von Verkrustungen und einseitigen – praxis- und kundenfernen – Sichtweisen auf der vorgesetzten Ebene vermeiden.

Zentralen Organisationseinheiten kommt die Aufgabe der unterstützenden Koordination und Steuerung zu, während bei der eigentlichen Aufgabenwahrnehmung auch im Archivwesen Entscheidungsbefugnisse so weit wie möglich nach unten zu verlagern sind. Die Erledigung der Fachaufgaben muss immer im Vordergrund stehen.

⁴² Cyril Northcote Parkinson: Parkinsons Gesetz und andere Studien über die Verwaltung. Aus dem Amerikanischen von Richard Kaufmann. 2. Aufl. München 2001, S. 10.

⁴³ Dies in Einzelheiten zu vertiefen, würde hier zu weit führen. Die baden-württembergische Archivverwaltung verfügt in dieser Hinsicht über vielfältige Erfahrungen, die einmal einer näheren – selbstkritischen – Analyse wert wären.

⁴⁴ Vgl. Hartmut Weber: Kürzere Wege finden! In: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 2002/Heft 3 S. 4 f.

Wenn die Einführung der neuen Steuerungsinstrumente durch Transparenz das Kostenbewusstsein schärfen und zu einem wirtschaftlicheren Verhalten führen soll, dann ist von entscheidender Bedeutung, dass die dazu motivierenden Spielräume der Personalhoheit und Budgetverantwortung auch an der jeweils richtigen Stelle, an der dem „Kunden“ zugewandten Stelle, eingeräumt werden.

Welche konkreten Organisationsstrukturen im staatlichen Archivwesen besonders geeignet sind, das ausgewogene Verhältnis zwischen zentraler Koordination und dezentraler Aufgabenwahrnehmung zu erreichen, ist für die verschiedenen Bundesländer sicher unterschiedlich zu beantworten.⁴⁵ Einen Königsweg, ein Idealmodell kann es nicht geben. Zu gewichten ist vor allem die jeweils andere Ausgangslage. In solchen Bundesländern, in denen es bisher an einer den Archiven vorgesetzten Fachbehörde gefehlt hat, ist die Situation sicher eine andere, als in Ländern, die – wie Baden-Württemberg oder Bayern – eine solche haben. In einem Land kann eine stärkere Koordination der Facharbeit durch zentrale Organisationseinheiten sinnvoll sein, in einem anderen der Abbau von kontraproduktivem Zentralismus im Einklang mit den allgemeinen Zielen der Verwaltungsreform „Bürgernähe“ und „Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen nach unten“. Erforderlich ist jeweils eine kritische Analyse der bestehenden Situation, aus der dann alles Weitere abzuleiten ist.

Dabei ist auch immer zu berücksichtigen, dass jedwede Reform nicht nur eine Frage der Organisationsstrukturen ist, sondern vor allem auch Mentalitäten berührt. Mit dem Führungsverhalten des 19. Jahrhunderts, mit ausgeprägtem Hierarchiedenken, wie es noch häufig anzutreffen ist, lässt sich keine Archivverwaltung nachhaltig modernisieren. Soll eine Reform erfolgreich sein, kann man sie nicht verordnen. „Neue Steuerungsinstrumente“ werden nur greifen, wenn motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sie bedienen, wenn die Anwender an ihrer Entwicklung beteiligt werden. Dies wird oft zu wenig beachtet. Und die öffentliche Verwaltung neigt nach wie vor dazu, sich mehr mit ihren Strukturen, Zuständigkeiten, Beteiligungen und Dienstwegen auseinander zu setzen als mit den viel zitierten Bedürfnissen ihrer Kunden und deren Zufriedenheit. Auch bei der Verwaltungsreform im staatlichen Archivwesen muss nach wie vor viel stärker die Sicht der Nutzer reflektiert werden – und die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als unverzichtbare Voraussetzung dafür.

Was sich durch die Verwaltungsreform und die Neuen Steuerungselemente in Baden-Württemberg⁴⁶ und anderswo wirklich verändert, ob und wie die proklamierten Ziele realisiert werden, das wird einmal ein spannendes

⁴⁵ Zur Diskussion über geeignete Organisationsstrukturen vgl. jetzt den Band von Bickhoff, *Archivverwaltungen im Systemvergleich* (wie Anm. 21), der auf einem Kolloquium anlässlich des Jubiläums „25 Jahre Landesarchivdirektion Baden-Württemberg“ beruht. Für Baden-Württemberg siehe darin die Bemerkungen von Schöntag (wie Anm. 26), der jedoch eher auf die Zeit vor der Gründung der Landesarchivdirektion eingeht als auf die Entwicklung der Archivverwaltung in deren Folge, sowie Kretzschmar, *Neue Erwartungen* (wie Anm. 21) S. 146–150 und 154 mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen.

⁴⁶ Zeitgleich mit dem Erhalt der Korrekturfahnen des vorliegenden Beitrags wurde der Verf. davon in Kenntnis gesetzt, dass nunmehr auch die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg in die allgemeine Verwaltungsreform einbezogen wird, bei der alle Landesoberbehörden auf dem Prüfstand stehen und zahlreiche Dienststellen in die Regierungspräsidien und Landratsämter eingegliedert werden sollen (wie oben bei Anm. 2; Stand: 16. Juni 2003).

Kapitel der Verwaltungsgeschichte und auch der Archivgeschichte sein. Es gibt viele kritische Stimmen, die schon heute sagen, dass es letzten Endes um die Ziele „Bürger-nähe“ und um eine „Verlagerung von Entscheidungsbe-

fugnissen nach unten“ gar nicht geht. Ernst zu nehmen sind diese Ziele gleichwohl. Und Überlegungen, wie sie im staatlichen Archivwesen am besten erreicht werden können, sind in jedem Fall lohnenswert.

Kulturarbeit – eine Kernaufgabe für Kreisarchive?

Einsichten von einer Tagung der baden-württembergischen Kreisarchivarinnen und Kreisarchivare

Von Irmtraud Betz-Wischnath, Wolfgang Kramer und Wolfgang Sannwald

Kultur hat in den letzten Jahren einen immer größeren Stellenwert in unserer Gesellschaft bekommen. Auch viele Landkreise positionieren sich auf diesem Gebiet. Sie erbringen bedeutende Leistungen zur Schärfung ihres kulturellen Profils in der Öffentlichkeit. Kulturelle Anstrengungen unternehmen die Landkreise in Wahrnehmung ihrer Ausgleichsfunktion, zur Pflege der so genannten „Kreisidentität“ und letztlich auch im Rahmen der öffentlichen Selbstdarstellung. Häufig werden dabei den Kreisarchivaren und Kreisarchivarinnen diese kulturellen Aufgaben übertragen, die sie neben den archivischen Kernaufgaben zu erledigen haben – Archivarbeit ist Kulturarbeit. Sie fördern, vernetzen, koordinieren und vermitteln kulturelle Initiativen einer Region. Die Aktivitäten der Kreisarchive im Kulturbereich reichen von Beiträgen zu Jubiläen über die Herausgabe von Publikationen, der Leitung von Museen, Galerien und Geschichtsvereinen bis hin zur Steuerung des gesamten kulturellen Angebots eines Landkreises. Eine Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg zeigte dies auf.¹

In einigen Landkreisen liegen solchen Aktivitäten übergreifende Kulturkonzeptionen zugrunde. Bei einem ein-führenden Podiumsgespräch diskutierten Dr. Christoph J. Drüppel vom Kreisarchiv Esslingen, Wolfgang Kramer vom Kreisarchiv Konstanz, Dr. Wolfgang Sannwald vom Kreisarchiv Tübingen und Dr. Edwin Ernst Weber vom Kreisarchiv Sigmaringen über solche Kulturkonzeptionen. Abhängig ist das Engagement stets von der jeweiligen Struktur des Landkreises. Eher ländlich geprägte Kreise wie Sigmaringen, Rottweil oder Biberach mit wenigen großen Städten und einer eher geringen Professionalisierung im kulturellen Bereich nehmen auch auf kulturellem Gebiet eine wichtige Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion (Subsidiaritätsprinzip) wahr. Kreisarchive insbesondere südlich der Donau und am oberen Neckar erledigen innerhalb der Kreisverwaltung eine Fülle von kulturellen Aufgaben. Oft leitet dort der Kreisarchivar gleichzeitig das Kulturamt des Landkreises.

Landkreise wie Esslingen oder Tübingen unterscheiden sich durch die zahlreichen Städte mit einem reichhaltigen kulturellen Angebot deutlich von den meisten Landkreisen südlich der Donau und am oberen Neckar. Hier ist auch seitens der Kommunalparlamente die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion des Landkreises auf kulturellem Gebiet weniger gefragt. Mitunter sind die kulturellen Aktivitäten des Landkreises in eine umfassende Kulturkonzeption eingebettet, die nicht selten vom Kreisarchivar

für das Landratsamt erstellt wurde. Solche Konzeptionen hat E. Weber 1992 und 2000 für den Landkreis Sigmaringen erstellt. Während die Konzeption von 1992 im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme darstellte, handelt es sich bei jener von 2000 um eine, die die Rolle der Kultur als „weichen Standortfaktor“ betont.

Während der Esslinger Kreisarchivar sich nicht dazu aufgefordert sah, eine Kulturkonzeption zu entwickeln, war dies in Tübingen ein anderer Fall. Hier entwarf der Kreisarchivar 1993 federführend und in Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilungen des Hauses „Überlegungen zur Vernetzung der Kulturarbeit“. Deren Anspruch zielte also nicht auf die Etablierung eines großzügig ausgestatteten kulturellen Angebotes. Vielmehr initiierten diese Überlegungen sowohl hausintern als auch nach außen eine kulturelle Vernetzung. Alle konzeptionellen Überlegungen verstehen Kultur als Beitrag zur Daseinsvorsorge und als wesentliche Voraussetzung für Lebensqualität, wirtschaftlich gewendet als Standortfaktor. Kulturkonzeptionen, die Geld kosten, hatten in den Landkreisen während der 1990er Jahre nur geringe Chancen, realisiert zu werden. Dennoch blieben die genannten Kulturkonzeptionen nicht unwirksam. Insbesondere das allen Konzeptionen gemeinsame Element der Vernetzung – das dem Landkreis als überkommunalem Zusammenschluss geradezu auf den Leib geschnitten ist – führte zu konkreten Verbesserungen. Im Landkreis Sigmaringen beispielsweise in Gestalt von Fachforen der im kulturellen Bereich Tätigen aus dem gesamten Landkreis. Die Tübinger Überlegungen führten letztlich 2001 zur Gründung eines Vereins „Kultur GUT im Landkreis Tübingen“, der ebenfalls ein Forum zu Begegnung, Austausch und gemeinsamen Initiativen für die im kulturellen Bereich Tätigen bietet.

Die Kreiskulturämter in den Kreisarchiven

Im Vorfeld der Arbeitstagung hatte der Rottweiler Kreisarchivar Bernhard Rüth in den 35 baden-württembergischen Landratsämtern Auskünfte über die Organisationsform der Kulturverwaltungen auf Kreisebene eingeholt. Die Standardlösung bildet das „Schul- und Kulturamt“. Etwa bei der Hälfte der Landratsämter ressortiert die Kulturpflege bei den Schul- und Kulturämtern. Eine Alternativlösung stellt das „Archiv- und Kulturamt“ oder „Kultur- und Archivamt“ dar. In sechs Landratsämtern fungieren die Kreisarchive als Zentralstellen der Kulturpflege. Rüth bezeichnete das ab 1979 zum Amt für Geschichte und Kultur ausgebauten Kreisarchiv des Bodenseekreises und

¹ Die Tagung fand zum Thema „Kulturarbeit – eine Kernaufgabe der Kreisarchive?“ am 15. April 2002 in Offenburg statt.

das 1981 in Kreiskultur- und Archivamt umbenannte Kreisarchiv Biberach als „Prototypen“. Er stellte in seinem Referat heraus, dass in der Mehrzahl der Landratsämter zwei und mehr Mitarbeiter/innen vorwiegend mit der Kulturpflege befasst sind. In den Kreisverwaltungen, bei denen die Kulturpflege beim Kreisarchiv ressortiert, ist in der Regel mindestens ein Archivmitarbeiter mit kulturellen Sonderaufgaben ausgelastet.

Die Umfrage ergab, dass das Kreisarchiv in der Mehrzahl der Kreisverwaltungen der Aktivposten der Kulturpflege der Landkreise ist. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kreisarchivs werden als prädestiniert dafür angesehen, über die archivischen Kernaufgaben hinausgehende kulturelle Tätigkeiten zu übernehmen.

Im Bodenseekreis vereinigte das Kreisarchiv im Laufe der 1980er Jahre neben der Archivarbeit im engeren Sinne auch die historische Kreisbibliothek (35 000 Bände) und insbesondere die Aufarbeitung der regionalen Kunstszenen unter dem Dach eines „Kreiskulturamts“. Deutlich wurde im Vortrag von Elmar L. Kuhn, Kreisarchivar des Bodenseekreises, die Rolle des Kreisarchivs als Motor regionaler Identitätsförderung. Im Bodenseekreis wurde eine dezidiert regionalistische Kulturpolitik betrieben. Allerdings unterliegt diese Art der Kulturarbeit wie alle Tätigkeiten der öffentlichen Hand Konjunkturen. Während das Kreisarchiv des Bodenseekreises im Lauf der 1980er Jahre seine Arbeit mit schließlich sechs Personalstellen deutlich ausweiten konnte, musste es im Lauf der 1990er Jahre eine Reduktion auf dreieinhalb Stellen verkraften. Diese Entwicklung muss wohl auch vor dem Hintergrund eines Ausbaus der Kulturarbeit auf kommunaler Ebene gesehen werden, wo alleine im Bodenseekreis die Zahl der Kulturämter der Kreiskommunen von eins auf sechs anwuchs. Angesichts dieser Entwicklung entschied sich das Kreisarchiv bewusst dafür, das zu machen, was andere nicht machen. Es bekannte sich also zur subsidiären Kulturarbeit.²

Der Landkreis Ravensburg baute seine Kulturarbeit im Umfeld des Kreisarchivs vor allem während der 1990er Jahre aus, wie Kai-Michael Sprenger vom Landkreis Ravensburg ausführte. Hier entwickelten sich der Kauf und die Sanierung des Schlosses Achberg sowie dessen Nutzung durch den Landkreis zum Motor für das Engagement des Kreisarchivs in diesem Bereich. Seither „bespielt“ die Kreisarchivarin bzw. der Kreisarchivar diesen Veranstaltungsort und sieht sich dabei zunehmend in der Rolle des Managers eines regen Konzert- und (Kunst-) Ausstellungsbetriebs. Folgerichtig wurde das Ravensburger Kreisarchiv 1999 dann auch zum „Kreiskulturamt“. Damit einher ging eine personelle Verstärkung im archivischen Arbeitsbereich.

Im Landkreis Rottweil ist das Archiv- und Kulturamt unmittelbar dem Landrat unterstellt. Als Zentralstelle ist es für die Kulturpflege und für die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises zuständig. Unter seinem Dach sind das Kreisarchiv und das Kreis-Kunstmuseum (Galerie Schloss Glatt) angesiedelt. Amt, Archiv und Museum werden in Rottweil in Personalunion vom Kreisarchivar geleitet. Die Hauptfelder der Kulturarbeit sind neben der Archivpflege die Historische Forschungs- und Bildungsarbeit, die

Publikationstätigkeit und die Museumsarbeit, die mit der Kunstförderung in Zusammenhang steht.

Wanderausstellungen des Kreisarchivs Tübingen – Dokumentation von Lebensgeschichte

Dr. Wolfgang Sannwald, Leiter des Kreisarchivs Tübingen, misst der Kulturarbeit in seinem Landkreis ebenfalls große Bedeutung zu, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sie ihm Rückhalt für die Archivarbeit verschafft, die meist im Verborgenen geschieht. Jährlich werden im Kreisarchiv Tübingen die Arbeitsschwerpunkte bedarfsorientiert neu gesetzt – zugunsten der klassischen Archivarbeit oder der in erster Linie als Historische Bildungsarbeit verstandenen Kulturarbeit.

Dabei wird nicht darauf gewartet, dass Interessierte ins Archiv kommen, sondern der Archivar geht zu den Bürger/innen in die Dörfer und bezieht sie in die Arbeit an seinen Projekten ein. Bei der Offenburger Tagung stellte Sannwald insbesondere das Ausstellungsprojekt „Erlebte Dinge“ des Kreisarchivs vor. „Mir hat die Ausstellung so gut gefallen, weil ich daran mitgearbeitet habe“, schrieb ein Schüler ins Besucherbuch. Auch die Besucherzahlen zeigen, dass diese Wanderausstellung, die 1993/94 in zehn Gemeinden 15 000 Besucher anzog, gut ankam. Eines der Ziele dieser und weiterer Ausstellungen war und ist es, erlebte Geschichte zu dokumentieren und als Quellen für die Geschichte des 20. Jahrhunderts bereitzustellen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Zeitzeugenberichte, aber auch besondere Erwerbungen für die Sammlungen des Kreisarchivs. Nebenbei ergibt sich bei der Arbeit an den Ausstellungen die Gelegenheit, verschiedene Generationen miteinander ins Gespräch zu bringen. „Ich habe gelernt, dass alte Menschen ganz nett sind“ – das war das Fazit einer Zehnjährigen nach einem Ausstellungsprojekt.

Museumsberatung auf Kreisebene – Das Kreisarchiv als Koordinationsstelle für Museen im Ostalbkreis

Einmalig in Baden-Württemberg ist die beim Kreisarchiv angesiedelte Stelle einer Museumsbeauftragten im Ostalbkreis, der eine besonders vielfältige Museumslandschaft aufweist. Die Idee, ein regionales Museumskonzept zu entwickeln und eine entsprechende Beratungsstelle zu schaffen, kam aus dem Kreistag selbst. Sie wurde 1997 eingerichtet und dem Kreisarchiv zugeordnet, in dessen Alltagsarbeiten die Stelleninhaberin, Heidrun Heckmann, ebenfalls einbezogen ist.

Im Gebiet des Ostalbkreises gibt es 35 bereits bestehende Museen; weitere acht sind in Planung. Knapp die Hälfte sind Stadt- und Heimatmuseen; bei den übrigen handelt es sich um naturkundliche, archäologische und technische Museen, Schloss- und Klostermuseen sowie um sonstige Spezialmuseen. Ein knappes Drittel wird wissenschaftlich geleitet, ein weiteres knappes Drittel hauptamtlich und das letzte gute Drittel nebenamtlich betreut. Fast alle Museumsleitungen sind mehrfach belastet und

² Vgl. hierzu: Elmar L. Kuhn, Kultur der Region – Kultur im Landkreis? In: Allmende 16 (1996), S. 80–92.

deshalb ist die Arbeit der Museumsberaterin von allen Seiten sehr gefragt. Eine Bestandsaufnahme bot die Voraussetzung dafür, einzelne Museen gezielt beraten und unterstützen oder sogar eine Neukonzeption durchführen zu können. Ein weiteres Ziel war die bessere Einbindung der Museen in die Tourismuswerbung. Dies ist inzwischen verwirklicht durch Präsentationen im Internet, Prospekte, Museumsführer und ein Museums-Memory, aber auch durch Vorträge, Zeitschriften- und Presseartikel. Die Museumsberatungsstelle bietet Schulungen an und gibt Hilfestellung in ganz praktischen Fragen: von der Anleitung zur Inventarisierung bis zu Tipps für die Gestaltung eines Museumsfestes. Museumsneukonzeptionen sind allerdings nicht mehr realisierbar.

Freilichtmuseum – Ein Instrument der Kreiskulturpolitik

Von den sieben Freilichtmuseen in Baden-Württemberg werden vier ausschließlich von Landkreisen getragen; bei den übrigen sind Landkreise beteiligt. Außerdem sind diese Museen auch Einrichtungen des Landes, das sie fest in seine Kultur- und Bildungspolitik eingebunden hat und sie bezuschusst.

Einerseits Landesabhängigkeit, andererseits Instrument der Kreiskulturpolitik – wie verträgt sich das? Dieser Frage ging Dr. Dieter Kauß, bis Ende 2002 Kreisarchivar des Ortenaukreises und Leiter des Schwarzwälder Freilichtmuseums „Vogtsbauernhof“ in Gutach, nach und stellte die Ergebnisse einer kleinen Bestandsaufnahme vor. Die Stellung der Museen innerhalb der Landkreisverwaltungen ist nicht einheitlich geregelt. Drei der vier in der Trägerschaft eines Landkreises stehenden Freilichtmuseen bilden innerhalb der Landkreisverwaltung zusammen mit dem Kreisarchiv ein eigenes Amt oder den Teil eines Amtes im Dezernat des Landrats; in einem Landkreis ist das Freilichtmuseum selbst ein eigenes Amt im Dezernat „Schulen und Kultur“. Die Museen mussten erst ihre Identität finden. Während zunächst der denkmalpflegerische Aspekt im Vordergrund stand, die Rettung einzelner alter Häuser, besteht heute das Hauptanliegen der Museen darin, Hauslandschaften zu bilden und Haustypen der jeweiligen Region aufzubauen. Dabei sollen die Häuser allerdings nicht wie früher als Monumente, als Realisierung eines Haustyps, sondern als Dokumente bäuerlichen Lebens, Arbeitens und Wohnens angesehen werden. So stehen sie für die Kultur einer Region, einer Landschaft und eines Landkreises. Dies den Besuchern auf verschiedenste Weise bis hin zu Show oder Theater zu vermitteln und dabei doch nicht der Gefahr zu erliegen, zum reinen Tourismusbetrieb zu werden, ist eine wichtige Aufgabe. Damit sind die Museen selbst Kultur und werden tatsächlich zu einem Instrument der Kreiskulturpolitik.

Ortsjubiläen – eine Aufgabe der Kreisarchive?

Nirgends wird die Charakterisierung des Kreisarchivars baden-württembergischer Prägung als „Diener vieler Her-

ren“ offenkundiger als bei dessen Einsatz im Rahmen von Ortsjubiläen.³ Die Mitwirkung der Kreisarchive an diesen wichtigen Ereignissen im Leben einer Gemeinde, deren Einzelveranstaltungen sich durchaus über ein ganzes Jahr verteilt hinziehen können, hat eine lange Tradition und beruht auf höchst unterschiedlicher rechtlicher Grundlage, wie der Tuttlinger Kreisarchivar Dr. Hans-Joachim Schuster in seinem Referat feststellte. Im Landkreis Tuttlingen wurde das Dienstleistungsangebot des Kreisarchivs für die Kreisgemeinden bereits bei seiner Einrichtung 1967 festgelegt. Bei anderen wird das Angebot des Dienstleisters Kreisarchiv für diesen Bereich in der Archivordnung, der Gebührensatzung, im Aufgabengliederungsplan des Landratsamts oder in der vom Kreistag abgesehenen Kulturkonzeption beschrieben.

Der Arbeits- und Zeitaufwand für ein Ortsjubiläum – auch hier immer unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips⁴ – kann durch Einbindung örtlicher Kräfte, die natürlich die Hauptarbeit erledigen müssen, in kalkulierbaren und vertretbaren Grenzen gehalten werden. Beim Einsatz des Archivars oder der Archivarin bei solchen nach außen wirksamen Großveranstaltungen wird oft die Frage gestellt, ob hier nur die Kenntnisse und die Organisationsfähigkeiten der Archivfachleute angezapft werden und dadurch dringend notwendige archivische Aufgaben im Kernbereich zu kurz kommen? Nach Schusters Meinung kann im Gegenteil ein Ortsjubiläum sogar den Weg für archivische Arbeiten ebnen, indem es den Anstoß für notwendige und überfällige Erschließungsmaßnahmen im Gemeindearchiv der Jubelgemeinde gibt, deren Realisierung sonst keine so hohe Priorität eingeräumt worden wäre: Die Jubelgemeinde will eine Ortsgeschichte herausgeben, und hierfür ist ein erschlossenes Archiv nun mal eine unabdingbare Voraussetzung. Schuster sieht eine Erwartungshaltung seitens der Verwaltungsspitze des Landkreises und der die Kreistage stark dominierenden Bürgermeister gegenüber dem Kreisarchiv in dieser Frage, der sich das Archiv nur schwer entziehen kann. Das Kreisarchiv sei für viele Bürgerinnen und Bürger zur „zentralen Informationsstelle für orts- und regionalgeschichtliche Fragen und Themen“ geworden. Deshalb werde die Beteiligung des Kreisarchivs bei Ortsjubiläen als eine Selbstverständlichkeit angesehen.

Möglichkeiten und Chancen der Kulturarbeit eines Kreisarchivs im (über)regionalen Kontext

Ein Gegensatz zwischen historischer Bildungs- und Kulturarbeit zu den so genannten klassischen Kernaufgaben wurde von Kommunalarchivar/innen und ganz besonders von den Kreisarchivar/innen nie ausgemacht – im

³ Die meisten Kreisarchive in Baden-Württemberg sehen die Kommunale Archivpflege als ihr wichtigstes Aufgabengebiet nach dem Aufbau des Kreisarchivs an, vgl. hierzu: Wolfgang Kramer u. a., Zur Betreuung der vielen Archive auf dem flachen Lande – Kommunale Archivpflege der Kreisarchive, in: *Der Archivar* 53 (2000) S. 107–114.

⁴ Über die subsidiär wahrgenommenen Aufgaben der Kreisarchive vgl. Christoph Drüppel, Kreisarchive – Die „dritte Ebene“ der baden-württembergischen Archivlandschaft, in: *Die Kreisarchive in Baden-Württemberg – Aufgaben und Bestände*, hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg, Ubstadt-Weiher 1998, S. 11–33.

Gegenteil.⁵ Die Aufgaben in beiden Bereichen überschneiden sich vielfach und ergänzen und befruchten sich gegenseitig. Bei vielen Kreisarchiven ist die Historische Bildungsarbeit keine „Kür“, sondern ein in der Archivsatzung fest verankerter, gleichrangiger Bestandteil des Aufgabekatalogs und zudem ein wichtiges, unverzichtbares Element der Kulturarbeit des Kreisarchivs und des Landkreises. Im bevölkerungsreichsten Landkreis des Landes Baden-Württemberg, dem Rhein-Neckar-Kreis, steht, wie der dortige Kreisarchivar Jörg Kreuz darlegte, die Historische Bildungsarbeit des Kreisarchivs gleichrangig neben musikalischen Veranstaltungen und Kunstausstellungen im vielfältigen Kulturangebot des Kreises.

Die Aktivitäten des Kreises und des Kreisarchivs zielen nicht auf die Städte, wo man sogar von einem gewissen „Überangebot“ sprechen könnte, sondern auf die kleinen Gemeinden, wo die Kreisinstitutionen mit lokalen Institutionen wie Vereinen und Volkshochschule zusammenarbeiten. Mit den Gemeinden und kleineren Städten veranstaltet der Rhein-Neckar-Kreis seit 1989 die Kreiskulturwoche. Nur im Rahmen von Kooperationen lassen sich Bildungs- und Kulturarbeit auf Dauer in einem Landkreis erfolgreich gestalten, führte Kreuz aus.

Die an sich schon beachtlichen Aktivitäten des Kreisarchivs des Rhein-Neckar-Kreises mit Vorträgen, zwei Publikationsreihen und Ausstellungen werden ergänzt und verstärkt durch Projekte, die – analog zu diesem Konzept – in Kooperation mit dem „Arbeitskreis der Archive im Rhein-Neckar-Dreieck“ entstehen. Aus einer lockeren Verbindung von wenigen Archiven, die sich Ende der 1980er Jahre zusammenfand, entwickelte sich ein Träger und Organisator von Projekten mit erstaunlichen Dimensionen. Kreuz wies dabei vor allem auf die Ausstellung „Zeitzug 1848. Für die Freiheit streiten“ hin, die sich durch Sponsoring der Deutschen Bahn und der Badenia Bausparkasse und mittels Anschubfinanzierung dreier Bundesländer zum „Millionenprojekt“ entwickelte. Inhaltlich waren für den Ausstellungszug, den über 150 000 Interessierte besuchten, aber das Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim und der Arbeitskreis der „Archive im Rhein-Neckar-Dreieck“ verantwortlich, dem Archive aus Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz angehören. An 92 Stationen machte der Zug Halt, auf dessen Außenhaut über die Mitwirkung des Arbeitskreises am Projekt informiert wurde. Das Buchprojekt „Der Rhein-Neckar-Raum und die Revolution von 1848/49. Revolutionäre und ihre Gegenspieler“ ergänzte die Ausstellung. Mittlerweile treten die „Archive im Rhein-Neckar-Dreieck“ auch gemeinsam im Internet auf und präsentieren dort eine „Beständebeschreibung“ der wichtigsten Archive der Region. Diese (über)regionale Kooperation, die sogar über die Landesgrenzen hinweggeht, fördert die Realisierung von Projekten, die ein einzelnes Archiv überfordern würde. Die gemeinsamen Vorhaben können das Bildungsangebot einer ganzen Region nachhaltig bereichern.

⁵ Zum Stellenwert der Historischen Bildungsarbeit speziell bei Kommunalarchiven sei hier besonders hingewiesen auf: Ernst Otto Bräunche, Michael Diefenbacher, Herbert Reyer, Klaus Wisotzky, Auf dem Weg ins Abseits? – Zum Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit, in: *Der Archivar* 48 (1995) Sp. 433–446.

Kreisarchiv und Geschichtsverein

Archiv und Geschichtsverein sind traditionell und vor allem personell eng miteinander verzahnt und können auf eine lange bewährte Zusammenarbeit zurückblicken. Viele Stadtarchive fungieren als Geschäftsstellen von historischen Vereinen, auch Kreisarchive haben diese Funktion übernommen. Das Kreisarchiv Göppingen, wie der dortige Archivleiter Walter Ziegler in seinem Referat ausführte, dient beispielsweise dem Geschichts- und Altertumsverein Göppingen als Geschäftsstelle, wodurch – auch mit Hilfe von ehrenamtlichen Kräften – eine ständig besetzte Ansprech- und Anmeldestelle für alle geschichtlich Interessierten vorhanden ist. Erstaunlich ist die Zahl der Aktivitäten, die dieser Verein zusammen mit der gleichartigen Gesellschaft für staufische Geschichte Göppingen, in deren Präsidium der Kreisarchivar ebenfalls sitzt, den Vereinsmitgliedern und der Öffentlichkeit offeriert. So geben die beiden Vereine sowie das Stadt- und das Kreisarchiv Göppingen dreimal jährlich das achtseitige „Geschichtsprogramm GP“ in einer Auflage von 5000 Exemplaren heraus. Der ständige Kontakt der Archive zur Forschung ermöglicht die Präsentation neuer Forschungsergebnisse in Vorträgen und Exkursionen und deren Vermittlung an die Klientel der Geschichtsvereine. Durch die Einheit von Kreisarchiv und Geschäftsstelle des Geschichtsvereins wird es geradezu verpflichtend für den Kreisarchivar oder die Kreisarchivarin, die Redaktion der historischen Zeitschrift zu übernehmen. So auch im Beispiel Göppingen, wo das Kreisarchiv das vom Kunst- und Geschichtsverein Geislingen und vom Geschichts- und Altertumsverein Göppingen gemeinsam herausgegebene „Historische Jahrbuch für den Kreis Göppingen“ redaktionell betreut. Die Publikationen, die durch den Tauschverkehr des Historischen Jahrbuchs mit über 50 Tauschpartnern hereinkommen, bereichern in Göppingen den Bestand der Archivbibliothek des Kreisarchivs in erheblichem Umfang.

Kulturgeschichtliche Kreisexkursionen

Eine ganz besondere Art von Historischer Bildungsarbeit bietet das Kreisarchiv des Landkreises Sigmaringen an. Die kulturgeschichtlichen Kreisexkursionen, die seit 1999 das Kulturprogramm des Kreises bereichern, verknüpfen Sightseeing mit historischer Information und sinnlich-musisch-ästhetischem Erlebnis. Bei den Ganztagsveranstaltungen, die Kreisarchivar Dr. Edwin E. Weber in seinem Referat vorstellte, werden nicht allgemein zugängliche Örtlichkeiten, wie Schlösser, Klöster, Kirchen, Privatgebäude, mit einer überschaubaren Besuchergruppe in einem thematischen Kontext besichtigt und gleichzeitig historische Ereignisse und Strukturen an der mit dem Thema in unmittelbarer Verbindung stehenden Lokalität nach Möglichkeit anschaulich-anekdotisch vorgestellt und den Exkursionsteilnehmern nahegebracht. Durch Musik, Kleinkunst und eine passende Mahlzeit sollen diese Exkursionen neben der Faktenvermittlung zu einem besonderen Erlebnis werden. Den Zweck dieser Kreisex-

kursionen sieht Weber in der „Stiftung und Beförderung von Kreisidentität in dem multilandsmannschaftlichen ‚Dreiländerlandkreis‘ Sigmaringen“, der etwa aus gleich starken badischen, württembergischen und hohenzollerischen Teilen besteht. Diese populären und für den Veranstalter kostenneutralen Kreisexkursionen werden von der Sigmaringer Kreisverwaltung und dem dortigen Kreistag mit Wohlwollen betrachtet, zumal die Resonanz höchst erfreulich ausfällt. Dem Kreisarchiv entsteht dabei allerdings ein beträchtlicher Organisationsaufwand.

Publikationstätigkeit der Kreisarchive

Historiografische Tätigkeiten sind mit dem Amt eines Kreisarchivars in Baden-Württemberg untrennbar verbunden. Für den Landkreis, die Kreisgemeinden, die historischen Vereine und nicht zuletzt für das eigene Kreisarchiv sind Mitarbeiter/innen eines Kreisarchivs publizistisch tätig. So publizieren von den 29 Landkreisen, die an einer Umfrage des Kreisarchivs des Enzkreises teilgenommen haben, 90% die Ergebnisse eigener oder externer historischer Forschung in Form von Druckerzeugnissen. Die meisten Kreise besitzen eine Schriftenreihe mit unregelmäßig erscheinenden Publikationen, v. a. in Form von Monografien. Die Hälfte der publizierenden Landkreise gibt Jahrbücher oder Sammelbände heraus, ein Drittel hat sowohl eine Monografien- als auch eine Jahrbuchreihe. Zwar liegt nicht überall die Herausgeberschaft und vor allem die Redaktion allein beim Kreisarchiv, aber fast überall sind die Mitarbeiter/innen des Kreisarchivs auf irgendeine Weise an der Redaktion beteiligt.

Das Beispiel des Enzkreises sei hier besonders hervorgehoben. Dort besteht seit 1993 eine „Schriftenreihe des Kreisarchivs“, deren Publikationen teilweise viele Hundert Seiten umfassen. Das vom Kreisarchiv redaktionell bearbeitete Jahrbuch, das ursprünglich als „Forum der Heimatgeschichte“ konzipiert war, ist mittlerweile durch eine gewisse Professionalisierung bei Inhalt, Redaktion, Herstellung und Vertrieb zu einem veritablen Jahrbuch herangewachsen mit einem klar gegliederten, sehr breit

gefächerten Themenspektrum. Die sieben „Hauptkapitel“ eines Bandes beinhalten von kreispolitischen Aufsätzen über Gemeindeporträts, kultur- und kunsthistorische sowie regionalgeschichtliche Beiträge auch Aufsätze über Wirtschaft, Verkehr und Soziales. Die Erörterung von die Region berührenden aktuellen Fragen und eine Kreischronik sind feste Bestandteile dieses Jahrbuchs. Es versteht sich fast von selbst, dass die Kreischronik vom Kreisarchiv verfasst wird – mit Hilfe einer Datenbank hält sich der Arbeitsaufwand hierfür in vertretbarem Rahmen. Natürlich erscheinen die Mitarbeiter/innen des Kreisarchivs auch als Autor/innen anderer Beiträge. Die Auflage von 2200 Exemplaren garantiert eine gute Verbreitung im Landkreis und bietet zudem eine herausragende Möglichkeit zur Darstellung der Leistungen des Kreisarchivs auf diesem Gebiet.

Im Rahmen der Vorbereitungen für sein Referat „Die Publikationstätigkeit der baden-württembergischen Kreisarchive am Beispiel des Enzkreises“ hat Kreisarchivar Konstantin Huber in einer Umfrage erhoben, wie hoch der Aufwand für Publikationen an der Gesamtarbeitszeit der durchschnittlich mit 2,6 Stellen ausgestatteten Kreisarchive ist. Über die Hälfte der an der Umfrage beteiligten Kreisarchive teilten mit, dass der Zeitanteil unter 20% liege, bei einem weiteren Fünftel bewegt er sich zwischen 20 und 40%, wobei der nicht zu unterschätzende Zeitaufwand, der in der Freizeit geleistet wird, unberücksichtigt bleibt. Trotz der beachtlichen Publikationstätigkeit sieht auch Huber die so genannten Kernaufgaben in den Kreisarchiven keineswegs als vernachlässigt an. Er weist vielmehr darauf hin, dass „nicht nur die Kulturarbeit im Allgemeinen und die Publikationstätigkeit im Besonderen [...] de facto längst zu den Kernaufgaben der baden-württembergischen Kreisarchive gehören“.

Bernhard Rütth zog in seinem Referat das Resümee: „Wie die Ergebnisse der Arbeitstagung zeigen, werden die Kreisarchive Baden-Württembergs in zunehmendem Maße in die Kulturarbeit der Landkreise einbezogen. Wenig hilfreich ist es, in diesem Zusammenhang von Identitätsverlust zu sprechen. Denn für die Kreisarchive führt kein Weg zurück in den Elfenbeinturm der Archivwissenschaft.“

Die Verfolgung der Sinti im Nationalsozialismus in Niedersachsen: Zur Aussagekraft von „Wiedergutmachungsakten“

Von Raimond Reiter

1. Vorbemerkung

Ab 1945 mussten sich die deutschen Gerichte vor allem mit zwei großen Bereichen der Verbrechen des Nationalsozialismus an Sinti und Roma beschäftigen: Einerseits mit der Beteiligung von Deutschen an NS-Verbrechen gegen Sinti und Roma und andererseits mit der Frage der Entschädigung und „Wiedergutmachung“, bei der vor allem die Deportationen in das „Zigeunerlager“ im KZ Auschwitz von Bedeutung gewesen sind.

Es zeigte sich regelmäßig, wie schwer sich die Behörden und die Nachkriegsgesellschaft getan haben, auch im Falle der Sinti und Roma eine angemessene „Vergangenheitsbewältigung“ zu verwirklichen. Ein Beispiel ist das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 7. Januar 1956 zum Entschädigungsrecht. In diesem Urteil wurde die 1940 angeordnete Deportation von 2.500 Sinti und Roma nach Polen überwiegend als „sicherheitspolitische Maßnahme“ eingestuft und nicht als Verfolgungsaktion der Nationalsozialisten wegen der „Rasse“ der Sinti und Roma.

In diesem Urteil blieb weitgehend unberücksichtigt, dass staatliche Maßnahmen im „Dritten Reich“ den Zielen der Nationalsozialisten auch schon vor Beginn des Zweiten Weltkrieges zunehmend direkt untergeordnet wurden und von Terror und Massenmord begleitet waren.¹ Dies betraf auch die so genannte „Zigeunerfrage“. Die „sicherheitspolitischen“ Ziele, wie auch die Kriegsziele, ergaben sich weitgehend aus den „rassen“-politischen Vorstellungen der Nationalsozialisten, dies zeigt eine Reihe von Erlassen und Anordnungen. Die rechtliche Lage zu diesem Thema wird in manchen „Entschädigungs-“ bzw. „Wiedergutmachungsverfahren“ ab 1945 direkt hervorgehoben. So heißt es in einer Akte im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover in einem Vermerk vom 1. Juli 1960 u. a.: „Nach der geltenden Rechtsprechung hat eine Verfolgung der Zigeuner aus rassischen Gründen am 1. 3. 1943 begonnen.“ Und in einem Bescheid des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, Entschädigungsbehörde, vom 3. August 1960 wird zum gleichen Verfahren u. a. ausgeführt:

„Nach der herrschenden Meinung, insbesondere der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, sind Zigeuner und Zigeunermischlinge aus Gründen der Rasse allgemein erst nach den sogenannten Auschwitz-Erlassen vom 16. 12. 1942 und 29. 1. 1943 verfolgt, wonach Einweisungen in das KZ-Auschwitz vom 1. 3. 1943 an erfolgten.“²

Einige Gesetze boten ab 1945 die Möglichkeit, Entschädigungsforderungen zu stellen. Die dazugehörigen Verfahrensakten und Gerichtsurteile sind für die Forschung

von zentraler Bedeutung.³ Die Akten umfassen regelmäßig Dokumente zum Schicksal der Antragsteller und auch eine Reihe von persönlichen Darstellungen von Opfern, die die Vorbereitung und Durchführung von NS-Verbrechen an Sinti und Roma in vielen Einzelheiten zeigen.

Auch in einigen Gerichtsurteilen deutscher Gerichte finden sich derartige Schriftstücke sowie Erlasse und Anordnungen aus dem Zweiten Weltkrieg, die in den Augen der Angeklagten die Grundlage ihrer Taten gebildet haben oder von Gerichten zur Urteilsbegründung herangezogen wurden. Die in der Forschung nach wie vor zu Unrecht vernachlässigte Gerichtsurteilssammlung „Justiz und NS-Verbrechen“ umfasst nahezu 30 Urteile, in denen auch NS-Verbrechen an Sinti und Roma verhandelt wurden, allerdings oft nur am Rande. Es gibt aber zwei Urteile aus dem Jahre 1949, die diese Vergehen zum zentralen Gegenstand hatten.⁴

Auf eine andere Art und Weise haben sich NS-Verbrechen in den Verfahrensakten zu den Bundesentschädigungsgesetzen (1953/1956 und 1965) und in Niedersachsen in Akten zum Sonderhilfegesetz und dem Haftentschädigungsgesetz (1948 und 1949) niedergeschlagen, da die Opfer in jedem Einzelfall ihre Ansprüche mühselig belegen mussten. In Niedersachsen sind insgesamt mehr als 110.000 Einzelfallakten entstanden, die in den neunziger Jahren vom früher zuständigen Landesverwaltungsamt an die niedersächsischen Staatsarchive abgegeben worden sind. Für dieses personenbezogene Archivgut bestehen oft noch für lange Jahre relevante Sperrfristen, so dass Benutzer einen Verkürzungsantrag stellen müssen, der begründet sein muss.⁵

Ein Teil der Einzelfallakten für Niedersachsen ist umfassend erschlossen, so dass Opfergruppen nach ausgewählten Kriterien gesucht werden können. Insbesondere für den Regierungsbezirk Braunschweig lassen sich etwa 160 Aktennummern über „Zigeuner“ finden (im Nds. Hauptstaatsarchiv Bestand Nds. 110 W und im Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel Bestand Zg. 41/1992). Eine Auswertung dieser Akten ergab unter Einbeziehung des „Gedenkbuch(es)“. Die Sinti und Roma im Konzentrations-

³ Für die Entschädigungsverfahren einschlägig sind das Bundesentschädigungsgesetz von 1953/56, das „Bundesentschädigungs-Schlussgesetz“ von 1965, das Niedersächsische Sonderhilfegesetz von September 1948 und das Niedersächsische Haftentschädigungsgesetz von Juli 1949. Vgl.: Marlis Buchholz, Die Akten der Oberfinanzdirektion Hannover als Quellen zur Geschichte niedersächsischer Juden im Nationalsozialismus. In: *Archiv Nachrichten Niedersachsen (Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven)*. Nr. 5. 2001: 56–63.

⁴ Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966. Hg.: Adelheid L. Rüter-Ehlermann u. a. Redaktion: Fritz Bauer u. a. Band 1–22. Amsterdam 1968–1981. Z. B. Band 4, 159 ff. Zur Aktualität der Urteilsammlung „Justiz und NS-Verbrechen“ für die Forschung: Reiter 1998, a. a. O.

⁵ Karsten Kühnl, Die allgemeinen Sperrfristen für nicht personenbezogenes Archivgut. Überlegungen zu einer Reform. In: *Der Archivar*. Heft 1/2002. Jahrgang 55. Düsseldorf 2002: 28.

¹ Raimond Reiter, 30 Jahre „Justiz und NS-Verbrechen“. Die Aktualität einer Urteilssammlung. Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien 1998, 139–160.

² Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover; Nds. 110 W Acc 5/95 Nr. 290.

lager Auschwitz-Birkenau“⁶ die Möglichkeit, allein über 120 Opfer aus Braunschweig namentlich zu ermitteln, die den Tod im „Zigeunerlager“ des KZ Auschwitz gefunden haben. Die gesamten Forschungsergebnisse des Autors liegen inzwischen veröffentlicht vor.⁷ Insgesamt zeigen sich Optionen für eine systematische Rekonstruktion einzelner Opfergruppen nach Regionen.

2. „Wiedergutmachung“ für Sinti und Roma?

Sinti und Roma, die den Nationalsozialismus überlebt haben, hatten nach dem Zweiten Weltkrieg die Möglichkeit, eine „Wiedergutmachung“ zu beantragen. So konnte eine einmalige Entschädigung gewährt werden, wenn z. B. nachweisbar war, dass die Eltern eines Antragstellers ihren Wohnwagen oder anderes Eigentum durch Gewaltmaßnahmen der Nationalsozialisten verloren hatten. Oder es konnte eine Rente beantragt werden, wenn ein Antragsteller eine dauerhafte und schwerwiegende gesundheitliche Schädigung z. B. durch den Aufenthalt in einem Konzentrationslager erlitten hatte.

Die Praxis der „Wiedergutmachungsverfahren“ zeigt aber, dass oft keine Entschädigungen gezahlt wurden oder dass die Entschädigungssummen sehr niedrig ausgefallen sind. Auch gab es nicht selten Fälle, in denen über Jahrzehnte der Anspruch ohne abschließendes Ergebnis geprüft wurde. Manchmal hat es mehrere ärztliche Untersuchungen gegeben, ohne dass es zu Zahlungen kam. Damit ging es den Sinti und Roma ähnlich wie einer anderen Opfergruppe des Nationalsozialismus. Auch nach dem „Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“ hatten Zwangssterilisierte im Nachkriegsdeutschland erhebliche Schwierigkeiten, ihre berechtigten Ansprüche erfolgreich durchzusetzen.

Nach 1945 setzte eine neue Benachteiligung der Sinti und Roma durch die Nachkriegsbehörden ein, die allerdings nicht generell dem Unwillen der Bearbeiter zuzuschreiben ist. Auch engagierte Sachbearbeiter hat es gegeben, nicht selten sind aber Vorurteile zu erkennen, die dadurch verstärkt wurden, dass den Sinti und Roma Verfahrenskennntnisse oder das Selbstbewusstsein fehlte: Die genauen Regelungen zur Entschädigung waren oft nicht bekannt, notwendige Briefe an die Behörden sind oft mühselig geschrieben worden und zeigen eine fehlende Bildung der Antragsteller, um mit dem „Amtsdeutsch“ umzugehen.

Nicht selten dürfte auch Angst eine Rolle gespielt haben, zumindest aber ein fehlendes Vertrauen in Behörden, deren Absichten als nicht durchschaubar empfunden wurden. Diese Empfindungen haben sich aber nur gelegentlich und indirekt in den Akten niedergeschlagen. Ein Beispiel dafür ist eine Antragstellerin aus Braunschweig, die sich selber bei einer amtsärztlichen Untersuchung als gesund bezeichnet hat. Erst später stellten sich bei fachärztlichen Prüfungen deutliche Gesundheitsprobleme

heraus, die die Antragstellerin offenbar zunächst aus Angst verschwiegen hatte.⁸

Archivakten zu den „Wiedergutmachungsverfahren“ zeigen immer wieder Abschnitte aus dem Leben von Sinti. Der Inhalt der Akten ist oft bruchstückhaft, zeigt aber zwei Seiten: Historische Einzelheiten zum Schicksal der Sinti und dasjenige, was die „Entschädigungsbehörden“ ab 1945 wichtig fanden und festhielten, um Ansprüche zu prüfen.⁹

3. Das Beispiel eines Sinti zur biografischen Aussagekraft von Wiedergutmachungsakten

Die Akten aus Wiedergutmachungsverfahren bieten mehrere Auswertungsdimensionen für die Forschung: Eine rechts- und verfahrensorientierte Betrachtung, die der Art und Weise der Entschädigung, die durchgeführten NS-Verbrechen und nicht zuletzt eine Untersuchung von Opfergruppen und von Einzelschicksalen. Allerdings ist hierbei der Opferbegriff differenziert zu betrachten¹⁰, um die Gruppen der Betroffenen angemessen einzuordnen. Das Beispiel eines Sinti kann mögliche Untersuchungsperspektiven anschaulich machen:¹¹

Herr A. (Jahrgang 1908) hat vor und nach dem Zweiten Weltkrieg in Braunschweig gearbeitet. Von Beruf war er Korbmacher und 1937 bei verschiedenen Landwirten zur Ernte und zu Ausbesserungsarbeiten eingestellt. 1939 bis 1940 ist er bei einer Baustofffirma in Braunschweig tätig gewesen. Für seinen Antrag auf Entschädigung musste der Antragsteller seine Berufszeiten nachweisen. Von der Baustofffirma wurde ihm 1954 bestätigt, dass man ihn als fleißigen und ehrlichen Arbeiter in Erinnerung hatte. Die Bestätigung eines Sandgrubenbetriebes aus Braunschweig-Veltenhof lautete: „Bescheinigung! Hiermit bescheinige ich, daß der Arbeiter [Name und Geburtsdatum] in den Kriegsjahren in meinem Betrieb beschäftigt gewesen ist. Genaue Daten kann ich nicht mehr feststellen. Desgleichen bescheinige ich, daß der Wohnwagen desselben im März 1943 durch städtische Angestellte auf dem Zigeunerlagerplatz mit verbrannt ist. [Stempel und Unterschrift]“

Die Kripo Braunschweig verhaftete Herrn A. am 3. März 1943, und am 10. März 1943 wurde er in das KZ Auschwitz gebracht. Danach war er ab August 1944 bis März 1945 im KZ Buchenwald. Nach der Entlassung aus dem KZ musste Herr A. wegen eines komplizierten Knochenbruchs in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Diesen Bruch hatte er sich während der Zwangsarbeit im Konzentrationslager zugezogen, so dass er dort in den Krankenhäftlingsbau aufgenommen wurde. Der Unfall war im März 1945 beim Tunnelbau im Mittelbau-Dora erfolgt. Die

⁶ Gedenkbuch (I und II). Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Zwei Bände. Hg.: Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau. München; London; New York; Paris 1993.

⁷ Raimond Reiter, Sinti und Roma im „Dritten Reich“ und die Geschichte der Sinti in Braunschweig. Marburg 2002.

⁸ Entschädigungsfälle wegen Gesundheitsschädigung durch einen Aufenthalt in einem Konzentrationslager finden sich auch in: Staatsarchiv Wolfenbüttel; 4 Nds Zg. Nr. 41/1992 Nr. 1372 und Nr. 1489.

⁹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist der Anfangsbuchstabe des Namens im folgenden Beispiel geändert.

¹⁰ Hans-Jürgen Höötman, Verdrängt und vergessen? Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Einzelfallakten nach Artikel 131 des Grundgesetzes [Rechtsverhältnisse früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes] im Archiv des Landesverbandes Westfalen-Lippe. In: *Der Archivar*. Heft 1/2002. Düsseldorf 2002: 31–36.

¹¹ Alle Zitate zum Fall A. aus: Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover; Nds. 110 W Acc 16/99 Nr. 800812.

Akte enthält auch eine Beschreibung des Ereignisses: Herr A. musste eine mit Steinen beladene Lore bedienen. Bei dem Unfall rollte die Lore über einen Unterschenkel, so dass ein komplizierter Bruch entstand.

Nach der Entlassung aus dem Konzentrationslager und einem Krankenhausaufenthalt hat Herr A. ein Wandergerber als Korbmacher angemeldet, das er aber bereits 1949 nach einem Jahr wieder abgemeldet hatte. Danach erfolgte eine Unterstützung durch das Arbeitsamt Braunschweig. Seine verzweifelte Lage schilderte Herr A. in einem Brief vom 2. Juni 1953 an den Niedersächsischen Landesausschuss für Sonderhilfssachen:

„Betr.: Mein Haftentschädigungsantrag. ... Der Sonderausschuss Braunschweig hat eindeutig festgestellt, dass Hilfsbedürftigkeit vorliegt und alle gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Herr [Name] dagegen zweifelt die Angaben an und stellt mich als asozial hin. Hierzu möchte ich bemerken, dass mein Leiden eindeutig auf die Behandlung im Konzentrationslager herrührt und aktenkundig nachgewiesen ist, dass ich niemals etwas mit den Gerichten zu tun hatte, ich also schlecht als asozial bezeichnet werden kann. Nachweisbar habe ich auch vor dem Kriege schon immer gearbeitet. – Zur Zeit muss ich von 18,50 DM Stempelgeld mein Leben fristen und bin aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, mir etwas zu verdienen. Ich brauche wohl nicht zu betonen, dass man mit ca. 20,- DM kaum leben kann, geschweige denn Anschaffungen machen kann. Durch meine Notlage bin ich so verzweifelt, dass ich jetzt vor nichts mehr zurückschreke, mir ist jetzt schon alles egal. Hoffentlich ist Ihre Dienststelle so entgegenkommend und wird mir auf meine Eingabe antworten, denn ich weiß mir wirklich keinen Rat mehr. Eine Durchschrift dieses Schreibens habe ich zurückbehalten, um diese evtl. an die Bundesregierung in Bonn zu senden; wenn ich auch ein Zigeuner bin, so haben vor dem Grundgesetz aber alle Deutschen gleiches Recht. – In der Hoffnung, recht bald eine Antwort von Ihnen zu erhalten, verbleibe ich hochachtungsvoll [Name und Stempel].“

Auch in diesem Fall wurde für die Frage der Entschädigung geprüft, ob die Verhaftung aus „sicherheitspolizeilichen Gründen“ oder aus „rassischen Gründen“ erfolgt war. Schließlich wurde letzteres unterstellt, so dass ein Anspruch nach dem Gesetz über Entschädigung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft geltend gemacht werden konnte. Im Antragsverfahren wurde 1956 ein ärztliches Gutachten beim Städtischen

Krankenhaus Braunschweig erstellt. Dabei wurde festgehalten, dass die Ehefrau des Herrn A. (1917 in Braunschweig geboren) 1944 oder 1945 in einem Konzentrationslager gestorben ist und ebenso fünf gemeinsame Kinder, sowie der Vater des Herrn A. Die an ihn gezahlte Entschädigungssumme betrug etwa 2.000 DM.

4. Nachbemerkung

Sinti und Roma wurden seit Jahrhunderten und nicht erst von den Nationalsozialisten als „Fremde“ und „Kriminelle“ wahrgenommen. Die Akten aus Wiedergutmachungsverfahren zeigen aber eindringlich die besonders diskriminierenden Bezeichnungen im „Dritten Reich“, die den Massenmord ideologisch vorbereitet und begleitet haben: „arbeitsscheuer Zigeuner“, „asozial-arbeitsscheue Zigeunerin“, „Schutzhäftling“, „politische Zigeunerin“ usw.¹² Persönliche Briefe, einzelne Fotos, Schriftwechsel zwischen Rechtsanwälten und Behörden zeigen auch, dass viele Opfer bei der Überwindung bürokratischer Hürden ab 1945 eine zweite Leidenszeit durchgemacht haben.

Alle genannten Aspekte lassen erkennen, dass eine vergleichende Erforschung auch der Wiedergutmachungsakten von einer hohen Aussagekraft sein kann, zumal wenn zusätzlich Interviews mit Zeitzeugen und andere einschlägige Quellen zur Einordnung herangezogen werden können.¹³ Dennoch ist auch in diesem Fall eine quellenkritische Sicht einzubeziehen. Nicht alle Dimensionen der Lebenswelten der Opfer im Kontext ihrer sozialen Verfolgung widerspiegeln sich in den Akten. Und die Verfahrensvorgänge, die durch die Sicht der Behörde geprägt sind, geben die Bedürfnisse der Antragsteller und ihre Nöte kaum umfassend wieder.¹⁴

¹² Z. B.: Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover; Nds. 110 W Acc 16/99 Nr. 802188.

¹³ Raimond Reiter, Sinti und Roma im „Dritten Reich“ und die Geschichte der Sinti in Braunschweig. Marburg 2002, 121 ff.

¹⁴ Vgl. Herbert Obenaus, Archivistische Überlieferung und gesellschaftliche Wirklichkeit. In: *Der Archivar*, Beiheft 1. Siegburg 1996, 9–33. Zur Methode bei der Analyse von Dokumenten aus der Zeit des Nationalsozialismus: Raimond Reiter, *Empirie und Methode in der Erforschung des „Dritten Reiches“*. Fallstudien zur Inhaltsanalyse, Typusbildung, Statistik, zu Interviews und Selbstzeugnissen. Frankfurt am Main; Berlin; Bern; Bruxelles; New York 2000.

Archive in Chemnitz

Für Bürger, Staat und Forschung – Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz

Unter diesem Titel erschien 1998 der Aufsatzband zu einem im Vorjahr im Staatsarchiv Chemnitz veranstalteten Kolloquium. Anlass war das zehnjährige Bestehen des jüngsten der vier sächsischen Staatsarchive gewesen. Zehn Jahre eines Staatsarchivs sind wahrlich keine lange Frist, und einige der Grußredner thematisierten dies auch in ihren Beiträgen. Mit Blick auf die politischen Ereignisse dieses Dezenniums waren es jedoch überaus bedeutende Jahre, galten sie doch ganz überwiegend der Sicherung und Nutzbarmachung der staatlichen Unterlagen des zusammengebrochenen gesellschaftlichen Systems der DDR. Gerade dieses junge, noch im Aufbau befindliche Archiv wurde hierdurch vor große Herausforderungen gestellt. Der Beitrag seiner damaligen Leiterin in dem Band führt diese eindrucksvoll vor Augen.¹ Darauf aufbauend soll im Folgenden die Entwicklung des Hauses bis heute nachgezeichnet werden.

Mit der Gründung des Staatsarchivs Karl-Marx-Stadt im Jahre 1987 fand – aus heutiger Perspektive betrachtet – die Regionalisierung des sächsischen staatlichen Archivwesens ihren Abschluss. Das Land Sachsen hatte freilich bereits 35 Jahre zuvor mit der Einrichtung der Bezirke seine Existenz eingebüßt. Aus damaliger Sicht erhielt nun auch der Bezirk Karl-Marx-Stadt in der Bezirkshauptstadt sein für die staatlichen Behörden, Gerichte und Wirtschaftseinrichtungen zuständiges Archiv, wenngleich mit dem Status einer Außenstelle des Staatsarchivs Dresden und ohne bis zur politischen Wende ein eigenes Archivgebäude zu besitzen. Die personelle Ausstattung war bis 1990 ebenfalls dürftig, bestand sie doch in nur einer wissenschaftlichen Archivarin, der ein Dienstzimmer im Stadtarchiv zur Verfügung gestellt wurde, von dem aus sie 100 Einrichtungen zu betreuen und für die Ablieferung der Unterlagen an das Staatsarchiv Dresden zu sorgen hatte.

Die Regionalisierung des staatlichen Archivwesens in Sachsen, auf die hier kurz als Vorgeschichte des Staatsarchivs Chemnitz eingegangen werden soll, vollzog sich in mehreren Phasen. Erste Überlegungen, die Zentralisierung im 1834 gegründeten Hauptstaatsarchiv Dresden aufzugeben, stellte 1931 sein Direktor Hellmut Kretschmar an, der u. a. den stetig wachsenden Zustrom von Akten und die für dessen Bewertung notwendigen Kenntnisse regionaler Besonderheiten ins Feld führte. Die Dezentralisierung sollte sich weniger an bestehenden Verwaltungsstrukturen als an historischen Landschaften orientieren.

Faktisch führten dann Verwaltungsreformen und die damit jeweils verbundene Notwendigkeit zur Übernahme großer Aktenmengen zur Einrichtung regionaler Staatsarchive. Die Regionalisierung begann mit der Auflösung der Kreishauptmannschaft Bautzen 1932 und der Gründung eines Zweigarchivs für die Oberlausitz in der Bautzener Ortenburg, das 1949 zum Landesarchiv erhoben wurde.

Sie setzte sich 1951 fort mit der Einrichtung eines Landesarchivs in Glauchau, womit die südwestsächsische Region ihr erstes regionales Staatsarchiv erhielt. 1954 wurde das Landesarchiv Leipzig als Außenstelle des Landeshauptarchivs Dresden eingerichtet, das 1965 eigenständiges Staatsarchiv für den gleichnamigen Bezirk wurde. Das Bergarchiv Freiberg als viertes staatliches Archiv Sachsens war ursprünglich Archiv des Oberbergamts Freiberg und wurde nach wechselvoller Geschichte 1967 dem Staatsarchiv Dresden, seit 1975 als dessen Außenstelle, unterstellt. Es ist heute zuständig für alle Bergbehörden des Freistaats.

Im etwa 40 km westlich von Chemnitz gelegenen Städtchen Glauchau war im Zuge der sog. Bodenreform bereits 1945 das Stammschloss der Adelsfamilie der Schönburger – Forder- und Hinterglauchau – an die Stadt Glauchau gefallen. Die in staatliche Verwaltung gelangten Archive der Familie sollten in Glauchau konzentriert werden. Hierzu wurde im Schloss Forderglauchau 1949 ein erstes staatliches Depot für die südwestsächsische Region, 1951 das Landesarchiv Glauchau eingerichtet. Neben den Archiven der Schönburgischen Herrschaften erstreckte sich seine Zuständigkeit zunächst auf die Gutsarchive sowie auf die lokalen staatlichen Behörden des Vogtlands und westlichen Erzgebirges. 1959 wurde diese auf die staatlichen Lokalbehörden und Gutsarchive des gesamten Bezirkes Karl-Marx-Stadt erweitert. Ziel war die Errichtung eines Staatsarchivs für diesen Bezirk.

Da die Magazinräume im Schloss Forderglauchau den Anforderungen an die Unterbringung von Archivgut in keiner Weise entsprachen, erhoben sich bald Stimmen, die für die Gründung eines Staatsarchivs in der Bezirkshauptstadt eintraten. Bereits 1963/64 wurde Glauchaus archivische Zuständigkeit im Wesentlichen aufgehoben. Eine Reihe von Beständen wie auch die Benutzerbetreuung wurden dem Dresdner Archiv übertragen. 1965 erhielt das Landesarchiv Glauchau auf der Grundlage der 1. Durchführungsbestimmung der Verordnung über das staatliche Archivwesen den Status einer Außenstelle des nunmehrigen Staatsarchivs Dresden. Letzteres war danach zuständig für die Bezirke Dresden und Karl-Marx-Stadt. Erläuterungen zu dieser Durchführungsbestimmung lässt sich entnehmen, dass beabsichtigt war, alle Bezirke künftig mit eigenen Staatsarchiven auszustatten, wobei man die Gründung eines Staatsarchivs Karl-Marx-Stadt für die siebziger Jahre ins Auge fasste. Tatsächlich wurden Ende der sechziger Jahre Erhebungen zum Raumbedarf vorgenommen, doch kam es nicht zur Umsetzung der Pläne.

Ein neuer und am Ende erfolgreicher Vorstoß zur Gründung eines Staatsarchivs in Karl-Marx-Stadt war weniger von archivfachlichen Überlegungen getragen als von regionalgeschichtlichen.² Am 26. Juli 1984 beschloss das Sekretariat der Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt der SED eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der regionalgeschichtlichen Forschung im Bezirk, darunter die Errichtung einer Außenstelle Karl-Marx-Stadt des Staatsarchivs Dresden zum 1. Januar 1986, die ab 1991 zum selbstständigen

¹ Barbara Schaller, Zur Geschichte des Sächsischen Staatsarchivs Chemnitz und seinen Beständen, in: Für Bürger, Staat und Forschung, 10 Jahre Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz. Haus der Geschichte für die Region Südwestsachsen. Fachtagung 29. Oktober 1997, Chemnitz 1998, S. 26–39.

² Einschlägig sind hier neben den Geschäftsakten des Hauptstaatsarchivs Dresden: Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz, 31602 Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt der SED, IV E/2/3/113, und 30413 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, Nr. 116982.

gen Staatsarchiv des Bezirkes umgebildet werden sollte. Der Rat des Bezirkes wurde beauftragt, dem Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei diesen Beschluss als Vorschlag zu unterbreiten.³ Hierzu erteilte das Ministerium des Innern bereits am 2. November 1984 seine Zustimmung. Noch im selben Jahr legten die Staatliche Archivverwaltung der DDR in Potsdam, das Staatsarchiv Dresden und das Referat Archivwesen beim Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt die künftige Zuständigkeit des Archivs fest. Diese erstreckte sich auf die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe des Bezirkes und der ihnen nachgeordneten Einrichtungen ab 1952, die den zentralen DDR-Organen nachgeordneten Einrichtungen im Bezirk ab 1952, die VVB sowie die zentral- und bezirksgeleiteten Kombinate und Betriebe ab 1945, die Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen der Wirtschaft mit Bedeutung für den Bezirk sowie die Schönburgischen Herrschaften. Doch erst am 1. September 1987 konnte die Außenstelle ihre Tätigkeit aufnehmen. Ein geeignetes Gebäude oder Finanzmittel zum Bau eines solchen waren trotz intensiver Bemühungen nicht aufzutreiben gewesen.

Drei Jahre später sah sich dieser Ein-Frau-Betrieb einem enormen Zustrom von Schriftgut aus Staat und Wirtschaft ausgesetzt, neue Stellen mussten geschaffen, vor allem aber endlich Räumlichkeiten bereitgestellt werden. Im Mai 1990 bezog das nunmehr mit drei Archivarstellungen ausgestattete Archiv zunächst Arbeits- und Magazinräume im Zentrum von Chemnitz, in der ehemaligen Bezirksparteizentrale der SED. Mangelnde Platzkapazitäten machten jedoch schon 1992 einen Umzug in ein Mietobjekt an den Südrand der Stadt, in das Gebäude einer ehemaligen Baumwollspinnerei erforderlich, in dem sich das Archiv noch heute befindet. In die ehemaligen Maschinsäle der Spinnerei wurden Magazine, Büros und ein Lesesaal eingebaut.

Durch den Umzug in die großflächigen Fabrikräume konnten zunächst die drängenden räumlichen Probleme bei der Unterbringung des Archivguts gelöst werden. Infolgedessen löste man auch die Glauchauer Außenstelle 1994 auf und überführte die Unterlagen der Schönburgischen Herrschaften in das Staatsarchiv Chemnitz. Seither ist es zu weiteren Neuanmietungen in diesem Gebäude gekommen, um dem steigenden Platzbedarf an Magazin- und Büro- sowie Flächen im Benutzungsbereich gerecht zu werden. Die Unterbringung des Staatsarchivs Chemnitz entspricht jedoch archivfachlichen Anforderungen in wichtigen Bereichen nicht. So bestehen klimatische Probleme in den Magazinen, es fehlt an einer Restaurierungs- und einer Reprowerkstatt. Auch im Öffentlichkeitsbereich stehen die benötigten Flächen noch nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Ein gravierendes Problem stellt die unzureichende funktionale Zuordnung der Räumlichkeiten und die fehlende Abgeschlossenheit des Archivkomplexes von anderen Mietern im Objekt dar. Das trifft insbesondere auf die Verwaltung zu; die Büros der Mitarbeiter befinden sich auf zwei Stockwerken in Gemenge-

³ 31602, IV E/2/3/113. Siehe hierzu auch die konzeptionellen Überlegungen von Dr. Gert Richter, dem Direktor des Stadtarchivs Karl-Marx-Stadt, der in einem interessanten quantitativen Vergleich mit den Bezirken Dresden und Leipzig zeigt, wieviel geringer die regionalgeschichtliche Publikationstätigkeit des hiesigen Bezirks bislang ausgefallen war: 30413, Nr. 116982. Die Vorstellungen der Partei gingen dahin, „die progressive und revolutionäre Tradition in der Geschichte des Territoriums und des Bezirkes und des ehemaligen Landes Sachsen in stärkerem Maße für die politisch-ideologische Arbeit zu nutzen“, 31602, IV E/2/3/113.

lage mit denen anderer Mieter. Zum Öffentlichkeitsbereich und den Magazinen sind weite Wege zurückzulegen. Leitung und Mitarbeiter des Staatsarchivs hoffen daher, dass bald eine Entscheidung über die endgültige Unterbringung des Staatsarchivs Chemnitz gefällt wird, die dann nach modernen archivfachlichen Gesichtspunkten gestaltet werden kann.

Bei einer Regionalisierung im Archivwesen stellt sich immer auch die Frage der Beständeabgrenzung und -zuordnung. 1987 erhielt das Staatsarchiv Chemnitz die Zuständigkeit für den Bezirk Karl-Marx-Stadt, 1990 die für den neu entstandenen Regierungsbezirk Chemnitz. Die Unterlagen aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt wurden in den neunziger Jahren nach und nach aus Dresden in das Staatsarchiv Chemnitz verlagert. Ungeklärt blieb zunächst die Frage, wie mit den Beständen aus den älteren Verwaltungseinheiten, den Kreisen und Ämtern, den Kreis- und den Amtshauptmannschaften, verfahren werden sollte. Ein Erlass des Innenministeriums vom 23. August 1999 regelte diese Frage, indem in Bezug auf die historischen Unterlagen u. a. festgelegt wurde, dass sich „die Zuordnung des Archivguts zu den Archiven nach der regionalen Gliederung der Staatsverwaltung ... in ihren historischen Grenzen und dem Standortprinzip“ richte. Dem Staatsarchiv Chemnitz wurden damit die in den Gebieten des Erzgebirgischen und Vogtländischen Kreises sowie der Kreisdirektion Zwickau bzw. der Kreishauptmannschaften Zwickau und Chemnitz entstandenen staatlichen Unterlagen zugeordnet.

Nachdem 2001 die lange umstrittene Standortfrage zugunsten der Stadt Chemnitz geklärt war (über Jahre hatte das Damoklesschwert einer Verlegung in das weit außerhalb seines Archivsprengels gelegene und verkehrstechnisch schlecht erschlossene Schloss Hubertusburg/Wermsdorf über ihm geschwebt), konnten weitere Magazinflächen angemietet und an die Umsetzung des Erlasses gegangen werden. Im Sommer 2002 wurden die ersten 4000 lfm aus dem Hauptstaatsarchiv nach Chemnitz verlagert, im Sommer 2003 sollen nach einer weiteren Anmietung die verbleibenden ca. 1500 lfm folgen. Danach wird die Überlieferung der regionalen und lokalen staatlichen Behörden zur Geschichte Südwestsachsens vom Mittelalter bis zur Gegenwart an einem Ort konzentriert sein.

Das im Staatsarchiv Chemnitz verwahrte Archivgut wird nach Abschluss der Beständezuordnung einen Umfang von etwa 24.000 lfm erreichen. Gemessen an diesem Umfang und an der Zahl der zu betreuenden Einrichtungen hat es sich innerhalb kürzester Zeit zum zweitgrößten sächsischen Staatsarchiv gemausert. Es wurde jedoch nicht, wie in DDR-Zeiten geplant, 1991 selbstständiges Staatsarchiv. Erst mit der bevorstehenden Einrichtung des Sächsischen Landesarchivs wird es seine organisatorische Gleichstellung mit allen anderen Staatsarchiven erfahren.

Die Überlieferungsschwerpunkte des Staatsarchivs Chemnitz liegen, wie nicht anders zu erwarten, im staatlichen Bereich (ca. 11,5 lfm). Wie in allen ostdeutschen Staatsarchiven treten aber besondere Überlieferungen hinzu, die der Parteien und Organisationen sowie der Wirtschaft – und hier ist auf einige Besonderheiten hinzuweisen. Das Staatsarchiv Chemnitz verwahrt nicht nur das Bezirksparteiarchiv Karl-Marx-Stadt der SED, sondern auch das Archiv der Gebietsparteiorganisation Wismut der SED (ca. 212 lfm; Parteien und Organisationen insge-



Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz

samt: ca. 2 lfm). Die Gebietsparteiorganisation entwickelte sich im Bereich der Sowjetischen bzw. Sowjetisch-deutschen Aktiengesellschaft Wismut, die schwerpunktmäßig in Sachsen und Thüringen Uranbergbau betrieb. Sachsen, insbesondere die Region Südwestsachsen, war ein Kernraum der Industrialisierung, der auch zu DDR-Zeiten seine hohe wirtschaftliche Bedeutung behielt. Daher ist die Wirtschaftsüberlieferung des Hauses mit fast 10 lfm besonders umfangreich – ein Beiträger zu dem erwähnten Sammelband geht davon aus, dass wir es hier „mit dem wahrscheinlich größten Wirtschaftsarchiv der neuen Bundesländer zu tun“ haben.⁴ Schwerpunkte der Überlieferung bilden die Textilproduktion, der Fahrzeug- und der Maschinenbau. Ferner ist eine bedeutende Banken-Überlieferung vorhanden. Gerade das Wirtschaftsarchivgut enthält eine Reihe besonderer Archivaliengattungen, genannt werden sollen hier lediglich Zehntausende von Fotos, ebenso zahlreiche technische Zeichnungen, insbesondere aus der Automobilbranche, und etwa 1100 Stoffmusterbücher, eine Sammlung, die an Größe und serieller Dichte in Deutschland ihresgleichen sucht.

⁴ Rudolf Boch, Der Bestand der Auto Union AG Chemnitz und seine Bedeutung für die historische Forschung, in: Für Bürger (wie Anm. 1), S. 48–54, hier S. 49.

Auch die Überlieferung der Schönburgischen Herrschaften verdient es, hervorgehoben zu werden. Den Großteil ihres seit der mittelalterlichen Siedlungsbewegung im ausgehenden 12. Jahrhundert aufgebauten Territoriums besaßen die Schönburger als Reichsafterlehen der böhmischen Krone, andere Besitzungen trugen sie von den Wettinern zu Lehen. In den erstgenannten Besitzungen hatten sie eine landesherrliche Stellung inne mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Erst im ausgehenden 19. Jahrhundert verloren sie die letzten Reste ihrer Souveränität. Die Überlieferung umfasst etwa 600 lfm, darunter fast 4000 Urkunden, deren älteste von 1233 zugleich die älteste des Hauses darstellt.

Die Arbeitsschwerpunkte im ersten Jahrzehnt seines Bestehens lagen in der massenhaften Sicherung von Archivgut durch Übernahme aus Behörden und in Liquidation befindlichen Betrieben – in manchen Jahren wurden mehrere tausend laufende Meter übernommen –, und in der möglichst raschen Nutzbarmachung dieser Archivalien, ruhten doch auf den DDR-Beständen keine allgemeinen Schutzfristen. Nach wie vor ist die Erschließung ein zentraler Aufgabenschwerpunkt, daneben stehen Erhaltung, Beantwortung von Anfragen und Zusammenarbeit mit den neuen anbietungspflichtigen Stellen im Vordergrund. Stammpersonal und aus Projektmitteln bezahlte Kräfte arbeiten intensiv am Abbau der Erschließungsrückstände. Hierdurch ist lediglich ein geringer Teil des Archivguts völlig unerschlossen und damit unbenutzbar, doch bestehen weiterhin für viele Bestände erhebliche Defizite. Verpackung, Schutz- und Sicherungsverfilmung sowie Massenentsäuerung sind die Stichworte, die es im Bereich der Erhaltung zu nennen gilt. Der Freistaat Sachsen investiert hier Jahr für Jahr erhebliche Finanzmittel, die auch dem Staatsarchiv Chemnitz zugute kommen. Die Rückstände, etwa in der Verpackung, sind dennoch nach wie vor gravierend. Die Arbeitskraft des Personals wird durch viele amtliche Anfragen – z. B. Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen, Partnerorganisationen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ (Entschädigung von Fremd- und Zwangsarbeitern), neuerdings solche der Sozialgerichte – gebunden. 13 Jahre nach der Wende bieten die Landes- und Bundesbehörden sowie Gerichte verstärkt Unterlagen an, die es zu bewerten und zu übernehmen gilt.

Seit der Komplettierung der Bestände durch die ältere Überlieferung im Rahmen der beschriebenen regionalen Zuordnung ist die direkte Benutzung erfreulicherweise in erheblichem Umfang gestiegen. Vor allem Genealogen und Heimatforscher zeigen sich hieran interessiert. Eine Vergrößerung des Öffentlichkeitsbereichs durch Neuannmietung war daher unumgänglich. Wir hoffen, den Archivtagsteilnehmern diesen neuen Benutzungsbereich vorstellen zu können.

Das junge Staatsarchiv hat – neben der Konzentration auf die Kernaufgaben – auch erfolgreich daran gearbeitet, seinen Platz unter den Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen der Stadt einzunehmen. Tage der offenen Tür, Tagungen, Ausstellungen, zum Teil in Kooperationen mit anderen Einrichtungen wie dem Stadtarchiv, dem Schlossbergmuseum und der Technischen Universität Chemnitz, sind mittlerweile selbstverständlich geworden.

Annegret Wenz-Haubfleisch

Das Stadtarchiv Chemnitz

Das Stadtarchiv befindet sich seit 1953 in einem denkmalgeschützten Gebäude, das 1906 erbaut und ursprünglich als Leihhaus genutzt wurde. In den letzten Jahren erfolgten aufwändige Sanierungen. Mit der Einrichtung eines modernen Benutzerraumes über zwei Etagen fanden diese im April 2002 einen erfolgreichen Abschluss. Nun stehen 13 Arbeitsplätze sowie fünf Kabinen mit Lesegeräten zur Verfügung, so dass die Bedingungen für die Nutzer (z. Z. erfolgen etwa 2500 Benutzungen pro Jahr) grundlegend verbessert werden konnten. Im Rahmen der Rekonstruktion des Daches entstand zudem ein recht individueller Tagungsraum, der nicht nur für Vortragsabende gern genutzt wird. Der Standort in der Innenstadt bietet dafür günstige Voraussetzungen. In den nächsten Jahren müsste noch ein Magazinanbau folgen.

Räte und Bürgermeister von Chemnitz, deren Existenz für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts nachzuweisen ist, haben schon in den ersten Jahrhunderten ihres Wirkens für die sichere Aufbewahrung städtischen Schriftgutes gesorgt. In einer schwer zugänglichen Kammer im Rathausurm befand sich das Archivdepot. Besonders wegen der zahlreichen Rechtsstreitigkeiten mit dem nahen Benediktinerkloster und später dem Amt Chemnitz wurden vor allem die Privilegien und Verträge oft benötigt. Als ältestes Dokument ist eine 1296 ausgestellte Urkunde König Adolfs überliefert. Zu den insgesamt etwa 5000 vorhandenen Urkunden gehört auch eine Bulle aus dem Jahre 1485, in der der Papst die Gründung des hiesigen Franziskanerklosters bestätigte.¹

Die Reihe der Amtsbücher beginnt 1426. Einige der ältesten Exemplare übernahm Ende des 19. Jahrhunderts das Sächsische Hauptstaatsarchiv. Zur Aktenführung ging die Stadtschreiberei, die auch für das Archiv zuständig war, schon im 16. Jahrhundert über. Ein erster Nachweis über Ausgaben des Rates zur Erhaltung seiner Überlieferung liegt für die gleiche Zeit vor. Vergleichsweise früh, nämlich um 1875, trennte man die „currenten“ Akten von der historischen Überlieferung.

Als wissenschaftliche Einrichtung kann das Stadtarchiv auf eine über einhundertjährige Tradition zurückblicken. Mit der Anstellung eines Stadtarchivars, des Gymnasialprofessors für Deutsch und Geschichte Dr. Paul Uhle, wurde dem Registrator als dem damaligen Verwalter der schriftlichen Überlieferung eine vor allem der Forschung verpflichtete Person zur Seite gestellt. Bemerkenswerte Initiativen zur Bearbeitung und Aufbereitung der Urkunden- und Aktenüberlieferung gab es aber schon im 19. Jahrhundert. Die Mitglieder des 1872 gegründeten Vereins

¹ Weiterführende Literatur (Auswahl): Strauß, Rudolph: Zur Geschichte des Stadtarchivs Karl-Marx-Stadt. In: *Archivmitteilungen* 13 (1963) 3, S. 111–114. – Rasch (Viertel), Gabriele: Zur Tätigkeit des Chemnitzer Stadtarchivars Prof. Dr. Paul Uhle in den Jahren 1881–1930. In: *Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt* (1978) 22, S. 77–83. – Bräuer, Helmut: Stadtschreiber Benedictus von Born. Bemerkungen zur Chemnitzer Verwaltungsgeschichte im 16. Jahrhundert. In: *Sächsische Heimatblätter* 24 (1978) 6, S. 267–274. – Bräuer, Helmut: Stadtarchiv Karl-Marx-Stadt 1949–1979. In: *Archivmitteilungen* 19 (1979) 1, S. 17–21. – Viertel, Gabriele: Zum Wirken von Dr. h. c. Rudolph Strauß als Stadtarchivar (1947–1971). In: *Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt* (1984) 27, S. 87–94. – Viertel, Gabriele: Zur Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv und dem Archiv des Rates der Stadt Chemnitz. In: *Archivmitteilungen* 41 (1991) 1, S. 29–33. – Viertel, Gabriele: Hubert Ermisch und der Schutz des kommunalen Archivwesens in Sachsen. In: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* (1997) 68, S. 185–209.

für Chemnitzer Geschichte werteten vor Ort die Archivalien aus und veröffentlichten die Forschungsergebnisse in den von ihnen herausgegebenen *Mitteilungen*.

Es waren jedoch Vertreter des Stadtrates, die sich für eine quellengestützte Aufarbeitung der in jenem Jahrhundert besonders erfolgreichen wirtschaftlichen und kommunalen Entwicklung einsetzten. War doch Chemnitz zur „Industrie- und Handelsstadt“ aufgestiegen, die man auch als „sächsisches Manchester“ bezeichnete. Damit ging ein enormes Bevölkerungswachstum einher, das Chemnitz von einer etwa 10000 Einwohner umfassenden mittleren Stadt um 1800 zu einer Großstadt mit über 200000 Einwohnern um 1900 werden ließ. 1888 erschien die erste Gesamtdarstellung zur Geschichte der Stadt.²

Auf großes Interesse stieß die Chemnitzer schriftliche Überlieferung auch bei den Archivaren des Dresdner Hauptstaatsarchivs, die ab 1870 für die Herausgabe des Codex diplomaticus Saxoniae regiae die Archive des Landes aufsuchten, um die bis um 1485 vorhandenen Urkunden, Stadtbücher und anderen Dokumente zu erfassen.³ Sie gelangten zu der Einschätzung, dass das Chemnitzer Archiv „für die ältere Geschichte der Stadt Chemnitz und Umgegend wider Erwarten viel und schätzbare Material noch darbiete, aber für dessen Unterbringung noch viel getan werden müsse“.⁴ Daraufhin stellte der Chemnitzer Stadtrat einen Antrag an das Hauptstaatsarchiv, die Stadt bei der Ordnung ihres Archivs zu unterstützen. Selbst zur Bezahlung dieser Arbeit war man bereit. Die positive Haltung des hiesigen Rates trug dazu bei, dass dann in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts beispielgebende Maßnahmen zum Archivgutschutz in Sachsen eingeleitet und durchgeführt wurden.

Die Unterbringung des städtischen Archivs erfolgte im 1911 fertiggestellten Neuen Rathaus. Dort gab es sogar neben den Arbeitsplätzen für den Stadtarchivar und den Registrator einen Benutzerraum und zur „Pflege der Archivalien“ eine Buchbinderwerkstatt. Die die sächsischen Kommunalarchive revidierenden Dresdner Staatsarchivare gelangten zu der Feststellung, dass „es wünschenswert wäre, dass sich andere Städte Sachsens das Chemnitzer Ratsarchiv zum Vorbild nähmen, da hier alles für das Archiv getan worden sei, was man billigerweise von einer Stadtverwaltung verlangen kann, wenn auch noch Wünsche offen blieben“.⁵ Diese offenen Wünsche wurden aber bald zu einem akuten Problem, als der Magazinbedarf für umfangreiche Aktenübernahmen, die vor allem aus der großen Zahl der Eingemeindungen resultierten, weiter zunahm. Die Situation verbesserte sich aber nicht wesentlich, überhaupt ließ das Interesse der Verwaltungsspitze für das Archiv nach.

Während des Zweiten Weltkrieges lagerte man die wertvollsten Teile des Archivgutes aus. Bemerkenswerte Verluste an diesen Archivalien sind nicht entstanden. Allerdings wurden durch die Bombardierungen einige wichtige Ämter, die in separaten Stadthäusern untergebracht waren, zerstört und dadurch das dort verwahrte Registraturgut vernichtet.

² Curt Wilhelm Zöllner: Geschichte der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Chemnitz: Troitzsch, 1888.

³ Hubert Ermisch: Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster. Leipzig, 1879.

⁴ Stadt A Chemnitz III VIIa 138, Bl. 41–42.

⁵ Sächs. HStA Dresden, Dienstregistratur XII 24, Bd. 1, Bl. 31.



Stadtarchiv Chemnitz, Außenansicht

Die Jahre ab 1947 können erneut als positive Abschnitte der Chemnitzer Archivgeschichte gelten. Die Stadtverwaltung stellte mit Rudolph Strauß wieder einen Lehrer mit langjähriger Berufserfahrung als Stadtarchivar an. Unter dessen Leitung wurde zuerst die Überlieferung von Archivgut aus verschiedenen Provenienzen gesichert, was besonders in dieser von Luftangriffen so stark betroffenen Stadt von außerordentlicher Bedeutung war.

Mit dem 1953 erfolgten Umzug in das ehemalige Leihhaus erhielt das Archiv für Nachkriegsverhältnisse nahezu großzügige Bedingungen. Bereits ab 1952 wurde eine hauseigene Schriftenreihe, die *Beiträge zur Heimatgeschichte von Chemnitz/Karl-Marx-Stadt* herausgegeben, deren Hefte fast jährlich erschienen, obwohl nicht nur das ständig zu wiederholende Antragsverfahren für die Druckgenehmigung die historische Forschung einengte. Schwerpunkt bei der Auswertung der Quellen bildete die Geschichte der Arbeiterbewegung im industriellen Chemnitz. Dabei wurde auch Beachtliches zur Erforschung der Alltagsgeschichte geleistet.

In den siebziger Jahren orientierten sich die Veröffentlichungen und Vorträge stärker direkt auf den Geschichtsunterricht, was mit einer Herausgabe von Handreichungen und Organisation von Kursen für Geschichtslehrer verbunden war. Außerdem entstand neben einigen Mono-

graphien 1988 auch eine umfassende Darstellung zur Geschichte der Stadt in Wort und Bild.⁶ Gesamtdarstellungen dieser Art, wie sie im Deutschen Verlag der Wissenschaften erschienen, waren nicht für jede Stadt selbstverständlich.

In jenen Jahren ergaben sich für das Stadtarchiv auch maßgebliche strukturelle Veränderungen. Das Verwaltungsarchiv wurde dem Historischen Archiv angegliedert. Die Ausgestaltung dieses neuen Tätigkeitsfeldes erforderte einen beträchtlichen Arbeitsaufwand. Die sogenannte archivische Vorfeldebetreuung, d. h. der kontinuierliche Kontakt mit den aktenführenden Stellen im Zuständigkeitsbereich, wurde systematisiert. Das Verwaltungsarchiv übernahm die Verantwortung für die Erfassung, Übernahme, Bewertung und einfache Erschließung des Schriftgutes. Außerdem erhielt es die Aufgaben, das Personal in den übrigen Archiven vor Ort weiterzubilden und die Führung des sozialistischen Wettbewerbes der Archive in der Stadt zu übernehmen. Sicherlich waren es auch die dabei gewonnenen Erfahrungen, die 1987 das Staatsarchiv Dresden veranlassten, im Hause eine erste kleine Außenstelle für den damaligen Bezirk Karl-Marx-Stadt einzurichten.

Inzwischen war es gelungen, den Personalbestand des Archivs zu erhöhen. Damit entstanden Voraussetzungen, die vielfältigen zusätzlichen Leistungen in den Jahren nach der politischen Wende zu erbringen. Die mit dem Einigungsvertrag verbundenen Eigentums- und Vermögensregelungen erforderten nicht nur die Übergabe von Unterlagen aus dem Stadtarchiv an die verschiedenen Einrichtungen, sondern vor allem die Beantwortung von umfangreichen diesbezüglichen Anfragen. In ähnlichem Maße erfolgte die Bearbeitung von rentenrechtlichen Recherchen, deren Anzahl noch immer sehr beträchtlich ist.⁷

Außerdem wurde das Stadtarchiv nun mit zahlreichen Anfragen konfrontiert, die sich aus der Rückbesinnung der Chemnitzer auf ihre industriestädtischen Traditionen ergaben. Hatte doch die Stadt, die 1953 auf administrativem Wege in Karl-Marx-Stadt umbenannt worden war, auf Grund einer Bürgerbefragung im Juni 1990 ihren ursprünglichen Namen zurückerhalten. Im Rahmen des 74. Deutschen Archivtages werden zu diesem Thema im Stadtarchiv Dokumente ausgestellt.

Durch Auflösung und Veränderung von Verwaltungsstrukturen ergaben sich große Mengen an Schriftgutablieferungen. Die Kapazität des Gebäudes Aue 16 war schnell erschöpft. Zunächst entstand in einem ehemaligen Fabrikgebäude im ca. 15 km entfernten Jahnisdorf ein erster separater Sitz des Verwaltungsarchivs, später: Zentrale Altregistratur. Nach einem weiteren Umzug konnte dann dafür ein neues Domizil (eine Außenstelle im Gewerbegebiet „Europark“, ca. 5 km südlich vom Stadtinneren entfernt) gefunden werden. Inzwischen reichen auch dort die Magazinkapazitäten nicht mehr aus, die Unterlagen befinden sich nun noch in zwei weiteren Gebäuden.

Das Stadtarchiv verfügt heute über insgesamt knapp zehn Regalkilometer Schrift- und Archivgut. Zur Zeit wird eine Übersicht über die Bestände erarbeitet, die bis zum

⁶ Karl-Marx-Stadt Geschichte der Stadt in Wort und Bild. Berlin: Dt. Verlag der Wissenschaften, 1988.

⁷ Die Stadtverwaltung und ihre Ämter – ein Rückblick auf zehn Jahre Arbeit. Stadt Chemnitz, 1999.



Benutzerraum des
Stadtarchivs Chemnitz

Herbst diesen Jahres vorliegen soll. Zu den Beständen gehören neben denen der Stadtverwaltung und der Stadträte auch wertvolle Archivalien zur Handwerksge-
schichte, zur Vereinsgeschichte und zum Polizeimeldewesen ab 1820. Erwähnenswert ist ebenfalls eine Sammlung von Briefen des berühmten Gelehrten Georgius Agricola, der während des Schmalkaldischen Krieges in Chemnitz als Bürgermeister wirkte.

Obwohl schon in der Vergangenheit sehr viel für die Ergänzung der amtlichen Überlieferung durch Nachlässe und Sammlungen getan wurde, konnten in den letzten zehn Jahren beträchtliche Zuwächse an solchen Unterlagen erzielt werden. So verfügt das Stadtarchiv z. B. über zahlreiche Nachlässe von Chemnitzer Schriftstellern sowie eine umfangreiche Sammlung zur Theater- und Musikgeschichte. Eine ca. 34000 Bände umfassende Bibliothek gehört ebenso zur Einrichtung wie eine kleine Restaurierungswerkstatt. Zusätzlich konnten noch seit 1990/91 umfangreiche Restaurierungs-, Konservierungs- und Verfilmungsvorhaben realisiert werden. Im Mittelpunkt der Verfilmung standen zunächst die historischen Zeitungen und der Bestand Polizeimeldewesen. Seit 1999 erfolgt die Konservierung gegen Papierzerfall des besonders gefährdeten Archivgutes ab 1945.

Das Stadtarchiv ist heute eine selbständige Einrichtung, die direkt dem Bürgermeister für Hauptverwaltung untersteht. Um der in der Archivsatzung festgeschriebenen Hauptaufgabe, „Fachdienststelle für die Fragen des Archivwesens und der Stadtgeschichte“ zu sein, gerecht zu werden, wurden auch zahlreiche Publikationen auf den Weg gebracht. Seit 1994 sind insgesamt 6 Hefte in der hauseigenen wissenschaftlichen Reihe *Aus dem Stadtarchiv Chemnitz* erschienen; die 14 Hefte der *Mitteilungen des Chemnitzer Geschichtsvereins* seit 1992 verdanken ihr Erscheinen nicht zuletzt der redaktionellen Unterstützung durch das Archiv. Für den Geschichtsunterricht entstanden 3 Mappen,⁸ in denen stadtgeschichtliche Prozesse

⁸ In den Mappen werden folgende Themen behandelt: 1. Chemnitz – eine Station im Leben des Georgius Agricola, 2. Stadt und Stadtbefestigung, 3. Erste Fabriken an der Chemnitz.

nicht nur für Schüler veranschaulicht wurden, sowie die Broschüre „Spurensuche – jüdische Mitbürger in Chemnitz“ (2002). Da im Stadtarchiv auch die Stadtchronik in Wort und Bild geführt wird, bestanden günstige Voraussetzungen, um die gut aufgenommenen populären Darstellungen zur Stadtgeschichte, darunter die „Chronik der Wende in Karl-Marx-Stadt/Chemnitz“ (1992), „Chemnitz – eine Stadtchronik“ (1996) und die „Geschichte der Stadt Chemnitz“ (2002), zu erarbeiten.

Mit der hauseigenen Vortragsreihe wird ebenfalls eine breite Öffentlichkeit erreicht. Hier haben vor allem die Stadtgeschichtsforscher die Möglichkeit, die Ergebnisse ihrer zum großen Teil archivübergreifenden Recherchen vorzustellen. Auch die Kollegen der anderen Chemnitzer Archive nutzen dieses Forum. Damit wird den Bürgern die gemeinsame Arbeit dieser Einrichtungen bekannt und bewusst sowie die Identitätsstiftung durch den Umgang mit der Geschichte gefördert. Außerdem verdeutlicht die tägliche praktische Arbeit immer wieder, dass der fachliche Erfahrungsaustausch auf lokaler Ebene für die Lösung unserer archivischen Aufgaben von nicht zu unterschätzendem Wert ist.

Gabriele Viertel

Universitätsarchiv der Technischen Universität Chemnitz

Die Technische Universität Chemnitz begeht am 1. 9. 2003 den 50. Jahrestag der Gründung der Hochschule für Maschinenbau Karl-Marx-Stadt. Seit diesem Datum besteht in Chemnitz/Karl-Marx-Stadt die Möglichkeit einer technischen Hochschulausbildung.

Bereits im Jahre 1836 wurde in Chemnitz eine Gewerbschule gegründet. Diese sollte nach den Plänen der sächsischen Staatsregierung gemeinsam mit der Dresdner Schwestereinrichtung die höhere technische Bildung im Königreich Sachsen auf einer bescheidenen Ausgangsbasis sichern. Die sächsischen Stände verweigerten den Plänen der Staatsregierung jedoch ihre Zustimmung und bewilligten nur für den Ausbau der Dresdener Bildungseinrichtung die benötigten finanziellen Mittel. In Chem-



Universitätsarchiv – Vorderansicht Reichenhainer Str. 41 (Archiv im Untergeschoss)

nitz wurde nun gemeinsam mit Zittau und Plauen eine mittlere Gewerbschule eingerichtet. Wegen der exzellenten Lage im Herzen der sächsischen Industrie erfuhr die Chemnitzer Einrichtung jedoch eine bevorzugte Unterstützung durch Staat, Industrie und Handwerk. Während Plauen und Zittau im Laufe des 19. Jahrhunderts eingingen bzw. zur Realschule umfunktioniert wurden, entwickelte sich in Chemnitz die Gewerbschule zur Gewerbeakademie und schließlich zur Staatlichen Akademie für Chemnitz. In ihrer gesamten erfolgreichen Entwicklung war in Chemnitz ein Bestreben nach einem höheren Status erkennbar. Während die Einrichtung in Dresden wie viele andere Gewerbschulen in Hauptstädten der Deutschen Staaten zum Polytechnikum und schließlich zur Technischen Hochschule ausgebaut wurde, blieb diese Entwicklung der Chemnitzer Einrichtung aus den unterschiedlichsten Gründen versagt. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts etablierte sie sich jedoch als eine herausragende Sonderform in Ausbildungsumfang und -qualität zwischen den Technischen Hochschulen und den technischen Fachschulen.

Auf dem Gebiet der DDR gab es nach den teilungsbedingten Folgen des Zweiten Weltkrieges mit der Technischen Hochschule Dresden nur eine Technische Hochschule. Um dem Mangel an qualifiziertem Ingenieurwachstum mit Hochschulausbildung Abhilfe zu schaffen, wurden 1953 durch die DDR-Führung in Ilmenau, Karl-Marx-Stadt und Magdeburg technische Spezialhochschulen neu gegründet, die sich allesamt zu Technischen Hochschulen und später Technischen Universitäten entwickelten.

Diese hier kurz skizzierte Entwicklung der Technischen Universität Chemnitz findet ihren archivalischen Niederschlag in dem 1956 als Institution eingerichteten Hochschularchiv. Allerdings muss einschränkend konstatiert werden, dass die Überlieferung mit wenigen Ausnahmen erst 1894 einsetzt. Der Verbleib der Unterlagen aus dem davor liegenden Zeitraum konnte bis heute noch nicht geklärt werden. Vor 1894 werden im Universitätsarchiv nur die Haupt- und Zensurenbücher mit den Nachwei-

sungen aller Schüler seit Gründung der Gewerbschule im Jahre 1836 und die Stiftungsakten verwahrt. Die älteste Akte bildet die Stiftungsakte der Evans-Stiftung von 1845. Mit Beginn des 20. Jahrhunderts wird die Überlieferung immer dichter. Glücklicherweise gab es an der Akademie keine größeren Kriegsverluste durch den Zweiten Weltkrieg.

Bis zur Gründung des Archivs wurden die Unterlagen in sogenannten „Archivräumen“ unter der Aufsicht des Direktors der Einrichtung verwahrt. Seit 1851 gab es die Stelle des fest angestellten Expedienten, der diese Aufgaben übernahm. Unter dem Sekretär Franz Leon Detzner erlebte das Registraturwesen an der Königlichen Gewerbschule Chemnitz einen gewaltigen Aufschwung. Der erste Archivar Erwin Jentzsch baute dann das Archiv seit 1956 im wahrsten Sinne des Wortes mit eigenen Händen auf. In zwei Räumen des Hauptgebäudes in der Straße der Nationen baute er Regale, führte Mauerdurchbrüche selbst aus und sicherte das Schriftgut aus dem Rektorat, der Verwaltung und den wissenschaftlichen Einrichtungen. Von Beginn an war das Archiv eine zentrale Einrichtung der Hochschule, die dem Rektor oder einem Prorektor unterstand. Nur kurzzeitig war das Archiv der Bibliothek zugeordnet.

Kurz nach dem Wechsel im Amt des Archivars wurde auch der Umzug in neue Räumlichkeiten notwendig. 1966 zog das Archiv in Kellerräume auf den neuen Campus an der Reichenhainer Straße. Die Räume im Thüringer Weg 9 und 11 erfüllten jedoch nur sehr unzureichend die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Unterbringung, so dass bereits fünf Jahre später die noch heute benutzten Räume in der Reichenhainer Straße 41 bezogen wurden.

Der Bestandsumfang erweiterte sich beträchtlich und beträgt heute ca. 2500 lfm. Neben den Hauptbeständen der alten Gewerbschule/Akademie, der Hochschule für Maschinenbau Karl-Marx-Stadt und der Technischen Universität werden im Universitätsarchiv noch eine Reihe von Beständen eingegliedert Schulen verwahrt. Eine erste große Welle von Eingliederungen fand im Rahmen der dritten Hochschulreform um 1968 herum statt. So wurden

Universitätsarchiv – Rückansicht Reichenhainer Str. 41 (Archiv im Untergeschoss; Fotos/Repro: Universitätsarchiv Chemnitz)



das Pädagogische Institut Karl-Marx-Stadt, die Ingenieurschulen für Werkstofftechnik sowie für Maschinenbau und Textiltechnik mit ihren Unterlagen in die damalige Technische Hochschule eingegliedert. Eine zweite Welle von Eingliederungen gab es dann nach der Wende ab 1990. Hier wurden hauptsächlich pädagogische Einrichtungen des Chemnitzer Umlandes integriert. So wurden z. B. das Institut für Lehrerbildung Rochlitz und die Pädagogische Hochschule Zwickau in die nunmehrige Technische Universität eingegliedert. Mit den Unterlagen der Pädagogischen Hochschule kam auch der Bestand des kurz zuvor in diese Hochschule integrierten Institutes für Lehrerbildung Auerbach in unser Archiv.

Neben diesen Beständen werden im Archiv noch 28 Nachlässe und Schülermitschriften verwahrt. Einer der bedeutendsten Nachlässe ist der von Carl Bach, einem Maschinenbauer, der von 1878–1921 an der Technischen Hochschule Stuttgart gelehrt hat und in Stollberg bei Chemnitz geboren wurde. In diesem Nachlass, der einen Umfang von beachtlichen 20 lfm hat, ist u. a. die umfangreiche eingehende und ausgehende Korrespondenz mit ca. 50.000 Briefen und nahezu 2.000 Korrespondenzpartnern überliefert. Genauso ist aber auch ein Großteil der wissenschaftlichen Arbeiten Bachs vom Manuskript bis zum Buch überliefert.

In der Sammlungsabteilung ist mit ca. 150.000 Motiven eine sehr umfangreiche Fotosammlung enthalten. Der Großteil innerhalb dieser Sammlung ist aber noch nicht erschlossen, da nur für einen geringen Teil Angaben vorhanden waren. In einem ABM-Projekt wurden seit drei Jahren mühevoll ca. 10.000 Fotos in einer Datenbank erschlossen und gleichzeitig digitalisiert. Die Benutzung erfolgt nun nur noch mit den Digitalisaten, während die Originale unter relativ guten Bedingungen aufbewahrt werden und so hoffentlich noch lange erhalten bleiben.

In Vorbereitung auf das Jubiläum der Universität am 1. September 2003 wurde unter Leitung des Universitätsarchivars eine Projektgruppe gebildet, die eine neue

Gesamtdarstellung zur Geschichte der Universität von 1836 bis in die Gegenwart erarbeitet. Außerdem soll zum Festakt eine kleine Ausstellung gestaltet werden.

Auf Grund der Personalsituation im Archiv und im öffentlichen Dienst überhaupt konnten in der letzten Zeit kaum größere Erschließungen durchgeführt werden. Im Zuge der vielfältigen Umstrukturierungsmaßnahmen waren eine Reihe von Überlieferungssicherungen notwendig. Außerdem überrollt geradezu eine Flut von Anfragen zu Anerkennung von Studienzeiten für Rentenzwecke, Rehabilitierungen im Zuge des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes u. ä. m. das Archiv. Damit werden erhebliche Personalkapazitäten gebunden, die für die eigentliche archivische Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Mit der Regalkapazität ist das Universitätsarchiv Chemnitz an seine Grenzen gestoßen. Am bisherigen Standort sind Magazinerverweiterungen nicht mehr möglich. Bei der geringen Personalausstattung ist eine Betreuung von Außenmagazinen ebenfalls nicht zu realisieren. Deshalb wird seit zwei Jahren gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen intensiv an einer zukunftssicheren Lösung gearbeitet. Eventuell bringt das nächste Jahr eine befriedigende Lösung, die das Raumproblem für das Universitätsarchiv für einen größeren Zeitraum lösen würde.

Seit dem Jahr 2000 bildet das Universitätsarchiv eine Auszubildende im Beruf der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv aus. Nach Beendigung der Ausbildung kann die Auszubildende wahrscheinlich in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Das Archiv hat sich zum Ziel gesetzt, alle drei Jahre einen jungen Menschen in diesem Beruf auszubilden, so dass wir auch wieder in diesem Jahr eine Auszubildende einstellen werden. Damit leisten wir einen kleinen Beitrag zur Sicherung des Nachwuchses auf der mittleren Archivebene und bei Möglichkeit auch für unser eigenes Archiv.

Stephan Luther

Das Archiv der Außenstelle Chemnitz der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen

Das Entstehen der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und mit ihr das der Außenstelle Chemnitz ist untrennbar mit den Bürgerprotesten gegen die SED-Diktatur im Herbst 1989 verbunden. Anfang Dezember stoppten auch im damaligen Karl-Marx-Stadt Mitglieder der Bürgerbewegung die durch die Mitarbeiter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit begonnene Vernichtung der Unterlagen. Auf Anweisung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) war das Schriftgut wegen der angespannten Sicherheitslage im November aus den Kreisdienststellen nach Karl-Marx-Stadt gebracht worden. Dort lagerte es in Gitterpaletten in einem Schießkeller der Bezirksverwaltung.

Im Februar 1990 wurden die Unterlagen in zwei Ernstfallführungsbunkern der Staatssicherheit außerhalb der Bezirksstadt eingelagert. Fachliche Unterstützung erhielten die Mitglieder der Bürgerbewegung vom Staatsarchiv Chemnitz. Hier begannen erste Ordnungsarbeiten. Dabei halfen berufsfremde Abgeordnete Beamte aus den alten Bundesländern. Nachdem der für die Menge des Schriftgutes erforderliche Magazinraum beschafft und die auf Grund der Brisanz der Unterlagen notwendige Sicherheitstechnik installiert worden war, erfolgten 1992 und 1993 die vorerst letzten Umlagerungen der Materialien in die jetzige Außenstelle Chemnitz, Jagdschänkenstraße 56. Die Opfer der SED-Diktatur sollten möglichst schnell rehabilitiert werden können. 1990 waren deshalb die Unterlagen über die politische Strafverfolgung an die Staatsanwaltschaft übergeben worden. Sie konnten ebenfalls 1993 wieder in den Bestand der Bezirksverwaltung eingearbeitet werden.

Das wesentlichste Ziel der Bürgerbewegung bestand darin, die Unterlagen des MfS offen zu legen. Die Betroffenen sollten erfahren, welchen Einfluss der Repressionsapparat auf ihren Lebensweg genommen hat. Diese Willensbekundung wurde in den Einigungsvertrag aufgenommen. Sie findet sich im vom Deutschen Bundestag Ende 1991 beschlossenen „Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ (StUG) wieder. Es regelt die Erfassung, Erschließung, Verwaltung und Verwendung der schriftlichen und anderen Überlieferungen.

Wenn über die Archivarbeit der Behörde, hier die der Außenstelle Chemnitz, berichtet werden soll, ist es vor allem interessant, welche Unterschiede sich in den Arbeitsaufgaben der Archivmitarbeiter durch die eigene, vom Bundesarchivgesetz abweichende gesetzliche Grundlage ergeben und wo die Gemeinsamkeiten liegen. Abweichungen ergeben sich aber nicht nur aus den unterschiedlichen Gesetzen. Die Unterlagen sind auf die Tätigkeit einer Geheimpolizei zugeschnitten. Sie sind größtenteils personenbezogen angelegt, woraus sich naturgemäß Schwierigkeiten für die sachbezogene Nutzung ergeben. Nicht zuletzt müssen die Übernahmemodalitäten in Rechnung gestellt werden. Die in einer revolutionären Aktion erfolgte Besetzung der MfS-Dienststellen und die einer Beschlagnahme ähnelnde Übernahme der Unterlagen sind mit einer geordneten Aktenabgabe nicht vergleichbar.

Die Hinterlassenschaft der Staatssicherheit im Archiv der Außenstelle Chemnitz umfasst ca. 9.000 lfm Unterlagen, die in den Jahren 1948 bis 1990 entstanden sind. Neben dem traditionellen Schriftgut gehören Fotos, Filme, Mikrofiches und Tonträger zum Bestand. Eine Besonderheit ergibt sich aus dem Uranerzbergbau der sowjetisch-deutschen Aktiengesellschaft „Wismut“. Der Sowjetunion gelang es nach 1945, mit dem Uran aus dem Erzgebirge den Rüstungsvorsprung der USA aufzuholen. Die Staatssicherheit nahm ihre hier herausgehobenen geheimpolizeilichen Aufgaben bis 1982 mit einer eigens dafür gebildeten Objektverwaltung wahr. 590 lfm Akten zeugen von ihrem Wirken.

2,3 Millionen Karteikarten befinden sich im Bestand der Außenstelle. Sie gliedern sich in 381 fast ausschließlich personenbezogene Karteien. Dieses vielfältig ausgebaute Karteiensystem ermöglichte dem Staatssicherheitsdienst den kurzfristigen Zugriff auf die gespeicherten Daten von fast der Hälfte der 1,8 Millionen 1989 im Zuständigkeitsbereich wohnenden Bürger.

Nach Inkrafttreten des StUG mussten die für die Arbeit der Behörde notwendigen materiellen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Außenstelle befindet sich in Gebäuden, die von der MfS-Bezirksverwaltung bis 1989 genutzt wurden. Neben den schon vom MfS als Archiv eingerichteten Räumen im Keller des Hauptgebäudes konnte eine ehemalige Kraftfahrzeughalle zum Magazin umgebaut werden. Durch Jalousien, getönte Fensterscheiben und eine Klimatisierung wurden für die Unterlagen und Mitarbeiter vertretbare, wenn auch nicht optimale Lagerungs- und Arbeitsbedingungen geschaffen. Von den 1991 bis 1993 eingestellten 126 Mitarbeitern arbeiten zur Zeit noch 90 in der Außenstelle. In den drei Aufgabengebieten des Archivbereichs – Erschließung, Karteirecherche und Magazin – sind 22 Mitarbeiter beschäftigt.

Von Anfang an bildeten das gleichzeitige Erschließen und Bereitstellen von Unterlagen ohne Sperrfristen eines der Hauptprobleme in der Tätigkeit des Archivbereichs. Die potentiellen Nutzer saßen den Archivaren förmlich im Nacken. Allein im ersten Jahr nutzten in Chemnitz 52.000 Bürger die Möglichkeit, einen Antrag auf Einsicht in ihre Unterlagen zu stellen. Fast 10.000 Anträge im Jahr 2002 belegen, dass das Interesse nach wie vor groß ist. Erschwerend kam 1992 hinzu, dass die Mitarbeiter bis zum Arbeitsbeginn in der Behörde keinerlei praktische Vorstellungen über die Arbeit einer Geheimpolizei besaßen. Kurzfristig mussten aus den hinterlassenen Befehlen, Ordnungen und Dienstanweisungen Kenntnisse über die Ablageprinzipien des MfS gewonnen werden, um eine sachgerechte Aufbereitung der Unterlagen vornehmen zu können. Die anfängliche Diskussion darüber, ob es moralisch vertretbar sei, die Findkarteien einer ihre Bürger überwachenden Geheimpolizei weiter zu verwenden, verbot sich, weil schon im ersten Jahr hunderttausende Bürger Einsicht in ihre Akten begehrten und dazu kurzfristig keine neuen Findhilfsmittel erarbeitet werden konnten.

Die in der fast 40-jährigen Tätigkeit des MfS entstandenen Unterlagen mussten bis 1989 jederzeit verfügbar gehalten werden. Aktuelle Vorgänge befanden sich in der Registratur, erledigte wurden in einem als Archiv bezeichneten Speicher abgelegt, waren aber kurzfristig abrufbar. Herkunfts- und Entstehungszusammenhänge interessierten bei der „Bestandsbildung“ nicht. Wesentlich für die

Ablagesystematik waren die MfS-spezifischen Aktenkategorien. Solche „Archive“ existierten im Ministerium und in allen 15 Bezirksverwaltungen. Über eine zentrale Personenkartei F16 und die dazugehörige Vorgangskartei F22 waren die Daten jederzeit zugriffsbereit. Historische Gesichtspunkte spielten in der Arbeit der dort beschäftigten „Archivare“ keine Rolle. Es gab z. B. über den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 nur wenige sachbezogene Unterlagen. In den Nachweisbüchern steht seit 1988 als Kassationsgrund „keine politisch-operative Bedeutung mehr“. Es zählte nur die geheimpolizeiliche Aufgabe. Diese „archivische“ Hinterlassenschaft umfasst in Chemnitz mit 5.200 lfm den weitaus größten Teil der Unterlagen.

Durch die Bürgerbewegung ins StUG eingebrachte politische Forderungen mussten in der Tätigkeit der Behörde berücksichtigt werden. Es waren die archivischen Voraussetzungen zu schaffen, die Mitarbeiter von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatsicherheitsdienst überprüfen zu können. Für den Aufbau demokratischer Verwaltungen war eine personelle Kontinuität erforderlich. Ein weiteres wichtiges Anliegen bildete die kurzfristige Rehabilitierung der Opfer der SED-Diktatur. Die hohe Zahl der Akteneinsichtsanträge der Bürger setzte eine dritte Priorität. Die weitere personenbezogene Nutzung der Unterlagen stand damit eindeutig im Vordergrund. Hatten sie erst geholfen die SED-Diktatur zu stützen, dienten sie nun zu ihrer Delegitimierung. Ein für die Aufbereitung der Unterlagen nicht zu unterschätzendes Problem stellt die Forderung nach Erhalt der Authentizität des Materials dar. Beispielhaft soll nur auf die zentrale Personenkartei F16 verwiesen werden, die phonetisch geordnet ist. Namen waren den Spitzeln der Geheimpolizei manchmal nur vom Hörensagen her bekannt. Ein System, dessen Nutzung auch heute noch höchste Aufmerksamkeit der in der Kartei arbeitenden Mitarbeiterinnen erfordert.

Eine ständige Spannung bei der Aufbereitung der Unterlagen ergibt sich aus der Rekonstruktion des vor der Verunordnung vorhandenen Zustandes und der auch vom StUG geforderten Anwendung archivischer Verfahrensgrundsätze. Ordnungsarbeiten, die häufig nur der Wiederherstellung der zu MfS-Zeiten bestehenden Ablage dienten, standen in den ersten Jahren im Mittelpunkt der Tätigkeit. Dabei bildete die Rekonstruktion der Archivsituation vor 1989 die am leichtesten zu lösende Aufgabe. In beschrifteten Archivschachteln befindliche Vorgänge waren jahrgangsweise durchnummeriert worden und konnten so wieder aufgestellt und genutzt werden.

Schwerer war es schon, von den MfS-Mitarbeitern bis zuletzt für ihre tägliche Arbeit benötigte Vorgänge aufzubereiten. Sie hatten häufig ihre Unterlagen aus den Ordnern geheftet und für die Vernichtung gebündelt bzw. in Säcke verpackt. Auch die mehrfachen Umlagerungen hatten den Unterlagen geschadet. Es wurde jeweils versucht, den Zustand bei Auflösung des MfS zu eruieren und als Grundlage für die Ordnungsarbeiten zu nehmen.

Parallel zueinander wurde begonnen, Findkarteien und das dazugehörige Schriftgut zu ordnen. Ab 1994 waren die sogenannten registrierten Vorgänge, Akten der 1989 noch aktiven inoffiziellen Mitarbeiter, der vom MfS gezielt bearbeiteten Personen und die Unterlagen zur politischen Strafverfolgung geordnet und personenbezogen benutzbar. Bis 1998 konnten die anderen über 500.000 zu „Normalbürgern“ angelegten Vorgänge aufbereitet werden.

Ein wichtiger Arbeitsschritt stellte die 1995 in allen Archiven der Behörde erfolgte inhaltliche Erfassung von noch nicht bearbeiteten Unterlagen in Grobsichtungslisten dar. Damit entstand eine Gesamtübersicht zum vorhandenen Material, ein für die weitere Arbeitsplanung wichtiges Hilfsmittel. Seit dieser Zeit erlangte die inhaltliche Erschließung zunehmend an Bedeutung. Sie ist die Voraussetzung für die im StUG geforderte historische und politische Aufarbeitung der Tätigkeit des MfS. Einer dem Anliegen angemessenen Erschließungstiefe wird deshalb große Aufmerksamkeit gewidmet. Seit 1993 arbeiten alle Archivmitarbeiter der Behörde nach einer einheitlichen Ordnungs- und Verzeichnungsrichtlinie. Die bis 2001 in der Außenstelle verwandten Karteikarten wurden durch ein in der Behörde entwickeltes, IT-gestütztes Sachakterschließungsprogramm ersetzt. Neben der inhaltlichen Erschließung fordert das StUG, die in den Sachakten vorhandenen Personen, zu denen relevante Aussagen enthalten sind, zu erfassen. Da die Geheimpolizei im wesentlichen personenbezogen gearbeitet hat, ein nicht zu unterschätzender Arbeitsaufwand.

Bei den konzeptionellen Überlegungen zur zeitlichen Abfolge der Erschließung spielten zwei Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle. Einmal wurden die Themen vorliegender Anfragen analysiert. Die meisten Forschungsvorhaben lagen und liegen zur Opposition in der DDR, zur Kirche, zur Jugend und zur Kultur vor. Die dafür zuständige Abteilung XX wurde deshalb zuerst verzeichnet. Eine zweite Überlegung ging davon aus, dass für die Forschung neben zentralen Informationen aus dem Ministerium auch das regionale Wirken des MfS von Interesse sein könnte. Inzwischen sind die Unterlagen aller 22 Kreisdienststellen erschlossen. In diesem Material sind viele Angaben zur Überwachung der „normalen“ Bürger enthalten. Vielen Antragstellern konnte dadurch Einsicht in ihre Akte ermöglicht werden.

Verschiedene in der Behörde entwickelte IT-Programme werden im Archiv der Außenstelle genutzt. Zwei sollen hier kurz vorgestellt werden. Im elektronischen Personenregister werden einmal Personen erfasst, die in den ständig zu recherchierenden Karteien enthalten sind. Die Recherche wird dadurch vereinfacht, und es schont die Karteien. Sie werden nur noch genutzt, wenn die angefragte Person enthalten ist. Der Schaden an den Karteien konnte dadurch begrenzt werden. Zum anderen werden Personen erfasst, zu denen in Sachakten relevante Aussagen enthalten sind.

Das IT-Verfahren KARDE unterstützt ein Anliegen, das fast jeder Akteneinsichtnehmende hat. Er möchte wissen, wer ihn bespitzelt hat, da die Berichte nur mit einem Decknamen unterschrieben sind. Die dafür vom MfS genutzte Decknamenkartei F 77 wurde in Chemnitz nicht überliefert. In dem Programm sind Decknamen, Klarnamen und die zur Recherche notwendigen Signaturen enthalten. Eine Entschlüsselungsquote von fast 80% zeigt, dass sich der relativ hohe Arbeitsaufwand bei der Eingabe gelohnt hat.

Von Anfang an wird von Historikern die Art der Bearbeitung von Forschungsanträgen bemängelt. Aus Datenschutzgründen müssen die Recherchen in den Findhilfsmitteln durch die Archivare vorgenommen werden. Sie müssen zu jedem Forschungsantrag Überlegungen anstellen, in welchen Unterlagen zum jeweiligen Thema relevante Informationen enthalten sind. Dieser Aufwand geht

weit über das in „normalen“ Archiven übliche Maß hinaus.

Zum Schluss noch einige Anmerkungen zum gesetzlichen Anliegen, die Tätigkeit des MfS offen zu legen. In der Außenstelle Chemnitz werden seit 1995 jährlich Tage der offenen Tür veranstaltet, die von bis zu 2.500 Besuchern genutzt worden sind. Dabei werden Struktur und Wirksamkeit des MfS erläutert, Karteien und die schriftliche Hinterlassenschaft gezeigt. Anonymisierte Musterakten vermitteln einen Eindruck von der geheimpolizeilichen Überwachung der Bürger. Ein besonderes Anliegen besteht in der Zusammenarbeit mit Schulen. Das Angebot, sich mit diesem Teil der DDR-Geschichte auseinander zu setzen, wird von ihnen zunehmend wahrgenommen. Drei unter maßgeblicher Beteiligung der Archivare gestaltete Wanderausstellungen wurden bisher schon von über 100.000 Besuchern gesehen. Besonders die Dokumentation über Zivilcourage aus der 40jährigen Geschichte der DDR soll jungen Menschen zeigen, dass es immer Widerstand gegen das diktatorische Regime gegeben hat und

zum Nachdenken über eigenes Verhalten anregen. Zivilcourage ist auch in einer demokratischen Gesellschaft notwendig.

Wenn man ein Resümee über die erreichten Ergebnisse ziehen und einen Ausblick auf die zukünftige Arbeit werfen will, bleibt festzustellen, dass fast alle Unterlagen personenbezogen genutzt werden können. Wesentliche Teile der aus sachlichen Gründen angelegten Akten sind erschlossen. Neben den restlichen 400 lfm nur grobgesichteten Materials wird die Verzeichnung der vom MfS archivierten Akten im Mittelpunkt der archivarisches Tätigkeit stehen. Bewertung und Kassation bleiben ebenso wichtige Aufgaben für die Zukunft. Eine Bewertung der erschlossenen Akten wird im Rahmen des Sachaktenschließungsprogramms vorgenommen. Nach dem STUG stehen den Bürgern die vom Staatssicherheitsdienst gespeicherten Informationen zu. Solange dieser gesetzliche Rechtsanspruch besteht, können keine personenbezogenen Unterlagen kassiert werden.

Holger Horsch

Archivbericht Frankreich 2000–2002: EDV und Archive

Von Wolfgang Hans Stein

EDV-Anwendungen seit den frühen 80er Jahren

Die französischen Archive haben sich sehr früh der EDV geöffnet. Im Centre des archives contemporaines in Fontainebleau wurden die Abgaben der Pariser Ministerien und Oberbehörden ab 1977/78 mit dem Archivverzeichnungsprogramm PRIAM (Préarchivage informatisé des archives des ministères) erschlossen.¹ Die Akten des französischen Premierministers wurden im Anschluss an das dortige EDV-gestützte Registraturprogramm (VARENNE) erschlossen.² Die Bearbeitung der Neuzugänge der Departementalarchive erfolgte ab 1989/90 auf der Basis einer EDV-Indexierung.³ Vor allem aber sind seit Anfang der 80er Jahre regelmäßig Datenbanken ins Archiv übernommen worden, so dass schon Ende 1992 ein Bestand von ca. 4500 Magnetbändern im Centre des archives contemporaines vorhanden war. Somit konnten 1993 das neue französische Archivhandbuch und andere in seinem Umkreis erschienene Publikationen eine erste Bilanz des Standes

der EDV-Anwendungen der französischen Archive vorlegen⁴.

In dem gleichen Jahr 1993 begann sich aber auch die technologische Neuerung der PC-Welt auf die Archive auszuwirken. Die bisherigen Anwendungen des Centre des archives contemporaines in Fontainebleau basierten auf einem dort angesiedelten kleinen Rechenzentrum, das vor allem mit französischen Programmen gearbeitet hatte. Es wurde nun in den Jahren 1992/97 aufgelöst. Damit war die gesamte Struktur der bisherigen EDV-Archivierung in Frage gestellt. Schließlich war eine doppelte Migration notwendig. Dabei war der Wechsel des Datenträgers vom Magnetband über optische Speicher (DON, disque optique numérique) schließlich zu DLT (digital linear tape) noch die einfachere Aufgabe. Die eigentliche Herausforderung bestand in der technischen Restrukturierung des Archivierungsprogramms CONSTANCE (Conservation et stockage des archives nouvelles créées par l'électronique) mit dem Übergang von proprietären Rechenzentrumslösungen zur Server/Client-Struktur auf einer offenen Unix-Basis und mit der Ersetzung des bisherigen EBCDIC-Formates durch das ASCII-Format.⁵ Inzwischen ist die Operation abgeschlossen. Dabei hat sich zwar Constance als Archivierungsprogramm letztlich bestätigt, aber die Erfahrung hat auch ernüchternd gewirkt⁶, und es

¹ Michèle Conchon, Marie-Odile Ducrot, Jean-Pierre Teil: La cité des Archives contemporaines, in: *Gazette des archives* 119, 1982, S. 210–241, sowie darauf basierend eine Zusammenfassung in: *Der Archivar* 37, 1984, Sp. 189–196; Christiane Naud: L'accès au contenu. La base Priam 3, in: *Gazette des archives* 141, 1988, S. 79–84; Arlette Playoust: L'informatisation des archives contemporaines. Bilan d'expériences et propositions, in: *Gazette des archives* 141, 1988, S. 101–117; Marie-Odile Ducrot: La nomenclature N 1 du Centre des Archives contemporaines à Fontainebleau, in: *Gazette des archives* 144, 1989, S. 18–43; Isabelle Richefort, Christiane Naud: L'édition des instruments de recherche de fonds contemporains. L'apport de l'informatique, in: *Gazette des archives* 152–153, 1991, S. 88–109.

² Paule René-Bazin: Vers une informatique archivistique, in: *Gazette des archives* 129, 1985, S. 114–120.

³ Wolfgang Hans Stein: Die Verschiedenheit des Gleichen. Bewertung und Bestandsbildung im archivwissenschaftlichen Diskurs in Frankreich und Deutschland, in: *Der Archivar* 48, 1995, Sp. 597–612.

⁴ Gérard Naud: Les nouvelles archives, in: *La Pratique archivistique française*, Paris 1993, S. 313–362. – Michèle Conchon: Constance a dix ans. Bilan et perspectives de l'archivage des fichiers informatiques aux Archives nationales, in: *Gazette des archives* 163, 1993, S. 318–324, und weitere Artikel in der gleichen Nummer der Zeitschrift.

⁵ Jean-Pierre Teil: Constance, la première migration technologique, 1999 (13 Seiten) – www.archivesdefrance.culture.gouv.fr/fr/archivistique.

⁶ La leçon essentielle à retenir est que les évolutions technologiques des fichiers et des documents électroniques en général, sont, dans le cadre de la conservation à long terme, inévitables. Il faut veiller à appliquer une politique d'évolutions anticipées et continues plutôt que des migrations fortes, obligées et temporellement trop espacées."

mussten 1200 Dateien (18% des Gesamtbestandes) aufgegeben werden, weil sie nicht konvertierbar waren.

Diese Entwicklung ist – neben der politischen Aktualität von Fragen wie der Zugänglichkeit moderner Akten und drängenden Problemen wie der fehlenden Magazin-kapazität⁷ – wohl einer der Gründe für den merklichen Rückgang von französischen Archivpublikationen zum Thema EDV in der zweiten Hälfte der 90er Jahre. Das hat schließlich zu einer kritischen Diskussion geführt⁸, war aber auch gleichzeitig Ansatzpunkt für neue Entwicklungen. Natürlich wirkten hier verschiedene Faktoren zusammen. Wie schon der Fall Constance zeigt, engagierte sich Frankreich allgemein beim Aufbau eigener EDV-Systeme und versuchte auch ernsthaft eine Französisierung des anglierten Jargons der EDV sowie vor allem des Internet durch die Commission générale de terminologie et de néologie. Aber so wenig sich der inzwischen schon historische Minitel gegen das Internet durchsetzen konnte, so wenig wurden die offiziell verordneten Neologismen angenommen. Ausdrücke wie „toile d’araigné mondiale (TAM)“ für „world wide web (WWW)“ sind nie über ihren Publikationsort im französischen Gesetzblatt (Journal officiel) hinausgekommen⁹, und auch etwas glücklichere Wortschöpfungen wie „logiciel“ für „soft-ware“, „octet“ für „byte“ oder „numériser“ für „to scan“ haben einen schweren Stand. Schließlich war nämlich kein Kraut gewachsen gegen den Siegeszug direkter Übernahmen wie „intranet“, „extranet“ und eben auch „internet“ oder Lehnbildungen wie „serveur“ für „server“, „visionneur“ für „viewer“ oder auch „scanneur“ für „scanner“, das trotz der Stützung durch das gut akzeptierte „numériser“ die Lehnübersetzung „numériser“ immer mehr verdrängt. Technisch wie sprachlich ging die Entwicklung über solche Sonderwege hinweg und erzwang auch fachwissenschaftlich eine internationale Anpassung. Ein wichtiger Wendepunkt war das Gesetz vom 13. März 2000 über die Rechtsgültigkeit der elektronischen Dokumente. Dies darf auch für die Rezeption durch die Archivare gelten, denn ein sofortiger Kommentarartikel erschien nicht nur in einem Mitteilungsblatt der Direction des Archives de France¹⁰, sondern wurde auch als Sonderdruckbeilage in dem internen Mitteilungsheft des französischen Archivarsverbandes verbreitet¹¹.

Neuansatz in den späten 90er Jahren

Frankreich stellte deshalb im Archivwesen seine „spécificité culturelle“ zurück, öffnete sich der internationalen Normalisierung¹² und wurde Partner des amerikanischen

⁷ Vgl. die früheren Archivberichte in: *Der Archivar* 49, 1996, Sp. 475–482; 51, 1998, Sp. 113–115; 52, 1999, S. 36–42; 54, 2001, S. 31–36.

⁸ Marie-Anne Chabin: *Je pense donc j’archive. L’archive dans la société de l’information*. Paris 1999; Marie-Anne Chabin: *Management de l’archive*. Paris 2000.

⁹ Vocabulaire de l’informatique, in: *Journal officiel*, 10. Oktober 1998 und 16. März 1999, auch: www.education.gouv.fr.

¹⁰ Françoise Banat-Berger: La loi du 13 mars 2000 portant adaptation du droit de la preuve aux technologies de l’information et relative à la signature électronique, in: *Bulletin sur l’archivage des documents électroniques*, 2 (August 2000), S. 1–8.

¹¹ La lettre des Archivistes 54 (September, Oktober 2000).

¹² Christine Nougaret, Bruno Galland, *Les instruments de recherche dans les archives*, Paris 1999.

Verzeichnungsprogramms EAD mit der Gründung einer eigenen „groupe francophone sur l’EAD“ im Januar 2000.¹³ Danach erfolgte ein konsequenter Theorieaufbau unter Einrichtung einer neuen konzeptionellen Leitungskompetenz bei der Direction des Archives de France, wenn auch um den nicht ganz zu unterschätzenden Preis einer Abstufung des bisher für EDV zuständigen Centre des archives contemporaines in Fontainebleau auf die operative Ausführungsebene.¹⁴ Zunächst wurden (erstens) zwei Mitteilungsblätter im Internet eingerichtet¹⁵: das „Bulletin des Archives de France sur la DTD (EAD)/Bulletin francophone sur l’EAD“ seit Februar 2000 mit bisher 11 Nummern, nämlich 6 Nummern noch im gleichen Jahr 2000 (Februar, März, April, Juni, September, November), 2 Nummern in 2001 (Februar, Juli) und 3 Nummern in 2002 (März, Juni, Oktober) sowie das „Bulletin des Archives de France sur l’archivage à long terme des documents électroniques“ ab Juni 2000 mit bisher ebenfalls 11 Nummern, nämlich 3 Nummern noch im gleichen Jahr 2000 (Juni, August, Oktober), 4 Nummern in 2001 (Februar, April, Juli, Oktober) und 2 Nummern in 2002 (Juli, Oktober) sowie bis jetzt 2 Nummern in 2003 (Januar, Februar). Daran schloss sich (zweitens) eine Reihe von Publikationen und Kolloquien an, wovon neben anderem¹⁶ zu nennen sind: ein erstes Kolloquium mit großer Öffentlichkeit über die Langzeitarchivierung von elektronischen Dokumenten (Archivage à long terme des documents électroniques, Journées internationales) am 8.–9. März 2001 in Paris¹⁷ sowie ein zweites Kolloquium in der Form einer kleineren Arbeitstagung über EAD am 21.–22. März 2001 ebenfalls in Paris¹⁸, beide mit internationaler Beteiligung und das letzte sogar mit Englisch als Arbeitssprache. Schließlich konnten auf dieser Basis jetzt als dritter Schritt zwei Handbücher über die Archivierung von elektronischen Unterlagen vorgelegt werden, eines für die Verwaltung und eines für die Archive. Einerseits wurde auf der Basis einer von der französischen Gesellschaft zur Normierung (Association française de normalisation, AFNOR) entwickelten Norm für elektronische Archivierung¹⁹ von einem Regierungsinstitut für IT-Technik (Mission pour l’introduction des technologies de l’information et de la communication dans l’administration, MTIC) im Januar 2001 ein Handbuch zur Konservierung von elektronischen Dokumenten vorgelegt, das heute von der Nachfolgeinstitution (Agence pour les technologies de l’infor-

¹³ Bericht in: *Bulletin des Archives de France sur la DTD (EAD)*, Nr. 1 (Februar 2000), S. 1–3.

¹⁴ Catherine Dhérent: *L’archivage à long terme des documents électroniques en France*, 2000 (8 Seiten) – www.archivesdefrance.culture.gouv.fr/fr/archivistique; Catherine Dhérent: *The Archives of France. Policy on storing electronic documents*, in: *Proceedings of the DLM-Forum on electronic records. European citizens and electronic information: the memory of the Information Society*, Brussels 18–19 October 1999, Brüssel 2000, S. 172–179.

¹⁵ www.archivesdefrance.culture.gouv.fr/fr/publications/dafbul.

¹⁶ Vgl. Vorträge und Aufsätze auf der Homepage der Direction des Archives de France: www.archivesdefrance.culture.gouv.fr/fr/archivistique. Publikationen in der *Gazette des archives* konnten nicht berücksichtigt werden, da die Zeitschrift dem Berichterstatter leider nicht zur Verfügung stand.

¹⁷ Die Tagungsakten sind nicht publiziert, die meisten Vorträge sind zugänglich über: www.archivesdefrance.culture.gouv.fr/fr/archivistique/DAFprogramme.html.

¹⁸ Bericht darüber in: *Bulletin francophone sur l’EAD*, Nr. 8, S. 1–4.

¹⁹ NF Z42–013 (Juli 1999/Dezember 2001): *Archivage électronique*. Der Text ist auch abgedruckt in dem Kommentarband: Jean-Louis Pascon, Isabelle Potier: *Archivage électronique. Aspects techniques et juridiques*. Paris 2000.

mation et de la communication dans l'administration, ATICA) weiter gepflegt wird.²⁰ Andererseits legte die Direction des Archives de France im Sommer 2002 eine Anleitung zur Archivierung von elektronischen Dokumenten vor.²¹ Außerdem zeigen die französischen Archive inzwischen auch eine markante Internetpräsenz²², über die auch fast alle erwähnten Publikationen zugänglich sind.

Erste Handbücher

Das erste Handbuch ist als *Guide pour la conservation des informations et des documents électroniques* eine Verwaltungspublikation, die sich an die konzeptionelle Leitungsebene des EDV-Managements in den Verwaltungen (fz.: maîtrise d'ouvrage, engl.: management) – im Unterschied zu der operativen Ebene (fz.: maîtrise d'œuvre; engl.: practical implementation) – richtet und in Form einer Handreichung für Handlungsanweisungen gehalten ist. Der Schwerpunkt liegt deshalb auf den technischen Voraussetzungen für eine Langzeitverwahrung von Daten und dem dafür nötigen Rahmen an Zeitaufwand und Finanzmitteln. Im einzelnen behandelt das Handbuch zunächst die Datenübernahme (fz.: intégration/engl.: integration), wozu die wichtigsten Übernahmeformate vorgestellt und kommentiert werden und ein Katalog der notwendigsten Metadaten gegeben wird. Daran schließt sich die Darstellung der Erhaltung der Daten (fz.: pérennisation/engl.: perpetuation) an, wozu als bestes Archivierungsmedium (support de stockage) die optische Platte als WORM (z.Zt. CD-ROM/DVD) vorgeschrieben und die Durchführung von Migrationen und deren Protokollierung ausführlicher dargestellt werden. Schließlich geht das Handbuch noch auf die Zugänglichmachung der Daten (fz.: accès/engl.: acces) ein, wozu ein Überblick über die Kosten für die Einrichtung und Überwachung eines dazu nötigen DMS (Gestion électronique d'information et de documents pour l'entreprise, GEIDE; Gestion électronique de documents, GED/Electronic Document Management, EDM) gegeben wird. Wichtig an dem Handbuch ist so vor allem, dass 1. das Konzept einer Langzeitarchivierung von elektronischen Unterlagen für die Verwaltung selbst dargestellt wird und dass 2. die Langzeitarchivierung dabei nicht einfach mit einer Sicherungsspeicherung (backup) gleichgesetzt wird, sondern vielmehr im Sinne einer wirklichen Aufbewahrung und Verfügbarkeit von Daten gemäß den geltenden Aufbewahrungsbestimmungen behandelt wird. Darauf kann der Archivar aufbauen.

²⁰ Guide pour la conservation des informations et des documents numériques pour les téléprocédures, les intranets et les sites internet: formats, supports, méta-données, organisation, xml et normalisation, version 3 de janvier 2002 – www.atika.pm.gouv.fr. Dort auch weitere Informationen zu EDV-Anwendungen in Behörden in Frankreich. Der Text des Guide liegt auch in englischer Übersetzung vor, die vorzuziehen ist, wenn das Skript allein benutzt wird, da hier z. T. (z. B. Archivierungsformate) explizit ausgeführt ist, was in der französischen Fassung nur durch Verweise angezeigt ist.

²¹ Catherine Dhérent: Les archives électroniques. Manuel pratique, Paris (Documentation française) 2002, und im Internet: www.archivesde-france.culture.gouv.fr.

²² Wolfgang Hans Stein: Inventare und Internet. Neue Findmittel der französischen Zentralarchive zu Beständen der Frühen Neuzeit, der Revolution und des Empire, in: *Francia* 29/2, 2002, S. 147–157.

Komplementär dazu wurde das zweite Handbuch von der Direction des Archives de France herausgegeben. Als *Manuel pratique für les archives électroniques* steht es in der Tradition der französischen Archivhandbücher und gibt so eine aktuelle Zusammenfassung des französischen Standpunktes zu EDV im Archiv. Verantwortlich zeichnet die zuständige Ressortleiterin bei der Direction des Archives de France Catherine Dhérent. Dazu kommt ein engerer Redaktionsstab vor allem von EDV-Spezialisten und ein weiterer Beratungsstab (Groupe de réflexion de la Direction des Archives de France sur l'archivage des documents électroniques, seit Juni 2001), in dem ein Großteil der heute einflussreichen französischen Archivare vertreten ist. Zielgruppe ist weniger die Verwaltung als vielmehr der Archivar, dem ein kurzer Überblick (103 Seiten) gegeben werden soll. Ganz aus archivarischer Perspektive gesehen, gliedert sich das Buch in sechs Kapitel. Auf eine kurze Darstellung des grundlegenden Charakters des neuen Archivgutes (l'objet d'archivage) folgt die Definition der neuen Rolle des Archivars bei der Übernahme elektronischer Dokumente (rôle et compétence de l'archiviste), woran sich dann die Darlegung der Hauptfunktionen der Archivierung mit Übernahme (préparer le versement), Verwahrung (garantir la conservation) und Benutzung (mettre à disposition les données) anschließt. Die Gliederung des Buches lehnt sich also eng an den normalen Ablauf der Tätigkeit des Archivars gemäß der französischen Vorstellung einer kontinuierlichen Archivbearbeitung (chaîne de traitement) an, um in diesem Kontext zugleich Kontinuität und Innovation darzustellen.

Auch in Frankreich bemüht man sich um eine möglichst frühzeitige Beteiligung des Archivars bei der Einführung von elektronischen Anwendungen (l'importance de l'archiviste de se positionner très amont dans les processus de création documentaire), wenn dies auch hier ebenfalls leichter gefordert als durchgesetzt ist. Betont wird auch hier die Bedeutung der bei der Einführung von elektronischen Systemen notwendigen genauen Strukturierung von konzeptioneller Auftragsebene (maîtrise d'ouvrage) und operativer Ausführungsebene (maîtrise d'œuvre). – Bei der Übernahme von elektronischen Dokumenten wird die Aufgabe der Erstellung einer möglichst umfangreichen Begleitdokumentation hervorgehoben, was im Manuel als „métadonnées“ im Sinne von „documentation sur les données numériques“ bezeichnet wird und wobei drei Arten unterschieden werden (S. 32/33): technische Daten der Ausgangsdatei (métadonnées de conservation), inhaltliche Erschließung (métadonnées de description) sowie Übergabedaten (métadonnées de gestion). Der Begriff der elektronischen Aussonderung wird aber durchaus weiter gefasst. Der Manuel betont so die Bedeutung der traditionellen Elemente der Funktionsanalyse der abgebenden Verwaltung (la structure fonctionnelle de l'organisme de production), des Abgabeverzeichnisses (tableau de gestion) und der Klassifizierung (plan de classement), was zusammen in Frankreich die Funktion deutscher Aktenpläne ersetzt und deshalb auch für elektronische Abgaben erstellt werden soll. Der Manuel eröffnet weiter eine elektronische Bewertungsdebatte, indem er die letztlich nur durch die Begrenztheit von Speicherplatz begründete Samplebildung als überholt bezeichnet und die Möglichkeit einer Totalarchivierung vertritt. Er stellt sich schließlich auch der Diskussion über die Authentizität von elektronischen Dokumenten und über die elektro-

nische Signatur, die auch in Frankreich noch ungelöst ist, mahnt aber einen pragmatischen Standpunkt an, der von elektronischen Dokumenten keinen höheren diplomatischen Standard verlangt als von konventionellen. – Die Verwahrung erfordert eine Festlegung des Datenformates und des Datenträgers (support). Der Manuel diskutiert die verschiedenen Text- und Bildformate und spricht sich in Übereinstimmung mit der nationalen und internationalen Meinungsbildung für XML etc. bzw. PDF, TIFF und PNG aus. Er diskutiert auch die verschiedenen Trägerarten, unterscheidet zwischen Benutzungsträger (disque optique/CD) und Archivierungsträger (DLT) und rät zu einer Mehrfacharchivierung (Dans le monde numérique, le partage fait partie de la préservation à long terme.). Zur Problematik der Migration, die mangels einer wirklichen Alternative nicht aufgegeben wird, wird auf das Beispiel einer Datenmigration im Centre national des études spatiales (CNES) verwiesen, wo es bei der Migration von auf viele Dezimalstellen ausgerechneten reellen Zahlen nicht immer möglich war, die Identität der letzten Dezimale vor und nach der Migration zu sichern. – Über eine Benutzung schließlich von Daten, die noch gar nicht archiviert sind, kann nur im Potentialis geredet werden. Der Manuel verweist auf Projekte, Datenbanken über EDA zugänglich zu machen, deren Realisierung abzuwarten bleibt.

Es versteht sich, dass ein Handbuch, das das Adjektiv „pratique“ im Titel führt, etwas konkreter enden muss. Ein Schlusskapitel zieht deshalb selbst die Schlussfolgerungen, indem für die beiden Haupttypen elektronischer Daten, nämlich Datenbanken und elektronische Bürosysteme, die Grundprinzipien der Archivierung nochmals zusammengestellt werden. Überhaupt ist es nicht der geringste Vorzug des Handbuchs, dass die in der Abstraktion oft verblassenden allgemeinen Hinweise immer durch konkrete Beispiele aus der französischen Verwaltungspraxis konkretisiert werden. So erlaubt der Manuel auch eine Orientierung über den gegenwärtigen Stand der EDV-Anwendungen in der französischen Verwaltung und in den französischen Archiven.

Aktuelle französische Archivierungspraxis

Für die Datenbanken ist das Archivierungsprogramm CONSTANCE²³, zumal in seiner neuen, revidierten Form (s. o.), auch weiterhin die Grundlage der französischen Praxis der Übernahme von Datenbanken aus der Verwaltung und kann aufgrund seiner nunmehr fast 20-jährigen Anwendungspraxis eine eigene Methodenlehre für Bewertung, Übernahme und Langzeitverwahrung von elektronischen Archivbeständen geben.²⁴ Wie heute allgemein

²³ Michèle Conchon: Traitement et conservation des archives informatiques en France la méthode Constance, in: Actes du DLM-Forum sur les données lisibles par machine, Bruxelles 18–20 décembre 1996, *INSAR II*, Brüssel 1997, S. 146–151./Bearbeitung und Aufbewahrung elektronischen Archivguts in Frankreich – die Methode Constance, in: Vorträge und Ergebnisse des DLM-Formums über elektronische Aufzeichnungen, Brüssel 18.–20. Dezember 1996, *INSAR II*, Brüssel 1997, S. 146–151; Marie-Noëlle Leblanc: Le programme des Archives nationales françaises CONSTANCE et sa méthodologie, en particulier pour le traitement des métadonnées, in: *Archivage à long terme des documents électroniques*, 2001 (10 Seiten).

²⁴ Michèle Conchon: *L'archivage des fichiers électroniques*, 1999 (12 Seiten) – www.archivesdefrance.culture.gouv.fr/fr/archivistique.

anerkannt, werden die Daten dabei im ASCII-Code (à plat) übernommen. Dazu kommt eine Dokumentation (méta-données), um die Lesbarkeit der Daten zu sichern, die freilich oft bei der Übernahme erst noch erstellt, zumindest aber kontrolliert und komplettiert werden muss. Bisher sind mit Constance etwa 6.500 Dateien (1997) übernommen worden. Dies sind Datenbanken der verschiedensten Art, der wichtigste Teil davon ist aber die geschlossene Reihe der französischen Volkszählungen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Von den Volkszählungen in Frankreich²⁵ wurden zunächst bei den Erhebungen von 1946 und 1954 die Erhebungsunterlagen vollständig von den Departementalarchiven übernommen. Für die späteren Volkszählungen ab 1962 wurde dann aber 1987 beschlossen, für jedes Departement nur noch ein geographisches Sample von ausgesuchten Gemeinden im Umfang von etwa 1/40 der Gesamtüberlieferung aufzuheben (échantillon géographique permanent), wogegen zum Ausgleich die Gesamtheit der elektronischen Datenauswertung vom Centre des archives contemporaines archiviert werden sollte. Mit dem Programm Constance sind dann in Fontainebleau auch für die fünf Volkszählungen zwischen 1962 und 1990 insgesamt 1.795 Dateien mit 69.812.174.948 Byte übernommen worden. Bei der letzten Volkszählung von 1999, die wahrscheinlich auch die letzte nach dem bisherigen System gewesen sein dürfte, wurde nun aber noch ein zusätzliches Element hinzugefügt. Auf der Grundlage der erstmals durchgeführten automatischen optischen Einlesung aller Erhebungsbögen konnte nun auch erstmals die Übernahme des gesamten Urmaterials als Bilddatei (TIFF) vorgesehen werden, wobei diese Übernahme gemäß den Richtlinien des Datenschutzes getrennt in drei Datenbasen (Anonyme Daten/base des identifiants, Datei der persönlichen Daten/bulletins individuels, Datei der Adressdaten/feuilles de logement) erfolgen soll. Eine wahrlich gigantische Aufgabe, wenn man die Datenmenge (volumétrie), die Klassifikationsarbeit (Verteilung auf die einzelnen Départements) und vor allem die Aufbewahrungsverpflichtung berücksichtigt. Da die Unterlagen von Volkszählungen nach französischem Recht nämlich erst 100 Jahre nach Erhebung allgemein zugänglich werden, bedeutet die Archivierung dieser Daten für das französische Nationalarchiv die Verpflichtung, die Daten wenigstens für 100 Jahre vorzuhalten, um dann eine allgemeine wissenschaftliche Benutzung zu ermöglichen.²⁶ Ein Nachbericht über den Abschluss der Durchführung der Übernahme, die für 2001/2002 vorgesehen war, wäre interessant.

²⁵ Marie-Claude de La Godelinains: Institut national de la statistique et des études économiques et accès aux données publiques en France, in: Actes du DLM-Forum sur les données lisibles par machine, Bruxelles 18–20 décembre 1996, *INSAR II*, Brüssel 1997, S. 244–248./Das Institut National de la Statistique et des Études Économiques (INSEE) und der Zugriff auf öffentliche Daten in Frankreich, in: Vorträge und Ergebnisse des DLM-Formums über elektronische Aufzeichnungen, Brüssel 18.–20. Dezember 1996, *INSAR II*, Brüssel 1997, S. 244–248; Marie-Claude de La Godelinains, Michel Conchon: Les recensements généraux de la population en France et leur archivage historique, 1999 (11 Seiten) – www.archivesdefrance.culture.gouv.fr/fr/archivistique; Marie-Claude de La Godelinains: *L'archivage définitif du recensement général de la population de 1999*, in: *Archivage à long terme des documents électroniques*, 2001 (12 Seiten).

²⁶ „Les Archives nationales devront également assurer leur conservation et leur migration technologique au moins pour les cent années à venir, période durant laquelle, au terme de la législation actuelle, ces documents ne sont pas communicables (ni librement, ni avec dérogation).“

Inzwischen erfolgen aber auch erste Übernahmen von Datenbanken außerhalb des Archivierungsprogramms Constance. Das betrifft vor allem die Justiz, wo in den verschiedenen Gerichtsbereichen unterschiedliche Programme angewendet werden. Am weitesten fortgeschritten ist das IT-gestützte Registratur- und Verwaltungssystem der Strafgerichte (tribunaux de grande instance) von Paris und Umgebung unter dem Namen „Nouvelle chaîne pénale de Paris et de la région parisienne, NCP“²⁷, dessen Archivierung seit Dezember 2001 läuft und in verschiedener Hinsicht innovativ ist. Im Unterschied zur bisherigen Praxis werden die Dateien zunächst nicht als flat file (à plat) archiviert, sondern ganz so wie traditionelle Abgaben in der Verwaltungsformatierung übernommen. Dieses Format wird dann im Archiv als Zwischenarchivformat (base archives intermédiaires) solange beibehalten, bis die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Erst dann werden in einem zweiten Schritt die Datenbank in ein Archivformat (base dite „archives“) migriert und dabei auch Kassa-

tionen durchgeführt. Vorliegend sind bisher Untersuchungsverfahren, die gar nicht erst angenommen wurden (classement sans suite) oder die eingestellt wurden (non-lieux), unter Kassation von rein verfahrenstechnischen Angaben und unter Reduktion auf die Gerichtsentscheidungen in die Archivdatenbank überführt worden. Es entstand so ein bereinigtes Entscheidungsregister der Staatsanwaltschaft in digitaler Form.

Schließlich schreitet auch in Frankreich die Büroautomatisierung (bureautique) fort und hat dort ähnlich kreativ-chaotische Zustände geschaffen, wie auch hier zu Lande. Immerhin arbeitet man auch in Frankreich an der Archivierung von elektronischen Registraturen, und wiederum sind erste Projekte im Justizministerium angelaufen.²⁸ Auch in Frankreich scheint die Büroautomatisierung die Intensität der Registrierung der Schriftstücke zu erhöhen, wie z. B. die Forderung nach umfassenden Aktenplänen (plan de classement pour l'ensemble des documents produits ou reçus par l'administration) belegen kann. Originell ist die Lösung der Versionierung der Schriftstücke, wobei eine für den französischen Geschäftsgang ebenfalls bisher eher ungewohnte Archivierung der Entwürfe angestrebt wird. Gemäß der juristischen Strukturierung der französischen Aktenführung erfolgt diese Versionierung aber – und hier liegt der eigentlich interessante Punkt – in Form einer Durchzählung der Versionen für die jeweilige Rechtsstufe der Schriftstücke (z. B. V1, V2 oder auch zweistufig V1.1, V1.2 etc.):

²⁷ Françoise Banat-Berger: Archivage des applications informatiques du ministère de la justice dans les domaines pénal et civil, in: *Bulletin des Archives de France sur l'archivage à long terme des documents électroniques* 1 (2000), S. 1–4; Françoise Banat-Berger: L'archivage des données de la nouvelle chaîne pénale de Paris et de la région parisienne, in: *Bulletin des Archives de France sur l'archivage à long terme des documents électroniques* 3 (200), S. 1–5; Françoise Banat-Berger: La production d'un ministère et de ses services extérieurs, le ministère de la Justice, in: *Archivage à long terme des documents électroniques*, 2001 (10 Seiten); Françoise Banat-Berger: L'archivage de la nouvelle chaîne pénale. Un premier exemple d'archivage électronique dans un service d'archives départementales, in: *Lettre des archivistes* 61, Jan.-Feb. 2002, S. 12–13.

²⁸ Catherine Dhérent: *Les archives électroniques*, S. 17, 73–79.

Entstehungsstufen von Schriftstücken im französischen Geschäftsgang
(Catherine Dhérent: *Les archives électroniques. Manuel pratique*, Paris 2002, S. 75)

État du document / Bearbeitungsstufe		Description de l'état / Definition der Bearbeitungsstufe
T	Travail / In Bearbeitung	Le document est en cours d'élaboration par l'auteur. / Das Schriftstück ist in Bearbeitung beim Sachbearbeiter.
P	Provisoire / Entwurf fertiggestellt	Le document est terminé, en attente d'être prévalidé. / Das Schriftstück ist fertig gestellt und genehmigungsfähig.
C	Prévalidé / Abstimmung und Mitzeichnung erfolgt	Le document est terminé par les autres membres de l'équipe, intervenants extérieurs ... La pré-validation du document peut être optionnelle. / Das Schriftstück ist nach Beteiligung von anderen Sachbearbeitern innerhalb und außerhalb des federführenden Referates fertig gestellt. Die Genehmigung kann erfolgen.
V	Validé / Vollzogen und rechtsgültig	Le document est approuvé par les personnes habilitées et prend valeur de référence au sein du projet. Il devient applicable. / Das Schriftstück ist formell von den dazu berechtigten Personen vollzogen und erlangt Rechtskraft.
A	Archivé / Abgelegt	Le document n'est plus consulté régulièrement, mais une trace de son existence demeure. / Das Schriftstück ist für den aktuellen Geschäftsgang nicht mehr von Bedeutung, bleibt aber verfügbar.

Allerdings scheint dieses Anwendung noch in der Entwicklung begriffen zu sein, so dass man auf das angekündigte weitere Handbuch über elektronische Bürosysteme/ DMS (bureautique) gespannt sein darf, das dann sicher

auch den neuen europäischen Standard (Moreq) berücksichtigen wird.²⁹

²⁹ Government Computing, Juni 2002, S. 3; Model requirements for the management of electronic record, Brüssel, Luxemburg 2001.

Insgesamt kann so festgestellt werden, dass sich die französische Archivistik im Laufe von wenigen Jahren wieder deutlich in der internationalen Diskussion über EDV und Archive zurückgemeldet hat. Dabei schmälert es die Innovationsleistung nicht, wenn man erkennt, dass sie auf älteren Grundlagen aufbauen konnte und es auch nicht verschmäht hat, dazu Erfahrungen aus der traditionellen Praxis der Archivierung von analogen Trägern fruchtbar zu machen. Insofern konnte die jetzige Direkto-

rin der Archives de France zum Abschluss des Kolloquiums über die Landzeitarchivierung von elektronischen Dokumenten im März 2001 nicht ohne Ironie erklären, dass die gesuchten Lösungen sich nicht immer von denen unterscheiden müssten, die gegenwärtig für die Archivierung von Papierunterlagen angewandt werden (*Il n'est d'ailleurs pas sûr que ces solutions soient toujours différentes de celles actuellement mises en œuvre pour le support papier*).

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

25 Jahre Staatsarchiv Wertheim

Ein Archiv feiert Geburtstag

Wertheim jubelt – unter diesem Slogan begeht die Große Kreisstadt am Zusammenfluss von Main und Tauber im Jahr 2003 gleich mehrere Jubiläen: 900 Jahre Grafschaft Wertheim, 850 Jahre Kloster Bronnbach und 200 Jahre Säkularisation. Eröffnet wurde dieses Jubeljahr am 30. Januar 2003 jedoch mit einem Festakt zum 25-jährigen Bestehen des Staatsarchivs Wertheim. Rund 200 Gäste waren der Einladung des Staatsarchivs gefolgt, so dass die Veranstaltung kurzfristig in den Bernhardsaal, das ehemalige Winterrefektorium des Klosters Bronnbach, verlegt werden musste. Als Vertreter des Landes erinnerte Staatssekretär Michael Sieber MdL, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, an die Umstände der Gründung des Staatsarchivs Wertheim. Mit dem Erwerb der drei fürstlichen Archive – der beiden Linienarchive Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und Löwenstein-Wertheim-Rosenberg sowie des Gemeinschaftlichen Archivs – durch das Land Baden-Württemberg im Jahr 1975 konnten die Archive gesichert und eine mögliche Zersplitterung der Bestände vermieden werden. Mit der Gründung des Staatsarchivs im Jahr 1978 wurde der Verbleib der drei fürstlichen Archive vor Ort, also in der Region, in der sie entstanden waren, ermöglicht. Damit wurde der Öffentlichkeit ein Archivkorpus zugänglich gemacht, der sich weitgehend in seinem originären Entstehungs- und Überlieferungszusammenhang erhalten hat. In Wertheim können Quellen zur Geschichte der ehemals löwensteinischen Besitzungen im heutigen Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz sowie in Frankreich, Belgien und Tschechien ausgewertet werden. Staatssekretär Sieber zog nach einem Vierteljahrhundert eine positive Bilanz und brachte zum Ausdruck, dass die damalige Entscheidung zur Gründung des Staatsarchivs „absolut richtig“ gewesen sei. Heute nehme das Staatsarchiv einen festen Platz im kulturellen Leben der Region ein. Die Perspektiven des Staatsarchivs beurteilte er durchaus positiv, wobei er auch die vorteilhaften Auswirkungen durch die Schaffung des Archivverbunds Main-Tauber würdigte. Für eine erfolgreiche Fortsetzung der Arbeit wünschte er dem Archiv „viele neugierige Nutzer sowie zahlreiche richtige, manchmal auch zahlungskräftige Freunde“.

Den guten Wünschen schlossen sich Landrat Georg Denzer und Oberbürgermeister Stefan Gläser als Vertreter der Verbundpartner Main-Tauber-Kreis und Stadt Wertheim an. Sie erinnerten an die nicht ganz unstrittige Verlegung des Archivverbunds aus der Kernstadt nach Bronnbach. Rückblickend stellten sie fest, dass dieser Verbund von staatlichen und kommunalen Archiven längst bundesweit Modellcharakter habe.

Der ehemalige Leiter des Archivverbunds, Dr. Peter Müller, der zum 1. Dezember 2002 die Leitung des Staatsarchivs Ludwigsburg übernommen hatte, blickte in seinem Grußwort mit leiser Wehmut auf seine Zeit als Leiter des Archivverbunds zurück, in der er vor allem den unmittelbaren Kontakt mit der Kundschaft geschätzt habe, der so nur in einer Einrichtung von überschaubarer Größe möglich sei. Er charakterisierte die Jahre in Bronnbach als die bislang schönsten und interessantesten in seinem Berufsleben.

Im Mittelpunkt des Festvortrags von Privatdozentin Dr. Elke Goez, Universität Passau, stand der Umgang der Zisterzienser mit ihren Archiven. Sie stellte immer wieder Verbindungen zwischen der Geschichte des Ordens und der Zisterze im Taubertal her. Anschaulich berichtete sie über die pragmatische Schriftlichkeit und das Archivwesen der so genannten weißen Mönche.

Musikalisch qualitativ umrahmt wurde die Veranstaltung von Michael Günther am Cembalo, Rebeca Ferri am Violoncello und Christian Reif an der Traversflöte mit Stücken von Anton Filtz und Joseph Martin Kraus, beides Komponisten, die in der Region tätig waren oder aus der Gegend stammten.

Am Ende des Festakts bekam das Geburtstagskind sogar ein Geschenk: Professor Dr. Konrad Krimm vom Generallandesarchiv Karlsruhe überreichte die hervorragende Reproduktion einer erst vor kurzem in einer Reichskammergerichtsakte im Generallandesarchiv entdeckten Zeichnung der Hofhaltung in Wertheim, die auf 1663 datiert werden kann und damit wohl als die älteste unter den bislang bekannten Darstellungen dieses Gebäudekomplexes gelten darf. Der Archivverbund Main-Tauber bedankt sich dafür und wird der Gabe einen angemessenen Platz in seinen Mauern geben.

Wertheim

Martina Heine

Vom Schloss in den Wasserturm. Die Abteilung Dessau des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt ist umgezogen

Mit einem Festakt im Beisein des Innenministers des Landes Sachsen-Anhalt, Klaus Jeziorsky, und zahlreicher geladener Gäste wurde am 2. Oktober 2002 das neue Domizil der Abteilung Dessau des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt (ehemals Landesarchiv Oranienbaum und seit März 2001 Abteilung Oranienbaum) offiziell seiner Bestimmung übergeben. Das neue Dienstgebäude umfasst den 1875/76 erbauten alten Wasserturm an der Dessauer Heidestraße, ein dahinter liegendes Verwaltungsgebäude der Wasserwirtschaft aus den 30er Jahren und einen als Verbindung zwischen diesen beiden Gebäuden errichteten Magazinneubau.

Mit der Entscheidung des Landes zur Unterbringung des Archivs in dem kurz „Alter Wasserturm“ genannten Gebäudekomplex ging für die Stadt Dessau ein – wie die Lokalpresse titelte – „Trauma“ zu Ende. Seit Jahrzehnten ohne Funktion und ungenutzt sollte der Wasserturm Anfang der 90er Jahre zu einem Jugend- und Stadtteilzentrum ausgebaut werden. Die Stadt erhielt hierfür Fördergelder vom Land; dem Turm aus roten Ziegelsteinen wurden ein gläsernes Treppenhaus mit Fahrstuhl und ein gläsernes Foyer angebaut, die ihre Anleihe am Bauhausstil nicht verleugnen können. Nachdem 4,6 Mill. Mark verbaut waren, ging der Stadt Dessau das Geld aus, das ambitionierte Projekt zu Ende zu führen. 1996 wurden die Arbeiten eingestellt. Der Turm verkam zur „Investruine“, das Land verlangte die gezahlten Fördergelder zurück. Gleichzeitig suchte das Land nach einer geeigneten Liegenschaft für das seit 1947 im Schloss Oranienbaum bei Dessau untergebrachte Landesarchiv. Dessen weiterer Verbleib im Schloss war sowohl aus Platzgründen als auch aufgrund des baulichen Zustandes des Gebäudes, der modernen archivischen Anforderungen an Sicherheit, Klima und statische Belastbarkeit in keinerlei Weise genügte, nicht möglich. Außerdem beabsichtigte der Eigentümer des Schlosses, die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, seit langem, das kunsthistorisch bedeutsam, im 17. Jahrhundert in niederländischem Barockstil erbaute Schloss museal zu nutzen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nach Prüfung einer ganzen Reihe angebotener Liegenschaften, so u. a. die Schlösser Dornburg und Coswig, eine Saalemühle bei Bernburg, eine Kasernenanlage bei Zerbst oder eine alte Tabakfabrik in Oranienbaum, fiel 1999 die Entscheidung zugunsten des Areals in der Dessauer Heidestraße. Der zwischen Land und Stadt geschlossene Vertrag sah vor, dass die Stadt den Turm für die Nutzung durch das Landeshauptarchiv ausbaut, das Verwaltungsgebäude für die Verwaltung und die Restaurierungswerkstatt saniert und außerdem einen Magazinneubau auf dem Gelände errichtet. Im Gegenzug musste die Stadt keine Fördergelder zurückzahlen und erhielt überdies Grundstücke aus Landesbesitz auf Dessauer Gemarkung. Nach Abschluss der sich auf weitere 3,8 Mill. Euro belaufenden Umbau-, Sanierungs- und Neubauarbeiten ging der Gebäudekomplex Mitte Juli diesen Jahres in Landeseigentum über.

Im einstigen Wasserturm sind neben der Dienstbibliothek drei Akten-, ein Karten- und ein Filmmagazin untergebracht (Kapazität ca. 1.500 lfm). In der siebten und obersten Etage des weitgehend fensterlosen Turms befindet sich im ehemaligen Wasserbehälter ein Veranstal-

tungs- und Ausstellungsraum. Außer der Eröffnung fanden hier bereits erste Veranstaltungen sowie eine Ausstellung zur Restaurierung statt. Ein erhalten gebliebener Teil der stählernen Behälterwand und ein gusseisernes Rohr erinnern an die ursprüngliche Nutzung und die technischen Besonderheiten des Industriedenkmal. Die Benutzerräume mit 19 Arbeitsplätzen für Einzelbenutzer sowie einem Gruppenbenutzerraum mit 12 Plätzen sind im Erdgeschoss des Turmanbaus untergebracht. Damit hat sich die Zahl der Benutzerplätze im Vergleich zum Schloss Oranienbaum verdoppelt. Im gläsernen Vorbau befindet sich ein Aufenthaltsraum für Benutzer – auch das ein Novum, mussten die Benutzer doch bislang ihre Mittags- und sonstigen Pausen stehend in einem engen und im Winter kalten Treppenflur verbringen, wenn sie denn nicht in den Schlosspark gehen wollten. Im Erdgeschoss des sanierten und umgebauten Verwaltungsgebäudes der Wasserwirtschaft ist auf ca. 300 m² die Zentrale Restaurierungswerkstatt des Landeshauptarchivs untergebracht. Im ersten Obergeschoss befinden sich die Büroräume der Archivare und der Verwaltung sowie die Dienstregistatur. Die Verbindung zwischen Verwaltung und Turm stellt ein nach dem Schleswiger Vorbild der passiven Klimatisierung erstellter Magazinneubau her (Kapazität ca. 8.000 lfm). Im Erdgeschoss und zwei Obergeschossen befinden sich ein Vorklimamagazin mit Standregalen (Kapazität: ca. 360 lfm) und fünf Magazine mit Rollregalen, von denen derzeit zwei ausgestattet und belegt sind. Der Neubau beherbergt ferner Anlieferungsräume, das Materiallager der Restaurierungswerkstatt sowie einen Raum für kontaminiertes Archivgut. Sowohl die Magazine im Turm als auch die im Neubau sind mit einer Lüftungsanlage und Entfeuchtern ausgestattet, die jedoch nur im Bedarfsfall regulierend eingesetzt werden sollen. Inwieweit das Konzept der weitestgehend passiven Klimatisierung durch den Baukörper aufgeht, wird die Zukunft zeigen. Doch schon jetzt bietet das Archivgebäude für das Archivgut, die Mitarbeiter und nicht zuletzt für die Benutzer eine erhebliche Verbesserung der Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen. Erstmals sind auch die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die im Landesarchivgesetz den Archiven aufgegebenen historische Bildungsarbeit gegeben. Mit dem Umzug nach Dessau ist der Nachfolger des Anhaltischen Staatsarchivs an den Ort zurückgekehrt, an dem bereits 1555 ein anhaltisches Gesamtarchiv nachweisbar ist, in die einstige Residenzstadt des seit 1863 vereinigten Herzogtums, dann Freistaats und Landes Anhalt und das Zentrum des seit 1990 bestehenden Regierungsbezirks Dessau. Die zentrale Lage, gute verkehrstechnische Anbindung und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (zwei Straßenbahnlinien halten direkt vor dem Haus) sowie die Nähe zu großen Landesbehörden haben nicht zuletzt die Entscheidung für diesen Standort forciert.

Ein ausführlicherer Bericht zum Bau folgt in einem der folgenden Hefte.

Dessau

Angela Erbacher

Archivverweigerer

Im September 2001 hat sich der Vorstand der ANKA auf einer Vorstandssitzung mit der allgemeinen Archivsituation in Niedersachsen (Personal, Einrichtung von Archiven) befasst und beschlossen, dass die ANKA zukünftig

stärker aktiv und öffentlichkeitswirksam eingreifen will: Stellungnahmen und Berichte in der örtlichen Presse, in der roten Mappe des Niedersächsischen Heimatbundes und Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Um zunächst „Problemfälle“ erfassen zu können, d. h. Kommunen ohne öffentlich zugängliches oder unzureichend ausgestattetes Archiv, hat der Vorsitzende der ANKA, Dr. Ernst Böhme, im Oktober 2001 ein Schreiben an die Kommunen versandt, die in dem ANKA-Handbuch von 1997 angegeben hatten, kein Archiv zu unterhalten.

Von den 473 Kommunen in Niedersachsen, die ein Archiv unterhalten müssten, wurden insgesamt 250 Kommunen angeschrieben, von denen 81 relativ zügig in den folgenden Wochen antworteten: Von den 81 Kommunen haben 35 immer noch kein Archiv, 18 geben ihr Schriftgut an das zuständige Kreis-, Stadt- oder Staatsarchiv ab, 24 haben in den vergangenen Jahren ein Archiv eingerichtet, 10 Archive sind im Aufbau, angestrebt oder angedacht, eins davon ist bis 1973 geordnet, danach waren keine Archivaktivitäten mehr möglich.

Bei einigen Kommunen, die angeben, ein Archiv zu haben, scheint der Archivbegriff allerdings recht weit gefasst zu sein, so heißt es z. B., das Archiv umfasst eine Sammlung von Publikationen, Jahrbüchern und Filmen oder: ortsgeschichtlich relevante Unterlagen werden archiviert. Ein ehrenamtlich betreutes Archiv gibt an, dass die Unterlagen beim Archivar zu Hause liegen, ein anderes begründet die öffentliche Unzugänglichkeit seines Archivs damit, dass die Besucher sich dort nicht zurechtfinden würden. Auch die Formulierung, dass es „räumliche Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Unterbringung gibt und interessierten Bürgern zur Verfügung steht“, lässt nicht ganz klar erkennen, ob es sich hier um eine den archivischen Richtlinien entsprechende Einrichtung handelt. In anderen Antworten heißt es, „es gibt ein historisches Archiv, das mit der Altablage des Rathauses vereinigt werden soll“.

Eine Samtgemeinde beantwortet die Frage nach dem Archiv damit, dass davon abgesehen wurde, ein zentrales Samtgemeindearchiv einzurichten, weil die Wege zu den einzelnen Mitgliedsgemeinden zu weit wären, deshalb wird das Schrift- und Archivgut gesichtet und den amtlich bestellten Heimatpflegern der Mitgliedsgemeinden übergeben, die die Dorfgeschichte kontinuierlich aufarbeiten, fortführen und öffentlich präsentieren, eine andere Samtgemeinde gibt an, ihren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen, das Archivgut zu sichern, aber in geeigneten Fällen davon Gebrauch macht, es anderen Archiven anzubieten. Auch diese Aussage macht nicht ganz deutlich, wie wir uns hier ein Archiv vorzustellen haben.

Eine Gemeinde begründet ihr nicht vorhandenes Archiv damit, dass nach §1 NArchG die Aufgabe, Schriftgut der Behörden nutzbar zu machen, (nur) den Staatsarchiven obliegt.

Bei den Antworten „zu archivierende Vorgänge liegen im Rahmen der noch aktuellen Aktenführung im Rathaus oder im Heimatmuseum“ oder „das Archivgut liegt in der Stadtverwaltung oder bei den Ämtern“ lässt auch eher vermuten, dass dort gar kein reguläres Archiv vorhanden ist. – Eine andere Gemeinde beantwortet die Frage nach dem Archiv zwar positiv, hegt damit aber zugleich auch Zweifel, ob diese Einrichtung den Grundsätzen des NArchG entspricht, und bittet um Informationen zur Ein-

richtung eines Archivs, andere Kommunen verneinen die Frage nach dem Archiv mit dem Hinweis, dass es einen Heimatverein gibt, der zur geschichtlichen Entwicklung Informationen geben kann. – Eine Kommune hat zwar auf die Anfrage der ANKA geantwortet, konnte aber zur eigentlichen Frage nicht Stellung nehmen wegen der neuen Legislaturperiode und eines neuen Samtgemeindebürgermeisters.

Aus dieser Fülle unterschiedlicher Antworten und Formulierungen ergibt sich ganz deutlich, dass die Frage nach der Unterhaltung eines Archivs offenbar nicht eindeutig zu beantworten ist, ganz offensichtlich lässt sie einen enormen Interpretationsspielraum zu, der eine abschließende Beurteilung erschwert. – Letztendlich wird aus dieser Befragung deutlich, dass Worte und Begriffe vieles verschleiern und umschreiben können und dass nur vor Ort ein angemessenes Bild der jeweiligen Archivsituation gewonnen werden kann. In dieser Konsequenz wäre es wünschenswert, es gäbe 1. einen ausgebildeten Beauftragten für das Archivwesen, der bei den Kommunen vorstellig würde und diese in Archivangelegenheiten betreuen und beraten würde und 2. einsichtige Kommunen, die die Bedeutung der Archive angemessen zu würdigen wissen und sie dementsprechend auch finanziell und personell auszustatten bereit sind.

Neu Wulmstorf

Dagmar Müller-Staats

Aachens „Standesamt der Weltpresse“ von Schließung bedroht

Rettung in letzter Minute für wertvolle Zeitungsbestände?

Das Internationale Zeitungsmuseum der Stadt Aachen (IZM) kämpft gegen die von der Stadtverwaltung aus Kostengründen seit Herbst vergangenen Jahres betriebene Schließung. Zwar sprach sich Ende März ein eigens anberaumtes Symposium von Medienwissenschaftlern und Historikern für den Erhalt aus, dessen ungeachtet ist die Zukunft des Hauses weiter ungewiss. Eine vier Wochen nach dem Wissenschaftlervotum verschickte Haushaltsvorlage verlange weiter die Schließung, teilte Aachens Pressesprecher Hans Poth am 6. Mai auf Anfrage mit. Aachen, das sich als kulturelles Zentrum der Euroregion Maas-Rhein im Dreiländereck Deutschland-Belgien-Niederlande sieht, verlöre damit das nach eigenen Angaben weltweit einzige Museum, das internationale Tageszeitungen sammelt und – anders als in herkömmlichen Archiven – auch ausstellt.

Derzeit beherbergt die gut hundertjährige Einrichtung rund 165.000 Zeitungen und Druckwerke aus aller Welt, deren Grundstock der Museumsgründer Oscar von Forckenbeck schon ab 1854 zusammenzutragen begann. Das Sammelgebiet umfasst vor allem die Erst- und Letzt-Ausgaben von Zeitungen, Sondernummern und andere Kuriositäten. Die große Zahl von Geburts- und Sterbeausgaben längst verblichener Zeitungen trug dem Haus den Beinamen „das Standesamt der Weltpresse“ ein.

Daneben besitzt das Museum bemerkenswerte Bestände jüdischer Zeitungen aus der Zeit vor 1933, deutschsprachiger Auswandererzeitungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sowie Revolutionszeitungen der Jahre 1848/49, darunter viele Unikate. Die Zeitungen werden teilweise in einer Dauerausstellung dem Publikum zugänglich gemacht, teilweise in wechselnden Sonderausstellungen präsentiert.

Die geplante Schließung ist Teil des Sanierungskonzepts des kommunalen Haushaltes 2003, von dem auch andere Kultureinrichtungen betroffen sind. Da das Zeitungsmuseum jedoch bereits seit Jahren mit minimalen Zuwendungen betrieben werden muss, bleibt nun zur Realisierung zusätzlicher Einsparungen nur noch die Schließung. Zu den ersten Schließungsvorbereitungen gehörte bei Jahresbeginn die Versetzung des langjährigen Museumsleiters Christoph Spuler, wodurch das IZM seine letzte feste Stelle verlor.

Finanziell sei das Museum „seit vielen Jahren vollkommen unterausgestattet“, so Kulturdezernentin Isabel Pfeifer-Poengen. „Für das Museum ist seit Jahren nichts getan worden.“ Vor allem fehlen Mittel für die dringend notwendige Bestandserhaltung. Als Folge der Vernachlässigung des Museums ist ein Teil der Zeitungen stark zerfallen und benötigt dringend Entsäuerungsäder. Da der Sinn des Museums nicht allein in der Archivierung und Überlieferung, sondern auch in der Ausstellung von Zeitungen liegt, würde dem Museum eine Mikroverfilmung der Exponate kaum helfen.

Zwar habe das Leipziger Zentrum für Bucherhaltung bereits vor vier Jahren Interesse signalisiert, die für eine Restaurierung notwendigen Aufwendungen von zwei bis zweieinhalb Millionen Euro zu übernehmen, dies jedoch von einem städtischen Unkostenbeitrag von einem Zehntel abhängig gemacht, sagte Ferdinand Josephs vom Förderkreis des Museums Ende März der *Aachener Zeitung*. Die Verwaltung habe auf eine entsprechende Mitteilung der Museumsleitung nicht einmal geantwortet.

Was bei einer Schließung des Museums mit den in anderthalb Jahrhunderten zusammengetragenen Exponaten geschehen soll, weiß in der Stadt noch niemand genau zu sagen. Das zur Zukunft des IZM am 20. März veranstaltete Symposium (anwesend waren der Presseforscher und Bibliotheksdirektor Gert Hagelweide; Holger Böning vom Institut für Presseforschung an der Universität Bremen; Arnulf Kutsch vom Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig; Martin Welke, Leiter des Deutschen Zeitungsmuseums; Armin Heinen vom Historischen Institut der RWTH Aachen; Hans-Bernd Brosius, Universität München, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft) unterstrich zwar den Wert der Sammlung und forderte die lokalen Politiker zum Erhalt des Museums auf. Da die Verwaltung jedoch bis Anfang Mai trotz des Wissenschaftlervotums an der für das IZM negativen Ratsvorlage festhielt, steht zu befürchten, dass das IZM endgültig den Sparzwängen geopfert wird.

Um die Schließung abzuwenden, hält der Förderverein des IZM den Museumsbetrieb seit Jahresbeginn durch ehrenamtliche Mitarbeit notdürftig aufrecht. Zum dauerhaften Erhalt des Hauses fasse der Förderverein auch eine Übernahme des Museumsbetriebs ins Auge, sagte Vereinsvorsitzende Meike Thüllen auf Anfrage. Trotz der für das IZM negativen Haushaltsvorlage hofft der Förderverein nun darauf, dass das Museum wenigstens das laufende Jahr übersteht, um Zeit für weitere Rettungsbemühungen zu gewinnen. Aus der Verwaltung habe der Verein „Signale bekommen, den Schließungsvorschlag meinen wir nicht so“.

Die Vorschläge der Stadtverwaltung sehen eine Lagerung der Zeitungen im Stadtarchiv vor, anschließend soll

das leer geräumte Museumsgebäude verpachtet werden. Das Stadtarchiv hat eine Übernahme aus Platzgründen jedoch bereits abgelehnt. Sollte der Erhalt des IZM nicht erreicht werden können, bleibt zu hoffen, dass das historische Material im Verlauf des Finanzierungsstreits nicht auf ein kostenträchtiges Entsorgungsproblem reduziert wird. Als Altpapier entsprechen die Zeitungsbestände immerhin dem Brennwert von umgerechnet rund zwei Tonnen Koks.

Anders als die Vorkommnisse um das Zeitungsmuseum glauben machen könnten, konnte sich Aachen wiederholt positiv in die Annalen der Mediengeschichte einschreiben. 1850 gründete hier Paul Julius Reuter mit dem „Institut zur Beförderung telegraphischer Depeschen“ sein erstes eigenes Nachrichtenbüro, bevor er in London den Grundstock für die Weltagentur „Reuters“ legte. 1871 schuf Josef La Ruelle mit dem „Aachener Anzeiger“ die erste überparteiliche Massenzeitung und brachte damit die so genannte „Generalanzeigerpresse“ nach Deutschland. Auch die erste deutsche Fachzeitschrift für das Zeitungswesen entstand in Aachen, das vom Museumsgründer Oscar von Forckenbeck 1889 bis 1990 herausgegebene Periodikum „Das Zeitungs-Museum“. Im Januar 1945 schließlich erschien in der gerade befreiten Kaiserstadt mit den „Aachener Nachrichten“ die erste nicht deutsche Nachkriegszeitung.

Göttingen

Stefan Matysiak

Archivierung, Bewertung und Erschließung

Erarbeitung eines Thesaurus für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Thesaurus Stasiunterlagen)

Ein Erfahrungsbericht

In den Archiven der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen (BStU) wird seit einiger Zeit die Erschließung mit Hilfe eines IT-gestützten Erschließungsprogramms praktiziert.¹ Einen besonderen Platz nimmt dabei die Vergabe von Schlagworten für jede Verzeichnungseinheit ein. Die Verschlagwortung als eine zusätzlich eingeführte Methode zur klassischen archivarischen Erschließung mit Hilfe von Aktentiteln, Enthält-Vermerken usw. zwingt den Archivar zur präziseren und eindeutigeren Begriffswahl bei der Erfassung der Akteninhalte, als das bei der herkömmlichen Erschließung allgemein der Fall ist.

Ziel der Verschlagwortung ist es, durch die Führung von Sach-, Personen- und weiteren Registern, zusätzliche bestandsübergreifende Recherchehilfsmittel zu schaffen, die über die bisherigen Möglichkeiten der Recherche mittels Ordnungssystematiken (Klassifikationen) für einzelne Teilbestände und Volltextrecherche hinausgehen. Die Schlagworte sollen letztendlich Eingang in die für die jeweiligen Teilbestände erarbeiteten Findbuchregister finden.

Für die Verschlagwortung wurde eine Richtlinie erarbeitet und die an der Indexierung beteiligten Archivare in mehreren Schulungen auf diese Aufgabe vorbereitet. Dennoch zeigte es sich, dass gehäuft für gleiche Sachverhalte mitunter eine Vielzahl gleichbedeutender oder ähnli-

¹ Vgl. Birgit Salamon: Die Archive der Bundesbeauftragten (BStU) für die Stasiunterlagen..., in: *Der Archivar* 55 (2002), S. 205.

cher Begriffe bzw. unterschiedliche Schreibweisen für gleiche Begriffe verwendet wurden. Dies stellte sich als ein ernstzunehmendes Hindernis für die Recherche dar. Deshalb wurde die Verwendung eines normierten Vokabulars für die Indexierung als Problemlösung erkannt und die Erarbeitung eines Thesaurus in Angriff genommen.

Der Umstieg auf eine Verschlagwortung mit Thesaurusunterstützung erforderte zunächst erneut umfangreiche Schulungsmaßnahmen bei allen an der Erarbeitung und Anwendung des Thesaurus beteiligten Archivaren. Auf Erfahrungen anderer großer Archive konnte dabei nicht zurückgegriffen werden. Obgleich auch von Archiven hin und wieder der Wunsch nach einem Thesaurus geäußert wird, sind Thesauri immer noch vorwiegend Domäne der Information/Dokumentation. Ein Grund dafür wird allenthalben darin gesehen, dass Archive im Gegensatz zu anderen informationswissenschaftlich orientierten Einrichtungen es in der Regel mit einem breiteren und nur schwer normierbaren Vokabular zu tun haben.

Vielfach wird der Thesaurus zu Unrecht als ein überholtes Hilfsmittel aus EDV-losen Zeiten angesehen.

In jedem Fall ist die Erarbeitung, Anwendung und ständige Pflege eines Thesaurus eine sehr aufwändige Angelegenheit, sodass schon aus diesen Gründen darauf verzichtet wird. Dennoch hat ein Thesaurus durchaus seine Vorteile. Indem ein Thesaurus alle für das jeweilige Fachgebiet relevanten Begriffe in einem geordneten System erfasst, trägt er ganz wesentlich zur Vereinheitlichung der Begrifflichkeit und damit zur Erzielung besserer Suchergebnisse bei. Ein Thesaurus schreibt vor, welche Begriffe für die Indexierung und für das Retrieval verwendet werden dürfen. Er legt diese Begriffe als bei der Verschlagwortung zu verwendende Begriffe (Deskriptoren) und nicht zu verwendende Begriffe (Nichtdeskriptoren) fest. Damit gibt er sowohl dem Archivar für die Erschließung als auch dem Benutzer und Rechercheur ein Instrumentarium in die Hand, das eine gezieltere Suche erlaubt.

So erwies sich die Erarbeitung eines Thesaurus für die Archivare der BStU als eine echte Herausforderung. Um eine weitgehende Akzeptanz des Thesaurus durch die Archivare und eine hohe Qualität zu erzielen, wurde der Thesaurus für die Stasiunterlagen unter weitgehender Einbeziehung aller Mitarbeiter der Erschließungsreferate und der Außenstellen der BStU vom Grundsatzreferat erarbeitet.

Ein besonderes Problem stellten die in den Unterlagen der Staatssicherheit häufig vorkommenden ideologisch geprägten Begriffe dar, die den heutigen, vor allem den historisch weniger erfahrenen Benutzer oft vor Rätsel stellen. Wer sucht schon Personalangelegenheiten unter dem Begriff „Kaderarbeit“, Leiter unter „Führungskader“, Kirchliche Oppositionsgruppe unter „Reaktionärer Kirchenkreis“ und Spionage unter „Aufklärung“?

Die DDR-typischen Begriffe und Begriffe aus dem sogenannten „operativen Sprachgebrauch“ des Staatssicherheitsdienstes wurden, soweit dies sinnvoll und möglich war, als Nichtdeskriptoren den Deskriptoren zugeordnet, die diese Begriffe in der heute üblichen Umgangssprache repräsentieren.

Dabei gehen die Archivare der BStU davon aus, dass der Kreis der Benutzer künftig sehr inhomogen sein wird und die Archivare sich in der modernen Informationsgesellschaft immer stärker zu „Dienstleistern“ für vielfältige

und nicht vorhersehbare Benutzerbedürfnisse entwickeln werden.

Grundlagen für die Erarbeitung des Thesaurus Stasiunterlagen waren hauptsächlich:

- die in den Sachindex des IT-Erschließungsprogramms von den Archivaren aufgenommenen Schlagworte;
- Ausarbeitungen der Forschungsabteilung der BStU zu den Aufgaben und Strukturen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS);
- Abkürzungsverzeichnisse;
- früher erarbeitete Schlagwortverzeichnisse;
- Lexika;
- Wörterbücher und Basisthesaurus des MfS und vor allem:
- zahlreiche Hinweise von Archivaren der Fachbereiche Erschließung bei der BStU.

Die Auswahl der Begriffe erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Relevanz in Bezug auf die MfS-Unterlagen;
- Häufigkeit des Vorkommens;
- generische und semantische Beziehungen (Eindeutigkeit, Klarheit, Begriffsabgrenzung);
- Äquivalenzbeziehungen bei Nichtdeskriptoren.

Eine grundlegende Überlegung bei der Erarbeitung des Thesaurus war: Begriffe, die Aufgaben, Funktionen und die dabei angewandten Mittel und Methoden des Registraturbildners repräsentieren, sollten möglichst umfassend und weitgehend spezifisch dargestellt werden. Hingegen musste bei Begriffen, die das Tätigkeitsfeld des MfS (im Prinzip alle gesellschaftlichen Bereiche der DDR) darstellen, eine strenge Auswahl getroffen und die Einhaltung eines angemessenen Abstraktionsgrades vorgenommen werden.

Der inzwischen vorliegende Thesaurus Stasiunterlagen enthält alle relevanten, in den Stasiunterlagen vorkommenden Inhalte und Begriffe. Er besteht derzeit aus mehr als 1.500 Deskriptoren und 3.000 Nichtdeskriptoren.

Der bisher vorliegende hierarchische Teil des Thesaurus wird gegenwärtig in einem besonderen Thesaurusprogramm erfasst und in das vorhandene IT-Erschließungsprogramm integriert. Bei der Erfassung des Thesaurus erfolgt parallel ein Abgleich mit den in den Sachindex bisher aufgenommenen Schlagworten, die in einem nächsten Schritt durch die Deskriptoren des Thesaurus ersetzt werden. Nach Abschluss der Erfassung kann der Thesaurus demnächst auch alphabetisch genutzt werden.

Die Erarbeitung des Thesaurus erfolgte unter weitgehender Beachtung der DIN 1463 zur Erstellung und Weiterentwicklung von Thesauri.² Der hierarchische Teil des Thesaurus enthält die folgenden Hauptgruppen:

- 01 Führung und Leitung
- 02 Geheimdienstliche Tätigkeit
- 03 Geheimdienstliche Mittel und Methoden
- 04 Geheimdienstliches Betätigungsfeld

Diese Hauptgruppen sind in bis zu neun weitere Untergruppen untergliedert. Innerhalb der Untergruppen wird eine weitere Untergliederung bis zu einer maximal achtstelligen Ziffer vorgenommen.

Ein Deskriptorensatz enthält jeweils folgende Angaben:

- den Deskriptor;

² DIN 1463, Teil 1: Erstellung und Weiterentwicklung von Thesauri. Ein-sprachige Thesauri, Berlin 1988.

- gegebenenfalls eine Definition des Begriffes;
- die Begriffsnummer (Notation);
- Verweise auf Synonyme (bedeutungsgleiche Begriffe) und Quasisynonyme (bedeutungsähnliche Begriffe);
- Verweise auf Ober- und Unterbegriffe, bei Mehrfachhierarchien auch auf weitere infrage kommende Ober- und Unterbegriffe;
- gegebenenfalls Verweise auf verwandte Begriffe;
- gegebenenfalls Verweise auf zu verwendende Begriffskombinationen.

Im alphabetischen Teil des Thesaurus wird an der Stelle des Nichtdeskriptors auf den zu benutzenden Deskriptor bzw. die zu benutzende Deskriptorenkombination verwiesen.

Da eine Aufnahme von Eigennamen, z. B. von öffentlich-rechtlichen Anstalten und Einrichtungen, Firmen, und Ortsangaben den Rahmen des Thesaurus sprengen, werden für diese Begriffe auf der Grundlage der bisherigen Verschlagwortungen in den dafür vorgesehenen Indices (Firmenindex, Körperschaftsindex, Ortsindex, Personenindex, Vorgangindex, Decknamenindex) gesonderte Verzeichnisse geschaffen.

Weil bereits in der Phase der Erarbeitung des Thesaurus dessen Vokabular für die Verschlagwortung verbreitet angewendet wurde, zeichnet sich schon jetzt eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Begriffe im Sachindex ab. Immerhin konnte die Zahl der Begriffe wesentlich reduziert werden. Nach Abschluss der Erfassung des Thesaurus können nur noch die Deskriptoren des Thesaurus für die Indexierung genutzt werden.

Die Anwendung des Thesaurus Stasiunterlagen erfordert künftig zwingend ständige Pflege durch Neuaufnahme bzw. Streichung oder Korrektur von Begriffen. Dies ergibt sich allein schon aus der Tatsache, dass die Sprache weiterhin gesellschaftlich bedingten Wandlungen unterworfen ist.

Es soll hier letztendlich nicht verschwiegen werden, dass ein Thesaurus auch gewisse Probleme für die Archivare mit sich bringt. Ein Thesaurus stellt hohe Anforderungen an die archivarischen Fachkenntnisse seiner Anwender. Sind diese Voraussetzungen nicht ausreichend gegeben, so kann es zu subjektiven Fehlern aufgrund eines „Einordnungszwanges“ kommen. Bei der Entscheidung für oder gegen einen Thesaurus spielen ferner arbeitsorganisatorische und psychologische Faktoren ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Der künftige Erfolg des Thesaurus wird aber vorwiegend durch dessen Qualität bestimmt. Sie entscheidet schließlich darüber, ob sowohl Archivare als auch Benutzer sich den Regeln und Vorteilen eines normierten Vokabulars unterwerfen wollen.

Berlin

Sigrid Peters

Archivtechnik

Jahrestagung des Restaurierungsausschusses der ARK in Koblenz

Auf Einladung der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz fand am 13. und 14. Mai 2003 die Jahrestagung des Restaurierungsausschusses der ARK im Landeshauptarchiv in Koblenz statt. Der Tagungsort bot sich auch deswegen an, weil der Ausschuss so Gelegenheit zu einer Besichtigung des neuen Magazingebäudes des Landeshauptar-

chivs hatte, woran sich die Begrüßung durch den Direktor des Landeshauptarchivs Prof. Dr. Heinz-Günther Borck anschloss.

Im Mittelpunkt der Ausschussarbeit standen zunächst aktuelle Ereignisse und Entwicklungen. Der Ausschuss hat Arbeitsgruppen eingesetzt, um die anstehenden Fragen fachlich zu klären.

- Die Hochwasserkatastrophe des vergangenen Jahres hat Fragen der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenmanagements gestellt, aber die Aufgabe der Trocknung und Restaurierung hat auch zu neuen Lösungen gerade in Hinblick auf die hier nötigen Massenverfahren geführt (Lufttrocknung in Polen und Tschechien).

- Über den Einsatz von Recyclingpapier in der Verwaltung hat es eine Auseinandersetzung gegeben, wobei Teile der Papierindustrie erneut bemüht sind, die auf breiter fachlicher Basis erfolgte Option der Archive für die strenge ISO 9706 zu relativieren.

Der Ausschuss diskutierte dann verschiedene neue Entwicklungen im Bereich der Restaurierung.

- Grundlage jeder Restaurierung ist eine Schadenserhebung. Dazu wurden verschiedene Modelle vorgestellt. Teils werden strenge statistische Methoden (Niederlande, Krupp) eingesetzt, teils werden auch empirische Evaluierungen durchgeführt. Bei der Führung durch das Landeshauptarchiv Koblenz konnte hierzu die EDV-gestützte Protokollierung des Erhaltungszustandes und der Bestandserhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Archivdatenbank gezeigt werden.

- Zum Einsatz von Folien (PE) wurden neue Untersuchungen vorgelegt, die insbesondere die Reversibilität von Einbettungen und die Alterungsbeständigkeit der Folie nachwiesen (NS).

- Lack-, Papier- und Oblatensiegel sind selten Gegenstand von Restaurierung. So waren die technischen Hinweise willkommen (NRW, Sachsen).

- Für die Sterilisierung von schimmelpilzbefallenen Papieren stehen neue Methoden zur Verfügung. Als Gast trug Dr. Kistenich (Staatsarchiv Detmold) seine Testreihen zu Nassbehandlungen von Papier mit alkoholischer Chlorimazol-Lösung vor. Der Einsatz von Wasserdampf zur Sterilisierung von Papier steht unmittelbar bevor (Staatsarchiv Bückeburg), nachdem das Problem der Kondensierung durch die Verwendung eines Autoklave gelöst und eine Testreihe zur Belastung des Papiers Entwarnung gegeben hat.

Wichtig war auch der Erfahrungs- und Informationsaustausch für die Weiterführung der laufenden Projekte der Massenkonservierung, wobei insbesondere die Entsäuerungsmaßnahmen weiterhin eine große Aufmerksamkeit beanspruchen und auch Fragen des Arbeitsschutzes (BioStoffV) berührt wurden.

Die nächste Sitzung des Ausschusses ist für den Mai 2004 in Berlin (LA) vorgesehen.

Koblenz

Wolfgang Hans Stein

EDV und Neue Medien

Vgl. auch die Beiträge „7. Tagung des Arbeitskreises ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“), „Workshop bei der Deutschen Bibliothek ...“ (ebd.), „Bericht über die Jahrestagung ...“ (unten unter der Rubrik „Auslandsbe-richterstattung – Internationales“).

„Netzwerk Mediatheken“

Organisation und Ziele

Um Zugänge zu dem Kulturgut „audiovisuelle Medien“ zu schaffen, konstituierte sich im November 2000 auf gemeinsame Initiative der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv (DRA) und der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (HdG) das „Netzwerk Mediatheken“. Es beruht auf der Einsicht, dass im IT- und Kommunikationszeitalter nur auf dezentrale Weise – national ebenso wie international – Mediatheken in organisatorisch sinnvoller und ökonomischer Weise entstehen können. Bis zum Mai 2003 schlossen sich 30 überregional bedeutende Archive, Bibliotheken, Dokumentationsstellen, Forschungseinrichtungen und Museen dem Medienverbund an. Die Gesamtkoordination des Projektes liegt seit September 2001 beim HdG in Bonn.

Vorrangiges Ziel des „Netzwerkes Mediatheken“ ist es, der interessierten Öffentlichkeit mit Hilfe des Internets den oftmals sehr schwierigen Zugang zu dezentralen Mediensammlungen zu erleichtern. Audiovisuelle Quellen und Materialien sollen als bedeutendes Kulturgut gesichert, bewahrt, erschlossen und darüber hinaus für Erziehung, Unterricht, Wissenschaft, Forschung, Lehre und Kunst bereitgestellt werden. Die Vorteile der bewusst offenen Netzstruktur liegen in der bewährten und gewachsenen dezentralen Archivierung und Bestandshaltung in der föderalen Bundesrepublik Deutschland, der Standortungebundenheit des Zugangs zu den verfügbaren AV-Medien und der Vernetzung durch moderne Kommunikationstechnologien. Das „Netzwerk Mediatheken“ versteht sich als offener Verbund und strebt Kooperationen mit bestehenden Medieninitiativen im In- und Ausland an.

Bonn

Claudia Wagner

Gut vorbereitet ins Archiv – Benutzerorientierte Angebote in archivischen Internetpräsentationen

Welcher Archivar wünscht ihn sich nicht – den gut vorinformierten und vorbereiteten Benutzer? Dabei liegt es nicht zuletzt an den Archiven selbst, dem Benutzer im Vorfeld seines Besuchs alle wünschenswerten Informationen an die Hand zu geben. Als Plattform bietet sich die (schon existierende) Homepage des Archivs an. Sie kann dem Benutzer neben den abzurufenden Grundinformationen wie Adresse, Öffnungszeiten, Erreichbarkeit und Kontaktmöglichkeiten auch eine inhaltliche Vorbereitung auf seine Arbeit im Archiv anbieten. Dabei sollte der Benutzer möglichst gut geführt werden, da ihm bei seiner Internet-Recherche anders als bei der Benutzung vor Ort keine persönliche Beratung zur Verfügung steht. Alle Angebote sind daher so zu konzipieren, dass der User die Webseiten eigenständig erarbeiten und nutzen kann, d. h. sie sollen ihn dazu befähigen, den Archivbesuch optimal vorzubereiten und selbständig in der Beständeübersicht das Gewünschte zu ermitteln.

Einführung in das archivische Arbeiten

Unter einer solchen Überschrift können einem mit dem Archiv noch unvertrauten Benutzer schon vor seinem persönlichen Besuch Grundlagen der Nutzung eines Archivs vermittelt werden. Die Angebots- und Informationsbreite kann von einer einfachen Benutzungseinführung bis zu einer ausführlichen Benutzungsschulung reichen: Über die archivische Ordnung und Bestandsbildung informiert

die Einführung des Landesarchivs Saarland¹; hier findet sich auch eine Erklärung zur Benutzung der Findbücher und Register. Auch auf den Seiten des Staatsarchivs Marburg² wird die Erschließung durch Repertorien erläutert. Vierterorts – wie auf den Seiten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf³ – werden Angaben zu den vorhandenen Arbeitsplätzen und zur technischen Ausstattung des Lesesaals gemacht. Unter dem Punkt Benutzungsverfahren gibt das Landeshauptarchiv Koblenz⁴ Hinweise zu den verhängten Schutz- und Sperrfristen und der Möglichkeit, diese zu verkürzen bzw. aufzuheben. Die Einführung des Staatsarchivs Darmstadt⁵ enthält eine ausführliche Rubrik zum Umgang mit Archivalien und allen anderen Arbeitsmitteln im Lesesaal. Das Landesarchiv Saarland⁶ hat dem Benutzer einen kurzen „Leitfaden“ mit Tipps für die Vorbereitung und die Benutzung des Archivs zusammengestellt. Eine Anleitung zur Recherchestrategie gibt das Hamburgische Staatsarchiv⁷ ebenso wie die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg⁸; hier werden der Weg des Recherchierens von der Literatursuche bis hin zu der Bestellung des Aktentitels erläutert.

Rechtliche Bestimmungen

Mit der Wiedergabe der archivisch relevanten rechtlichen Bestimmungen werden dem Benutzer die gesetzlichen Grundlagen der Aufgabenwahrnehmung eines Archivs erläutert. Da sie zugleich die einschlägigen Vorschriften für die Benutzung der Archivalien vermitteln, sind diese Rechtsgrundlagen in fast alle umfangreicheren archivischen Internetdarstellungen aufgenommen worden. Auf den Seiten des Bundesarchivs⁹ oder unter dem Portal „Archive in NRW“¹⁰ etwa kann der Benutzer den Wortlaut des einschlägigen Archivgesetzes und der Benutzungsordnung finden. Aber auch die Angebote kommunaler Archivhomepages verweisen auf entsprechende Regelungen oder geben sie – wie auf den Seiten des Stadtarchivs Regensburg¹¹ – im Volltext wieder. Im Downloadbereich der Homepage des Instituts für Stadtgeschichte Frankfurt/Main¹² sind neben der Satzung die geltende Benutzer- und Entgeltordnung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reproduktion und Nutzung von Archivalien zur Verfügung gestellt worden, und der Internetauftritt des Archivs der Evangelischen Kirche des Rheinlandes¹³ beinhaltet darüber hinaus die geltende Aufbewahrungs- und Kassationsordnung. Denkbar ist des weiteren auch die Veröffentlichung der Lesesaalordnung, wie dies auf der (deutschsprachigen) Seite des Archivs der Republik Slowenien¹⁴ erfolgt ist.

In Verbindung mit den grundlegenden Rechtsverordnungen und Ausführungsvorschriften können im Internet

¹ <http://www.staatskanzlei.saarland.de/1223.htm>. Dieser und die folgenden Links wurden am 16. 5. 2003 zuletzt überprüft.

² <http://www.staatsarchiv-marburg.hessen.de/>

³ <http://www.archive.nrw.de/>

⁴ <http://www.landeshauptarchiv.de/>

⁵ <http://www.staatsarchiv-darmstadt.hessen.de/>

⁶ <http://www.staatskanzlei.saarland.de/1223.htm>

⁷ <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/staatsarchiv/start.html>

⁸ <http://www.lad-bw.de/>

⁹ <http://www.bundesarchiv.de/>

¹⁰ <http://www.archive.nrw.de/>

¹¹ <http://www.regensburg.de/kultur/archiv/>

¹² <http://www.stadtgeschichte-ffm.de/>

¹³ <http://www.archiv-ekir.de/>

¹⁴ <http://www.gov.si/ars/3n.htm>

zugleich auch Benutzungs- und andere Anträge angeboten werden: Sowohl im Staatsarchiv Bremen¹⁵ als auch im Stadtarchiv Hof¹⁶ kann ein Benutzungsantrag als PDF-Datei heruntergeladen, ausgedruckt und somit vorab ausgefüllt werden. Das Staatsarchiv Darmstadt¹⁷ bietet zudem einen Antrag zur Schutzfristverkürzung sowie einen Reproduktionsantrag als Download an.

Literatur

Ein wesentlicher Punkt bei der Vorbereitung eines Archivbesuchs ist die Literaturrecherche. Auch hier kann das Archiv dem Benutzer mit einem Service auf der Homepage die Suche vereinfachen. Vielfach wird auf den Webseiten bereits auf die Dienstbibliothek verwiesen. Sind deren Bestände digital erfasst, stellt es technisch keine Schwierigkeit dar, sie dem Benutzer auch über das Internet zugänglich zu machen. So haben etwa die Stadtarchive Tübingen¹⁸ und Mainz¹⁹ sowie das Staatsarchiv Hamburg²⁰ ihre Bibliotheks-Kataloge für eine online-Recherche in das Netz eingestellt. Hier kann bereits von zu Hause aus die Benutzung der Bibliotheksbestände vorbereitet werden. Noch hilfreicher wäre dieser Service, wenn als Folgeschritt auch online eine Vorbestellung vorgenommen werden könnte, wie dies das Stadtarchiv Tübingen auf seinen Seiten ankündigt.

Über die Recherche im Online-Katalog der Dienstbibliothek hinaus geht die Erstellung einer thematisch gegliederten Bibliographie. Hier können neben der bereits verbreiteten Präsentation der eigenen Publikationen auch einschlägige Titel zur Stadt-, Landes- oder Verwaltungsgeschichte oder zu besonders gefragten Themenbereichen platziert werden, wie dies das Stadtarchiv Worms²¹ mit der Auswahlbibliographie zur Stadtgeschichte tut. Noch gezielter wird der Benutzer mit einer Zusammenstellung von Literatur zu den einzelnen Beständegruppen des Archivs informiert: die Homepage des GStA SPK Berlin²² ermöglicht dem Benutzer mit solchen Literaturlisten eine intensive Vorbereitung auf die spätere Arbeit mit den Archivalien. – Da auch die Präsentation solcher Literaturlisten letztlich der Arbeit an den Beständen dienen soll, sind Links von den aufgeführten Titeln zu den korrespondierenden Beständegruppen von besonderem Wert und verdeutlichen den Bezug solcher Angebote zu den archivischen Unterlagen.

Arbeitshilfe

Im (analogen) Benutzerbereich der Archive stehen dem Besucher in der Regel Arbeitshilfen in Form von Schrifttafeln, Glossaren, Nachschlagewerken und Einführungen in die historischen Hilfswissenschaften zur Verfügung. Ähnliche Hilfsmittel könnten dem Benutzer auch online angeboten werden und ihn bereits vor seinem Besuch für die archivische Arbeit schulen. Bisher sind solche Seiten auf deutschsprachigen archivischen Internetpräsentationen jedoch (noch) nicht verbreitet. Ein Glossar mit archivi-

schen Fachbegriffen findet sich des öfteren auf Homepages des englischsprachigen Raumes (so in der Präsentation des National Archives of Scotland²³), im deutschsprachigen Bereich dagegen bildet das Glossar des Tiroler Landesarchivs²⁴ noch eine positive Ausnahme.

Das wohl verbreitetste Hindernis für die Arbeit an den archivalischen Quellen ist die mangelnde paläographische Lesefähigkeit, insbesondere der historisch wenig vorgebildeten Benutzergruppen. Mit der Darstellung des schriftgeschichtlichen Alphabets auf den Seiten des Stadtarchivs Weiz²⁵ ist es dem Benutzer zumindest möglich, sich einen ersten Überblick über die zu erwartenden Schwierigkeiten zu machen. Noch bessere Vorbereitungsmöglichkeiten bietet der Service des Geheimen Staatsarchivs SPK²⁶: Hier können diverse Schriftbeispiele paläographisch bearbeitet und mithilfe der angebotenen Transkriptionen überprüft werden. Wer ein solches Angebot nicht auf seinen Seiten einstellen möchte, kann dem Benutzer auch mit Links zu hilfswissenschaftlichen Seiten im Netz weiterhelfen. Hier bieten sich z. B. das Sütterlin-Lernprogramm der Universität des Saarlandes²⁷ oder die Übung „Lernbaustein deutsche Schrift“ auf den Seiten der Universität Bamberg²⁸ an.

Die Rubik Arbeitshilfen in der Präsentation des Geheimen Staatsarchivs Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin²⁹ enthält neben den Schriftbeispielen auch eine Einführung in die amtliche Aktenkunde. Auch in diesem Fall kann alternativ auf bereits vorhandene Seiten (etwa die Seite zu den historischen Hilfswissenschaften innerhalb des Portals Virtual Library Geschichte³⁰) verwiesen werden. Als weiteren Service kann der Benutzer auf den Seiten des Geheimen Staatsarchivs³¹ auch ein Behördendiagramm und den Geschäftsgang des Generaldirektoriums aufrufen und hat damit eine breites Angebot an archivischen Arbeitshilfen.

Über die hier aufgeführten Beispiele hinaus sind durchaus auch andere Serviceleistungen denkbar. Aus der Erfahrung mit den Benutzern des Archivs heraus sollte die Präsentation um solche spezifischen Punkte erweitert bzw. auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt werden. Für alle Möglichkeiten gilt jedoch: alle Angebote sind vielfältig miteinander zu verknüpfen, um dem Besucher der Seiten eine Navigation nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu ermöglichen. In diesem Sinne runden auch Links zu anderen Dienstleistern wie Bibliotheken und Museen oder zu stadt- oder landesgeschichtlichen Seiten die Vorbereitung des Benutzers ab. Der um Information bemühte Kunde kann also in seiner Vorbereitung des Archivbesuchs vielfältig unterstützt werden und kann so zum gut vorbereiteten und vorinformierten Benutzer werden.

Düsseldorf

Verena Kinle

¹⁵ <http://www.bremen.de/info/staatsarchiv/>

¹⁶ <http://www.stadtarchiv-hof.de/>

¹⁷ <http://www.staatsarchiv-darmstadt.hessen.de/>

¹⁸ <http://www.tuebingen.de/archiv/>

¹⁹ <http://www.mainz.de/kultur/stadtarchiv/>

²⁰ <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/staatsarchiv/start.html>

²¹ <http://www.worms.de/./Leben-in-Worms/Kultur/Kultur-Stadtarchiv-Stadt-Worms.htm>

²² <http://www.gsta.spk-berlin.de/>

²³ <http://www.nas.gov.uk/>

²⁴ <http://www.tirol.gv.at/themen/kultur/landesarchiv/index.shtml>

²⁵ <http://www-fhg.kfunigraz.ac.at/weiz/archiv.htm>

²⁶ <http://www.gsta.spk-berlin.de/>

²⁷ <http://www.uni-saarland.de/~m.hahn/slp2000.htm>

²⁸ <http://www.uni-bamberg.de/~ba5sg1/presentationen/auswanderung-alt/hilfswissenschaften/schrift/index-dih.htm>

²⁹ <http://www.gsta.spk-berlin.de/>

³⁰ <http://www.vl-ghw.uni-muenchen.de/hw.html>

³¹ <http://www.gsta.spk-berlin.de/>

Zur Abgabe informieren wir Sie online

Das Archiv im Intranet

Das Internet ist für Archive mittlerweile ein anerkanntes Medium der Öffentlichkeitsarbeit.¹ Mehrere Aufsätze und Beiträge haben sich dieses Themas angenommen und bereits 1998 wurden Empfehlungen zur Internet-Darstellung (staatlicher) Archive veröffentlicht.² Die Spezifik des Intranets und die sich dort bietenden Möglichkeiten sind in Deutschland dagegen weitgehend vernachlässigt worden. Im Rahmen einer Transferarbeit hat Katharina Ernst³ diese Lücke benannt, ein entsprechendes Konzept entwickelt und wurde dafür mit dem scopeArchiv-Preis 2002 ausgezeichnet⁴. Die Arbeit ist zweifellos verdienstvoll, auch wenn der Fokus auf staatlichen Archiven liegt und in Deutschland realisierte Praxisbeispiele kaum vorkommen. Die Vermutung liegt nahe, dass gerade kommunale, Wirtschafts-, Parlaments- und andere nichtstaatliche Archive, die in ihre eigene Einrichtung naturgemäß enger eingebunden sind als die staatlichen, das Intranet jetzt bereits mit unterschiedlichen Zielen nutzen:

- Hinweise auf den internen Service für die eigene Einrichtung,
- interne Lobbyarbeit,
- Hinweise zur Abgabe von Unterlagen und anderes mehr.

¹ Vgl. Mario Glauert und Verena Kinle: Neue Seiten, neue Pfade. Zugangskonzepte und Elemente archivischer Internetpräsentationen. URL: <http://www.scope.ch/pdf/scopeArchivPreis02-glauert.pdf> (März 2003).

² Vgl. Paul Flamme, Udo Herkert, Volker Viergutz: Hinweise zur Darstellung staatlicher Archive und Archivverwaltungen im WorldWideWeb des Internet, in: *Der Archivar* 51 (1998) H. 2, Sp. 217–228.

³ Vgl. Katharina Ernst: Die Möglichkeiten des Internets/Intranets als Mittel der Kooperation zwischen Archiv und Behörden. URL: <http://www.scope.ch/pdf/scopeArchivPreis02-ernst.pdf> (März 2003).

⁴ Vgl. <http://www.uni-marburg.de/archivschule/fv28.html> (März 2003).

Das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages begann Ende 2001 mit ersten Planungen für Webseiten im Intranet. Die technische Umsetzung des endgültigen Konzeptes im Frühjahr 2002 fiel in die allgemeine Aus- und Umgestaltung des Intranets: waren zuvor nur wenige Organisationsbereiche der Bundestagsverwaltung mit eigenen Webseiten vertreten, so bieten mittlerweile nahezu alle Bereiche interne Fachinformationen online an. Die Abteilung „Wissenschaftliche Dienste“ des Deutschen Bundestages, der das Parlamentsarchiv organisatorisch zugeordnet ist, fasst seit einiger Zeit ihre Dienstleistungen in einem Überblick zusammen. Von dort aus kann der Nutzer dann die einschlägigen Organisationsbereiche direkt aufsuchen.

Das Konzept des Parlamentsarchivs geht von einer gegenseitigen Ergänzung der Intranet- und Internetpräsenz aus. Absichtlich vermieden werden Redundanz und sprachlicher Gleichklang, um dem Benutzer auf den ersten Blick zu vermitteln, dass beiden Angeboten unterschiedliche Intentionen zugrunde liegen. Die kurze Vorstellung des Archivs listet daher seine Aufgaben nur summarisch auf und hinterlegt diese mit den entsprechenden Links ins Internet. Im Intranet werden nur die internen Dienstleistungen vorgestellt und die Abgabe von Unterlagen an das Archiv erläutert.

Die Punkte „Abgabe von Unterlagen aus den Ausschüssen“ sowie „Abgabe von Unterlagen aus der Verwaltung“ informieren über das Abgabeverfahren und stellen entsprechende Formulare zur Verfügung. Neben der klassischen papiergebundenen und unterschriebenen Ausfertigung gelangen die Abgabeverzeichnisse als Datei per E-Mail an das Parlamentsarchiv. Dort sollen sie später in das geplante Archivsystem eingelesen werden. Das System könnte mittelfristig den Workflow der Erfassung, Anbiertung, physischen Übergabe bis hin zur Übernahme der

The screenshot shows the website of the German Bundestag's Intranet. The header includes the Bundestag logo and the text 'DEUTSCHER BUNDESTAG - INTRANET Parlamentsarchiv'. Navigation links include 'Startseite', 'Sitemap', 'Kontakt', 'Impressum', 'Indexsuche', and 'Volltextsuche'. A main menu lists 'Allgemeines', 'Abgeordnete', 'Plenum und Ausschüsse', 'Bundestagsverwaltung', 'Wissen', and 'Fraktionen'. The main content area is titled 'Aufgaben und Bestände des Parlamentsarchivs' and contains the following text:

Das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages übernimmt die schriftlichen und digitalen Unterlagen einschließlich der **Drucksachen** sowie Bilder und Fotos aus

- dem Plenum,
- den Ausschüssen,
- den Kommissionen und sonstigen Gremien sowie
- der Verwaltung

des Bundestages und stellt sie für eine Nutzung bereit. Der archiwürdige Teil wird hier ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt.

Darüber hinaus archiviert es die **Aufzeichnungen der Plenardebatten** des Bundestages sowie die Verhandlungen des Parlamentarischen Rates auf Ton- bzw. audiovisuellen Trägern.

Die aktuelle Übersicht über die Bestände des Parlamentsarchivs können Sie hier als **pdf-Datei** einsehen.

Im Parlamentsarchiv werden außerdem

- die ausführlichen **Dokumentationen aller Bundesgesetze** erarbeitet,
- das **amtliche Handbuch** für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages erarbeitet,
- Informationen über die **Abgeordneten des Deutschen Bundestages** seit 1949 zusammengestellt,
- die öffentliche Liste im **Internet** und im **Intranet** über die beim Bundestag registrierten Verbände geführt,
- ein **Rechtsprechungsarchiv** über die Urteile der Bundesgerichte unterhalten sowie
- die **Parteiprogramme und Wahlkampfmateriale** der beim Bundeswahlleiter registrierten Parteien gesammelt.

Startseite des Parlamentsarchivs im Intranet

Metadaten automatisieren und mit einer Recherche und Bestellung von Unterlagen ergänzen. Ein gesonderter Punkt widmet sich der Abgabe digitaler Unterlagen.

Die Intranetseiten ersetzen selbstverständlich nicht den direkten Kontakt mit den Organisationsbereichen: für kurze Informationswege geben sie daher auch die Kontaktinformationen für die jeweiligen Ansprechpartner im Archiv an. Die Intranetpräsentation war zunächst ein mit geringem Arbeitsaufwand verbundener Versuch, die abgebenden Stellen online mit spezifischen Informationen und Formularen zu versorgen. Seit Sommer 2002, der durch das Ende der Wahlperiode eine Vielzahl an Abgaben mit sich brachte, erhält das Parlamentsarchiv nahezu alle Abgabelisten in Dateiform. Die im März 2003 realisierte erste Ausbaustufe ergänzt das bisherige Angebot mit der aktuellen Beständeübersicht. Diese Beständeübersicht wird – aufgrund des noch fehlenden Archivprogramms – als strukturierte pdf-Datei angeboten. Sie integriert auch direkt das erste online-Findbuch des Parlamentsarchivs. In dieses wiederum sind einzelne gescannte Dokumente eingefügt.

Im Rahmen des archivarischen Sicherungsauftrags kommt der Zusammenarbeit mit den abgebenden Stellen sicher eine ebenso hohe Bedeutung zu, wie der Unterstützung externer Benutzer. Das Intranet hat sich zu einem bevorzugten Arbeitsinstrument (nicht nur) der öffentlichen Verwaltung entwickelt. Neben den Möglichkeiten zur Information potentieller Nutzer innerhalb der eigenen Verwaltung und der Steuerung des Abgabeverfahrens bietet es Archiven nicht zuletzt eine gute Plattform für interne Lobbyarbeit. Und welches Archiv hat eine solche nicht nötig?

Berlin

Angela Ullmann

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

HipHop, Brezeln und Mercedes-Stern

Ausstellungsbegleitender Wettbewerb „Wie könnte das Landeswappen von Baden-Württemberg heute aussehen?“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

„Ich erfinde tolle Sachen – Ich wache über die Felder“ lautet das Motto, das ein Schülerteam der Stuttgarter Filderschule in seinem preisgekrönten „Wappenentwurf“ den Schildhaltern in den Mund legte. Ein am Computer sitzender Erfinder auf der einen und ein Landwirt mit Gabel auf der anderen Seite kennzeichnen das Land Baden-Württemberg als Bundesland zwischen Technologie und Tradition.

Der Wettbewerb des Hauptstaatsarchivs Stuttgart begleitete die anlässlich des 50-jährigen Landesjubiläums erarbeitete Ausstellung „Baden-württembergische Befindlichkeiten. Das Land und seine Symbolik“ und sollte vor allem Jugendliche ansprechen. Durch die Auseinandersetzung mit dem Landeswappen in seiner Entstehungsgeschichte und seinen einzelnen Bestandteilen sollte dessen Bedeutung für die Geschichte des Landes reflektiert, gleichzeitig aber auch die Überlegung angestellt werden, welche Elemente das Bild Baden-Württembergs heute prägen. Spielerisch sollte daraus ein „Wappen“ gebildet werden. Insgesamt gingen 75 Entwürfe ein, hauptsächlich von Schülerinnen und Schülern; aber auch einige Erwachsene, selbst aus anderen Bundesländern, nahmen die Gelegenheit wahr.



Preisgekrönter Wappenentwurf eines Schülers des Stifts-Gymnasiums Sindelfingen, 8. Klasse

Zu den beliebtesten Darstellungen gehörte die Versinnbildlichung des Gegensatzpaares Tradition und Moderne. Landwirtschaftliche Symbole, der Bollenhut oder eine Kuckucksuhr aus dem Schwarzwald wurden kombiniert mit dem Mercedes-Stern, Zeppelinen oder dem Stuttgarter Fernsehturm. Was Baden-Württemberger angeblich bevorzugt essen und trinken: Spätzle, Brezeln, badischen oder württembergischen Wein, durfte außerdem nicht fehlen. Der Lebenswelt von Jugendlichen entstammen beispielsweise ein Rapper oder ein HipHop-Motiv. Weitaus verblüffender war aber, dass die türkischen und italienischen Nationalfarben in mehreren Vorschlägen zum Wappenbestandteil wurden – ein Hinweis auf die in 50 Jahren veränderte Bevölkerungsstruktur.

Aktive Teilnahme war auch in der Ausstellung gefordert, wo den Besuchern die langwierige und schwierige Diskussion über den Landesnamen nach der Bildung des neuen Bundeslandes 1952 in Erinnerung gerufen wurde. In der Umfrage nach dem „passenden“ Namen für das Land ist „Baden-Württemberg“ heute unter Hunderten von Stimmen klarer Favorit! Gleich danach folgen aber der bereits 1952 hoch gehandelte Name Schwaben mit Varianten wie Schwabeländle. „Alternativvorschläge“ wie „Teufelsland“, „Schmidten“ („das Bundesland, wo Harald Schmidt herkommt“) oder „Benztown-State“ zeigen, wer in Baden-Württemberg das Sagen hat. Auch die Imagekampagne des Landes hat deutlich ihre Spuren hinterlassen: Davon zeugen „Alles-Checker-Land“ oder „Außerhochdeutsch“.

Der Wettbewerb des Hauptstaatsarchivs konnte in Kooperation mit der Göppinger Firma Gebrüder Märklin realisiert werden, die nicht nur die Begleitpublikation zur Ausstellung förderte, sondern auch freundlicher Weise für den Wettbewerb Preise zur Verfügung gestellt hatte. Die Gewinner der drei Hauptpreise durften sich auf eine wertvolle Lok „Nett hier – aber waren Sie schon mal in Baden-Württemberg?“ freuen.

Für das Hauptstaatsarchiv zunächst ein Experiment, kann die erstmals in Form eines Wettbewerbs angebotene Einladung, bei Ausstellungen auch selbst aktiv zu werden,

durchweg als Erfolg gewertet werden. Eine überraschend hohe Beteiligung und nicht zuletzt die Preisverleihung an die Hauptgewinner, die mit ihren Eltern, Geschwistern, Freunden und Lehrern ins Hauptstaatsarchiv gekommen waren und mit strahlenden Gesichtern ihre Preise entgegennahmen, ermuntern, die Arbeit mit Schulklassen auszubauen. Die in der spielerischen Auseinandersetzung mit landesgeschichtlichen Themen gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen können das Interesse an Archiven fördern und zu eigener Arbeit mit archivalischen Quellen anregen.

Stuttgart

Petra Schön

Vom Klosterschrank ins Staatsarchiv. Säkularisation und Klosterarchive in Württemberg

Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart vom 9. April bis 25. Juli 2003

Im Reigen der zahlreichen Veranstaltungen zum 200-jährigen Gedächtnis der Säkularisation in Deutschland am Ende des Alten Reichs nimmt die Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart einen besonderen Platz ein. Beschäftigt sie sich doch nicht nur mit der Säkularisation von 1802/03, ihrer Vorgeschichte und ihren Auswirkungen, sie thematisiert vielmehr die Rolle der Archive selbst in diesem Zusammenhang. Dies hängt damit zusammen, dass in Baden-Württemberg in diesem Jahr eine Große Landesausstellung veranstaltet wird, in der unter dem Titel „Alte Klöster – Neue Herren“ der Säkularisation im deutschen Südwesten gedacht wird. Die Ausstellung findet im ehemaligen Prämonstratenserklöster Schussenried im Landkreis Biberach statt, das einmal selbst bedeutendes Opfer der Säkularisation war, zum anderen aber auch als herausragendes Denkmal der Klosterkultur des Alten Reichs gelten darf – man denke nur an seinen prächtigen Bibliothekssaal. Es war vor allem die besondere Bedeutung der Säkularisation für den deutschen Südwesten mit seinen zersplitterten Herrschafts- und Besitzverhältnissen im Alten Reich, die die Anregung zu dieser Landesausstellung gab.

In enger Abstimmung mit dieser Ausstellung hat nun das Hauptstaatsarchiv Stuttgart einen Aspekt aufgegriffen, der nur in einer besonderen Schau dargestellt werden kann und so das in Schussenried vermittelte Gesamtbild vervollständigt und vertieft. Es geht um das Schicksal der Archive der säkularisierten Klöster selbst, die mit Herrschaft und Besitz ebenfalls an den neuen Landesherrn übergingen. Dabei hat sich das Hauptstaatsarchiv Stuttgart auf die Klöster, die im späteren Königreich Württemberg lagen, beschränkt. Es waren insgesamt immerhin 95 Niederlassungen, deren Archive zum großen Teil an den Staat fielen und somit heute in den württembergischen Staatsarchiven in Stuttgart und Ludwigsburg verwahrt werden. Den größeren Anteil hat dabei das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in dem sich nach der Beständebereinigung von 1969 nunmehr sämtliche an den Staat gefallenen Klosterarchive aus Südwürttemberg befinden. Hier, in Oberschwaben, lag ja bekanntlich ein wichtiger Schwerpunkt für die Säkularisation. Hier stand Entscheidungsmasse im Sinne des Reichsdeputationshauptschlusses in größerem Umfang zur Verfügung, die für zahlreiche Adelsfamilien aus ganz Deutschland genutzt werden konnte. Es bot sich also an, die Ausstellung auf die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart liegenden Klosterarchive zu beschränken, bei

denen aber nicht nur der Vorgang des Wechsels dokumentiert wird, sondern die selbst „geöffnet“ werden. Verwahrt doch diese Archive zahlreiche wertvolle Dokumente, die, zum Teil bis ins frühe Mittelalter zurückreichend, in besonders repräsentativer Weise die ungebrochene klösterliche Kultur von 1000 Jahren spiegeln. An ausgewählten Beispielen zeigt das Hauptstaatsarchiv daher Schätze aus diesen Archiven, die teilweise bislang noch nie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich waren und die zugleich ein wichtiges Profil des Hauptstaatsarchivs Stuttgart deutlich machen. Die Ausstellung versteht sich also zugleich als Beitrag zur kulturellen Positionierung des Hauses in Region und Land.

Bei den gezeigten „Schätzen“ handelt es sich dabei einerseits um meist feierlich ausgefertigte kostbare Pergamenturkunden, durch die die weltlichen und geistlichen Autoritäten des Abendlandes den Klöstern ihre herrschaftlichen Rechte und Freiheiten sicherten, aber auch religiöse Gnadenerweise erteilten. Andererseits haben die Klöster selbst im Zuge der Sicherung ihres eigenen, meist landwirtschaftlichen Besitzes umfangreiche Amtsbuchserien und vielfach kunstvolle Karten angelegt, von denen ebenfalls ausgewählte besonders schöne Stücke gezeigt werden. In vielen Archiven finden sich außerdem sogenannte „Handschriften“, ein Begriff, der sonst eher für Bibliotheksgut verwendet wird, hier aber zurecht Verwendung findet, da diese Stücke weit über das hinausführen, was sonst in Archiven erwartet werden darf. Es sind zu einem guten Teil historische Aufzeichnungen, die teilweise bis ins hohe Mittelalter zurückreichen, insgesamt aber vor allem in der Spätzeit entstanden sind, in denen sich die Klöster bereits in ihrer Existenz bedroht sahen und durch die sie sich ihrer eigenen Identität versichern wollten. Dieses Bemühen spiegelt sich schließlich auch in der allgemeinen Wertschätzung der Klöster für ihre Archive, die sie veranlasste, teilweise ausführliche, sehr sorgfältig verfasste Verzeichnisse anzulegen und auch um die sachgemäße Unterbringung bemüht zu sein. Nicht ohne Grund steht daher ein solcher Archivschrank im Mittelpunkt der Ausstellung.

Die Klosterarchive stehen in ihrer Gesamtheit für eine Kultur, die durch die Säkularisation zwar untergegangen ist, aber unter anderem durch den Übergang der Archive an den Staat zugleich auch langfristig erhalten wurde. Denn waren diese zunächst vor allem aus hoheitlichen und verwaltungstechnischen Gründen aufbewahrt worden, so wurden sie doch im Laufe der Zeit mehr und mehr zu Quellen der „vaterländischen“ Geschichte, bald auch zur Fundgrube der Fachhistoriker verschiedener Couleur. Dass dabei auch vieles vernichtet wurde, soll nicht bestritten werden. Was aber erhalten blieb, gibt Einblick in eine vergangene, gleichwohl faszinierende Kultur, von der die Ausstellung natürlich nur eine kleine Auswahl zeigen kann, die gleichwohl versucht, repräsentativ zu sein.

Die Ausstellung schließt mit einem im Staatsarchiv Stuttgart um 1910 erstellten Verzeichnis des Archivs des Klosters Ochsenhausen. Sie zeigt damit, dass das wissenschaftliche Interesse an den alten Klöstern ohne die genaue Aufbereitung der Unterlagen im Staatsarchiv selbst gar nicht hätte befriedigt werden können und dass so die durch die Säkularisation ausgelöste Überführung der Archive in das Staatsarchiv sich letzten Endes als fruchtbar erwiesen hat.

Stuttgart

Bernhard Theil

Die Ausstellung „Zwangsarbeit in Rheinland und Westfalen“ im Wilhelm-Fabry-Museum in Hilden

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Entschädigung der ehemaligen NS-Zwangsarbeiter/innen ist in den letzten Jahren eine kaum mehr überschaubare Fülle regionaler wie überregionaler, allgemeiner wie sich speziellen Fragen widmender Studien erschienen – das Thema NS-Zwangsarbeit kann nunmehr als einer der am besten erforschten Bereiche der NS-Zeit gelten. Nun gilt es, den in der Forschung erzielten Fortschritt einem breiteren Publikum zu vermitteln. Mit diesem Ziel schlossen sich mehrere rheinische und westfälische Archive und Museen zusammen, um gemeinsam eine Ausstellung über „Zwangsarbeit in Rheinland und Westfalen“ zu entwickeln. Zuerst eröffnet wurde die Ausstellung, deren wissenschaftliches Konzept von der Historikerin Andrea Niewerth stammt, im „Historischen Centrum“ in Hagen, das sich schon seit einigen Jahren intensiv mit der Materie beschäftigt hat und u. a. durch ein mustergültiges Internetportal zum Thema NS-Zwangsarbeit aufgefallen ist (<http://www.historisches-centrum.de/zwangsarbeit/>). Am 6. März 2003 ist die zu besprechende Ausstellung im Hildener Wilhelm-Fabry-Museum eröffnet worden.

Die Ausstellung besteht zunächst aus einem allgemeinen, überregional gültigen Teil, der in jedem der zehn Ausstellungsorte zu sehen ist. Auf verschiedenen Tafeln werden die Aspekte des von den Nationalsozialisten so bezeichneten „Reichseinsatzes“ vorgestellt: der Arbeitsalltag, das Leben im Lager, ihr Einsatz in allen Wirtschaftszweigen, die besondere Situation der Zwangsarbeiterinnen, der Zusammenhang von Kriegsverlauf und Zwangsarbeit sowie die Rolle der Gestapo bei der Disziplinierung und Verfolgung der Zwangsarbeiter/innen. Auch die Traditionen des „Reichseinsatzes“ und die Motive für die neuerliche massenhafte Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften werden erläutert. Deutlich hervorgehoben wird vor allem die ideologisch motivierte und NS-spezifische rassistische Wertehierarchie, in die die ins Reich geholten Menschen eingestuft wurden. Es gab eben nicht „den Zwangsarbeiter“ – diese noch weit verbreitete, irri- ge Annahme vermag die Ausstellung erfolgreich zu korrigieren. Je nach Standort in dieser Hierarchie wurden die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Ausländer/innen gestaltet, wobei die aus Osteuropa stammenden Arbeitskräfte besonders unmenschlichen Bedingungen unterworfen waren, weil die Machthaber in ihrem Einsatz aufgrund der vorgeblichen „rassischen Unterschiede“ eine erhebliche „völkische Gefahr“ erblickten.

Über diesen allgemeinen Rahmen hinaus wird die Ausstellung an jedem Ort um lokalhistorische Komponenten erweitert – und gerade dies ist wohl am besten geeignet, um das Interesse der Öffentlichkeit zu wecken, zumal wenn man, wie es in Hilden der Fall ist, von einer hervorragenden Überlieferung schriftlicher Quellen profitieren kann. In Hilden bestand die Schwierigkeit bei der Konzeption der Ausstellung darin, aus der Masse aussagekräftiger Quellen eine sinnvolle Auswahl zu treffen – dies ist den geübten Ausstellungsmachern unter der Ägide des Leiters des Museums und Stadtarchivs, Wolfgang Antweiler, gelungen. Wie unter einem Brennglas wird die Realität des Einsatzes ausländischer Zwangsarbeiter/innen in einer kleineren Stadt (weniger als 30.000 Einwohner/innen) sichtbar: auch hier gab es mehrere große

Betriebe, die für die Rüstungsindustrie produzierten, infolgedessen wurden auch nach Hilden Hunderte von Zwangsarbeiter/innen „angeworben“ bzw. verschleppt. Wie fast überall bildeten die zumeist noch sehr jungen „Ostarbeiter/innen“ die größte Gruppe. Wegen ihrer „rassischen“ Gefährlichkeit war ihr Einsatz mit strikten Auflagen verbunden, auf die jede Firma durch einen Brief des damaligen Bürgermeisters und ein beiliegendes Merkblatt der Düsseldorfer Gestapo („...auf fliehende Russen ist sofort zu schießen, mit der festen Absicht, zu treffen.“) hingewiesen wurde. Die Besucher/innen erfahren viel über die alltäglichen Schwierigkeiten des „Ausländereinsatzes“, etwa wenn der größte Arbeitgeber vor Ort – die Deutschen Eisenwerke – der personell eher dünn besetzten Hildener Polizei die Flucht von 10 jugendlichen „Ostarbeitern“ aus ihrem „Ostarbeiterlager“ meldete. Oder der Antrag einer anderen Firma beim Hildener Wirtschaftsamt auf Lieferung neuer Schuhe für die deutschen Gefolgschaftsmitglieder – deren benutzte Schuhe waren für die zum Teil barfuß im Betrieb umherlaufenden „Ostarbeiter/innen“ gedacht, die sich an herumliegenden Blechen die Füße aufschnitten. Wieder eine andere Firma beantragte bei der Hildener Polizei die Ausstellung zweier Waffenscheine, damit die Nachtwächter besser mit disziplinenlosen „Ostarbeitern“ fertig würden.

Auch auf die Tätigkeit der Hildener Polizei wird hingewiesen, deren Aufgabe darin bestand, die zahlreichen Bestimmungen und Verbote zu überwachen, denen insbesondere die Zwangsarbeiter/innen aus Osteuropa unterworfen waren. Aus dem überlieferten Haftbuch und den Tätigkeitsberichten geht hervor, dass sie fast täglich damit beschäftigt war, „Übertretungen“ zu ahnden. Unter der Rubrik „Haftgründe“ ist eingetragen: „Nichttragen des Ost-Abzeichens“, „Kino-Besuch“, „Unerlaubtes Entfernen vom Betrieb“ usw. Zur Unterstützung der oft überforderten Polizei griff auch mal der Ortsgruppenleiter ein und nahm eigenhändig „herumlungernde Ostarbeiter“ fest. Für schwerere Fälle wie Arbeitssabotage, aber auch den „verbotenen Umgang“, also intime Beziehungen zwischen den Zwangsarbeiter/innen und Deutschen, war die aus nur drei Beamten bestehende Hildener Kriminalpolizei zuständig. Sie übernahm damit vor Ort die Aufgaben der übergeordneten Gestapoleitstelle in Düsseldorf. Neben den zahlreichen Tafeln und Dokumenten finden sich auch mehrere Exponate, u. a. die berüchtigten, weil unbequemen Holzsohlenschuhe der „Ostarbeiter/innen“, Karten aus der vollständig überlieferten Hildener Ausländerkartei, von Zwangsarbeiter/innen gebastelte Holzgegenstände (zum Tausch gegen Nahrungsmittel) sowie Briefe jüngerer Datums ehemaliger Hildener Zwangsarbeiter/innen an das Stadtarchiv, in denen sie über ihre Erinnerungen aus dieser Zeit berichten. Auch mit anderen visuellen Mitteln wird gearbeitet. Wenn man den ersten, recht engen und dunklen Ausstellungsraum, in dem die Ankunft der Zwangsarbeiter/innen dargestellt wird, verlässt, bemerkt man, dass man eben aus einem Güterwagen herausgetreten ist. Inwieweit es möglich ist, sich der Realität – zumindest der Osteuropäer/innen – mit solchen Konstruktionen erfolgreich anzunähern, wird die Reaktion der Besucher/innen zeigen. Des Weiteren wird (montiert hinter einem Stacheldrahtzaun – diese Metapher erscheint dem Verfasser als etwas zu unscharf) ein Propagandafilm über den „Reichseinsatz“ gezeigt. Leider wird der Besucher hier nicht über Herkunft und Zielgruppe

informiert und ist auf zusätzliche Erläuterungen angewiesen.

Einen wichtigen Raum nimmt, wie gesagt, die Darstellung der rassistischen Dimension des „Reichseinsatzes“ ein, u. a. das von den Machthabern mit äußerster Strenge verfolgte Gebot der „Rassereinheit“. In diesem Zusammenhang macht die Ausstellung mit Hilfe einer Reihe eindrucksvoller, erschütternder Fotografien auf ein bisher wenig untersuchtes Phänomen aufmerksam: das der öffentlichen Zurschaustellung und Anprangerung vor allem von deutschen Frauen, die intime Beziehungen mit Polen oder „Ostarbeitern“ eingegangen waren. Solche Anprangerungen geschahen am helllichten Tag, auf öffentlichen Plätzen und Straßen – und „vor aller Augen“.¹ Für Hildener sind sie nicht überliefert. In eine ähnliche Richtung zielt aber ein ebenfalls dokumentierter, offizieller Eintrag in die Hildener Stadtchronik, der die Verurteilung einer Hildenerin durch das Düsseldorfer Sondergericht begrüßte. Sie war wegen ihres Verhältnisses zu einem französischen Kriegsgefangenen zu eineinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt worden – eine schwere Strafe, die aber „in Anbetracht der Gemeinheit der Tat, wodurch die Ehre der deutschen Frau in der gemeinsten Weise besudelt wurde, als gerecht angesehen“ wurde. Hier wird die Unerbittlichkeit sichtbar, mit der die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ diejenigen verfolgte, die sich nicht an deren Regeln hielten. Die „Volksgemeinschaft“ war dazu aufgefordert, Polizei und Gestapo bei der Überwachung der Ausländer/innen zu unterstützen und wurde so vielfach zum Komplizen bei deren Unterdrückung. Die Langzeitwirkung dieser Indienstnahme der „Volksgemeinschaft“ sowie der permanenten Schürung bzw. Zementierung von rassistischen Vorurteilen gegenüber den „minderwertigen“ Ausländer/innen ist nur schwierig zu ermessen. Es bleibt künftigen Forschungen vorbehalten, in dieser Hinsicht einen Blick auf Kontinuitäten und Diskontinuitäten angesichts der in den 1950er Jahren erneut einsetzenden Massenwerbung von ausländischen Arbeitskräften zu werfen (die übrigens ebenfalls als „Fremdarbeiter“ bezeichnet wurden).

Für die Ausstellung „Zwangsarbeit in Rheinland und Westfalen“ in Hilden gilt, was Ulrich Herbert anlässlich der Eröffnung der Ausstellung in Hagen am 22. September 2002 bemerkte: sie stellt den bislang überzeugendsten Versuch dar, die facettenreiche Realität des „Reichseinsatzes“ einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen. Hingewiesen sei zum Schluss auf das die Ausstellung ergänzende Begleitprogramm mit Vorträgen über aktuelle Fragen der Forschung (u. a. Fotografie und Terror, Kirchen und Zwangsarbeit, Arbeitserziehungslager, Displaced Persons) sowie auf das umfangreiche und übersichtlich gestaltete Online-Angebot zur Ausstellung (<http://www.nrw-zwangsarbeit.de>). Letzteres kann auch als CD-Rom erworben werden – auf dieser befinden sich darüber hinaus zahlreiche Dokumente, Fotos sowie ausgearbeitete Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufen I und II. Es bleibt zu hoffen, dass gerade Lehrer/innen die Chance genutzt haben, eine solch gelungene Ausstellung in ihren Unterricht mit einzubeziehen.

Düsseldorf

Joachim Schröder

¹ So der Titel der Ausstellung, der diese Bilder entliehen sind. Sie wurde konzipiert von der Berliner Stiftung „Topographie des Terrors“ (auch kürzlich als Buch im Klartext-Verlag erschienen).

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

7. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ in Berlin

Wie können Informationen dauerhaft gesichert werden, wenn die Archive sie nur noch elektronisch und nicht mehr auf Papier erhalten? Papiere und Pergamenturkunden werden seit Jahrhunderten in Archiven verwahrt, aber digitale Informationen sind oft schon nach wenigen Jahren nicht mehr lesbar, weil die Datenträger defekt oder Speicherformate veraltet sind.

Diese Zukunftsaufgabe diskutierten 40 Fachleute aus staatlichen und kommunalen Archiven, Wirtschafts- und Kirchenarchiven in Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland am 17. und 18. März 2003 in Berlin-Dahlem unter der Fragestellung „Elektronisches Archivgut und archivarisches Berufsbild – alles im Fluss?“ Die 7. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ fand auf Einladung des Archivs des Diakonischen Werkes der EKD statt und diskutierte schwerpunktmäßig das sich gerade stark verändernde Berufsbild der Archivare und Archivarinnen. Sie sind heute zunehmend Informationsmanager, die sich auch mit eGovernment und Dokumentenmanagement-Systemen auskennen.

Nach der Begrüßung durch Direktor Horst Steinhilber (Diakonisches Werk der EKD, Dienststelle Berlin) und Archivleiter Dr. Michael Häusler (Archiv des Diakonischen Werkes der EKD) wurden in einem ersten thematischen Block Aspekte archivischer Strategien im Umgang mit digitalen Unterlagen diskutiert. Dr. Rainer Hering (Staatsarchiv Hamburg), Dr. Robert Zink (Stadtarchiv Bamberg) und Dr. Peter Hoheisel (Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz) stellten unterschiedliche Ansätze zur Diskussion.

In einem zweiten Block wurde die Aus- und Fortbildungsseite des Themas beleuchtet und diskutiert. Prof. Dr. Volker Schockenhoff (Fachhochschule Potsdam) und Dr. Nils Brübach (Archivschule Marburg) deckten hierbei die Ausbildungsschiene ab, während Dr. Thekla Kluttig (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden) über Erfahrungen mit Fortbildungsveranstaltungen an der Archivschule Marburg berichtete. Ulf Rathje und Dr. Andrea Süchting-Hänger (beide Bundesarchiv Koblenz) stellten anschließend das interne Fortbildungsprogramm des Bundesarchivs zur Archivierung elektronischer Unterlagen vor.

Der zweite Tagungstag war für die Vorstellung von Projekten und Praxisbeispielen reserviert. Dr. Karl-Ernst Lupprian und Dr. Rodrigo Readı (beide Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) erläuterten die Grundlagen ihres Metadatenmodell zur Archivierung elektronischer Unterlagen. Thomas Schärli (Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt) berichtete über den aktuellen Stand seines eGovernment-Pilotprojektes mit integrierter Records Full Lifecycle-Optik. Dr. Andrea Wettmann (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden) vermittelte Nutzungsmöglichkeiten und Rationalisierungspotentiale bei elektronischen Registraturdaten. Matthias Schiller (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg) stellte sein Schulungskonzept bei der Einführung des IT-Systems der Firma Scope Solutions AG vor. Angela Ullmann (Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages,

Berlin) berichtete über die geplante digitale Überlieferungssicherung in der Verwaltung des Deutschen Bundestages. Dr. Axel Koppetsch und Dr. Matthias Meusch (beide Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) lieferten einen Werkstattbericht zu ersten Begegnungen des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf mit digitalen Unterlagen.

Ein Workshop bot zusätzliche Informationen über das 3. DLM-Forum und das DLM Network (Dr. Barbara Hoen, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg), den Arbeitskreis „Elektronische Archivierung“ der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare (Dr. Dirk Schlinkert, Volkswagen Kommunikation/Unternehmensarchiv), die Digitalisierung der Mannheimer Zeitgeschichtlichen Sammlung (Dr. Harald Stockert, Stadtarchiv Mannheim) und die Kooperation zwischen Bibliotheken, Archiven und Museen im „Kompetenznetzwerk zur Langzeitarchivierung und –verfügbarkeit digitaler Quellen in Deutschland“ (Dr. Karl-Ernst Lupprian, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns).

Der Tagungsband, herausgegeben von Dr. Michael Häusler, wird in diesem Jahr voraussichtlich in der grünen Reihe „Aus evangelischen Archiven“ erscheinen, die über den „Verband kirchlicher Archive“ zu beziehen ist. Bereits jetzt können Abstracts und Beiträge im Internet unter www.evangelische-archives.de eingesehen werden.

Kassel

Bettina Wischhöfer

Archivisches Arbeiten im Umbruch

Kolloquium aus Anlass der Verabschiedung des Leiters des Staatsarchivs Ludwigsburg

Am 26. November 2002 verabschiedete der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Michael Sieber MdL, Professor Dr. Gerhard Taddey aus seinem Amt als Leiter des Staatsarchivs Ludwigsburg. Im Anschluss an die offizielle Festveranstaltung fand im Staatsarchiv ein zweitägiges Kolloquium statt, mit dem die Fachkollegen dem „Archivar aus Leidenschaft“ (so der Staatssekretär) einen gebührenden Abschied bereiteten. Das Kolloquium mit dem Titel „Archivisches Arbeiten im Umbruch“ befasste sich vorrangig mit neuen Formen der Erschließung.

„Archivwissenschaft als Historische Hilfswissenschaft: Schnittstelle zur Forschung“ war das einführende Grundsatzerferat von Dr. Robert Kretzschmar (Hauptstaatsarchiv Stuttgart) überschrieben. Er ging darin auf das aktuelle Verständnis der Archivwissenschaft als theoretische Grundlage archivischer Arbeit und ihr Verhältnis zu den Historischen Hilfswissenschaften ein, um daraus programmatisch Perspektiven für eine fruchtbare Symbiose im Interesse der Nutzer und der historischen Forschung abzuleiten. Gerade das archivische Arbeiten im Umbruch, wie es sich derzeit nicht zuletzt als Folge der technologischen Entwicklung vollziehe, erfordere die verstärkte synergetische Zusammenführung der beiden Disziplinen, mit der sich die Archive als regionale Kompetenzzentren für historische Überlieferungen und die Archivarinnen und Archivare als Spezialisten für die Quellenkunde in der nutzerorientierten Vermittlung, aber auch in Forschung und Lehre profilieren könnten. Kretzschmar sah in diesem Kontext Anlass, das in archivischen Fachkreisen weit verbreitete Selbstverständnis von der „Autonomie der Archivwissenschaft“ kritisch zu hinterfragen. Die Archivwissenschaft sei auch nicht vorrangig als Hilfswis-

senschaft der Verwaltungswissenschaft zu betreiben, sondern in ihrem Kern als Teil der historischen Wissenschaften und zudem als Informationswissenschaft, da sie sich einerseits analytisch mit dem Archivgut, seinem vorarchivischen Kontext und der Bildung von Archivbeständen befasst, andererseits aber auch auf dieser Grundlage mit den verschiedenen Formen der Informationsvermittlung zu und aus Archivgut sowie mit den kommunikativen Prozessen, die sich bei der Nutzung und Auswertung von Archivgut ergeben. Statt wenig fruchtbarer Abgrenzungen komme es darauf an, die Archivwissenschaft in diesem Sinne als historische Hilfswissenschaft zu begreifen und unter ihrem Dach alle Forschungen zusammenzufassen, die auf Archivgut bezogen sind. Dabei müsse einerseits die archivistische Bewertung zu einem Teil der historischen Quellenkunde werden, andererseits sei es erforderlich, dass die traditionellen historischen Hilfswissenschaften durch die Einbeziehung der zeitgenössischen Quellen ausgeweitet und aktualisiert werden. Zu leisten sei eine solche Archivwissenschaft als historische Hilfswissenschaft vor allem von den Archivarinnen und Archivaren aus ihrer täglichen Beschäftigung mit Archivgut heraus. Um seine Thesen an einem Beispiel zu erläutern, führte Kretzschmar abschließend die Digitalisierung der Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vor.¹ Gerade die Digitalisierung biete enorme Möglichkeiten für die Hilfswissenschaften, die schon immer von Reproduktionsverfahren besonders profitiert hätten. Durch die Digitalisierung könnten bisher undenkbare Massen an Vergleichsmaterial für hilfswissenschaftliche Studien oder als Hilfsmittel weltweit zugänglich gemacht werden.

Dr. Volker Rödel (Generallandesarchiv Karlsruhe) thematisierte die „Archivische Erschließungsarbeit als Dienstleistung“. Er plädierte dafür, dass vor dem Hintergrund der Diskussionen und Bemühungen um Erweiterung des Dienstleistungsangebots der Archive im Sinne von mehr Bürgernähe und besserer Positionierung der Archive im öffentlichen Raum die Erschließung in diesem verbreiterten Spektrum von Dienstleistungen nicht ins Hintertreffen gerate. Dabei gelte es zu prüfen, ob Erschließung überhaupt im engeren Sinn als Dienstleistung aufgefasst werden könne, um ihre Position im archivischen Dienstleistungsangebot zu bestimmen und abzusichern. Ungeachtet verwaltungswissenschaftlicher Kategorien setzte Rödel dazu das archivische Leistungsangebot mit der betriebswirtschaftlichen Definition von Dienstleistung und, darauf aufbauend, mit Dienstleistungsmarketing in Beziehung. In diesem Zusammenhang ging er auch der Frage nach, inwieweit Erschließung im Aufgabenspektrum zwischen Bewertung und Übernahme einerseits und Nutzung andererseits als Dienstleistung Eigenständigkeit beanspruchen kann. Er legte dar, dass im betriebswirtschaftlichen Sinn die Erschließung im archivischen Aufgabenspektrum als Dienstleistung zu gelten habe: Angeboten werde die Erschließungskompetenz, deren Anwendung in Gestalt von Findmitteln und Beständeübersichten sowie dazugehöriger Beratung, die dem Nutzer indirekt oder direkt zur Verfügung gestellt werde und ihn in die Lage versetze, dem Archivgut die gewünschten Informationen zu entnehmen. Mithin könne die Erschließung für sich beanspruchen, die eigentliche archivische Dienstleis-

¹ <http://www.lad-bw.de/ladsu/piccard>.

tung zu sein, und zwar als unabdingbare Voraussetzung für die physische Nutzung der Archivalien. Nicht ohne Weiteres seien aber die Grundsätze des allgemeinen Dienstleistungsmarketings auf das Archivwesen anwendbar, was nicht mit der allgemeinen Aufgabe der Archive, sondern mit der jeweiligen Singularität seiner Bestände, die ein Archiv in gewisser Weise konkurrenzlos mache, zusammenhänge. Als neues Tätigkeitsfeld für Marketing käme das Medium der Internetpräsentation in Betracht. Alle Aktivitäten zur Gewinnung neuer Nutzer stützten sich aber letztlich auf geleistete und weiter zu leistende Erschließungsanstrengungen, so Rödel. In diesem Kontext sei auch zu fragen, in wieweit die Forschung auf Erschließungsstrategien wie auch auf die Formulierung von Erschließungsstandards Einfluss nehmen könne. Eine gediegene Erschließungsarbeit sei weiterhin die Säule des archivarischen Berufs, resümierte Rödel, von der auch die effektivsten medialen Präsentationsweisen in ihrer Wirkung letztlich abhängig bleiben. Archivische Erschließungsarbeit als Dienstleistung mache erst den Stellenwert des Archivwesens innerhalb der Schnittmenge zwischen den Schlagwortfeldern „Dienstleistungsgesellschaft“ und „Wissensgesellschaft“ aus.

Ein archivistisches Erschließungsprojekt und seine nur teilweise zum Abschluss gebrachte Umsetzung stellte Dr. Stephan Molitor (Staatsarchiv Ludwigsburg) mit den „Württembergischen Regesten“ vor. „Projektmanagement“ avant la lettre. Gebhard Mehring (1864–1931) und die „Württembergischen Regesten“ lautete der Titel seines Vortrags. Die Württembergischen Regesten basieren maßgeblich auf einer von Archivrat Gebhard Mehring im Jahr 1913 erarbeiteten Konzeption zur Publikation von Archivinventaren. Er ging dabei von einem flexiblen Vorgehen bei der Umsetzung aus: Die Inventarisierung der Urkunden und Akten des Haus- und Staatsarchivs Stuttgart sollte nicht nach einem ins Einzelne gehenden und bereits für alle Zukunft verbindlichen, starren Plan erfolgen, sondern nach einem Konzept der kleineren Schritte in überschaubaren Etappen. Für die Veröffentlichungsreihe, die nicht auf eine bestimmte Art der Archivalienpublikation festgelegt, sondern anpassungsfähig gestaltet werden sollte, schlug Mehring den übergreifenden Titel „Urkunden und Akten des Königlich Württembergischen Haus- und Staatsarchivs“ vor. Erstes Teilziel dieses auf die Erstellung eines Gesamtinventars ausgerichteten Projekts war ein bestandsübergreifendes Verzeichnis der gesamten urkundlichen Überlieferung Altwürttembergs aus der Zeit zwischen 1301 und 1500. Die Untergliederung des Materials orientierte sich an den bereits im 16. Jahrhundert geschaffenen Strukturen der altwürttembergischen Bestände. Bis 1927 konnte Mehring zwei Teilbände – „Hausarchiv“ und „Kanzlei“ sowie „Weltliche und geistliche Ämter“ – vorlegen; er starb 1931 während der Arbeiten an dem Registerband zu diesen ersten beiden Teilbänden. Das Projekt der Württembergischen Regesten fand 1935 sein offizielles Ende. Erst Mitte der 90er Jahre rückten die Württembergischen Regesten wieder ins Blickfeld. Die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung legten es nahe, einen seit langem als störend empfundenen Mangel der gedruckten Regesten, nämlich den der eingeschränkten Recherchemöglichkeiten, anzugehen. Die Basisdaten des gedruckten Inventars wurden 1998/1999 überarbeitet und aktualisiert in eine strukturierte Datenbank übernommen, die nun die schnelle und umfassende

Recherche in diesem zentralen Archivbestand erlaubt.² Trotz des Scheiterns des Gesamtkonzeptes „Urkunden und Akten“ habe Mehring gezeigt, so Molitor, was archivisches Projektmanagement im besten Sinn sein könne; trotz schwieriger Rahmenbedingungen habe er umfangreiche weiterverwertbare Erschließungsleistungen von bleibendem Wert und hoher Qualität hinterlassen.

Dr. Kurt Hochstuhl (Staatsarchiv Freiburg) stellte die „Auswandererdatei Glatzle“ in den Mittelpunkt seines Referats, das „Auswanderung – online. Informationsvermittlung für Familienforscher und Wissenschaft“ betitelt war. Ausgehend von Überlegungen, wie das Dienstleistungsangebot der Archive „Zugang zu Archivgut“ erfolgversprechender umgesetzt werden könnte, verdeutlichte er an der Präsentationsgeschichte des Auswanderer-Projekts paradigmatisch die sich wandelnden Kommunikationsbeziehungen zwischen Archiven und ihren Nutzern im letzten Jahrzehnt. Das Zustandekommen der Auswandererdatei Glatzle im Hauptstaatsarchiv ist einer privaten Initiative zuzuschreiben: Als Ergebnis der 20-jährigen Recherche Glatzles kamen knapp 50 000 Auswanderernamen mit ergänzenden Hinweisen über Herkunftsort, Auswanderungsjahr und Auswanderungsziel zusammen. Seit Ende der 80er Jahre erfolgte die Neuerfassung der Auswandererfälle und, parallel dazu, die Erfassung der Karteikarten mit Hilfe der digitalen Datenverarbeitung. Die Strukturierung der Informationen in einer Datenbank erweiterte den Nutzeffekt der Glatzleschen Arbeit über den bloßen Namenszugriff hin zur Beantwortung von Fragen, die über einzelne Personen hinausgehen; die Datei wandelte sich von einem einfachen intern nutzbaren Recherchemittel zu einer Anwendung, die durch freie Wahl und Verknüpfung von Zugangsebenen mehrdimensionale Recherchen eröffnet. Mit der Präsentation der Dokumentation im Internet wird die unbegrenzte Recherchemöglichkeit im weltweiten Netz geboten.³ Die respektablen Zugriffszahlen auf die Dokumentation bestätigten den Bedarf. Hochstuhl stellte aber fest, dass mit der zunächst hohen Nachfrage keine dauerhafte Bindung des „Kunden“ an das Archiv verbunden sei, wie auch die nachlassenden Zugriffszahlen verdeutlichten. Diese setzte vielmehr Veränderung und ständige Erweiterung des Angebots voraus. Das fundamentale strategische Ziel der Nachhaltigkeit und dauerhaften größeren Breitenwirkung könne daher nur mit einer Intensivierung der inhaltlichen Erschließung erreicht werden.

„Zugang und Zugangsformen zu Archivgut: Fachkonzepte für die Erschließung, Präsentation und Nutzbarmachung von Archivgut“ stellte Dr. Nicole Bickhoff (Landesarchivdirektion Baden-Württemberg) in ihrem abschließenden Vortrag vor. Sie ging der Frage nach, welche Erwartungen und Informationsbedürfnisse von Seiten der Nutzer an die Archive herangetragen werden, um daran anschließend Konzeptionen zur Erschließung und Präsentation von Archivgut vorzustellen. Entscheidende Voraussetzungen der Zugänglichkeit zu Archivgut seien zum einen seine Erschließung sowie zum anderen die Darstellung der Ergebnisse der Erschließungsleistungen in einem offenen, nutzerfreundlichen „Zugangssystem“. Wenn auch über Struktur und vertikalen Aufbau eines archivistischen Informationssystems grundsätzlich Konsens

² <http://www.lad-bw.de/hstas>> Bestände.

³ <http://www.auswanderer.lad-bw.de>.

bestehe, so würden in der Art und Weise der Umsetzung im nationalen und internationalen Kontext sehr unterschiedliche Wege beschritten. Nachdrücklich sprach sich Bickhoff dafür aus, dass die Kundenorientierung bei allen Überlegungen zur Gestaltung des Internetangebots, insbesondere aber bei der Präsentation der Erschließungsleistung, bestimmend sein sollte. Allerdings lägen zu der Frage, welche Angebote erforderlich seien, um die Zugänglichkeit zu Archivgut zu fördern und den Nutzer in die Lage zu versetzen, seine Recherchen erfolgreich durchzuführen, bislang keine adäquaten Untersuchungen vor, die Suchstrategien und Informationsbedürfnisse der Nutzer zum Gegenstand haben. Sie stellte die Ergebnisse von Nutzerstudien im amerikanischen Raum vor, die bis zu einem gewissen Grad übertragbar seien; zu den grundlegenden Anforderungen gehörten demnach die übersichtliche Gestaltung der Online-Kataloge, unterschiedliche Angebote für die Recherche und ein einfacher und einheitlicher Zugang zu digitalen Informationen. Mehr noch als Papierfindmittel müssten Online-Findmittel darüber hinaus aber den Anforderungen an Navigationsfreiheit, Orientierung und Recherchekomfort dienen. Für die Präsentation bedeute dies, dass verschiedene Zugangs- und Suchstrategien ebenso wie Hilfen zur Orientierung geboten sein müssten. Abschließend stellte Bickhoff das amerikanische Fachkonzept der EAD (Encoded Archival Description) vor, ein standardisiertes Konzept für die Erzeugung onlinefähiger Findmittel, und machte Aussagen zu der Möglichkeit ihres Einsatzes in deutschen Archiven. Wenn auch die einfache Übernahme der EAD durch deutsche Archive in der Regel nicht in Frage käme, sollte doch bei Erschließungssystemen eine Konversionsschnittstelle nach EAD mitbedacht werden, um den Datenaustausch im internationalen Kontext zu gewährleisten.

Die positive Resonanz auf das gut besuchte Kolloquium und die lebhaften Diskussionen im Anschluss an die Vorträge verdeutlichten die Aktualität der Themen. Die Drucklegung der Vorträge ist vorgesehen.

Stuttgart

Nicole Bickhoff

Marburger Kolloquium über den hessischen Kultusminister und Bundesverfassungsrichter Erwin Stein (1903–1992)

Am 29. und 30. März fand im Staatsarchiv Marburg ein Kolloquium über den Christdemokraten, hessischen Kultusminister und Bundesverfassungsrichter Erwin Stein statt, der am 7. März 2003 seinen 100. Geburtstag gefeiert hätte. Die Veranstaltung wurde durchgeführt von der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, dem Staatsarchiv Marburg, der Archivschule Marburg und dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde Marburg e. V.

Stein war nicht nur der Erneuerer des hessischen Schul- und Hochschulwesens nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und anerkannter Verfassungs- und Staatsrechtler, sondern zugleich bekennender Hesse. Über seine kleine hessische Geschichte, die bis heute wenig Beachtung fand, referierte Dr. Gerhard Menk (Staatsarchiv Marburg). Zu seinen politischen Leitlinien, die der unmittelbaren Nachkriegszeit verpflichtet waren, trug Dr. Andreas Hedwig (Staatsarchiv Marburg) vor. Über den großen Juristen Stein, der zu den Vätern der hessischen Landesverfassung rechnet, berichtete Professor Dr. Helmut Berding (Justus-

Liebig-Universität Gießen). Dr. Hanns-Jürgen Wiegand (Technische Universität Darmstadt) stellte Steins herausragende Rolle als Bundesverfassungsrichter im Rahmen des sog. Mephisto-Prozesses dar. Den Schulpolitiker würdigte Dr. Johann Zilien (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), und über Steins Beitrag zur Gründung der Archivschule Marburg referierte Professor Dr. Rainer Polley (Archivschule Marburg). Einen Überblick über die Zeit als Kultus- und später gleichzeitiger Justizminister gab Dr. Walter Mühlhausen (Friedr. Ebert-Gedenkstätte Heidelberg).

Das Kolloquium beschloss ein Festakt, der am 30. März in der Alten Aula der Marburger Philipps-Universität stattfand. Zu diesem Anlass war der inzwischen 96jährige Bruder Erwin Steins eigens angereist. Nach der Begrüßung durch den Direktor des Staatsarchivs, Dr. Hedwig, sprachen weitere einleitende Worte der Marburger Oberbürgermeister Dietrich Möller, Ministerialdirigent Dr. Berthold (Hessisches Kultusministerium Wiesbaden) und der Leiter der Erwin-Stein-Schule Hadamar, Hartmut Lieb. Den Festvortrag über die Bildungspolitik Erwin Steins hielt Prof. Dr. Notker Hammerstein (J. W. Goethe-Universität Frankfurt a. M.).

Außer den rechts- und kulturpolitischen Aspekten des Wirkens Erwin Steins, die im Kolloquium ausführlich unter dem Gesichtspunkt behandelt wurden, welche Handlungsmotive und moralischen Grundsätze den Christdemokraten antrieben, kam auch sein persönliches Beziehungsgeflecht zur Sprache. Dabei wurde nicht nur der umfangreiche Briefwechsel mit Männern wie dem Frankfurter Philosophen und Soziologen Max Horkheimer, dem Bonner Staatsrechtler Ulrich Scheuner und dem Schriftsteller Carl Zuckmayer erwähnt, sondern auch die besondere persönliche Nähe zu den früheren hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn und Holger Börner.

Der Tagungsband soll noch in diesem Jahre veröffentlicht werden. Im Vorfeld des Kolloquiums hat bereits die Hessische Landeszentrale für politische Bildung eine kleine Broschüre über Stein herausgegeben, die Gerhard Menk verfasst hat (Bezug über die Landeszentrale, Rheinbahnstr. 2, 65185 Wiesbaden). Kurz vor dem Abschluss steht darüber hinaus eine längere biographische Studie einschließlich einer Edition ausgewählter Briefe, Reden und Publikationen Erwin Steins.

Marburg

Gerhard Menk

Sondersitzung der nordrhein-westfälischen Stadtarchive in Düsseldorf

Die Sondersitzung der nordrhein-westfälischen Stadtarchive im Stadtarchiv in Düsseldorf am 12. Februar 2003 war der „Neupositionierung der kommunalen Archive in Nordrhein-Westfalen“ gewidmet. In einem einleitenden Referat stellte der Vorsitzende, Dr. Ortmanns, fest, dass die Archive in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen und ihre Belange stärker als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werden müssten. Er plädierte für die Schaffung einer Landesarchivkonferenz NRW, die als Interessenvertretung der über 400 Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen gelten kann und daher als autorisierte Fachvertretung auch gegenüber politischen und staatlichen Gremien auftreten könne. Die Bündelung der Kräfte soll dazu beitragen, wirksamer eine stärkere Profilierung der Archive zu bewirken und auch die Archive im kultur-

politischen Wettbewerb zu stärken. (Der Beitrag von Dr. Ortmanns kann in vollem Wortlaut unter folgender E-mail-Adresse angefordert werden: Stadtarchiv@stadt-mh.de.)

Die lebhaft diskutierte Diskussion über die Notwendigkeit eines solchen, über die bisherige Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchive hinausgehenden Gremiums, dessen Legitimation, Verfasstheit und Aufgabenstellung führte zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl der anwesenden Mitglieder für eine Neuorientierung eintrat. Eine solche Arbeitsgemeinschaft könnte, wie Herr Bartella vom Deutschen Städtetag/Städtetag NRW, der erstmals an der Sitzung teilnahm, deutlich machte, in loser Form an den Städtetag NRW bzw. andere kommunale Spitzenorgane angegliedert werden. Es wurde eine Arbeitsgruppe der ARGE aus den Herren Bartella, Dr. Gießmann, Dr. Metzendorf, Dr. Ortmanns und Dr. Reimann gebildet, die für die Sitzung im Mai eine Geschäftsordnung in Anlehnung an die der BKK für eine neu zu strukturierende, sich selbstbetreuende Arbeitsgemeinschaft vorbereiten soll. Diese wird praktisch die jetzt bestehende ARGE ersetzen und sich voraussichtlich im Herbst 2004 als „Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchive des Städtetages NRW“ konstituieren.

Als Aufgaben werden folgende Punkte genannt:

- Erfahrungs- und Informationsaustausch über fachspezifische Themen und Probleme kommunaler Archive, gegebenenfalls Ausarbeitung und Formulierung von Strategiepapieren in Arbeitsgruppen
- Beratung der drei kommunalen Spitzenverbände in NRW, insbesondere des Städtetages NRW
- Beratungsfunktion für den Landtag
- Bündelung der Kräfte in dieser Interessenvertretung und damit verbunden die Legitimation, als Sprecherin aller ca. 400 Kommunalarchive aufzutreten.

Eine durchgängig flächendeckende Versorgung aller ca. 400 Kommunalarchive über Arbeitskreise wird zur Zeit nicht erreicht. Zwar gibt es den Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchivarinnen und Kreisarchivare für die 31 Kreisarchive, der bisher auch durch seinen Geschäftsführer an den Sitzungen der bisherigen ARGE teilgenommen hat. Und die Gemeinden, die nicht Mitglied im Städtetag NRW sind, haben im Städte- und Gemeindebund ein Sprachrohr. Jedoch sind in der Vergangenheit die Interessen der Archive zu kurz gekommen, nicht zuletzt, weil die Gemeinden selbst, obwohl sie als Gebietskörperschaften die Pflichtaufgabe haben, für ihr historisch bedeutsames Schriftgut fachgerecht Sorge zu tragen, kein besonderes Engagement für ihre Archive zeigen. Um die Position und die Wahrnehmung der Archive in der Öffentlichkeit zu verbessern und zu stärken, soll die neue Arbeitsgemeinschaft die Interessen aller Kommunalarchive in NRW vertreten und als ihre Sprecherin der staatlichen Ebene gegenüber auftreten. Die Beratungsfunktion der Landschaftsverbände in Fachfragen gegenüber den Archiven bleibt davon unberührt.

Da das neue Gremium kein Diskussionsforum werden, sondern eine arbeitsfähige Gemeinschaft bleiben soll, sollte die Zusammensetzung der Mitglieder nach bestimmten Kriterien erfolgen und zahlenmäßig nicht zu groß geraten. Eine Zusammensetzung dieses Gremiums könnte nach erster Überlegung so aussehen: „Ordentliche Mitglieder“ sind fachorientierte Archivleiter oder deren Stellvertreter aller 38 Mitgliedsstädte des Städtetages

NRW, die bereit sind, aktiv in der Arbeitsgemeinschaft mitzuarbeiten. Hinzu kommen personengebunden die Archivare, die bereits der jetzigen ARGE angehören, je ein Vertreter der beiden Landschaftsverbände, ein Vertreter des Arbeitskreises der nordrhein-westfälischen Kreisarchivare, ein Vertreter des Städtetages NRW, Teilnahme-möglichkeit für die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Landkreistages NRW. Außerdem sollen je drei Vertreter aus beiden Landesteilen, die auf den regionalen Archivtagen gewählt werden, dem Gremium angehören.

Unter Verschiedenes wurde auf der Sitzung des Weiteren die Veröffentlichung des Bundesverwaltungsamtes über „Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ sowie ein Rundschreiben der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ angesprochen, in dem die Stadtarchive aufgefordert werden, möglichst vollständige Listen sämtlicher jüdischer Einwohner ab 1933 zu übermitteln. Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit digitalen Unterlagen und zur Archivierung elektronischer Daten erarbeiten soll. Dieser gehören Dr. Oppel, Bocholt, Drs. Thissen, Kleve, Dr. Langbrandner, LVR Brauweiler, und Herr Korn, Stadtarchiv Solingen, an.

Die Benutzung von Digitalkameras durch Benutzer in Leseräumen wird allgemein abgelehnt, ein Archiv hat die Rechtsabteilung seiner Stadt um eine Stellungnahme gebeten. Hingewiesen wurde auch auf den von Düsseldorf Archiven für den 11. Oktober 2003 vorbereiteten „Tag der Archive“ in Düsseldorf.

Düsseldorf Clemens Graf von Looz-Corswarem

Studienkonferenz „Mobilität und Motorisierung. Zur Geschichte des Verkehrs im Rheinland“

Wie veränderten Mobilität und Motorisierung die Entwicklung des Rheinlandes? Welche Debatten begleiteten die unterschiedlichen Entwicklungen – von der Dampfschiffahrt über die Eisenbahn bis hin zur „autogerechten Stadt“? Die durch die Thomas Morus Akademie Bensberg, die Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln und den Wirtschaftshistorischen Verein zu Köln initiierte Tagung, die am 14. März 2003 im Maternushaus in Köln unter Leitung von Dr. Ulrich S. Soénius (Köln) und Johannes Soika (Bensberg) stattfand, untersuchte diese und andere Fragen eingehender.

Der einleitende Vortrag von Dr. Carl Dietmar (Kölner Stadt-Anzeiger, Köln) mit dem Titel „Es gibt zwei schöne Häfen“. Die Organisation des Kölner Hafens in der frühen Neuzeit“ befasste sich zunächst mit der geschichtlichen Entwicklung des Kölner Hafens vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit, wobei der Schwerpunkt auf der Hafenenorganisation des 17. und 18. Jahrhunderts lag. Topographische Merkmale sowie die wirtschaftlich günstige geographische Lage wurden als Gründe für die Entwicklung hin zu einem Großhafen benannt. Als das zentrale Element für die Organisationsentwicklung des Kölner Hafens wurde aber insbesondere der Einfluss des 1259 gewährten und 1823 durch die Mainzer Rheinschiffahrtsakte beendeten Stapelrechts ausgewiesen. So skizzierte Dietmar für den Kölner Hafen im 17. und 18. Jahrhundert die Organisation des Warenhandels und des Güterverkehrs: die Organisation des Hafenspersonals, also der Handels-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter, sowie das Gebührenwesen wurden dem-

nach als Gefüge durch das Stapelrecht geprägt. Der Vortrag konnte zeigen, dass jedes Handelsgut etlicher bürokratischer Verfahren oblag, bevor es die Stadt wieder verlassen konnte, und dass diese sich ebenfalls durch den Einfluss des Stapelrechts entwickelt hatten. Der technische und bürokratische Ablauf des Warenverkehrs wurde am Beispiel der bedeutendsten Kölner Handelsware, des Weins, aufgezeigt. Auch die Organisation des Personenverkehrs fand in der Betrachtung der Organisation und der Entwicklung des Fährbetriebs ab Mitte des 17. Jahrhunderts durch die verschiedenen Schiffergilden Erwähnung.

Der Beitrag von Dr. Bernhard Weber-Brosamer (Haniel Museum, Duisburg-Ruhrort) lautete „Pionier am Rhein. Franz Haniel und die Dampfschiffahrt (Von Dampfern und strategischen Ehen)“. Es wurde vorangestellt, dass die Ablösung des Treidelverkehrs durch die Dampfschiffahrt einem Quantensprung im Waren- und Personenverkehr gleichkam. Als These formulierte Weber-Brosamer, dass die Entwicklung der rheinischen Dampfschiffahrt einerseits durch das unternehmerische Geschick Franz Haniels (1779–1868) und des Belgiers John Cockerill (1790–1840) sowie durch das technische Geschick der Ingenieure wie etwa Gerhard Moritz Roentgen (1795–1852), andererseits aber auch durch eine gezielte Ehepolitik zur Stärkung der Haniel-Cockerillschen Unternehmen beeinflusst wurde. Nach einer Vorstellung der Persönlichkeit Haniels und seines Unternehmens, der späteren „Gutehoffnungshütte“, wurde der Fokus auf die Entwicklung der Dampfschiffahrt und des Schiffbaus ab 1817 gelenkt, wobei letzterer noch bis weit in die 1820er von den Niederlanden allein dominiert wurde. Die Gründung der „Preußisch-Rheinischen“ Dampfschiffahrtsgesellschaft, Köln, von 1826 schaffte den äußeren Rahmen für Haniels Vision des Dampfschiffbaus, so dass die „Gutehoffnungshütte“ ab 1829 Dampfschiffe für die Kölner Gesellschaft bauen sollte und so für diese zu einem festen Partner wurde. Darüber hinaus resümierte Weber-Brosamer eine europäische Dimension des frühen Dampfschiffbaus am Rhein: Der deutschstämmige Ingenieur Roentgen baute in Rotterdam Dampf mit Beteiligung des belgischen Maschinenbauers Cockerill und des Engländer Nicholas Oliver Harvey. Letzterer kam nach Preußen und nahm seine holländischen und englischen Arbeiter mit. Die strategische Ehepolitik der Familien Haniel und Cockerill ab 1839 zeigt eindrucksvoll, auf welche Weise eine Verbindung der Unternehmen des Ruhrgebiets (Haniel) und des Aachen-Lütticher Raums (Cockerill) vollzogen wurde, die beide Seiten stärkte und die gemeinsame Konkurrenz einnahm. Als Beispiel wurde eine ab 1837 geplante Cockerillsche Werft in Düsseldorf herangezogen, die eine Gefahr für Haniel und die „Preußisch-Rheinische“ darstellte, dann aber im Verlauf der Ehepolitik in ihrer Verwirklichung aufgegeben wurde.

Mit dem Vortrag von Dr. Manfred Rasch (Thyssen-Krupp Unternehmensarchiv, Duisburg) unter dem Titel „August Thyssen, die Gewerkschaft Deutscher Kaiser und der ‚Werkverkehr‘“ wurde das Verkehrsmedium vom Wasser auf die Schiene verschoben. Der Vortrag befasste sich nicht, wie zu erwarten, mit dem Verkehr innerhalb des Werks, sondern mit den verkehrstechnischen Maßnahmen zur Anbindung der Werke August Thyssens. Rasch zufolge war das Konzept eines Vertikalkonzerns hierbei von zentraler Bedeutung. Thyssen sollte mit der Zeche

„Gewerkschaft Deutscher Kaiser“, Hamborn, den Standort finden, um dieses Konzept umzusetzen: Auf Grund der verkehrstechnischen Anbindung durch Schiene und Wasserstrasse erfolgte die Erweiterung der Steinkohlenzeche um ein Stahl- und Walzwerk sowie der Ausbau der „Gewerkschaft Deutscher Kaiser“ zum gemischten Hüttenwerk. Die „Gewerkschaft Deutscher Kaiser“ kann somit als Grundstock von Thyssens Vertikalkonzern angesehen werden. Ein entscheidender Faktor fehlte indes: das Erz. Der Beitrag zeichnete die Schritte nach, die nötig waren, um Erze an das Werk anzuliefern. Erstens der Werkshafenbau (im Falle „Gewerkschaft Deutscher Kaiser“ der Werkshafen Schwelgern) oder das Anpachten von Hafenteilen eines Staatshafens (z. B. der Hafen in Nikolajew in Russland). Zweitens war die Gründung von Transportgesellschaften nötig und drittens die eigentliche Erschließung der Erzfelder und die Einrichtung von Umschlagsplätzen. Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrags lag in der Darstellung der an den Projekten beteiligten Personen. Neben August Thyssen wurde hier vor allem Wilhelm Kern (1871–1952) als Projektleiter und Vorstandsmitglied hervorgehoben.

Dr. Jürgen Weise (Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln) stellte die Ergebnisse seiner Forschungen über „Die Ronsdorf-Müngstener Kleinbahn. Spuren einer längst vergessenen Industriebahn an der Wupper“ vor. Es handelte sich dabei um eine subregionale Studie industriearchäologischen Charakters hinsichtlich einer Schmalspurbahn im Gebiet zwischen den Städten Wuppertal, Remscheid und Solingen. Im Mittelpunkt der Studie stand die verkehrstechnische Erschließung der Region durch diese Meterspurbahn in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Als entscheidendes Kriterium für den Bau der Bahn und die Gründung einer Aktiengesellschaft für dieses Kleinbahnprojekt 1889/1890 wurde der industrielle (Dampfmaschinen, Kraftwerke) und gewerbliche (Eisen- und Metallhandwerk) Kohlebedarf der Region ausgemacht. Die Kohletransporte waren in den benötigten Mengen ohne den Einsatz von Eisenbahnen nicht mehr zu vernünftigen Kosten zu bewerkstelligen. Der Beitrag stellte als einen wesentlichen Aspekt die Finanzierung vor: Es wurde betont, dass das Projekt mit der ursprünglichen Summe eines Gesellschaftskapitals von 550.000 Mark viel zu gering bemessen war, denn tatsächlich wurde etwas mehr als eine Million Mark verbaut. Überdies wurde auf die Einzelinteressen der verschiedenen Gesellschafter, u. a. der Städte Ronsdorf, Remscheid und Solingen, eingegangen. Dabei war das 1882/83 in Betrieb gegangene Solinger Wasserwerk, das die Wasserverteilung auf die Ortschaften mithilfe dampfbetriebener Pumpen vornahm, nur eines der Beispiele für die Beweggründe der Gesellschafter, Kapital nachzuschießen. Wenngleich die Bahn zunächst mit einem kleinen Überschuss rechnen konnte, erfüllten die tatsächlichen Ergebnisse aber nicht die Erwartungen der Betreiber. Insbesondere der Güterverkehr entsprach nicht den Vorausberechnungen. So erwirtschaftete der Personenverkehr 1895 mehr als das Doppelte gegenüber dem Güterverkehr. Investitionen jeglicher Art waren kaum mehr durchführbar, wollte man das Aktienkapital nicht weiter erhöhen. Man entschloss sich daher, an die Westdeutsche Eisenbahngesellschaft, Köln, zu verkaufen, welche die Aktien zu weniger als 50% des Einlagekapitals erwarb. Alle Anteilseigner gingen verlustreich aus dem Bahngeschäft. Weise dokumentierte die

Entwicklung der Ronsdorf-Müngstener Eisenbahn über die Gründung der Vereinigte Westdeutsche Kleinbahnen AG am 27. November 1900, welche die Kleinspurbahn 1902 an die Barmer Bergbahn AG abtrat, die wiederum eine Elektrisierung der Bahn einleitete. Hinzu wurden Streckenerweiterungen, technische Details der Strecken, der Personen- und Ausflüglerverkehr sowie die technisch-personelle Ausstattung der Bahn untersucht.

Der von Dr. Eva Kistemann (Land + Leute Kontor, Bergisch Gladbach) gehaltene Vortrag „Es begann mit wilden Straßenrennen ... Motorrad-sport im Rheinland nach dem Zweiten Weltkrieg“ fasste alltags- und sozialgeschichtliche Aspekte der Sportgeschichte des Motorradsports im Zeitraum 1945 bis 1960 zusammen¹, gleichzeitig machte sie die Entwicklung dieses Sports in seinen Anfangsjahren deutlich. Betrachtet wurde die Entwicklung des Motorradsports von den Straßenrennen auf öffentlichen Straßen hin zu den professionalisierten Motorradrennen seit Mitte der 1950er, die verschiedenen Rennarten wie etwa Geschicklichkeits- und Zuverlässigkeitsfahrten, Motoball und Moto-Cross. Die Referentin ging dabei auch hinter die Kulissen des Rennsports: Die sozialen und wirtschaftlichen Umstände in den Clubs, wie etwa dem Kölner Club für Motorsport, standen in diesem Vortrag gleichwertig neben der Entwicklung und Professionalisierung einzelner Fahrdisziplinen. Kistemann schloß mit dem Fazit, dass sich zwar ab Mitte der 1950er Jahre das Motorrad vom Straßenverkehrs- und Transportmittel technisch zu einem „Fluggerät“ entwickelt hatte, dem eine Professionalisierung des Sports auf Grund der sich häufenden Unfälle folgte, gleichzeitig aber auch von einer „Motorradkrise“ gesprochen werden konnte. Diese beruhte auf der Verdrängung der deutschen Motorradindustrie durch die Autoindustrie. Die Zeit des Motorrads als Straßen- und Sportgerät war also Ende der 1950er vorläufig vorbei, und somit auch die der Motorradclubs.

Hartmut Küper (St. Augustin) trug mittels seiner Detailstudie „Kein Platz für Höhenflüge. Zur Geschichte des Flugplatzes Hangelar“ über die wirtschaftlichen Probleme eines Flugplatzbetreibers vor, wobei er sich auf die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg konzentrierte. Sein Untersuchungsgegenstand war die Arbeitsgemeinschaft Abteilung Luftverkehr „Siebengebirgsflug“, die den Flugplatz ab dem 31. Januar 1926 betrieb. Um das investierte Kapital zurückzuführen, entwickelte diese Gesellschaft ein umfassendes Konzept. Der Beitrag beschränkte sich auf die Punkte „Integration in das nationale Luftverkehrsnetz“ und „Einrichtung eines eigenen Wasser- und Rheinflugdienstes“. Darüber hinaus stellte Küper fest, dass der Luftverkehr „Siebengebirgsflug“ in großem Umfang durch „Großflugtage“ 1926 bis 1932 und weitere Höhepunkte, wie etwa der ersten Landungsfahrt eines Luftschiffs in das befreite Rheinland 1930, versuchte, seine Haushaltssituation aufzubessern. Es folgte eine Studie der Nutzung des Flugplatzes als Fliegerhorst der Luftwaffe im Dritten Reich und eine Einführung in die heutige Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH. Der Vortrag bestach u. a. durch die

guten Bildquellen über die Verwendung des Flugplatzes im Dritten Reich.

Dr. Rudolf Schmidt (Köln) beschäftigte sich in seinem Beitrag mit dem Titel „Bleiben Sie mindestens zehn Meter von der Strecke entfernt“. Kölner Nahverkehrsexperimente“ mit verkehrstechnischen Visionen im Rheinland des 20. Jahrhunderts. Dabei konzentrierte sich der Beitrag auf die Sichtung eines Kölner Einschienenbahnkonzepts der 1950er und 1960er Jahre, der so genannten „ALWEG-Bahn“, benannt nach dem schwedischen Industriellen Axel-Lennart Wenner-Gren. Beginnend mit der ersten Kölner elektrischen Eisenbahn von 1901 referierte Schmidt prägnant über die auch heute noch aktuellen Vor- und Nachteile der verschiedenen Experimente von Oberleitung, unterirdischer Stromführung und Akkubetrieb, welche die damaligen Planer vor verkehrstechnische und stadtplanerische Probleme stellten. Unter dem Aspekt „Visionen, Konzepte und Ideen“ wurde an dieser Stelle auch das Schwebbahnmodell Eugen Langens thematisiert, aber auch Visionäre ähnlicher oder auch weit gewagter Systeme fanden in dem Beitrag ihre Erwähnung. Die Kölner Sattel- oder „ALWEG-Bahn“ als ein Einschienenbahnsystem zur Personenbeförderung wurde nunmehr als Anschauungsobjekt in den Mittelpunkt des Beitrags gerückt. Die Kölner „ALWEG-Bahn“ schaffte es nicht über die Testphase, die ab 1952 auf dem Versuchsgelände in Föhlingen stattfand, hinaus. Der Anspruch eines universell einsetzbaren Verkehrsmittels, gar einer Revolution der Verkehrstechnik, wurde somit nicht erfüllt. Der Vortrag verdeutlichte, dass die „ALWEG-Bahn“ von diesem Zeitgeist erfüllt war, der sich in der Anwesenheit hoher Persönlichkeiten bei der ersten öffentlichen Präsentation (von welcher auch das Titelzitat stammt) äußerte und sich auch in Form von „Zeitgeist-Spielzeug“ im Spielwarenvertrieb bestätigte. Dabei wurde die Diskussion um die „ALWEG-Bahn“ nicht nur unter Fachleuten, sondern auch in der Öffentlichkeit geführt. Schmidt beschäftigte sich auch mit der Rezeption der „ALWEG-Bahn“ und schlussfolgerte, dass im Köln der 1950er und 1960er Jahre ein weites Feld an Experimentierfreudigkeit bestand, der Weg von der Vision zur Praxis jedoch ein äußerer weiter und meistens nicht von Erfolg gekrönter war. Dabei verstand der Referent es gekonnt, aktuelle Bezüge, wie etwa zum Thema Transrapid, herzustellen.

Der Vortrag von Reinhard Wolf (Amt für Stadtentwicklung, Stadt Köln) zum Thema „Die autogerechte Stadt. Visionen und Realität“ war der Frage gewidmet, inwieweit Vision und Praxis bei der Entwicklung des Kölner Straßennetzes interagierten und durch welche Debatten diese Planungen einer „autogerechten Stadt“ begleitet und letztendlich beeinflusst wurden. Der Vortrag zeigte die Entwicklung des Kölner Straßennetzes von den 1920ern bis in das Jahr 1975 auf, wobei die parallel zur Realisierung einer Nord-Süd-Achse (1945 bis Ende der 1960er) laufende Diskussion um eine Innenstadtangente, die so genannte „Stadtautobahn“, den Kern ausmachte. Anhand dieser ab 1962 einsetzenden politischen Auseinandersetzung belegte der Referent, daß ein Paradigmenwechsel in der Verkehrsplanung einsetzte: War zu Beginn der Gespräche nur die Rede von dem Auto- und öffentlichen Verkehr, so entstand in den 1970ern ein vielseitiges Verkehrsverständnis von Fußgänger-, Fahrrad-, Auto-, öffentlichem Verkehr etc. Als entscheidendes Moment sah Wolf das Jahr 1975 an, in dem die politische Debatte zwischen

¹ Vgl. auch Effertz, Heinrich, Motorradrennen im Rheinland 1945 bis 1960. Vom Lastesel zum Fluggerät. Eine Dokumentation des Motorradsports im Rheinland, Lemgo 2002; Kistemann, Eva, Effertz, Heinrich, Von wilden Straßenrennen zum Spezialsport: Motorradsport im Rheinland als Spiegel der Zeitgeschichte 1945–1960. In: *industrie-kultur* 1/2002, S. 4–7.

den Parteien Kölns (SPD, FDP, CDU) kulminierte. Durch den sich nun endgültig abzeichnenden Paradigmenwechsel wurde der Terminus der „autogerechten Stadt“ aufgelöst, gleichzeitig wurde die Forderung nach einer menschengerechten Stadt laut, womit das Stadtautobahn-Projekt gescheitert war. Als aktuelles Ergebnis der damaligen Diskussion wurde das Auto als ideales, weil schnelles Verkehrsmittel für Köln bezeichnet, allerdings nicht auf Grund eines rigorosen Straßenausbaus, sondern wegen des verantwortungsvollen Verhaltens der Bürger, die den öffentlichen Verkehr nutzten, was in den Streitgesprächen um die „Stadtautobahn“ so nicht erwartet worden war. Reinhard Wolf attestierte Köln deshalb, es sei „die autogerechte Stadt“.

Die verschiedenen Beiträge dieser Studienkonferenz zeigten, dass die Geschichte der Motorisierung eng mit Köln und dem Rheinland verbunden ist. Es wurde deutlich, dass das Rheinland als eines der großen Zentren von Motorisierung und Mobilität sowohl als Industrie- und Gewerbestandort als auch in Form eines wichtigen Verkehrsknotenpunkts einen äußerst markanten und wichtigen Untersuchungsraum darstellt, der im Bereich der Verkehrsgeschichte noch Forschungsdesiderate aufweist. Einige der Tagungsbeiträge fassten den Begriff Rheinland mitunter recht weit, andere richteten den Blick mittels Detailstudien auf eine subregionale Ebene, so dass ein ausgewogenes Bild der Mobilität und Motorisierung im Rheinland entfaltet wurde und einige dieser Forschungslücken geschlossen werden konnten. Allgemein geteilt wurde die Auffassung, dass die Tagung als Teil einer allgemeinen Renaissance der Verkehrsgeschichte aufzufassen sei, die sich in der derzeitigen Veröffentlichungslage entsprechend widerspiegelt.

Köln

Thorsten Schulz

Frühjahrstagung der Fachgruppe 8: Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen

Rund 60 Kolleginnen und Kollegen hatten sich vom 18. bis 20. März an der Universität Leipzig zur Frühjahrstagung eingefunden, die dem Schwerpunktthema „Archivalische Überlieferung zu Universitäts- und Akademie-Jubiläen“ gewidmet war. Nach der Eröffnung durch den Direktor des Universitätsarchivs Leipzig Prof. Dr. Gerald Wiemers verwies der Rektor Prof. Dr. Volker Bigl bei der Begrüßung auf das in wenigen Jahren bevorstehende 600-jährige Leipziger Universitätsjubiläum 2009. Die Leiterin des Städtischen Kulturamts Susanne Kucharski-Huniat betonte die enge Verbindung zwischen Universität und Stadt, vermittelte einen Streifzug durch die Leipziger Stadt- und Universitätsgeschichte und würdigte die Bedeutung der Archive für das kulturelle Leben. In seinem Grußwort erinnerte der VdA-Vorsitzende Prof. Dr. Volker Wahl an das 1983 begangene Jubiläum der Universität Jena, während der Fachgruppen-Vorsitzende Dr. Dieter Speck (Universitätsarchiv Freiburg) die Gründung der Fachgruppe vor 25 Jahren unter der Ägide des damaligen Tübinger Universitätsarchivars Dr. Volker Schäfer erwähnte.

Im facettenreichen Eröffnungsvortrag bot Prof. Dr. Winfried Müller (TU Dresden) „einen Gang durch die Jahrhunderte vom Universitätsjubiläum zur Universitätsge-

schichte“. Ausgehend von der Einführung der „Ablass“- und Jubeljahre im Mittelalter und dem seit 1475 alle 25 Jahre begangenen „Heiligen Jahr“ richtete er den Blick auf die Inkubation von Universitätsjubiläen am Beispiel der Universitäten Erfurt 1492, Basel 1560 und Ingolstadt 1572. Auch wenn das „Jahrhundertbewusstsein“ spürbar war, so breiteten sich Universitätsjubiläen eher subkutan aus, zumal seinerzeit noch ein päpstliches Monopol für Jubiläen bestand. Wie die Universitätsjubiläen 1577 in Tübingen, 1586 in Heidelberg, 1602 in Wittenberg und 1609 in Leipzig aber zeigten, wurde nicht zuletzt unter den Auswirkungen der Reformation der Jubiläumszyklus bei hochhoffiziellen Feiern adaptiert in scharfer Abgrenzung vom päpstlichen Jubiläumsjahr und gegen das katholische Heilige Jahr. Demgegenüber unterstrich man die Bedeutung der Reformation für die geistige Erneuerung der Universität, der bisherige Konnex von Heiligem Jahr und Universitätsjubiläum löste sich, und die Weichen waren für eine moderne Universitätskultur gestellt. Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang die im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges einsetzenden reformatorischen Jubiläumsfeiern, die 1617 und 1667 an Luthers Thesenanschlag, 1630 an das Augsburger Bekenntnis und 1655 an den Augsburger Religionsfrieden erinnerten und auch auf katholischer Seite 1640 mit der Erinnerung an die vor einem Jahrhundert erfolgte Gründung des Jesuitenordens oder der Universitäten Würzburg 1682 und Ingolstadt 1772 ihre Entsprechung finden sollten. Waren Amtsjubiläen anfangs weitgehend eine kirchliche Angelegenheit, so wurden seit dem Ende des 17. Jahrhunderts allmählich auch Dienstjubiläen der Universitätsprofessoren begangen, und es setzte die bis heute ungebrochene Festschrift-Literatur ein. Ausführlich verdeutlichte der Referent die Verbindung zwischen Universitätsjubiläum und Universitätsgeschichte, deren Aufschwung im 17./18. Jahrhundert erfolgte. Auch in aktuellen Universitätsgeschichten wird gelegentlich die Zeitgeschichte vernachlässigt, oder es werden neuralgische Bereiche wie die NS-Diktatur ausgespart, dafür stehen für die Verfasser vielfach die Viten der eigenen akademischen Lehrer im Vordergrund. Ebenso fehlen oft vergleichende Analysen in der Universitätsgeschichte.

Basierend auf umfangreichen statistischen Recherchen in den jeweiligen Immatrikulations-, Studenten- und Prüfungsakten berichtete der Professor für Sozialgeschichte an der Handelswissenschaftlichen Fakultät der Kwansei Gakuin University (Japan) Dr. Akira Hayashima über „Die Absolventen der deutschen Handelshochschulen im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts“. Beispielsweise lassen sich bei einer solchen Analyse unerachtet der gelegentlich schwierigen Quellenlage, der teilweise zwischen Universitäts-, Stadt- oder Staatsarchiv zersplitterten Überlieferung und der unvollständigen Angaben in den Jahresberichten recht informative Erkenntnisse über Konfessionsstrukturen, Frauen- und Ausländeranteil gewinnen. So war bereits 1898 in Leipzig die erste, wegweisende Handelshochschule gegründet worden, die einen überproportional hohen Ausländeranteil bei den Diplom-Kaufleuten aufwies und für Studierende aus Russland und Österreich-Ungarn besonders attraktiv war. Weitere Handelshochschulen wurden dann unter anderem außer der kurzfristig bestehenden Institution in Aachen 1901 in Köln und Frankfurt, 1906 in Berlin, 1907 in Mannheim, 1910 in Mün-

chen, 1915 in Königsberg und 1919 in Nürnberg eingerichtet.¹

Prof. Dr. Günther Wartenberg (Universität Leipzig) beleuchtete vor allem das „gebrochene“ Leipziger Universitätsjubiläum 1959. Da sich in Leipzig die älteste Universität auf dem Gebiet der DDR befand, kam diesem Ereignis herausragende politische Bedeutung zu bei der ideologischen Durchdringung der Universitäten, der Durchsetzung der SED-Politik und der Disziplinierung nach innen. In dieser Konsequenz und in Abgrenzung zur Bundesrepublik nach dem Motto „Eine einheitliche deutsche Wissenschaft gibt es nicht“ wurde das Universitätsjubiläum 1959 in die politische und ideologische Festkultur der DDR integriert, die Anfang Oktober jenes Jahres ihren 10. Gründungstag begangen hatte. Ein Fackelzug am 14. Oktober, Ehrungen und Auszeichnungen für Verdienste um die Neuordnung und weitere sozialistische Umgestaltung der Universität, Agitationseinsätze und ein Festakt mit einer Rede Walter Ulbrichts markierten wesentliche Programmpunkte des mit besonderem bürokratischen Aufwand geplanten und propagandistisch inszenierten Ereignisses, dessen maßgebliche Entscheidungen in Berlin und durch die Partei fielen. Auch vernachlässigte man keineswegs die Überwachung der auswärtigen Gäste und lud übrigens „144 fortschrittliche Kräfte“ aus Westdeutschland ein. Das Jubiläum diente zugleich dem Entwurf eines neuen Geschichtsbildes, das im Zuge der zweiten Hochschulreform die sozialistische Umgestaltung der Universität dokumentieren und die humanistischen und progressiven Traditionen aufzeigen sollte und Walter Ulbricht in seiner Festansprache eine Ahnenreihe von Thomas Müntzer und Ulrich von Hutten zu Franz Mehring und Karl Liebknecht skizzieren ließ. Angesichts zahlreicher ideologischer Probleme erfolgte keine kritische Aufarbeitung der Universitätsgeschichte, so dass von einem unter der Dominanz der Politik stehenden Jubiläum ohne Geschichte gesprochen werden kann.

Die verschiedenen „Jubiläen der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg 1502–2002“ stellte Prof. Dr. Herrmann-Josef Rupieper (Universität Halle-Wittenberg) vor. Allein durch die 1817 erfolgte Fusion der 1502 gegründeten Universität Wittenberg und der 1694 eröffneten Universität Halle ergeben sich reizvolle Festzyklen und ein Vergleich über Universitätsjubiläen in Diktaturen. Die 1817 „vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg“ wurde 1930 in Universität Halle umbenannt und trägt seit 1933 ihren heutigen Namen „Martin-Luther-Universität“. So fand die 100-Jahr-Feier der vereinten Universität 1917 während des Ersten Weltkriegs statt. 1944 beging man das 250-jährige Jubiläum der Universität Halle und versandte die seinerzeit erstellte Festschrift an die im Krieg stehenden Professoren und Studenten. Zum 450-jährigen Wittenberger Jubiläum inszenierte der neue sozialistische Staat im Oktober 1952 erstmals eine Universitätsfeier, die der Selbstdarstellung der DDR diente und im Kalten Krieg ihren Kampf für die Wahrung des Weltfriedens illustrieren sollte. Doch Halle war damals auch noch eine bürgerliche

Universität, in der Hochschullehrer ihre Meinung gegen die SED-Hochschulpolitik äußerten. Unter diesen Umständen verwundert es nicht, dass Professoren und Studenten keine besonderen Aktivitäten beim Jubiläum entfalteten, Prorektor Leo Stern nicht umstritten agierte, Konflikte zwischen den Repräsentanten der Universität und den Vertretern der Ministerien die Situation prägten und auch die unumstrittene Bedeutung der Universität Wittenberg als geistiges Zentrum der Reformation und der Theologie einen Reibungspunkt darstellte. Kontakte in die Bundesrepublik sollten dazu dienen, die Institution als gemeinsame deutsche Universität darzustellen.

Die Direktorin des Archivs der polnischen Akademie der Wissenschaften und Vorsitzende der polnischen Universitätsarchive Dr. Hanna Krajewska (Warschau) bilanzierte das 1964 gefeierte 600-jährige Jubiläum der 1364 gegründeten Universität Krakau, die lange von politischen Prämissen und dem Verschweigen der deutschen Vergangenheit gekennzeichneten Feiern in Breslau und den 50. Geburtstag der Polnischen Akademie der Wissenschaften.

„Die archivalischen Quellen zu den Moskauer Universitätsjubiläen“ erläuterte Dr. Andrej Andrejev. Bereits 50 Jahre nach der Gründung erfolgte 1805 eine Universitätsreform unter der Ägide des Kurators Michail Murav 'ev, und es finden sich erste Ansätze eines Universitätsarchivs. 1855 erschienen die erste Universitätsgeschichte und biographisch orientierte Lexika der Professoren und Absolventen. Während man im Revolutionsjahr 1905 eine Universitätsgeschichte projektierte, wurde das 175-jährige Bestehen unter der Leitung des letzten frei gewählten Rektors Prof. Novikov im Pariser und Prager Exil begangen. Nach zehn Jahren erfolgten die Umbenennung in Lomonossow-Universität, Ehrungen der Revolutionäre und Auszeichnungen mit Leninorden, der 200. Geburtstag 1955 galt dem „Triumph der sowjetischen Wissenschaft“. Unterlagen zur Moskauer Universitätsgeschichte werden im Zentralen Historischen Archiv (vor allem für die Zeit zwischen 1813 und 1927), im Zentralen Kommunalarchiv, in der Universitätsbibliothek (unter anderem 22 Nachlässe vom 18. bis 20. Jahrhundert) und im Universitätsarchiv (rund 700 000 Einheiten) verwahrt.

Dr. Jindrich Schwippel (Universitätsarchiv Prag) skizzierte die archivalische Überlieferung zur Geschichte der Karls-Universität und stellte die Bestände im Universitätsarchiv (unter anderem Studentenakten), im Archiv der 1952 gegründeten tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften (rund 300 Nachlässe), im Archiv des Nationalmuseums und im Stadtarchiv vor und unterstrich die Bedeutung der für den Umbruch 1968 unverzichtbaren Objektakten des Innenministeriums und des Archivs des ZK der KPC. Für ausländische Studierende – insbesondere Dolmetscher – existierte in Verbindung mit der Militärakademie Brünn von 1961 bis 1974 die Universität des 17. November, deren Bestände sich im Zentralen Staatsarchiv befinden. Auch die „Oral history“, das Gespräch mit den Zeitzeugen, ergänzt die Überlieferung maßgeblich und vertieft die Analyse totalitärer Systeme.

Dr. Vera Enke (Akademiearchiv Berlin) porträtierte die Tektonik und Archivbestände ihrer Institution sowie die

¹ Vgl. unter anderem mit weiteren Literaturangaben Akira Hayashima: Das Leipziger Experiment. Die erste Generation der Diplom-Kaufleute, Diplom-Handelslehrer und Bücherrevisoren an der Handelshochschule Leipzig 1898–1921, In: *Kwansei Gakuin University Social Sciences Review*, Band 6, 2001, S. 19–108 und Akira Hayashima: Heinrich Nicklisch und seine Leipziger Kommilitonen 1898–1914, In: *Kwansei Gakuin University Social Sciences Review*, Band 7, 2002, S. 19–65.

bisher aus Kolloquien hervorgegangenen Publikationen² zum im Jahr 2000 begangenen 300. Akademiejubiläum der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Außerdem blickte sie auf die Akademiejubiläen 1900, 1950 und 1975 zurück und erläuterte, wie das Archiv das Jubiläum 2000 begleitet hat. Über „Matrikeeditionen als Beiträge zu Universitätsjubiläen“ und das aktuelle Projekt der „Fortsetzung der Leipziger Matrikeedition 1809–1909“ referierte Bert Liebau (Universitätsarchiv Leipzig) und illustrierte beispielhaft den Wandel der Matrikelbücher und ihren hohen Quellenwert ebenso wie die verschiedenen Editionsgrundsätze. Eine Publikation aller Vorträge der Frühjahrstagung ist vorgesehen.

Im Umfeld der Tagung bot sich auch Gelegenheit zur Besichtigung des Universitätsarchivs, der Universitätsbibliothek und der Kustodie. Ebenso wenig durfte ein Besuch in „Auerbachs Keller“ und des Kabarets „academic“ fehlen, deren Programm „Helle, heeflich, heemdigisch“ sächsischen Dialekt und Lebensart spiegelte. Im Namen aller Teilnehmenden dankte der Fachgruppen-Vorsitzende Dr. Dieter Speck Prof. Dr. Wiemers und seinem Team für die Organisation der Frühjahrstagung und Prof. Dr. Wiemers für sein langjähriges Engagement als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe. Den Dank der ausländischen Gäste für Kollegialität und Gastfreundschaft übermittelte Dr. Jindřich Schwippel. Die nächste Frühjahrstagung der Fachgruppe wird im März 2004 in Frankfurt/Main stattfinden. Als weitere Tagungsorte sind 2005 Potsdam und 2006 Saarbrücken vorgesehen.

Saarbrücken

Wolfgang Müller

² Vgl. dazu zunächst Jürgen Kocka (Hrsg.): Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich, Berlin 1999. Wolfgang Fischer (Hrsg.): Die Preussische Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1914–1945, Berlin 2000. Weitere Publikationen für die späteren Epochen werden vorbereitet.

Workshop bei der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main

Langzeitverfügbarkeit digitaler Dokumente – Erarbeitung eines ersten kooperativen Konzepts für Deutschland

Am 29. und 30. Oktober 2002 fand in der Deutschen Bibliothek, Frankfurt am Main, ein Workshop zur Langzeitverfügbarkeit und Langzeitarchivierung digitaler Quellen in Deutschland statt. Finanziert wurde die Vorbereitung des Workshops, mit dem eine Initialzündung für eine kooperative Lösung zur Langzeitarchivierung digitaler Dokumente in Deutschland angestrebt wurde, durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen seines Förderschwerpunkts „Kompetenznetzwerk Neue Dienste, Standardisierung, Metadaten“. An der Vorbereitung beteiligt waren neben der Deutschen Bibliothek die Humboldt-Universität Berlin, die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und die Bayerische Staatsbibliothek München („Initiativgruppe Langzeitarchivierung“). Teilnehmer waren Vertreter und Vertreterinnen aus den Bereichen Bibliothekswesen, Archivwesen, Museumswesen, von Forschungseinrichtungen und Drittmittelgebern. Aus dem deutschen Archivreich waren das Bundesarchiv, das Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, die Archivschule Marburg und die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg vertreten.

Der Workshop umfasste zwei Themenschwerpunkte: Erstens die Koordinierung der Aktivitäten zur Langzeitverfügbarkeit und Langzeitarchivierung digitaler Quellen in Deutschland und deren Organisation, Kooperation, Qualitätssicherung und Infrastruktur, sowie zweitens die Definition von Standards für die Produktion und Nutzung digitaler Information, Aufbau von Depotsystemen, Interoperabilität der verwendeten Protokolle und Schnittstellen. Ziel des Workshops sollte sein, Handlungsfelder im Hinblick auf eine kooperative Vorgehensweise zur Sicherung der Langzeitverfügbarkeit digitaler Quellen in Deutschland aufzuzeigen, die zu vielfältigen Aktivitäten und Einzelprojekten führen können.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass im Bereich der Langzeitarchivierung elektronischer Ressourcen großer Handlungsbedarf besteht. Einvernehmen bestand ebenfalls darüber, dass entsprechende Aktivitäten, die der dauerhaften Erhaltung und Verfügbarkeit digitaler Objekte dienen, zügig voran getrieben werden müssen und dass es dazu der Einbeziehung aller vorhandenen Kompetenzen sowie arbeitsteiliger und kooperativer Strukturen bedarf. Ausgehend von den Modellen der „Digital Preservation Coalition“ in Großbritannien und dem „National Digital Information Infrastructure Preservation Program“ in den USA, die auf der Zusammenarbeit unterschiedlichster Einrichtungen basieren, wird daher der Aufbau einer vergleichbaren nationalen, kooperativen und arbeitsteiligen Kommunikationsstruktur auch für Deutschland angestrebt. Im Rahmen eines Projekts sollen Zielsetzungen, Inhalte, Organisationsform und Aufgabenteilung einer solchen Kooperationsplattform erarbeitet werden. Die Überlegungen zielen auf eine Mitgliederorganisation, die alle relevanten Beteiligten am Prozess der Produktion und Archivierung digitaler Quellen umfassen soll. Das Projekt bzw. die zu schaffende Struktur soll auch als Anlaufstelle für konkrete Projekte zur Langzeitarchivierung dienen und als Kooperationsplattform zwischen verschiedenen Projekten genutzt werden können. Vorgesehen ist außerdem eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Es sollen Kontakte zu Archivierungseinrichtungen, Wissenschaftlern, Produzenten digitaler Quellen, Drittmittelgebern und der Fachöffentlichkeit hergestellt werden, um das Bewusstsein für die Dringlichkeit und Problematik der Langzeitarchivierung digitaler Dokumente zu schärfen. Das Projekt, für das Mittel wiederum beim BMBF beantragt werden, wird von den bisherigen Kooperationspartnern getragen, wobei aufgrund von Anregungen aus dem Workshop der Kreis um einen Vertreter aus dem Archiv- und dem Museumsbereich erweitert wird. Begleitet werden soll das Projekt durch einen Beirat oder Lenkungsausschuss mit Vertretern von Archiven, Bibliotheken, Bibliotheksverbänden, Museen, Verlagen, Nutzern und internationalen Experten.

In anwendungsorientierten Projekten sollen unterschiedliche Ansätze und Strategien für die Langzeiterhaltung und Verfügbarkeit digitaler Ressourcen erprobt werden; Pluralität der eingesetzten Methoden und Verfahren ist dabei erwünscht. Folgende Aufgabefelder sollen vorrangig angegangen werden:

1. Übergreifende Fragestellungen: Als Stichworte sind in diesem Aufgabenbereich vor allem Selektionskriterien und „Preservation Policy“, Qualitätskriterien für glaubwürdige Archive und Kooperationsmodelle zu nennen. Strukturen verteilter Verantwortung bei der Langzeit-

archivierung digitaler Quellen müssen entwickelt und Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Ein umfassendes Verständnis der Rahmenbedingungen digitaler Archivierung und ein Bewusstsein der Verantwortungen und Pflichten, die mit einem glaubwürdigen („trusted“) digitalen Archiv verbunden sind, sind notwendig. Eine wichtige Grundlage für die Kriterien und Funktionalitäten glaubwürdiger digitaler Archive bilden das „Open Archival Information System“ (ISO 14721)¹ und die Empfehlungen zu den „Trusted Digital Repositories: Attributes and Responsibilities“ der Research Libraries Group.² Eine angemessene und gesicherte finanzielle Ausstattung der archivierenden Einrichtungen spielt ebenfalls eine Rolle. Kooperationsmodelle müssen die institutionellen, fachlichen und technischen Aspekte der Zusammenarbeit berücksichtigen.

2. Entstehungsprozess digitaler Objekte: Um langzeitarchivierungsfreundliche Dokumente zu erhalten, muss bereits bei der Produktion digitaler Dokumente ein medienneutrales Dokumentenkonzept zur Anwendung kommen. Daher müssen für unterschiedliche digitale Dokumententypen Standard-Datenformate definiert und normiert werden.
3. Transfer digitaler Objekte: Der Prozess des Transfers digitaler Objekte schließt alle beteiligten Partner – Produzenten, Anbieter, Verlage, Bibliotheken, Archive – ein. Die Kommunikation und der Austausch von Daten zwischen den Partnern erfordern geeignete Protokolle. Die Interoperabilität zwischen den Protokollen und den Schnittstellen muss gewährleistet sein. Zu unterscheiden ist zwischen dem Transfer der Objekte und dem Transfer der Metadaten. Metadateninformationen sollten möglichst einheitlichen Standards folgen und weitgehend automatisiert und strukturiert erhoben und verwaltet werden können. Untersuchungsgegenstände sind daher unter anderem die Umsetzung existierender Metadatenmodelle zur Langzeitarchivierung und Maß-

nahmen zur Sicherung der Authentizität und Integrität digitaler Unterlagen.

4. Langzeitarchivierung digitaler Objekte: Eine in die Zukunft reichende Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Dokumente erfordern die Planung und Implementierung eines Depotsystems digitaler Objekte (Archivierungssystem im eigentlichen Sinn). Ein Depotsystem ist ein Kernelement mit komplexer Infrastruktur. Depotsystem und umgebende Infrastruktur sollten arbeitsteilig und in gut aufeinander abgestimmten Vorhaben entwickelt werden.
5. Bereitstellung: Die Bereitstellung digitaler Objekte erfordert die Beschäftigung mit Fragen des „Digital Rights Management“. Des Weiteren müssen funktionelle Anforderungen an die Benutzerschnittstelle des Archivierungssystems definiert und umgesetzt werden und eindeutige, beständige und standortunabhängige Identifikationssysteme für digitale Objekte entwickelt werden.

Der konstruktive und ergebnisorientierte Workshop bot einen umfassenden Überblick über alle Fragestellungen im life-cycle digitaler Dokumente. Die Ergebnisse des Workshops wurden am 14. November 2002 in einer eintägigen Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Archive die Kooperationsbereitschaft der Bibliothekare, auch die Anforderungen der Archive aufzugreifen und in konkreten Projekten zu berücksichtigen. Ein Vertreter der bayerischen Archivverwaltung wurde als Vertreter der Archive in die Projektgruppe Langzeitarchivierung aufgenommen. Weitere Archivverwaltungen haben ihr Interesse an einer Mitarbeit im Beirat bekundet. Die weitere Entwicklung des Projekts bzw. die sich ergebenden anwendungsorientierten Kooperationsprojekte werden auch für Archive von großem Interesse sein. Als Informations- und Kommunikationsplattform über das Projekt und weitere Aktivitäten wird das „digital library forum“ genutzt.³

Stuttgart

Nicole Bickhoff

¹ <http://www.ccsds.org/documents/650x0b1.pdf>.

² <http://www.rlg.org/longterm/repositories.pdf>.

³ <http://www.dl-forum.de/Foren/langzeitveruegbarkeit/index.asp>.

Auslandsberichterstattung

Internationales

Comma – die neue Archivzeitschrift des Internationalen Archivrates

Im Jahr 2001 fusionierten die bisher vom Internationalen Archivrat (ICA) herausgegebenen Zeitschriften *Archivum* und *Janus* sowie die Veröffentlichungen der CITRA (Conférence internationale de la Table ronde des Archives) zu *Comma*. Mit dieser Fusion fand eine Neuausrichtung der Publikationstätigkeit des ICA statt. Für die Verbreitung von Informationen in gedruckter Form ist *Comma* nunmehr das einzige ICA-Periodikum. Für die Verbreitung von Informationen in digitaler Form ist die ICA-Internetseite (www.ica.org) bestimmt.

Comma knüpft an die Inhalte von *Archivum* und *Janus* an und veröffentlicht sowohl Berichte von Kommissionen, Sektionen und Komitees des ICA als auch Fachbeiträge und Forschungsergebnisse aus der internationalen

Archivwelt. Dies reicht von Kurzbeiträgen, Essays und wissenschaftlichen Abhandlungen bis hin zu Bibliographien oder Richtlinien.

Pro Jahr erscheint *Comma* in vier Nummern, allerdings oft in der Form von Doppelbänden. Jeweils jährlich wird der Tagungsbericht des CITRA-Treffens veröffentlicht. Außerdem gibt es thematische Sonderbände. So sollen 2003 Sonderbände zum Archivwesen in Russland und in Nordeuropa erscheinen. Außerdem ist ein Sonderband zum Thema „Archive und indigene Völker“ vorgesehen. Sonderthemen des Jahres 2004 sind Mitteleuropa (anlässlich des Internationalen Archivtages in Wien) und Frankreich.

Als Zeitschrift des ICA richtet sich *Comma* in erster Linie an die ICA-Mitglieder. Die Zeitschrift ist aber gleichzeitig das internationale Fachorgan für Fragen der Theorie und Praxis des Archivwesens und hat daher weltweit

Archivare, Archivbenutzer und Verwaltungsfachleute zum Adressatenkreis. Die offiziellen Sprachen von Comma sind Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Etwas ungewöhnlich ist sicher der Titel der neuen Zeitschrift, weckt er doch eher die Assoziation einer Literaturzeitschrift als einer Archivfachpublikation. Die Entscheidung für Comma fiel, weil bewusst ein neues Layout und ein neuer Titel für die Zeitschrift gesucht wurden und nicht einer der alten Titel übernommen werden sollte. Comma steht in den Sprachen der Welt für „Pause“ – es soll eine Denkpause sein zur Reflexion theoretischer und praktischer Probleme des Archivwesens.

Der internationale Charakter von Comma bringt es mit sich, dass dem Herausgeberkollegium Archivare aus Afrika, Amerika, Asien, Australien und Europa angehören. Die Chefredaktion liegt bei Nancy Bartlett von der Bentley Historical Library, University of Michigan. Für Deutschland arbeiten Lothar Saupe (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) und Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsministerium des Innern) in der Redaktion mit; für Fragen, Anregungen und Kritiken der deutschen archivischen Fachwelt zu Comma stehen sie gern zur Verfügung.

Dresden/München Jörg Ludwig/Lothar Saupe

Bericht über die Jahrestagung der IASA-Ländergruppe Deutschland/Deutschschweiz e. V. in Lugano

Freundliches Herbstwetter in Lugano – die Einladung unserer Schweizer Kollegen zur Jahrestagung 2002 der Ländergruppe am 8. bis 9. November 2002 hatte nicht zu viel versprochen. Hiervon und von den Fähigkeiten des Teams der Schweizerischen Landesphonothek (Fonoteca Nazionale Svizzera), eine Tagung der auf dem Gebiet audiovisueller Archivierung tätigen Sammler und Institutionen perfekt zu organisieren, konnten sich mehr als 50 Mitglieder und Gäste mit eigenen Augen und Ohren überzeugen. Die Mischung aus noch alpenländischer und schon mediterraner Umgebung tat ein Übriges, um diese Tagung im italienischsprachigen Tessin in angenehmster Erinnerung zu behalten.

Pio Pellizzari, Direktor der Fonoteca, und Antonio Riva, Präsident des Stiftungsrats der Fonoteca, begrüßten die Tagungsteilnehmer im Ende 2001 neu bezogenen ehemaligen Priesterseminar. Kurt Deggeller, Vorsitzender der IASA-Ländergruppe und seit September auch Präsident der internationalen IASA, dankte dem Organisationsteam vor Ort für die Ausrichtung der Tagung und freute sich, an der Stätte eigener „fast 15-jähriger phonothekarischer Bautätigkeit die Kontinuität des Schutzes des AV-Kulturguts“ gewahrt zu sehen.

In seinem Einführungsvortrag gab Pio Pellizzari einen historischen Abriss von der ersten Studie über die Notwendigkeit einer Landesphonothek für die Schweiz im Jahr 1977 bis zur Gegenwart der Fonoteca, deren Bestand etwa 120.000 katalogisierte und rund 80.000 noch nicht erfasste Tonträger aller Formate umfasst. Vier Fünftel des Bestands sind musikalische Werke, gemäß dem Sammelauftrag in erster Linie Helvetica, also Aufnahmen mit inhaltlichem bzw. historischem Bezug zur Schweiz und ihrer Kultur. Vielfältige Projekte und Kooperationen dienen der Erfüllung dieses Auftrags. Pellizzari lud alle

Anwesenden zur Teilnahme an einer der während der Tagung angebotenen Führungen durch die Fonoteca ein.

Der erste Themenschwerpunkt der Tagung beschäftigte sich mit der „Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) in Geschichte und Gegenwart“. Theo Mäusli, Leiter des Projekts „Geschichte der SRG“, beschrieb die Aufgaben und Aktivitäten dieses Forschungsvorhabens, das den Zeitraum von 1958 bis 1982 umfasst. Das Vorläuferprojekt erforschte die Geschichte der SRG bis 1958, dem Zeitpunkt der Einführung des Fernsehens in der Schweiz. Das Jahr 1982 markiert den Beginn des dualen Systems von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk. Kernfrage des Projekts ist, ob und wie Radio und Fernsehen im Untersuchungszeitraum zum vielfältigen gesellschaftlichen Wandel in der Schweiz beigetragen und diesen möglicherweise „beschleunigt, beeinflusst oder gefärbt“ haben. Eine aus einem wissenschaftlichen Textband und einem Bildband mit Zusammenfassung der Ergebnisse bestehende Buchveröffentlichung wird das auf fünf Jahre terminierte Projekt im Jahr 2006 abschließen.

„Geschichte aus dem Lautsprecher – Ton- und Videodokumente als Quellen der Kommunikations- und Medienforschung“ lautete der Titel des Vortrags von Edzard Schade vom Institut für Publizistik und Medienwirtschaft in Zürich. Im ersten Teil seines Beitrags verdeutlichte der Referent die Bedeutung dieser Aufzeichnungen als „Konzepte medialer Wirklichkeitskonstruktionen“, deren Wandel dank der Archivierung von Sendungen und anderen Dokumenten analysiert werden könne. Konkrete Projekte des Instituts beziehen sich auf die Programmgeschichte der Bereiche Radio, Fernsehen und Online, auf die Geschichte des Hörens, insbesondere die Auswirkungen von Veränderungen und Innovationen auf die Rezipienten des Programms.

Rudolf Müller, Memoriav Bern, zeigte in seinem Überblick über den „Stand der Digitalisierung in den Radiostudios der SRG“, wie im föderativen Schweizer System mit vier Landesregionen und fünf Unternehmen die Integration von Unternehmenszielen und der Bedeutung des Programmvermögens als Kulturgut bewerkstelligt wird. An Beispielen wie etwa der Kooperation von SRG und dem Verein Memoriav zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturerbes der Schweiz, dem multimedialen Projekt „SIRANAU“ bei Radio Suisse Romande, dem Projekt des Schweizer Radio DRS zum Aufbau eines Audio Content Management Systems für drei Haupt- und drei Regionalstudios sowie dem Massenspeicherprojekt von Radio Rumantsch in Chur und weiteren Vorhaben wurde der Fortschritt der Digitalisierung in den Schweizer Rundfunkarchiven sichtbar.

Den Blick – von Lugano aus gesehen – nach Deutschland, genauer: auf die Aktivitäten des Südwestrundfunks (SWR) zum Aufbau eines digitalen Audiomassenspeichersystems lenkte anschließend Albrecht Häfner, Dokumentation und Archive des SWR in Baden-Baden. Nach einem Rückblick auf die „Vorgeschichte“ seit etwa 1990, die geprägt war vom Wechsel von der analogen Tonträgerwelt, beschrieb Häfner detailliert die auf diesen Erfahrungen beruhende Vorbereitung von der Erstellung des Anforderungskatalogs bis zum Beginn der Realisierung und zu Fragen des Projektmanagements.

Auf der vorigen Jahrestagung in Berlin hatte Pio Pellizzari bereits erste Ergebnisse eines bemerkenswerten For-

schungsprojekts des Schweizerischen Nationalfonds vorgestellt: In diesem Jahr präsentierte er gemeinsam mit Stefano Cavaglieri von der Fonoteca und Prof. Ottar Johnsen, Ecole d'Ingenieurs de Fribourg, den aktuellen Stand von „Visual Audio – wie das Abbild der Schallplatte zum Klingen gebracht werden kann“. Diese Idee, durch Fotografie der Oberfläche einer Schellack- oder Langspielplatte das darauf gespeicherte Schallereignis – nötigenfalls über sehr lange Zeiträume hinweg – zu sichern, bis kostengünstige oder verbesserte Digitalisierungsverfahren verfügbar sind, wurde in der Zwischenzeit durch verfeinerte fotografische Technik vorangebracht. Ottar Johnsens wissenschaftliche Mitarbeiter Christophe Sudan und Sylvain Stotzer demonstrierten dem beeindruckten Publikum den aufwändigen technischen Ablauf, an dessen Ende gegenwärtig eine neuwertige Langspielplatte mit dem Klangeindruck einer älteren Schellackplatte wiedergegeben werden kann. Auch die sonst verlorene Information auf nicht mehr abspielbaren Platten kann mit dem Visual Audio-Verfahren gerettet werden (zu besichtigen und anzuhören im Internet unter www.eif.ch/visualaudio).

André Scheurer, bei Swiss Satellite Radio „Macher“ der „Spartenprogramme der SRG/SSR idée suisse“, stellte seine drei Produkte „Radio Suisse Classic“, „Radio Suisse Pop“ und „Radio Suisse Jazz“ vor. Am Beispiel der Klassiksparte wurde verdeutlicht, wie auf der Basis von Hörerumfragen und Auditoriumstests (120 Klassikliebhaber beurteilen bei einem gemeinsamen „Hörabend“ 500 Musikbeispiele unter vorgegebenen Fragestellungen) ein sich an den Wünschen der Zielgruppe orientiertes Programm herstellen lässt. Die DV-gestützte Auswertung ermöglicht Aussagen, welche Programmischung wie einsetzbar ist, aber auch, welche Instrumentenabfolge beim Hörer Missfallen auslöst und daher vermieden werden muss. Das Internet wird als Promotionsplattform und für Hörerservice genutzt. Datenbanken bieten hier vielfältige Informations- und Servicefunktionen wie Playlist, Live-Radio, Konzertdatenbank (www.swissclassic.ch).

Den Ausklang des ersten Tages bildete eine Weinprobe im renommierten Weingut Zanini in Mendrisio, der ein gemütlich-rustikaler Abend mit anregenden Gesprächen und lokalen Spezialitäten in einem ortstypischen „Grotto“ folgte.

Der Samstag wurde von der *Mitgliederversammlung* der Ländergruppe eröffnet, in deren Verlauf Anke Leenings, Prof. Dr. Wolfgang Krueger und Pio Pellizzari zum Wahlausschuss zur Durchführung der Vorstandswahlen 2003 berufen wurden. Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung war der Sachstand der gemeinsamen Arbeit am Projekt „Firmendiscographien historischer Tonträger (FDHT)“ der Ländergruppe mit dem EU-Projekt „Sokrates“, worüber Christiane Hofer, Gesellschaft für historische Tonträger Wien, und Pio Pellizzari informierten. Als Host kann die leistungsstarke Datenbank FNBase 2000 der Fonoteca in Lugano genutzt werden, bei der Bild und Ton sehr einfach mit dem Textfile verknüpft werden können.

Im *Offenen Forum* stellte zunächst Thomas Gadmer, Phonogrammarchiv der Universität Zürich, die „Publikation der ältesten Sprachaufnahmen des Phonogrammarchivs Zürich“ vor. Auf 12 Audio-CDs und drei CD-ROMs, begleitet von drei umfangreichen Booklets, sind 347 ab dem Jahr 1909 entstandene Dialektaufnahmen aller Schweizer Landessprachen dokumentiert. Eine Anzahl

jeweils fest vorgegebener Sätze, die freie Erzählung nach einem Mustertext, Kindheitserinnerungen, Dorfereignisse, Mundartdichtung und vieles mehr bilden eine Sammlung von außerordentlichem wissenschaftlichen Wert, die in Öffentlichkeit und Presse hohe Resonanz erfuhr („ein kleines wissenschaftliches Wunder“). Die in Arbeitsteilung zwischen den Phonogrammarchiven Wien (Technik) und Zürich (Redaktion) entstandene Publikation wurde finanziert von Memoria, dem Phonogrammarchiv Wien, dem Universitätsverein Zürich und der Robert-Schwarzenbach-Stiftung.

„Zurück zu den Anfängen“ führte anschließend unser Schweizer Sammlerkollege Jürg König aus Pieterlen die Tagungsteilnehmer, denen er Erstaunliches und Amüsantes aus der Welt der Kuriositäten im Zusammenhang mit der Schallaufzeichnung präsentieren konnte. Zu seinen Schätzen zählt nicht nur eine tönende Briefmarke mit der Nationalhymne Bhutans, sondern auch eine Sondermarkenserie zur Eröffnung der Schweizerischen Landesphonothek. Der Haus- und Hofhund „Nipper“ der Deutschen Grammophon von den Anfängen als Karikatur bis zur Darstellung auf neueren Veröffentlichungen und ein bemerkenswerter Beitrag in einem Hausbuch des 17. Jahrhunderts zur Stimmkonservierung in einer „verstopften Röhre“ rundeten den kurzweiligen Vortrag ab.

Jürgen K. Mahrenholz, Humboldt-Universität Berlin, gab einen Beitrag „zur wissenschaftlichen Erschließung von Sammlungen durch die Datenbank IMAGO“. Der größte Teil der Sammlungen der Humboldt-Universität stammt von der naturkundlichen Fakultät. Als akustische Sammlungen existieren die Tierstimmenaufnahmen und das Lautarchiv des Musikwissenschaftlichen Seminars. Auf der Basis der damaligen Bilddatenbank wurde IMAGO 1996 als Datenbank begründet, deren Besonderheit in der interdisziplinären Verknüpfbarkeit ihrer Objekte liegt. So lässt sich parallel zum Anhören einer Vogelstimme aus dem Tierstimmenarchiv die Abbildung des dazugehörigen Präparats der ornithologischen Sammlung betrachten. Ziel ist, nach und nach alle etwa 30 Millionen Objekte der verschiedenen Sammlungen online verfügbar zu machen.

Ulrich Duve, Klaus-Kuhnke-Archiv für populäre Musik Bremen, präsentierte „das Phonobuch – eine multimediale Kuriosität“. Die Idee, gedruckten Text mit Klangbeispielen zu verknüpfen, wurde von der Deutschen Verlagsanstalt (DVA) auf der Frankfurter Buchmesse 1975 vorgestellt. Im ersten und einzigen aufgelegten Band des auf sechs Bände konzipierten Werkes „Zur Geschichte der populären Musik“ der Autoren Wilfried Grimpe und Klaus Kuhnke waren 34 Schallfolien in die entsprechenden Buchseiten integriert. Abgetastet wurden diese Folien mit Hilfe eines darauf gesetzten „Librophons“, in dessen Gehäuse von der Größe einer mittleren Konservendose eine sich drehende Nadel, ein Verstärker und ein Lautsprecher enthalten waren. Die Lizenzgebühren an den japanischen Patenteigner und Entwicklungskosten summierten sich zu 4 Millionen DM. Die DVA ging daran beinahe in Konkurs, und keines der insgesamt 100 hergestellten Exemplare kam je in den Handel. Das auf der Tagung präsentierte Stück überreichte Duve dem Deutschen Musikarchiv als Schenkung seines Instituts.

Die *Beiträge aus der Schweizer Sammlerszene* wurden von Willy Kyburz eröffnet, der in seinem Vortrag „Gesangskunst – ein Sammlerbericht“ gekonnt Musikbeispiele mit

persönlichem Werdegang verband. Die durch Einsätze als Statist an der Oper in Basel entfachte Liebe zur Vokalmusik ließ den gelernten Buchdrucker private Gesangsstunden nehmen. Da die Notwendigkeit, für das Einkommen einer Familie sorgen zu müssen, den Eintritt in eine Sängerkarriere verhinderte, begann Kyburz, Tonaufnahmen seiner Vorbilder zu sammeln. Als Beispiele konnten die Tagungsteilnehmer unter anderem Aufnahmen von Frieda Leider, einer Sopranistin mit großartigen Höhen, und von Leo Slezak, dem berühmten Wiener Helden Tenor genießen.

Hans Peter Woessner, Lehrer aus Thalwil und bekannt als akribischer Schweizer Sammler, berichtete über „Irrtümer, Missverständnisse und Rätsel – Abfallprodukte der Erforschung der Schweizer Schallplatten-geschichte“. Am Beispiel einer seit den 80er Jahren in seinem Besitz befindlichen RCA-Aufnahme der Schweizer Jodlergruppe „Die 7 Scheidegger“ schilderte er in gewohnt unterhaltsamer und spannender Manier seine Detektivarbeit. Die Nutzung aller erdenklichen Quellen (wie alte Beherbergungslisten, persönliche Kontakte zu wieder aufgefundenen Nachkommen der Künstler, Briefwechsel mit internationalen Diskographen und nicht zuletzt das exorbitante eigene Gedächtnis) führte im heute dargestellten Fall zu der Erkenntnis, dass die vorliegende Aufnahme im Jahr 1928 zweimal aufgenommen wurde.

Den Abschluss der offiziellen Tagungsreferate bildete der Vortrag von Andreas Schmauder, Horben, „zum Schweizer Jazz der 20er und 30er Jahre“. Interpretieren wie das Orchester Gil Batlle, Frank Guarente's Georgians, aber auch die 1. Berner Bauernkapelle nahmen in den frühen 20er Jahren vom amerikanischen Jazz beeinflusste Musik in ihr Repertoire auf, „ohne bereits wirklich Jazz zu spielen“. Ende der 20er hatten sich dann The Lanigiro Synkoping Melody Kings als „beste Hot Band der Schweiz“ etabliert. Die Tatsache, dass aber insgesamt wenig Schweizer Jazzaufnahmen aus der Zeit bis zum Ende der 30er Jahre existieren, liegt, wie Schmauder anmerkte, „wahrscheinlich im Problem des Fehlens einer eigenen Schallplattenindustrie in kleineren Ländern“ begründet.

Im gediegenen Hotel Dante hatten unsere Gastgeber zum Ausklang der Tagung ein paar besondere Leckerbissen vorbereitet. Pio Pellizzari zeigte am Beispiel einer Aufnahme der wunderbaren Sängerin Tati Casoni, die über 80-jährig heute unweit der Fonoteca lebt, wie nach 1944 „Platten-Recycling“ betrieben wurde. „Polvere di stelle“ – Hoagy Carmichael's „Stardust“ – von Tati Casoni etwa im Mai 1945 für eine Werbeplatte eines italienischen Schönheitsartikelherstellers gesungen, ziert die Rückseite einer unbrauchbar gemachten Hörspielszene der Reichsrundfunkgesellschaft vom März 1944.

Marcello Sorce Keller, Inhaber eines Lehrstuhls für Musikethnologie in Mailand, schlug in seinem Vortrag „Volkslied oder abgesunkenes Kulturgut?“ mit sehr gelungener humoristischer Note den Bogen zwischen Hochkultur und Volkskultur. Im ersten Teil seiner Ausführungen klärte er die Bedeutung einiger klassischer deutscher Kunstlieder (Brahms, Weber) als Volkslieder, ließ die Zuhörer im zweiten Teil am Auffinden von Donizetti- und Verdi-Arien in den Gesängen der italienischen Landbevölkerung teilnehmen und beschloss seine äußerst kurzweilige Lektion mit einer von Klaus Wunderlich auf der Hammondorgel verpopten Rigoletto-Arie.

Zu guter Letzt konnte Kurt Deggeller ein dank Memoriar restauriertes SEPMAG-Filmtonband mit dem dazugehörigen Film vorführen. Die dem „Vinegar Syndrome“ entrissene Rarität dokumentierte die ebenso triumphale wie bewegende Rückkehr von Maria Callas an die Mailänder Scala mit Donizetti's „Poliuto“ im Jahr 1961 und bildete den würdigen Abschluss für eine rundum gelungene und vom gesamten Schweizer Organisationsteam perfekt durchgeführte Tagung.

Gastgeber der nächsten Jahrestagung der IASA-Ländergruppe Deutschland/Deutschschweiz wird vom 24. bis 25. Oktober 2003 das Deutsche Rundfunkarchiv am Standort Potsdam-Babelsberg sein.

Stuttgart

Detlef Humbert

Das NATO-Archiv in Brüssel

Das Archiv der NATO bereitet sich im Hauptquartier der Organisation in Brüssel auf einen Besucheransturm vor. Denn Ende 2003 stehen alle Akten von 1949 bis 1972 der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung. – Der Autor dieses Artikels, Student der Archivwissenschaften an der Fachhochschule Potsdam, hat im dortigen Archiv sein Semesterpraktikum absolviert.

Die NATO wurde 1949 gegründet, um die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten (aus der Präambel des Vertrages). In den 40 Jahren des Kalten Krieges war es gelungen, den Frieden zu bewahren. Aber es war ein schwieriger Weg, der vom Vertragsschluss auf politischer Ebene zur Bildung der militärisch-politischen Organisation führte.

Nachdem die NATO 1997 beschlossen hat, das Archiv der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, hat es enorme Fortschritte gemacht und ist zu einer international etablierten Einrichtung geworden. Forscher zu allen Fragen des Kalten Krieges werden hier fündig. Einige Standardwerke zur europäischen Geschichte, wie etwa Dr. W. Heinemanns „Vom Zusammenwachsen des Bündnisses – Die Funktionsweise der NATO in ausgewählten Krisenfällen 1951–56“ sind unter Nutzung des NATO-Archivs entstanden. 1999 wurde das Archiv im Rahmen der Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag des Bündnisses eröffnet. Erklärte Aufgabe ist es, „to preserve NATO's collective memory and to provide access to records that will enable the public to understand the missions, aims, and achievements of the Alliance.“

Seit November 2002 ist mit der Einsetzung des NATO Archivist, dem Kanadier Paul Marsden, vorher kanadisches Nationalarchiv, die Archivgründung abgeschlossen. Im modernen Lesesaal stehen den Forschern alle Möglichkeiten offen, eine Anmeldung ist jedoch mindestens zwei Wochen vor Besuch notwendig. Das Archiv befindet sich im Aussenbereich des NATO-Hauptquartiers, nahe dem Flughafen Brüssel-Zaventem. Dadurch ist eine Sicherheitsüberprüfung nicht notwendig. Es stehen die Akten aller NATO-Gremien, inklusive des Internationalen Stabes (North Atlantic Council, Private Office, Executive Secretariat, Military Committee) der NATO sowie auch die der militärischen Behörden zur Verfügung. Eingesehen werden können die Unterlagen im Original, auf Microfilm und auf CD-ROM (dort als pdf-Datei). Archivare stehen

mit Rat und Tat zur Seite. Fotokopierer und Lesegeräte stehen zur Verfügung (inkl. 80 Gratis-Kopien pro Besucher).

Die NATO hat im Wesentlichen seit den 90er Jahren alle Dokumente älter als 30 Jahre heruntergestuft und mit der Gründung des Archivs auch beschlossen, diese der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Für einige "working papers" ist dieser Prozess noch im Gange. Mit der aktuellen Veröffentlichung der Akten des Jahres 1972 liegt Material zu den wohl spannendsten Jahren des Kalten Krieges vor. Darunter beispielsweise Berlin- und Kubakrise, Prager Frühling, Korea- und Vietnamkrieg. Auch die Veränderungen der NATO-Doktrinen lassen sich anhand der Originalakten nachvollziehen. Bisher mussten sich Forscher vornehmlich mit Memoiren und Presseveröffentlichungen begnügen.

Die Homepage des Archivs enthält einige der Grundlegendendokumente (u. a. den Vertrag von 1949 und die strategischen Dokumente der NATO 1949–69 als pdf-Datei) sowie Informationen zu Anmeldung und Öffnungszeiten.

Kontakt:

NATO Archives
B-1110 Brussels
Tel.: 0032-2707-2617
Fax.: 0032-2707-5509
www.nato.int/archives/
nato.archives@hq.nato.int

Berlin

Robert Thoms

12. Deutsch-Niederländisches Archivsymposion

Am 7. und 8. November 2002 fand das 12. Deutsch-Niederländische Archivsymposion in der Ökonomie des Klosters Bentlage in Rheine statt. Knapp 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich zu dieser alle zwei Jahre vom Gelders Archief Arnheim, dem Stadtarchiv Bocholt und dem Westfälischen Archivamt veranstalteten grenzüberschreitenden Tagung eingefunden. Unter dem Generalthema „Archive – Offen für jedermann“ wurden in fünf Themenblöcken die Zugangsmöglichkeiten zu Archivgut mit insbesondere zeitgeschichtlichen Bezug erörtert.

Einleitende Grußworte sprachen Dr. Maarten van Boven, Direktor des niederländischen Nationalarchivs (Den Haag), Dr. Hans D. Opper (Stadtarchiv Bocholt) in Vertretung des Ersten Stadtrates von Bocholt sowie Dr. Norbert Reimann (Westfälisches Archivamt Münster), der das Symposion offiziell eröffnete und verdeutlichte, dass nicht äußere und innere Hindernisse wie Beschränkungen bei Öffnungszeiten und Aktenvorlagen, paläographische Probleme oder die teilweise unzureichende Form von Findbüchern Gegenstand der nachfolgenden Erörterungen seien, sondern vielmehr rechtliche Hindernisse beim Zugang zum Quellenmaterial im Mittelpunkt der Tagung stünden. In allen drei Ansprachen fand das Generalthema in einheitlicher Ausformung Berücksichtigung: Die archivische Verpflichtung zur Förderung des uneingeschränkten Zugangs zum Quellenmaterial im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, wobei insbesondere Dr. van Boven auf das Spannungsverhältnis zwischen dem erwünschten öffentlichen und freien Quellenzugang und dem Schutz der Privatsphäre einging.

Der erste Themenblock „Die Probleme des öffentlichen Zugangs zu jüngerem Informationsgut“ behandelte die Problematik von Verschlussakten (VS)-Registraturen und stand unter der Moderation von Dr. Norbert Reimann. „Assessment of recent archives. Experiences in historical

research in the Netherlands and abroad“ war das Referat von Dr. Cees Wiebes (Universität Amsterdam/Niederländisches Institut für Kriegsdokumentation) betitelt, das wegen der Abwesenheit des Referenten von Elio Pelzers (Gelders Archief Arnheim) verlesen wurde. In seinem Beitrag schilderte Cees Wiebes die Erfahrungen aus seiner Mitarbeit am weltweit aufsehenerregenden Srebrenica-Report des Niederländischen Instituts für Kriegsdokumentation, in dem im Auftrag der niederländischen Regierung die Mitwirkung niederländischer UN-Truppen an der Massenvernichtung von Moslems durch bosnische Serben untersucht worden war. Als ein Ergebnis seiner Forschungsarbeit, die den privilegierten Zugang zu VS-Registraturen von Ministerien, militär- und nachrichtendienstlichen Dienststellen beinhaltete, stellte er fest, dass ein Großteil des VS-Schriftgutes überklassifiziert ist und darüber hinaus bei vielen Dokumenten der Grund für eine Klassifizierung überhaupt nicht ersichtlich ist. Mit kurzen Betrachtungen über die Situation in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den USA schloss das Referat mit der Erkenntnis, dass die Bemühungen um Informationsfreiheit seit dem Terroranschlag in den USA vom 11. September 2001 einen Rückschlag erlitten haben.

Mit der Problematik von VS-Einstufungen und den damit verbundenen Behinderungen der Forschung befasste sich auch Prof. Dr. Gustav Schmidt (Universität Bochum), der in seinem Vortrag die Zugangssperre zu Akten der Bundesregierung, die über das Medium der VS-Klassifizierung praktiziert wird, thematisierte. Er führte anhand konkreter Beispiele die aus der Zugangssperre resultierenden negativen Auswirkungen auf die Arbeitsmöglichkeiten und die Reputation der historischen Forschung vor und beschrieb im Anschluss daran aus seiner Sicht nachahmenswerte Beispiele aus Kanada, Großbritannien und den USA zur dortigen Praxis der Offenlegung zeitgeschichtlicher Quellen.

In der anschließenden lebhaften Diskussion kristallisierten sich zwei Kernpunkte heraus, bei denen zum einen Lösungsansätze aus Sicht der Forschung und zum anderen aus der Sicht der Archive thematisiert wurden. Die für Historiker vorhandenen Möglichkeiten, trotz restriktiver VS-Einstufungen den Zugang zu klassifizierten Registraturen zu erreichen, wurden in ihrer gesamten Bandbreite spezifiziert. Neben der Aktivierung persönlicher Kontakte auf ministerieller Ebene und dem Versuch, mittels der eigenen Reputation frühzeitig die Einsichtnahme in klassifizierte Unterlagen zu erreichen, können von Ministerien protegierte Forschungsvorhaben den Zugang ebenso ebnen wie die Eingabe von Petitionen oder als Ultima Ratio die Aufnahme eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens, um auf dem Wege der Anfechtungsklage die Änderung oder Aufhebung eines die Forschungsfreiheit belastenden Verwaltungsaktes zu erlangen. Im Kontext der Einforderung frühzeitiger Zugangsmöglichkeiten wurde jedoch auf das sich dadurch unter Umständen ergebende Problem illegaler Aktenvernichtungen bzw. der Bereinigung von Registraturen hingewiesen. Mit Blickrichtung auf die archivische Aufgabe der Überlieferungssicherung und Überlieferungsbildung entwickelte sich in diesem Zusammenhang die Diskussion um die Rolle der Archive in dem aufgezeigten Spannungsfeld zwischen Verwaltung und Forschung. Die zentrale Frage, ob die Archive eher initiativ die Ansprüche der Historiker unterstützen oder sich in diesem Bereich als mittelbar Betrof-

fene nur passiv verhalten sollten, wurde mit der vermittelnden Funktion der Archive beantwortet, die sich beispielsweise in der Beteiligung an der Ausarbeitung von Verwaltungsvorschriften zur Deklassifizierung von VS-Einstufungen und somit der Schaffung eines erleichterten Zugangs widerspiegeln kann.

Die Referate am Nachmittag des ersten Tages, moderiert von Drs. Bert Looper (Historisches Zentrum Overijssel Zwolle) und Rickmer Kießling (Westfälisches Archivamt) waren geprägt von der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen für den öffentlichen Zugang zu Informationsgut und ihrer Anwendung in der archivischen Praxis. „Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zugang zu archivischen Informationen“, so die Formulierung des zweiten Themenblocks, wurden für die niederländische Seite von Charles G. M. Noordam (Stadtarchiv Den Haag) erläutert. Das deutsche Pendant, das den föderalistisch bedingten Differenzierungen in den Archivgesetzen des Bundes und der Länder hinsichtlich der Benutzungsrechte der Bürger Rechnung trug, steuerte Prof. Dr. Rainer Polley (Institut für Archivwissenschaft Marburg) bei, der aufgrund einer Terminkollision bedauerlicherweise an der persönlichen Teilnahme am Symposium verhindert war und dessen Beitrag von Rickmer Kießling verlesen wurde.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen über die gesetzlichen Benutzungsmodalitäten sprachen Dr. Francien van Anrooij (Nationalarchiv Den Haag) und Dr. Michael Klein (Landesarchiv Berlin) im dritten Themenblock über Aspekte der Benutzung von eingeschränkt zugänglichen Archivalien. Während Francien van Anrooij in ihrem Beitrag „Der Archivar und der Schutz der Privatsphäre – Die Praxis des öffentlichen Zugangs in den Niederlanden“ praktische Beispiele aus der täglichen Arbeit des Nationalarchivs heranzog, um die Problematik der Nutzung personenbezogener Akten und der damit einhergehenden Verpflichtung zum Schutz der Privatsphäre lebender Personen zu skizzieren sowie den sich daraus ableitenden Mehraufwand im arbeitsorganisatorischen Bereich der Archive darzustellen, beschrieb Michael Klein in seinem Vortrag „Die Benutzung von eingeschränkt zugänglichen Archivalien. Archivgesetzliche Bestimmungen und praktische Anwendungen“ die in den Archivgesetzen des Bundes und der Länder definierten Arten von Schutzfristen und die rechtlichen Möglichkeiten zur Verkürzung derselben, um im Anschluss daran konkret darzustellen, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen in der alltäglichen Praxis von Archiven interpretiert und ausgeschöpft werden.

Die Diskussion, die jeweils im Anschluss an einen abgeschlossenen Themenblock stattfand, kreiste in beiden Fällen insbesondere um die Frage nach einer möglichen Privilegierung wissenschaftlicher Benutzungen bei der Erteilung von Sondergenehmigungen zur Verkürzung von Sperrfristen und der Erörterung von Indikatoren, die der Annahme einer wissenschaftlich orientierten Benutzung zugrunde zu legen sind. Diskutiert wurden auch das Verhältnis zwischen Informationsfreiheits- und Archivgesetzen sowie der Einfluss der europäischen Gesetzgebung auf die nationalen Archivgesetze. Die Annahme einer allgemeinen Harmonisierung archivgesetzlicher Bestimmungen durch Rechtsnormen der Europäischen Union warf die grundlegende Frage nach Abstimmungsmechanismen auf nationaler und europäischer Ebene mit dem

konkretisierenden Zusatz auf, wem dabei die Funktion einer nachhaltigen und kompetenten Vertretung nationaler archivischer Interessen bei der Europäischen Union respektive beim Europarat zukommt.

Am zweiten Tag des Symposiums wurden die Vorträge moderiert von Prof. Dr. Frank Keverling Buisman (Gelders Archief Arnheim) und Dr. Hans D. Ooppel (Stadtarchiv Bocholt). Die beiden Referate des vierten Themenblocks befassten sich mit dem Zugang zu nicht öffentlichen Archiven und erweiterten damit den Blickwinkel über das im bisherigen Tagungsverlauf behandelte öffentliche Archivgut hinaus auf den Bereich der Privatarchive. Jaap Kloosterman (Internationales Institut für Sozialgeschichte Amsterdam) führte in die in seinem Institut befindlichen Privatarchive ein. Nach einer kurzen punktuellen Einführung in die Instituts- und Bestandsgeschichte beschrieb er die Bemühungen, die Bestände möglichst schnell und umfassend der Öffentlichkeit bekannt und zugänglich zu machen. Diesem Grundsatz fühlen sich seinen Angaben zufolge auch eine Vielzahl der Deponenten verpflichtet. Astrid Dörnemann (Archiv der ThyssenKrupp AG Duisburg) erläuterte die Aspekte eines offenen Unternehmensarchivs, indem sie die vom ThyssenKrupp-Konzernarchiv praktizierten Möglichkeiten der externen Öffentlichkeitsarbeit in Form von Publikationen – Bestandsübersicht, Findbücher, Fachaufsätze – und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen aufzeigte und die Benutzungsbedingungen anhand der Vorgaben der Benutzungsordnung des Konzernarchivs praxisbezogen schilderte.

Der Schwerpunkt der Diskussion lag zum Beitrag von Jaap Kloosterman auf der Funktion des Instituts in Osteuropa bei der Akquirierung von Archivgut, während das Referat von Astrid Dörnemann insbesondere Anlass zur Reflexion über die Motivation von Wirtschaftsunternehmen bei Einrichtung eigener, öffentlich zugänglicher Archive gab. Betriebswirtschaftliche Gründe, die Existenz eines sich aktiv äußernenden Geschichtsbewusstseins und das Kriterium der Öffentlichkeitswirksamkeit wurden in diesem Zusammenhang als Argumente benannt.

Der letzte Themenblock stand unter dem Motto „Archive als historische Informationszentren – Archive für jedermann“. Drs. Bert Looper (Historisches Zentrum Overijssel Zwolle) eröffnete ihn mit einem auf die zukünftige Rolle der Archive ausgerichteten Vortrag mit dem Titel „Der Archivar und das Rätsel der verschwundenen Bestände – Über Archive in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“. Anhand des gegenwärtigen Stands der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der sich abzeichnenden gesellschaftlichen Entwicklung von einer Dienstleistungs- zu einer Erlebniswirtschaft ging er ausgehend vom bisherigen traditionellen Rollenverständnis der Archive auf die sich ändernden Zugangsformen bei der Nutzung archivischer Quellen sowie auf zukünftige Aufgabenschwerpunkte von Archiven im Bereich des Kulturmanagements ein. Bert Looper prognostizierte im Rahmen der zunehmenden Monopolisierung von Kulturquellen ein starkes Bedürfnis der Gesellschaft nach kultureller Verschiedenartigkeit, dessen Befriedigung eine Kernaufgabe der Archive werden wird. Seiner Ansicht nach bieten die neuen Konsumtrends der Erlebniswirtschaft den Archiven zudem die Möglichkeit, den Menschen die Augen für die Attraktivität und Faszination historischen Materials zu öffnen und den Mehrwert

der Archive zu steigern. Nach diesen innovativen und tendenziell in die Zukunft gerichteten Überlegungen folgte zum Abschluss ein den gegenwärtigen Status quo eines etablierten westfälischen Kommunalarchivs beschreibendes Referat von Dr. Matthias Kordes (Stadt- und Vestisches Archiv Recklinghausen) über Stadtarchive zwischen Kommunalpolitik, Schulwesen und bürgerschaftlichem Engagement. Am Beispiel von Recklinghausen stellte er sehr anschaulich die öffentliche Inanspruchnahme des Archivs durch verschiedene Benutzergruppierungen vor und strich dabei die Position des Stadtarchivs als historisches Informationszentrum heraus, das ganz selbstverständlicher Bestandteil in der Außendarstellung und im Selbstbild der Kommune ist.

Die anregenden Referate gaben Stoff für eine lebhafte Diskussion, in der darauf hingewiesen wurde, dass die Internetaktivitäten der Archive von entscheidender Bedeutung für deren Zukunft sind. Damit verbundene Probleme und Chancen wurden thematisiert. Angeführt wurde beispielsweise ein neuartiger Konkurrenzkampf der Archive um Benutzerschichten und diejenigen Forscher, die sich tendenziell bei ihren Forschungen auf solche Archive konzentrieren, die ihnen die meisten Informationen online bieten. Das dadurch bedingte Risiko der erhöhten Gefahr einer getrennten Entwicklung im Archivwesen fand ebenso Erwähnung wie die finanziellen Auswirkungen beim Ausbau der digitalen Präsentation sowie die Änderung bzw. Erweiterung des Berufsbildes mit dem Trend zum Kulturmanager. Diesen Problemen wurde die Erweiterung der klassischen archivischen Zielgruppen, die Einbindung nicht nur aktiver sondern auch passiver Benutzer, eine neue Qualität bei der Zusammenarbeit von Archiven hinsichtlich der gemeinsamen Aufgabe der Vermittlung eines profunden Geschichtsbildes und die Möglichkeit zur Schaffung neuer Anreize für die Forschung entgegengestellt. Konsens bestand in der Einschätzung, dass durch die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie zwar ein neues Aufgabenfeld für die Archive mit vielfältigen Möglichkeiten entstanden ist, dass dadurch allerdings die klassischen Aufgaben weiterhin Bestand haben und dementsprechend weitergeführt werden müssen.

Die Tagung schloss mit einem Dank von Prof. Dr. Frank Keverling Buisman an die Organisatoren sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Vorträge sind in dem im April d. J. erschienenen Heft 58 der *Archivpflege in Westfalen und Lippe* veröffentlicht.

Münster

Hans-Jürgen Höotmann

Italien

SOS Hilfe – die Archive müssen schließen!

Mit diesem alarmierenden Hilferuf haben sich die Archivleiterinnen und Archivleiter im italienischen Verband der Archivare an die Öffentlichkeit gewandt, um auf die gravierende Finanzsituation in der Archivverwaltung aufmerksam zu machen. Mit dem diesjährigen Haushaltsgesetz wurden 40% bis 60% der Mittel für die täglichen Betriebskosten gestrichen. Ist der Staatshaushalt wirklich so erschöpft oder steckt dahinter andere, womöglich politische Strategie?

Begonnen hat die Geschichte der Schließung der öffentlichen Archive schon im letzten Jahr. Mit einem Pauken-

schlag wurde mitgeteilt, dass das Archiv des Außenministeriums wegen Personalmangel den Studiersaal ab 1. Juli 2002 schließe. Proteste zahlreicher Forscher und Institute (darunter auch des Südtiroler Landesarchivs) sowie Berichte in verschiedenen nationalen (*La Stampa*) und internationalen Zeitungen, darunter auch in der *Süddeutschen Zeitung* (20. 8. 2002) haben nur bewirkt, dass das Archiv des Außenministeriums für besondere Fälle geöffnet wird, d. h. über besondere Empfehlung erhalten vertrauenswürdige Forscher einen beschränkten Zutritt zum Studiersaal, der schon früher sehr kurze Öffnungszeiten kannte.

Mit dem Haushaltsgesetz für das Jahr 2003 wurden die Mittel für die notwendigen Ausgaben: Licht, Strom, Wasser, Telefon, Reinigung, Heizung, Postgebühren usw. drastisch um 40% bis 60% gekürzt. Die einzelnen Archivverwaltungen sehen sich nicht mehr in der Lage, den vorgesehenen Dienst für die Öffentlichkeit zu versehen. Einige, darunter die Staatsarchive Triest, Turin, Florenz, Pisa, Neapel, Mailand, Bari, Rom, Mantua, Lucca, Prato, Grosseto, Livorno usw. haben schon angekündigt, dass sie ab der zweiten Jahreshälfte den Studiersaal schließen müssen, wenn der zuständige Minister Giuliano Urbani nicht die nötigen Mittel auftreibt. Doch dieser hüllt sich in Schweigen, sodass Einzelne bereits „den Haushalts- und Finanzminister Giulio Tremonti als ihren wahren Vertreter ansehen“, so nachzulesen in einem Protestartikel der Tageszeitung *Il Manifesto* von 19. 4. 2003.

Nachdem der Minister für die Kulturgüter und die kulturelle Tätigkeit Giuliano Urbani auf schriftliche Eingaben des italienischen Archivarverbandes (ANAI) keine Auskunft erteilt hatte, sind am 31. März dieses Jahres die Verantwortlichen Leiter der Staatsarchive und der Archivaufsicht mit einem SOS Hilferuf an die Öffentlichkeit getreten und haben die katastrophale Lage der Archivverwaltung bekannt gemacht. „Die Sicherheit, die Erhaltung und die Zugänglichkeit des historischen Gedächtnisses ist in Gefahr. ... Dieses Gedächtnis, das die Grundlage der nationalen Identität bildet, umfasst eine tausendjährige Tradition, ununterbrochen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, und macht Italien in der ganzen Welt bekannt, berühmt und beliebt. Eine weite Plattform von italienischen und fremden Benutzern (Studenten, Professoren, Geschichtsforschern und Bürgern) sucht in den Archiven unverzichtbare Arbeitsunterlagen und Erkenntnisse“ heißt es in diesem Dokument. Es schließt mit einem Appell an den Minister Urbani, sich dafür einzusetzen, dass die Schließung der Archive vermieden werde.

Bei einer am 7. April 2003 in Mailand für Archivleiter organisierten Tagung zum Thema „Die Kulturgüter: Geldmittel/Ressourcen für die Gegenwart und die Zukunft“ eröffneten Abgesandte des Ministers Urbani den Zuhörern ein „entzauberndes“ Bild über die traurige Finanzlage des Ministeriums und gaben den Anwesenden den Rat, „aus der veralteten und obsoleten Mentalität herauszugehen und ein neues Führungsmodell sich anzueignen, indem sie die vorhandenen Mittel besser verwenden, sich private Sponsoren suchen, das Personal besser schulen, die neuen technischen Hilfsmittel (Computer) besser anwenden und schließlich daran denken, einzelne überzählige und in ihren Augen überflüssige Stücke und Objekte zu veräußern.“ Dazu ist zu wissen, dass die Regierung Berlusconi schon von Anfang an im Sinne hatte, bei den Ausgaben für die Kultur zu sparen. Die Ver-

walter von Kultureinrichtungen wurden angeregt, die Kulturgüter zu vermarkten und private Sponsoren zu suchen. Die Regierung selbst hat in beispielhafter Vorgabe schon im Herbst 2001 beschlossen, die Leitung und Nutzung der Museen und nationalen Denkmäler, darunter des Kolosseums in Rom, zu privatisieren oder auch zu veräußern. Wegen massiver Proteste wurde der Verkauf des Kolosseums ausgesetzt.

Die zum Kongress Geladenen waren verständlicherweise geschockt und gaben ihren Schrecken und Missmut an die Presse weiter, die nicht die Argumente des Ministeriums sich zu eigen machte, sondern den Horror der Archivleiter fokussierte in Artikeln, die in den großen Tageszeitungen der ganzen Halbinsel erschienen: „Cosi si uccidono gli archivi, orgoglio della cultura italiana“ (So bringt man die Archive um, eine Schande für die italienische Kultur), betitelt Emanuela Angiuli, Direktorin der Biblioteca Provinciale in Bari einen langen Artikel für die Tageszeitung *Corriere del Mezzogiorno* vom 24. 3. 2003. Sie schreibt darin von „kontrollierter Vernichtung der Archive unter Anwendung effizienter Techniken“. „Es ist ein wichtiger Dienst eines zivilen Landes in Gefahr“ schreibt Bianca Zaccheroni in der ligurischen Tageszeitung *Il Tirrenio* vom 1. April 2003. Die Tageszeitung *La Stampa* aus Turin schreibt am 18. April 2003: „Die Situation ist dramatisch“. *La Nazione* von Grosseto berichtet am 28. 3. 2003 über die Probleme des Staatsarchivs Pisa und merkt an: „Die Ausgaben für die Kultur und die Bildung werden von der Regierung als unproduktiv abgeschätzt. Im Anbetracht dieser blinden und unzivilen Haltung der Regierung müssen alle reagieren im Namen der kulturellen Tradition, die den größten Reichtum unseres Landes ausmacht“. Wie *La Stampa* hat auch *La Repubblica* öfters über die Gefahr berichtet, die den Archiven droht. Am 12. April 2003 widmet sie diesem Thema eine volle Seite mit der Überschrift „Allarme Archivi“. Darin nimmt Simonetta Fiori die vom Archivarsverband ANAI aufgebrachte Metapher der Verdunkelung auf und schreibt, dass es in den Archiven bald ganz dunkel werden wird. 1.500.000 Meter Akten und Dokumente sind betroffen, die in den verschiedenen Staatsarchiven Italiens aufbewahrt werden. Diese Institute unterdrücken und aufheben hieße, die Geschichte des Landes auslöschen. Die Talibanesen, Zerstörer der eigenen Kultur, regierten in Rom. Die Direktorin des Staatsarchivs Turin Isabella Massabò Ricci habe den Mitarbeitern schon die Benutzung des Telefons, auch für die Arbeit, verboten und erklärte dazu der Zeitung: „Es bliebe nur noch die Möglichkeit der Einführung der Brieftauben.“ Sie habe zudem bereits die Verträge des Reinigungsdienstes gekündigt. Weiter zitiert Simonetta Fiori den Vizepräsidenten der ANAI Feruzzo Feruzzi mit den Worten: „Die Ausrede der Regierung besteht darin, dass sie verkündet, die Privaten werden die Kultur retten. In Wirklichkeit wissen die Regierenden genau, dass die Archive im Gegensatz zu den Museen keine öffentliche Anziehungskraft besitzen und für die privaten Sponsoren uninteressant sind.“ Ein inzwischen vielgelesener Autor, Salvatore Settis, von der Ausbildung her Kunsthistoriker, hat im vergangenen Jahr ein Buch unter dem Titel „Italia Spa“ (Italien GmbH) veröffentlicht, worin er die neue Kulturpolitik der Regierung Berlusconi überprüft. Auch er zeigt sich sehr besorgt und schreibt von einem Generalangriff auf das kulturelle Erbe Italiens. Wenn auch nicht mehr die Gefahr bestehe, dass das Kolosseum in Rom an

einen Privaten verkauft werde, so sind wir noch lange nicht vor Überraschungen sicher.

Es ist ein wahrer Aufruhr unter den italienischen Archivleiterinnen und Archivleitern im Gange. Für die „Tage der Kulturgüter“ in der zweiten Maiwoche haben die Archivleiter aus Protest täglich zwei Stunden Verdunkelung angekündigt. Ob das ein Umdenken der Regierung bewirkt, bleibt noch abzuwarten. Alle öffentlichen Hilferufe und Proteste für die Archive hat die Regierung bisher geflissentlich überhört.

Die Archive werden am meisten zu leiden haben, denn sie interessieren die privaten Sponsoren am wenigsten. Der Leidensweg der Archive hat schon begonnen. Ob die Reduzierungen der Mittel für diese, die schon vor Jahren leise eingesetzt und heuer ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht haben, zurückgenommen werden, scheint sich im Augenblick der Abfassung dieses Berichtes nicht aufzuzeigen. Die Regierung hat Sparmaßnahmen angekündigt und will zumindest einige Zeichen setzen. Wenn sie anderswo nicht durchführbar sind, werden die Archive die Leidtragenden sein. Ob die Archive solch drastische Sparmaßnahmen schadlos überstehen oder nicht, darüber zerbricht sich zur Zeit keiner auf der Regierungsbank den Kopf. Wichtig ist diesen Politikern der Nachweis der Einsparung von öffentlichen Mitteln.

Falls private Sponsorenmittel nicht zur Genüge aufgetrieben werden, sollen die Regionen einspringen. Es liegt durchaus im Bereich des Möglichen, dass jene Regionen, die es sich leisten können, für die nächsten paar Jahre einspringen werden. Vermutlich werden sie dann mehr Mitspracherecht verlangen. Hier zeigte die Regierung schon Gesprächsbereitschaft, denn es ist schon die Idee der Dezentralisierung des staatlichen Archivdienstes ventiliert worden. Diese bestünde in der Abtretung aller 95 Staatsarchive ausser jenen in Rom und der 19 „Sovrintendenze archivistiche“ an die zuständigen Regionen. Damit würde eine 150-jährige Archivtradition durchbrochen und aufgelöst. Ob die Regionen auch bereit wären zu übernehmen, weiß noch niemand. Auf keinen Fall werden sie bereit sein, dies ohne weitere Zuwendungen des Staates zu tun. Ob dann noch gespart wird?

Die Museen mögen mit privaten Sponsorengeldern, dem Verkauf von gefälligen Kopien, Erhöhung der Eintrittsgelder usw. einige Erfolge aufweisen und sich sogar vielleicht über die Hungerjahre retten können, für die Archive besteht weder auf dem Gebiet der Sponsorenfindung noch in der Entwicklung von neuen Verkaufsstrategien eine reelle Überlebenschance. Unter diesen Bedingungen scheint ihr Schicksal vorgezeichnet. Das berührt die Wortführer der Regierungspartei wenig. Ihnen sind die Archive mit der vielgepriesenen historischen Transparenz ein unangenehmes Relikt aus der sozialdemokratischen Epoche.

Josef Nössing
Leiter des Südtiroler
Landesarchivs Bozen

Niederlande

Vom Rijksarchief zum Nationaal Archief: Veränderungen im staatlichen Archivwesen der Niederlande

Reformen haben häufig die bemerkenswerte Eigenschaft, dass sie vorangegangene Reformen aufheben und zumindest teilweise wieder zum Ursprungszustand zurückkeh-

ren. Eine dieser interessanten Entwicklungen lässt sich zur Zeit in den Niederlanden beobachten, nämlich die teilweise Rücknahme der Ende des 19. Jahrhunderts vorgenommenen Zentralisierung des provinziellen Archivwesens im Rahmen einer umfassenden Neuordnung des gesamtstaatlichen und provinziellen Archivdienstes. Zwei wesentliche Veränderungen dieser Reorganisation lassen sich ausmachen: einerseits ist dies die Umwandlung der provinziellen Rijksarchieven zu Regionalen Historischen Zentren (Regionale Historische Centra, RHC) sowie Fusionierung mit anderen Institutionen wie Bibliotheken, Museen und Kommunalarchiven. Andererseits wird das Rijksarchief in Den Haag künftig als Nationaal Archief geführt.

Die Neuformierung des Nationaal Archief, ehemals also Rijksarchief, fand seinen vorläufigen Höhepunkt und Abschluss mit dem 4. Juni 2002 und einem Akt in Den Haag unter Beteiligung von Politikern und Archivverantwortlichen. Zwischen diesem Akt und der Ernennung des ersten Archivars der damaligen, von Frankreich abhängigen Batavischen Republik am 17. Juni 1802 sind damit ganz knapp 200 Jahre vergangen. Hendrik van Wijn wurde kurz darauf übrigens auch zum Archivar für das Gewest (Landschaft/Verwaltungseinheit) Holland ernannt, und aus dieser Doppelfunktion resultierte dann die zweifache Aufgabe des Rijksarchiefs in Den Haag als nationales wie auch als provinzielles Archiv für Zuid-Holland. Mit der Neuorganisation wird nun das vormalige Rijksarchief die Zuständigkeit für diese Provinz verlieren, und die Namensänderung in Nationaal Archief ist dadurch vollkommen gerechtfertigt. Eines der Hauptziele der Neuorganisation ist, wie es das maßgeblich beteiligte Unterrichts-, Kultur- und Wissenschaftsministerium (Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap, OCenW) formuliert, die Archive und insbesondere das Nationaal Archief für breitere Bevölkerungsschichten zu öffnen, sei es über das Internet oder direkt für den Besucher in Den Haag. Als interessant kann man es bezeichnen, dass dem Nationaal Archief für die folgenden Jahre Ziele vorgegeben werden, die unter anderem seine Sammlungen und Bestände bekannter werden lassen sollen. Mit dem Blick auf die Themenstellung dieser Ziele könnte man auch von politischer Bewusstseinsbildung sprechen, an deren Umsetzung nun das Nationaal Archief beteiligt wird: im einzelnen handelt es sich um die Erforschung der politischen Geschichte der Niederlande im 19. und 20. Jahrhundert (De politieke geschiedenis van de 19e en 20e eeuw), um die Geschichte der Niederlande als Kolonial- und Handelsmacht (Het koloniale en handelsverleden. Nederland en de Wereld), des weiteren um eine Bevölkerungs- und Migrationsgeschichte (De bevolking van Nederland) und schließlich um eine Geschichte der

niederländischen Umwelt und Besiedelung (Het landschap van Nederland). Für sich genommen sind das allesamt formidable Themen, deren Erforschung und Verbreitung die Anstrengungen mehr als lohnen, doch hinterlässt die Indienstnahme des Nationaal Archief für die Realisierung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen einen schalen Beigeschmack.

Eine Erinnerung an das vorvergangene Jahrhundert wird es bei den ehemals provinziellen Rijksarchieven geben. Wurden diese doch ab 1877, beginnend mit dem Archiv der Provinz Gelderland, Reichsangelegenheit, während sie nun in den Provinzen, die ja einen wesentlich geringeren Rang und Einfluss haben als deutsche Bundesländer, zu Regionale Historische Centra verschmolzen werden. Gleichzeitig wird der Rijksarchiefdienst (RAD) in den kommenden Jahren verkleinert. Gelderland, Friesland, Zeeland, Groningen und Overijssel gingen der Entwicklung etwas voraus und haben früher als die übrigen Provinzen bereits Regionale Historische Centra gegründet. Das Rijk (also die nationale Administration) und die jeweiligen Gemeinden können oder werden sich an der Finanzierung beteiligen. Wie beim Nationaal Archief, so soll auch hier die Zugänglichkeit zu den Archiven und verwandten Einrichtungen verbessert und vereinfacht werden, und auch räumlich soll sich idealerweise alles an einem Platz befinden. Dass die Archive bislang schlecht zugänglich gewesen seien, kann dabei nicht behauptet werden und wird es auch nicht; dass Archive Verwaltungszuständigkeiten im Wandel abbilden und nicht immer übersichtlich und einfach kategorisierbar sein können, mag angesichts der Fusionen wohl ein wenig vernachlässigt sein. Vielleicht ist das Rezeptionsvermögen der erwarteten neuen Benutzerschichten diesen Einsichten einschließlich der Frage, warum es bislang mehrere Archive oder auch verwandte Einrichtungen in einer Stadt geben konnte, nicht mehr gewachsen. Das RHC in Friesland etwa wurde mit der provinziellen Bibliothek vereinigt. In Gelderland gingen das provinzielle Archiv mit den Kommunalarchiven von Arnheim, Renkum, Rheden und Rozendaal in das Gelders Archief genannte RHC auf. Neben den Fusionen stehen der intensiviertere Einsatz von digitalisierten und online verfügbaren Quellen und Übersichten ganz oben auf der Wunschliste, auch von OCenW. Ein eher prosaisches, aber ausgesprochenes Ziel dieser Veränderungen ist es natürlich, Einsparungen zu ermöglichen. Es bleibt abzuwarten, ob die Fusionierungen dieses Ziel wie auch größere Interessentenzahlen erreichen und gleichzeitig den Auftrag der Archive den Verwaltungen und der Öffentlichkeit gegenüber wahren können oder ein technokratisches Konstrukt sind.

Frankfurt/M.

Matthias Weber

Literaturbericht

Aufbruch im Umbruch – Die Sächsische Archivverwaltung auf dem Weg ins 21. Jahrhundert.

Hermann Bannasch zum 65. Geburtstag. Sächsisches Staatsministerium des Innern, Referat Archivwesen, Dresden 2001. 24 S. Kostenlos.

Vorliegende Broschüre enthält die bei der Verabschiedung von Hermann Bannasch aus der Leitung des Archivwesens des Freistaats Sachsen am 18. September 2000 vorgetragenen Redebeiträge, nämlich erwartungsgemäß die Begrüßung sowie die Verabschiedung durch Mitglieder der Landesregierung, Grußworte für den Verein deutscher Archivare (G. Viertel) und für die Archivreferentenkonferenz (H. Rumschöttel) und Dankesworte des Verabschiedeten. Hier näher einzugehen ist auf den Festvortrag von Hartmut Weber, Präsident des Bundesarchivs und H. Bannasch durch langjährige Zusammenarbeit in der baden-württembergischen Landesarchivdirektion verbunden. Unter dem Titel „Die Archive als Dienstleister in der modernen Wissensgesellschaft“ wird zunächst der elementare Bedarf, Informationen über lange Zeiträume hinweg verfügbar zu halten, unterstrichen, dann werden Gedanken zur Standortbestimmung der öffentlichen Archive vorgetragen. Vier Rahmenbedingungen bestimmen dabei die Perspektive: 1) Die Dienstleistungsgesellschaft, in der die Nachfrage nach problemlösenden, prozessual zustandegebrachten Dienstleistungen und daher deren Bedeutung ständig zunimmt. 2) Die Wissensgesellschaft, in der Wissen als zentraler Rohstoff multimedial kommuniziert werden kann, und zwar unter Beseitigung hierarchischer oder abgeschlossener Strukturen. 3) Die Globalisierung, nicht nur im Sinne von grenzüberschreitendem Austausch, sondern auch von Schaffung übernationaler Strukturen. 4) Die Verschlingung des Staats, die sich gleichwohl mit der Forderung nach Sicherung des Besitzstandes an Dienstleistungen konfrontiert sieht. Obwohl das gesamte archivische Aufgabenspektrum aus der Innensicht eine Dienstleistung darstellt, fasst die Nutzerperspektive lediglich den Zugang zu Archivgut als solche auf. Folglich wird das Erscheinungsbild der Archive unerachtet der anderen Kernaufgaben vor allem am Grad der Erleichterung dieses Zugangs gemessen. Angesichts der Informationszugangsgesetzgebung empfiehlt es sich, den Zugang zu Archivgut nicht nur zu ermöglichen, sondern offensiv zu betreiben. Daraus folgt, dass dem Nutzer über die Hürde der Komplexität archivischer Strukturen durch Transparenz schaffende Angebote hinwegzuhelfen ist. „Archivische Gesichtspunkte“ haben so hinter der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots, nämlich des Onlineangebots, zurückzustehen. Der Mehrwert dieser neuen Art von Recherchierbarkeit ergibt sich aus der – auf einzelne Häuser bezogenen – vertikalen und der archiv- und möglichst auch bundesländerübergreifenden horizontalen Integration. Dazu bedarf es des Blicks über den jeweiligen Tellerrand – wer wollte diese aus gesamtheitlicher Sicht gegebene Empfehlung verübeln? Wie dies alles angesichts des Aufgabengebäudes im schlanken Staat funktionieren könne, zeigen die Zielvorstellungen zum „Dienstleister Archiv“: sein Unterhaltsträger hat mit ihm Produkt und Leistungen vereinbart und dafür Ressourcen zur Verfügung gestellt, es konzentriert sich auf die Kernaufgaben, es schöpft die Rationalisierungspotentiale der elektronischen Informationsverarbeitung und -bereitstellung voll aus, es lässt „geeignete Hilfsfunktionen“ privatwirtschaftlich erledigen, es hat so Kapazitäten frei für die Aufgabe der Zugänglichmachung. Bei Erreichen einer kritischen Masse von online präsentierten Erschließungsinformationen ist schließlich mit einer Entlastung im Nutzungsbereich zu rechnen. – Dieser auf wenigen Seiten stringent entworfenen Perspektivskizze gelingt ein Spagat, indem steigende Anforderungen mit schwindenden Ressourcen in Einklang gebracht werden, freilich um den Preis, dass mancher (nur vermeintliche?) Ballast abgeworfen werden muss. Darin verborgene Probleme mögen hier nur angedeutet werden: Gerade weil weitere Kreise durch die zeitgemäßen Angebote erreicht werden, ist das Spektrum des „Nutzers“, den es als solchen schon zuvor nicht gegeben hat, noch

breiter geworden, und es bedarf daher einer Differenzierung, wenn es um bedarfsgerechte Nutzung geht. Das eingangs festgestellte Verfügbarhalten von Informationen über lange Zeiträume als ureigene Aufgabe des Archivwesens schließt die formale und inhaltliche Beherrschung sowohl auf archivarischer als auch auf (qualifizierter) Nutzerseite ein und darf sich nicht im Qualitätsmanagement des Angebots erschöpfen, wenngleich nicht verschwiegen sei, dass die Forderung nach mehr Transparenz bei der Präsentation in der Fachwelt heilsame Wirkung entfalten dürfte, wenn denn die Ressourcen dafür zur Verfügung stehen oder – ohne Aufschrei davon etwa betroffener Nutzerkreise – an anderer Stelle durch Preisgabe von Aufgaben erwirtschaftet wurden.

Karlsruhe

Volker Rödel

Thilo Bauer, Regensburger Freimaurer. Ihre Geschichte und Literatur im 18. und 19. Jahrhundert. Universitätsverlag Regensburg 2001. 148 S., 10 Abb., geb. 20,- €.

(Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 13.)

Regensburg war im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts Sitz einer Mutterloge, die zahlreiche Logen gründete. Erbprinz Carl Anselm von Thurn und Taxis, seit 1773 Fürst, wurde bereits 1762 in den Freimaurerbund aufgenommen. Er stiftete 1765 die erste Regensburger Loge „Saint Charles de la Constance“. Das frühe Logenleben war französisch geprägt.

Unter dem Sohn Karl Alexander (1770–1827), dem zweiten Großmeister, ging 1805 die Mutterloge „Die Wachsende zu den drei Schlüsseln“ hervor. Unter den Mitgliedern waren führende Angehörige der fürstlichen Posten und der Verwaltung sowie Angestellte und Diener des Hauses. Auch katholische und protestantische Geistliche sowie wohlhabende Kaufleute gehörten der deutschsprachigen Loge an. Sie wurde so zu einer Organisationsform der bürgerlichen Oberschicht, zu der auch Angehörige der Reichstags-Gesandtschaften kamen.

Der Autor Thilo Bauer M. A., mehrere Jahre freier Mitarbeiter am Fürst Thurn und Taxis-Zentralarchiv, seit 2001 Geschäftsstellenleiter des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare, hat mit seiner Regensburger Magisterarbeit 1997 die Basis der neuen Veröffentlichung geschaffen und dabei die Bedeutung der Freimaurer für das Kultur- und Geistesleben in der Stadt umfassend herausgearbeitet. Ein Anhang nennt alphabetisch die über 400 Mitglieder der Logen seit der Gründung bis 1852 mit Berufs- und Konfessionsangabe sowie dem Jahr des Eintritts. Dann gab es im Logenleben eine Zäsur; erst 1904 wurde wieder eine Loge eingerichtet.

Besonders Archivalien aus dem Bestand „Regensburger Logen“ des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz in Berlin, aus staatlichen bayerischen sowie aus Regensburger Archiven, daneben auch zeitgenössische Kleindrucke, waren die Hauptquelle zur Geschichte der Regensburger Freimaurerei und des geistig-literarischen Lebens in den Logen. Ein Katalog der Logenbibliothek mit den Beständen der Jahre 1771 bis 1851, 1871 angelegt, liegt heute in der Loge auf.

Regensburg

Erwin Probst

Thomas Beckers, Abkehr von Preußen. Ludwig Dehio und die deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945. Schwarten Verlag, Aichach 2001. 131 S., brosch. 15,- € (inkl. eBook).

(magi-e forum historicum, Bd. 1.)

Ludwig Dehio (1888–1963), ein erklärter Außenseiter der Historikerzunft, entfaltete nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in der jungen Bundesrepublik eine angesichts langjähriger Archivfähigkeit und geringer Publikationen erstaunliche Wirkung, die sich auf sein Hauptwerk ‚Gleichgewicht oder Hegemonie‘ gründete.

Methodisch ganz traditionell vorgehend, variierte er Leopold von Rankes Modell des europäischen Staatensystems mit seinen Hegemonialkämpfen und legte eine innovative, übernationale und universalgeschichtlich ausgerichtete Interpretation der Geschichte Europas in der Neuzeit vor. Dehio behauptete eine Kontinuität vom Preußen Friedrichs des Großen bis zum nationalsozialistischen Deutschland: die machtstaatliche und militaristische Orientierung der Deutschen sowie ihre Neigung, soziale Konflikte durch eine expansiv-aggressive Außenpolitik zu lösen; in ihren Weltmachtambitionen sah er die Ursache für beide Weltkriege. Anders als die meisten seiner Zunftgenossen ließ Dehio, der nach 1945 die „Historische Zeitschrift“ herausgab, das Denken in nationalstaatlichen Kategorien hinter sich und trat für eine europäische Föderation auf der Grundlage abendländisch-christlicher Werte ein. Dehios Forschungen blieben, abgesehen von Überlegungen zum Verhältnis von Innen- und Außenpolitik sowie von wenigen sozioökonomischen Einsprengeln, weitgehend der traditionellen Politikgeschichte und dem Historismus verhaftet. Sie bereiten aber den Boden für eine grundlegende Revision der Geschichtswissenschaft durch jüngere Historiker Anfang der 1960er Jahre.

Der Autor Thomas Beckers geht methodisch ebenso traditionell vor wie der von ihm untersuchte Historiker: der biographischen Skizze folgt eine Darstellung der wissenschaftlichen Arbeit nach 1945. Dennoch trifft für dieses rundum gelungene Büchlein ein Zitat Dehios zu, das der Autor gleich zweimal (S. 32 und 39) bringt: „Der Blick auf Vergangenes soll uns in Form bringen für Kommendes.“ Zukunftsweisend ist sicherlich die zugleich gedruckte und digitale Veröffentlichung der Magisterarbeit in einem Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, mit dem der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert sowie der Geschichtswissenschaft die Möglichkeiten digitalen Publizierens aufgezeigt werden soll.

Düsseldorf

Volker Ackermann

Siegfried Büttner, Robert Kretschmar, Rainer Stahl-schmidt, Der archivische Umgang mit großen Fallaktenserien. Bericht der Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder. Archivschule Marburg, Marburg 2001. 89 S., brosch. 8,20 €.

(Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 34.)

In den Jahren 1994–2000 wurde von einer bundesweit besetzten Arbeitsgruppe ein Auftrag der Archivreferentenkonferenz erfüllt, für große Fallaktenserien „eine auf theoretischer Grundlage allgemein anwendbare Methode für beliebige Bestände entstehen [zu lassen], die ein Desiderat der Forschung schließt und wissenschaftlich einen Fortschritt darstellt“ (S. 1). Massenhaftes Auftreten und weitgehende Gleichförmigkeit aufgrund standardisierter Arbeitsvorgaben sind die ins Auge fallenden Grundmerkmale solcher Fallaktenserien. Deswegen ist, was zu Recht als Ergebnis der Arbeit hervorgehoben wird, die Kenntnis der Arbeitsvorgaben und ihre reflektierte Umsetzung in ein Archivierungsmodell eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, im Verlaufe der archivischen Bearbeitung aufgrund nachprüfbarer Entscheidungen einen Extrakt oder Ausschnitt der Überlieferung herzustellen. Die archivische Bearbeitung – auch das hebt der Bericht mit großem Recht hervor – profitiert dabei in erheblichem Umfang davon, dass die Archive bereits während der Laufzeit einer Fallaktenserie die notwendigen Informationen über ihr Entstehen, ihren Zweck, ihren Umfang usw. zu erfassen versuchen bzw., wo dies nicht möglich war, diese Informationen im Nachhinein zu erlangen versuchen.

Der musterhaft klar aufgebaute Bericht sollte unbedingt im Zusammenhang durchgearbeitet werden. Er eignet sich nicht zum Nachschlagen, denn dadurch würden die immer wieder eingestreuten Reflexionen seiner Verfasser unverständlich bleiben. Das Mit-Denken verwaltungsinterner Vorgaben, Verfahren und Vorgänge, im Schnittbereich zwischen Verwaltung und Archiven für den Archivar nicht selten eine der schwierigsten Gedankenoperationen, wird geradezu zwingend zu dem Resultat führen, dass die handelnden Archivare der Fallaktenserie selber eher

gerecht werden können als durch ausschließlich archivisch und archivarisch bestimmte Verfahren. So setzt der Bericht folglich auch mit Überlegungen zum „Gewinnen und Verarbeiten von Basisdaten und Kontextinformationen zu einer Fallaktenserie“ ein (S. 13–20), betrachtet anschließend „Politisches und Verwaltungshandeln im Kontext“ (S. 21–30) und wendet sich erst dann dem Inhalt der Fallaktenserien im engeren Sinne zu. Zunächst gilt die Darstellung einer „Analyse der Fallaktenserie als Abbild“ des Verwaltungshandelns (S. 30–43), also dem, was man eher primitiv als die Beschreibung der Akten und ihres Inhaltes bezeichnen könnte. Dann folgen Überlegungen über „Die archivische Entscheidung über eine Fallaktenserie und ihre rechtlichen und praktischen Implikationen“ (S. 43–52); dabei geht es um die Frage, ob eine solche Fallaktenserie archivisch erhaltenswürdige Informationen enthält. In welchem Umfang diese Informationen verwahrt werden und nach welchen Kriterien die Auswahlarchivierung erfolgen kann, wird dann S. 52–65 erörtert. Ein als „Arbeitsbogen“ deklariertes „Katalog von Fragen und Merkpunkten für die vorbereitenden Arbeiten und die archivische Bewertung, Erschließung und Nutzung von großen Fallaktenserien“ (S. 69–89) beschließt die Veröffentlichung und erlaubt es, die vorhergegangenen Überlegungen gewissermaßen in Stichwortform und am jeweiligen Objekt in der Praxis wirksam werden zu lassen.

Praktische Brauchbarkeit bei gleichzeitig auf hohem Niveau betriebener, aber immer praxisbezogener theoretischer Reflexion zeichnet dieses Bändchen aus, dessen Lektüre und Anwendung nicht nachdrücklich genug empfohlen werden kann.

Osnabrück

Thomas Vogtherr

Digitale Archive und Bibliotheken. Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten. Hrsg. von Hartmut Weber und Gerald Maier. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2000. 344 S. mit Abb., brosch. 22,50 €. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Landesarchivdirektion, H. 15.)

Im Rahmen des von der DFG geförderten Projekts „Neue Möglichkeiten und Qualitäten der Zugänglichkeit zu digitalen Konversionsformen gefährdeter Bücher und Archivalien“ unter Federführung der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg werden Vor- und Nachteile verschiedener Digitalisierungsverfahren und digitaler Konversionsformen untersucht und Empfehlungen für die Archive und Bibliotheken erarbeitet. Erste Zwischenergebnisse wurden auf einer internationalen Expertentagung präsentiert, die im November 1998 am Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg stattfand. Das Heft veröffentlicht die Beiträge dieser Tagung. Der Band ist in fünf Themenbereiche untergliedert.

Im ersten Themenbereich „Fachkonzepte für digitale Archive und Bibliotheken“ beschreibt Sönke Lorenz die Erwartungen der HistorikerInnen an einen digitalen Arbeitsplatz, wobei ihre wichtigste Forderung an die Archive lautet, Beständeübersichten ins Internet zu stellen und bei Quellen- und Regesteneditionen CD-ROMs anzubieten. Angelika Menne-Haritz betont die Chancen für die Archive, durch benutzerfreundliche IT-Anwendungen neue Kundenbeziehungen aufzubauen. Unter anderem fordert sie, die Archive müssten der eigenen Verwaltung ihre Beratungskompetenz stärker anbieten, da nicht erwartet werden dürfe, dass die Verwaltung dem Archiv bewusst zuarbeitet. Carol Mandel gibt einen Überblick zu den Entwicklungen digitaler Bibliotheken in den USA, Hermann Leskien thematisiert die organisatorischen Veränderungen, die im Bibliothekswesen mit den neuen, digitalen Medien einhergehen.

Der zweite Themenbereich über „Strategien und Kooperation bei der Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut“ zeigt ebenfalls die Fortschritte internationaler Bemühungen auf. Jürgen Bunzel referiert beispielsweise über die Vielfalt der unterschiedlichen DFG-Projekte zum Aufbau einer dezentralen digitalen Forschungsbibliothek, wobei die geförderten Aktivitäten von der Modernisierung wie Rationalisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken bis hin zu elektronischen Publikationsformen und Digitalisierungsprojekten reichen. Deanna B. Marcum stellt die amerikanische Einrichtung des Council on Library and Informa-

tion Resources vor; John Haeger von der Research Library Group thematisiert die Bemühungen gemeinsamer Benutzeroberflächen unter Nutzung der Dokumentenbeschreibungssprache EAD, während Elmar Mittler für neue Formen der technisch unterstützten Kooperation plädiert und auf die Wichtigkeit des Dublin-Core-Ansatzes verweist.

Am ausführlichsten ist der dritte Themenbereich im Band vertreten, der sich mit „Organisation und Technik der Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut“ befasst. Marianne Dörr von der Münchner Staatsbibliothek referiert über ihre Erfahrungen bei Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten. Ihr zufolge ist auch beim Outsourcing von Scanleistungen der Eigenanteil an Vorbereitung, Qualitätskontrolle und Nachbereitung erheblich und fordert in hohem Maße das Stammpersonal. Peter Exner berichtet seitens der Landesarchivdirektion über das methodische Vorgehen im Rahmen des dortigen DFG-Projekts „Digitale Konversionsformen“. Während der Leser hier noch erste Zwischenergebnisse vermisst, gerät der Beitrag von Gerald Maier um so ausführlicher: Sein Aufsatz über Qualität, Bearbeitung und Präsentation digitaler Bilder thematisiert u. a. die einsetzbare Standardsoftware, die Möglichkeiten der Digitalisierung von Mikrofilmen, die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Dateiformate und gibt Empfehlungen für die Bildaufbereitung bzw. –verbesserung (Image Enhancement) für die Präsentation im Internet. Sein Rat, dass von den Objekten ausgehend unterschiedliche Auswahlverfahren eingesetzt werden müssen, ist nur zu unterstreichen. In einem weiteren Aufsatz befasst sich Maier mit der authentischen Wiedergabe von Farben bei digitalisiertem Archivgut. Er beschreibt die Faktoren, die unmittelbar die Qualität und Wahrnehmung von farbdigitalisierten Scans beeinflussen. Er schlägt Colormangement-Verfahren vor, um dem Authentikum geräteunabhängig so nah wie möglich zu kommen. Zusammen mit Thomas Fricke beschreibt Maier auch die bisherigen Erfahrungen automatischer Texterkennung bei digitalisiertem Archiv- und Bibliotheksgut. Spätestens wenn Fraktur Schriften oder andere typographisch anspruchsvolle Schriftarten ins Spiel kommen, sinkt die Treffergenauigkeit aller Softwareprodukte deutlich. In diesen Fällen scheint die manuelle Texterfassung nach wie vor geboten. Schließlich stellen Gerald Maier und Peter Exner erste Wirtschaftlichkeitsüberlegungen an, wobei es sich erwiesen hat, dass die Digitalisierung von Film bzw. Negativ weit kostengünstiger ist als die Direktdigitalisierung – gerade für Archive, die erst noch in der Konzeptionsphase zur Digitalisierung ihrer Bestände stehen, ein interessanter Aspekt.

Der vierte Themenbereich handelt über die Bereitstellung und Nutzung von digitalisiertem Archiv- und Bibliotheksgut. Karsten Uhde steckt in seinem Beitrag den Rahmen ab, wie kontextbezogene Online-Präsentationen von Archivgut im Internet-Zeitalter aussehen könnten. Thomas Fricke beschreibt an konkreten Modellen didaktische Internet-Präsentationen. Beieindruckend ist vor allem das Beispiel der großen kurpfälzischen Rheinstromkarte, die wegen ihres Überformats von über 12 m Länge und ihres Erhaltungszustands ansonsten der Forschung nicht zugänglich wäre. Auch Duderstadt, durch seine Kooperation mit dem Max-Planck-Institut kommunaler Vorreiter in Sachen archivarischer Digitalisierung, darf in diesem Zusammenhang nicht fehlen. Stadtarchivar Hans-Heinrich Ebeling erläutert einmal mehr seine Vorstellungen vom „digitalen Archiv“, das den „Benutzer ohne Gesicht“, den anonymen User im Internet, anlocken soll. Allein zwischen September 1997 und Mai 1998 wurden 86000 Zugriffe auf das Angebot registriert – eine beeindruckende Bilanz. Weiß schon das Duderstädter Projekt ganze Amtsbücher als Objekte der Digitalisierung einzubinden, so widmen sich auch die Beiträge von Norbert Lossau (Unibibliothek Göttingen) und August Wegmann (Fachhochschule Karlsruhe) der Frage, welche Bücher zukünftig im Internet als digitale Produkte präsentiert werden. Während Lossau Göttingens Weg über ein komplexes Dokumenten-Management-System namens AGORA erläutert, plädiert Wegmann für die Nutzung der Internettechnologien, d. h. HTML und standardisierte Scriptsprachen wie Java u. a. Sollte das Konzept des elektronischen Buchs hin zu einem standardisierten Assistenten glücken, dann wäre dies vor allem für kleinere und mittlere Bibliotheken und Archive ein willkomme-

nes Arbeitswerkzeug. In eine ähnliche Richtung weist der Beitrag von Thomas Fricke, der ein Internet-Präsentationsmodell für Zei-tungen und großformatiges Sammlungsgut entwickelt hat.

Der fünfte und letzte Themenbereich steht unter der Überschrift „Digitalisierung im Spannungsfeld von Erhaltung und Zugänglichkeit“ und könnte in dieser Formulierung Missverständnisse hervorbringen. Denn die Digitalisierung von gefährdeten Unterlagen dient ja gerade der Zugänglichmachung und der Bestandserhaltung – ungeklärt ist eher die Frage der Langzeitsicherung von digitalen Unterlagen selbst. Doch schon der Beitrag von Hans Rütimann über die Bestandserhaltung in einer digitalen Welt klärt das vermeintliche Missverständnis. Bei der Begeisterung für Digitalisierung werden oft allzu leichtfertig klassische und bewährte Erhaltungsmaßnahmen, einschließlich der Mikroverfilmung, beiseite geschoben. Und Gerhard Bank fordert, die Risiken bei der Verfilmung und Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut möglichst zu minimieren. Aufgrund der kurzen Belichtungszeiten von Fotoblitzleinheiten, Scannern oder Fotokopierern ist das Gefahrenpotenzial für das Objekt gering. Weit höher sind mechanische Schäden zu fürchten, weshalb möglichst berührungsfreie Systeme, z. B. Kamerascanner einzusetzen sind. Den Schlusspunkt des Tagungsbandes setzt Hartmut Weber, der nach der Langzeitspeicherung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Konversionsformen fragt. Seine Beispielrechnungen, dass die Kombinationslösung von Mikrofilm und vom Film digitalisierten Konversionsformen kostengünstiger als die Direktdigitalisierung vom Original ist, dürfte vor allem für die um Haushaltsmittel kämpfenden Archive wichtig sein. Der Mikrofilm als haltbarer Langzeitspeicher hat weiterhin in bestimmten Bereichen eine Zukunft, und ebenso sind Bibliotheken und Archive gut beraten, sich auf keine proprietären Softwareprodukte und IT-Systeme einzulassen.

Zusammengefasst lässt sich festhalten: Im Dschungel der verwirrenden digitalen Welt bietet dieser Band Praktikern wie an konzeptionellen Fragen Interessierten eine ganze Menge an nützlichen Informationen, selbst wenn man nicht jedem Ansatz gleichermaßen zu folgen bereit ist.

Mannheim

Ulrich Nieß

Dieter Düding, Heinz Kühn 1912–1992. Klartext Verlag, Essen 2002. 456 S. mit einigen Abb., geb. 22,90 €. (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 61.)

Auch wenn Heinz Kühn bundespolitisch gesehen meist in der zweiten Reihe stand, gehört er zu den Politikern, deren Name fest mit der Geschichte der Bundesrepublik verbunden ist. Ähnlich wie Willy Brandt verkörpert er einen bestimmten sozialdemokratischen Politikertyp, der nach den Exilerfahrungen den Wandel der Nachkriegs-SPD von einer marxistischen Arbeiterpartei zur sozialen Werten verpflichteten Volkspartei tatkräftig unterstützte und die Reformpolitik in den späten 1960er und frühen 70er-Jahren wesentlich mitgestaltete.

In der nun erschienenen Biographie zeichnet der Kölner Historiker Dieter Düding, der in den letzten Jahren vor allem mit Arbeiten zur Geschichte der SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag hervorgetreten ist, den politischen Lebensweg Kühns nach. Seine Darstellung gliedert er in acht chronologisch aufeinander folgende Hauptkapitel. Zunächst wirft Düding einen Blick auf Kühns Jugendjahre in Köln und dessen früh erwachendes politisches Interesse, das den Arbeitersohn und Abiturienten vom katholischen „Bund Neudeutschland“ zu den „Roten Falken“ und zur SPD führte. Einen ersten Schwerpunkt der Studie bildet die Beschreibung der Exilzeit des von den Nazis verfolgten Kühn zwischen 1933 und 1945, die Düding zurecht als ideologisch-politischen Reifeprozess deutet, der Kühn nach Kriegsende mit dem Rüstzeug für den politischen und beruflichen Neuanfang in Köln ausstattet. Sein scharfer Intellekt und sein hervorstechendes rhetorisches Talent empfehlen Kühn bald für höhere Aufgaben in der SPD. Es folgen seine „parlamentarischen Lehrjahre“, die ihn insbesondere in den Schuldebatten des Düsseldorfer Landtags als brillanten Redner und seiner Zeit vorausweisenden Politiker ausweisen. So verwundert es kaum, dass Kühn die lan-

despolitische Bühne im christlich-konservativ regierten NRW bald zu eng wird und er seine „parlamentarischen Gesellenjahre“ im Bundestag und Europarat absolviert. Es sind Jahre, in denen Kühn, wie Düding an mehreren Beispielen überzeugend herausarbeitet, weiter an politischer Statur gewinnt und sich zur politischen „Mehrzweckwaffe“ der SPD entwickelt. Einem Marschbefehl der Parteiführung gehorchend, begibt er sich Anfang der 60er-Jahre, so Düdings zutreffende Einschätzung, „sehr widerwillig“ zurück nach Düsseldorf. Dort verordnet er als Oppositionsführer der in sich zerstrittenen Landes-SPD eine „gründliche Reformkur“ und profiliert sich in der Öffentlichkeit als „großer Kommunikator“ gegen den „eher bodenständig und bieder wirkenden“ CDU-Ministerpräsidenten Franz Meyers, der außerdem mit der Kohlekrise an der Ruhr nicht fertig wird. Der unerwartet klare Sieg bei der Landtagswahl 1966 ist, darin ist Düding beizupflichten, Kühns „persönlicher Wahltriumph“. Einige Monate später wird er Ministerpräsident in NRW – allerdings nicht, wie er es wünschte, in einer großen, sondern in einer sozialliberalen Koalition, die dann jedoch zum Modell für Bonn wird. Zweifelloser krönt die einen weiteren Schwerpunkt der Biographie bildende 12-jährige Amtszeit als Ministerpräsident Kühns Lebensweg. Es ist eine Zeit großer Reformen insbesondere im Bildungsbereich und persönlicher Erfolge vor allem bei der sozialverträglichen Entschärfung der Bergbaukrise, aber auch schwerer politischer Niederlagen wie beim erfolgreichen Volksbegehren gegen die kooperative Schule. Als intimer Kenner der SPD-Fraktionsgeschichte macht Düding deutlich, dass die eigene Landtagsfraktion dem Ministerpräsidenten in einer Reihe von Fragen nicht oder nur höchst widerstrebend folgte. Auf seinen vorzeitigen Rücktritt 1978 scheint, wie Düding nach Auswertung von Unterlagen des damaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt annimmt, auch die SPD-Parteiführung in Bonn hingewirkt zu haben. Danach wendet sich Kühn, befreit vom Alltagsgeschäft der Politik, noch einmal neuen Aufgaben (u. a. als Ausländerbeauftragter und Europaabgeordneter) zu.

An den Darstellungsteil des Buchs schließt sich ein umfangreicher dokumentarischer Anhang an, der insgesamt 52, zum größten Teil bisher noch nicht veröffentlichte Briefe Kühns aus der Zeit von 1931 bis 1990 enthält. Sie gewähren Einblicke sowohl in seine politische Gedankenwelt wie auch in tagespolitische Erwägungen und in seine persönlichen Lebensumstände. Die Studie beruht auf der Auswertung eines breiten Fundus archivalischer Quellen; unter ihnen befinden sich die beiden Teilnachlässe Kühns im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (Bonn) und im Historischen Archiv der Stadt Köln. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse aus zahlreichen Zeitzeugengesprächen – u. a. mit Kühns Ehefrau Marianne und so wichtigen Weggefährten wie Katharina Focke, Friedrich Halstenberg und Johannes Rau – in die Darstellung ein.

Eingebettet in allgemeine zeitgeschichtliche Zusammenhänge schildert Düding in seiner sorgfältig aus den Quellen erarbeiteten, abgewogen urteilenden und erfrischend unkompliziert geschriebenen Biographie sehr anschaulich den Werdegang Kühns, der zu den Intellektuellen in der SPD gehörte, trotzdem aber noch „Stallgeruch“ hatte und aufgrund seiner an Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit orientierten Reformpolitik hohes Ansehen in der Bevölkerung genoss. Die Studie überzeugt vor allem auch dadurch, dass sie nicht nur Kühns Stärken und Erfolge, sondern auch seine gelegentlichen Schwächen und Fehleinschätzungen aufzeigt. Weil er den Porträtierten sozusagen auf gleicher Augenhöhe begleitet und auch kritische Fragen an ihn richtet, hebt sich Düding wohlthuend von manch hasenfüßigen Biographen ab. Seine Arbeit setzt neue Maßstäbe für künftige politische Biographien.

Troisdorf

Johann Paul

Ruth Felgentreff, *Das Diakoniewerk Kaiserswerth: 1836–1998. Von der Diakonissenanstalt zum Diakoniewerk – ein Überblick.* Hrsg. vom Heimat- und Bürgerverein Kaiserswerth e. V. Kaiserswerth 1998. 227 S. 13,-€. (Kaiserswerther Beiträge; Bd. 2).

Auf der Basis einer breiten Auswahl von Quellenmaterial führt Diakonisse Ruth Felgentreff in sechs chronologisch angelegten

Kapiteln durch 172 Jahre Institutionengeschichte der für die gesamte Diakonie bedeutenden Diakonissenanstalt Kaiserswerth im In- und Ausland.

Gegenüber älterer Kaiserswerther Historiographie (Martin Gerhardt, Anna Sticker) löst sich die Darstellung mit einem kurzen Kapitel I von einer Konzentration auf das Gründerehepaar Theodor und Friederike Fliedner. Stattdessen werden die „Konsolidierungsphase“ (Kapitel III) und das „Erbe“ (Kapitel IV) der (Tochter-) Gründungen in und außerhalb Kaiserswerths sowie insbesondere der Auslandsgründungen bis Mitte der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts detailliert charakterisiert. Die Strukturveränderungen sowie die zeitgeschichtlichen Verflechtungen der Diakonissenanstalt im 20. Jahrhundert (Kapitel V und VI) werden vergleichsweise knapp abgehandelt. Dabei wird ins Zentrum der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus das Schicksal der jüdischen Schwestern Erna und Johanne Aufricht gerückt. Positiv fällt auf, dass der Blick geöffnet wird für Aspekte der Diakoniegeschichte als „Frauenwerk“-Geschichte (Kapitel II), auch wenn die Institutionengeschichte im Vordergrund der Darstellung bleibt. Das VII. Kapitel (es enthält ein Verzeichnis der Amtszeiten von Vorstehern, Vorsteherinnen und kaufmännischer Direktoren, Übersichtsdarstellungen der ausländischen Arbeitsfelder sowie Kurzangaben zu ausgewählten Persönlichkeiten des Werkes) macht das Buch zudem zu einem hilfreichen Nachschlagewerk zur zeitlichen und strukturellen Orientierung innerhalb der Kaiserswerther Mutterhausdiakonie. Vereinzelt Hinweise auf Forschungsdesiderate (wie bspw. die Lehrdiakonie, S. 42) wecken das Interesse an den Quellenbeständen der 2002 gegründeten Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth. Als wissenschaftliche Publikation ist das Werk schnell zugänglich, es löst die ehrgeizige Zielsetzung einer Überblicksdarstellung ein.

Ruth Felgentreff veranschaulicht darüber hinaus anhand zahlreicher Abbildungen nicht nur den im Nachwort angesprochenen BürgerInnen von Kaiserswerth, dass die Entwicklung der Kaiserswerther Diakonie mit verschiedensten historischen und religiösen Erinnerungsorten verbunden ist.

Siegen

Birgit Funke

Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Bd. 9: Reichskammergericht. T. 10: Prozessakten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf im Rijksarchief Limburg in Maastricht (Bestand 02.01). Bearb. von Martina Wiech unter Mitarbeit von Paul Hoffmann und Th. J. van Rensch. Respublica-Verlag, Siegburg 2002. 495 S., geb. 25,- €. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive: Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände, Bd. 9, T. 10.)

In der mittlerweile flächendeckend-seriellen Fertigstellung von RKG-Findbüchern ist eine Besonderheit anzuzeigen: nämlich die Erschließung eines im heutigen Sinne außerdeutschen RKG-Bestandes, welcher in Maastricht ruht (im folgenden: RKG Maastricht). Das vorliegende Findbuch ist hervorgegangen aus einer Koproduktion der DFG mit dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und dem niederländischen Rijksarchief Limburg zu Maastricht: ein bemerkenswertes, hoffentlich Schule machendes Archiv- und Geschichtsprojekt in der EUREGIO Maas-Rhein, hinter welcher sich doch die Herzogtümer Limburg, Geldern, Jülich und Kleve sowie das Fürstbistum Lüttich verbergen. Damit ist auch gleich der verschieden stark ausgeprägte Einzugsbereich von RKG Maastricht beschrieben, der sich ja bekanntlich nach Sitz der letzten Vorinstanz bzw. dem Wohnort des Beklagten richtet.

Die geltende Rechtslage sieht vor, dass das Land Nordrhein-Westfalen (verkörpert durch das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) Eigentümer von RKG Maastricht ist, das Rijksarchief in Maastricht jedoch weiterhin depositarischer Besitzer und Verwahrer bleibt. Dieser Rechtszustand herrscht mutatis mutandis nämlich schon seit 1926 vor, als diverse Revirements und Bereinigungen von Archivbeständen zwischen einschlägigen preußisch-deut-

schen und niederländischen Institutionen vonstatten gingen. Die Akten von RKG Maastricht gelangten schließlich für die nach DFG-Richtlinien vorgenommene Neubearbeitung nach Düsseldorf, wo sie von Mai 2001 an für ein gedrucktes Findbuch verzeichnet wurden. Das nun vorliegende Ergebnis, die ausführliche, mit sämtlichen Indizes versehene Erfassung von 312 Prozessen von 1501 bis 1792, fügt sich nahtlos in das seit 1978 bestehende bundesweite DFG-Großprojekt ein; das neue Findbuch steht publikationstechnisch in einer Reihe mit den Düsseldorfer RKG-Findbüchern, wie sie zuletzt von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann vorgelegt wurden.

In der (durchgehend zweisprachig verfassten) Einleitung gibt Wiech neben der Erläuterung des Verzeichnungsschemas zunächst einen Abriss von Zuständigkeit, Verfahrensrecht und Geschichte des Reichskammergerichts (Rijkskamergerecht) und geht dabei auch auf beständegeschichtliche Besonderheiten von RKG Maastricht ein, dessen Akten in zwei Abgaben 1847 und 1856/59 von Wetzlar an die Niederlande abgegeben worden sind und noch heute in einem zweigeteilt alphabetisierten Ordnungszustand vorliegen. Lehrreich und über RKG-Belange hinausweisend ist das sorgfältig recherchierte Literaturverzeichnis, das nicht nur den Kanon von 'Klassikern' der RKG-Forschung (Smend, Diestelkamp, Ranieri, Sellert, Battenberg, Coing u.a.) anführt, sondern auch niederländische bzw. französischsprachige Titel zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der alten Territorien im Westen der EUREGIO Maas-Rhein vorstellt, welche manchen Lesern (Rez. eingeschlossen) zu großen Teilen sicher unbekannt sein dürften.

Vielleicht wäre es – obwohl nicht zwingend vorgeschrieben für RKG-Findbücher – für ortsunkundige Leser und mit Blick auf weitergehende grenzüberschreitende Fragestellungen hilfreich gewesen, in knappen Strichen das Konglomerat der rhein-maasländischen Territorien zu skizzieren, aus denen – hauptsächlich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zur Einrichtung des burgundischen Reichskreises im Jahre 1548 – Appellationen und erstinstanzliche Klagen und Anträge ans RKG gelangen konnten – vor allem Beklagte und Vorinstanzen aus dem Herzogtum Limburg sind hier ausschlaggebend. Die territoriale Gemengelage geistlicher und weltlicher Fürstentümer nebst der staats- und völkerrechtlichen Abschichtung der (nördlichen) Niederlande macht das mittlere Maasland jedenfalls zu einer schwer überschaubaren Rechts- und Gerichtslandschaft, die an den Einzugsbereich des Grand Conseil von Mecheln grenzt und über die nun RKG Maastricht wesentliche neue Erkenntnisse liefern kann: Auffällig in der indexgestützten Sichtbarmachung der Vorinstanzen ist z. B. die zentrale, weit nach Westen ausgreifende zentralörtliche Stellung des Aachener Schöffensstuhls; dieser erweist sich als ein wichtiger Oberhof im frühneuzeitlichen maasländischen Länderkomplex. Des Weiteren fallen diverse geistliche und weltliche Gerichtshöfe in Maastricht, Sittard, Lüttich, Jülich, Gronsveld, Wessem und beim Stift Thorn als bedeutende regionale Mittelinstanzen ins Gewicht, die man nun mit quasi-originärer Aktenüberlieferung (d. h. mit den sog. Acta priora) ins Visier nehmen kann.

Unter den Klägern fallen folgende Parteien ins Auge: das Grafenhaus Bronkhorst zu Gronsveld, das Kapitel des Stiftes Thorn, die Herren zu Millendonk, die Freiherrn von Kinsky zu Tervoort auf Stein, schließlich auch ein bürgerliches 'Prozessnest' aus den 1530er Jahren, verursacht durch die streitlustige Maastrichter Familie Proenen, die sich massiv gegen Immobilienvollstreckungsansprüche wehrt. Zu beachten ist auch ein wahres Aktenmonstrum (Nr. 121/K 1650), das von 1779 bis 1792 nicht weniger als 14 Bände (!) mit knapp 700 (!) quadrangulierten Schrift- und Beweisstücken angehäuft und der Bearbeiterin alles abverlangt hat: jedoch dergestalt, dass diese Aufgabe mit der gleichen Erschließungstiefe gelöst werden konnte wie bei durchschnittlich umfangreichen Prozessakten. Herangehensweise und Intensität der Verzeichnung richten sich stark an den Düsseldorfer RKG-Bänden der letzten Jahre aus, unter der zentralen Rubrik Streitgegenstand überwiegt ein narrativer, möglichst viele Streitverlaufsaspekte berücksichtigender Darstellungsstil, der die jeweilige Rechtsfrage, die hinter einem Prozess steht, hier und da in den Hintergrund treten lässt und in manchen Fällen etwas zu umfang-

reich geraten erscheint: an dieser Stelle wird die ohnehin fließende Grenze zwischen Verzeichnung und Erschließung einerseits und Auswertung andererseits vielfach überschritten; doch steht hinter einer solchen Beobachtung am Ende eine Ermessensfrage, die stark vom erkenntnisleitenden Leseinteresse eines Findbuch-Benutzers abhängt.

Sieht man vom Sonderfall Aachen ab, ist mit der Neuverzeichnung der Maastrichter, Düsseldorfer und Kölner Prozessakten nunmehr der gesamte Nordwesten des Alten Reiches für die RKG-Forschung erschlossen, das DFG-Projekt ist damit einen großen Schritt vorangekommen.

Recklinghausen

Matthias Kordes

Bernd Hüttner, *Archive sozialer Bewegungen. Eine Einführung mit Adressenverzeichnis*. AStA Universität Bremen, Bremen 2002. 40 S. 3,80 €. (Schriftenreihe zur Kritik von Bildung und Wissenschaft des AStA der Universität Bremen, Band 2.)

Als sich 1998 das für die Studentenbewegung symbolische Jahr 1968 jährte, fand nicht nur eine breite Debatte über die Bedeutung dieser Bewegung statt, auch die Quellenlage und damit die Bedeutung freier Archive für die zeitgeschichtliche Forschung wurden thematisiert. Leider hat dies nicht zu der dringend gebotenen Verbesserung der finanziellen Absicherung dieser Archive geführt; vielmehr ist vor dem Hintergrund knapper werdender Haushalte der Städte und Gemeinden die Situation vieler freier Archive noch schwieriger geworden. Selbst große, seit Jahrzehnten arbeitende Archive müssen um ihr Überleben kämpfen. Vor diesem Hintergrund ist die Idee, zur Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Zustandes mal wieder einen Reader der freien Archive zu erarbeiten, zu begrüßen, zumal der letzte umfassende „Reader der anderen Archive“, herausgegeben vom ID-Archiv im Amsterdamer Internationalen Institut für Sozialgeschichte, 1990 erschienen ist.

Bernd Hüttner hat ein schmales Bändchen vorgelegt, in dem er in zwei kurzen Aufsätzen die „Archive der neuen sozialen Bewegungen“ sowie die „Geschichtslosigkeit der radikalen Linken“ abhandelt und in einem anschließenden „Hauptteil“ eine 16-seitige Liste mit 229 Archiv-Adressen abdruckt, die er aus „einschlägigen gedruckten Verzeichnissen“ und dem Internet zusammengetragen hat. Größtes Verdienst der Liste ist es, dass sie aktuelle Adressen und Telefonnummern nachweist sowie, falls vorhanden, Internet-Seiten bzw. e-mail-Adressen. Weitergehende Informationen zu Sammelschwerpunkten, Beständen und dem Selbstverständnis der Einrichtungen sucht man leider vergebens. Etwas willkürlich wirkt die Aufteilung der Archive in die vier Abteilungen „Größere überregionale Archive“ (18 Einträge), „Feministische Archive“ (38 Einträge), „Relevante thematische Archive“ (37 Einträge, verteilt auf 10 Themenbereiche) und „Weitere Archive“ (136 Einträge). Willkürlich deshalb, weil Hüttner die selbstaufgestellte Systematik nicht konsequent beachtet: z. B. finden sich in der Abteilung „Antifaschismus“ der „Relevanten thematischen Archive“ nur 4 Einträge, während das Potsdamer „Antifa-Archiv Metropolis“ sich bei den „Weiteren Archiven“ versteckt; noch unerklärlicher ist, dass man die Abteilung Ökologie/Umweltschutz bei den „Relevanten thematischen Archiven“ vergeblich sucht, in der Liste der „Weiteren Archive“ dagegen, verstreut über 9 Seiten und auf alle Postleitzahlen verteilt, 50 Archive von Umweltbibliotheken findet. Das Archiv im Oberhausener Druckluft-Zentrum, das sich auf seiner homepage selbst als „kleines selbstorganisiertes Archiv“ bezeichnet, ist den „größeren“ Archiven zugeordnet, wohingegen das sehr viel umfangreichere und von seinen Quellen weitaus bedeutendere Berliner Robert-Havemann-Archiv nur bei den „weiteren Archiven“ zu finden ist – und das beim Havemann-Archiv ansässige Matthias-Domaschk-Archiv kommt überhaupt nicht vor.

Hüttner selbst spricht bereits im zweiten Satz der Einleitung das größte Problem seines Verzeichnisses an: er hätte gerne einen neuen „Reader der anderen Archive“ erarbeitet, verzichtete aber auf die so wichtigen Selbstdarstellungen der aufgelisteten Einrichtungen. Insofern ist er mit seinem Adressenverzeichnis auf halbem Weg stehen geblieben. Es hätte dem Verzeichnis gut

getan, wenn der Herausgeber alle aufgeführten Archive zumindest um eine kurze Selbstdarstellung und um eine Beschreibung ihrer Bestände gebeten hätte. Dann hätte es ein neuer Archive-Reader werden können. So ist es nur ein nützliches Adressverzeichnis geworden, mit dem man sich selbst weitere Informationen zu den Archiven und ihren Sammlungen zusammensuchen muss.

Duisburg

Jürgen Bacia

Michael Knieriem, Johannes Burkardt, Die Gesellschaft der Kindheit Jesu-Genossen auf Schloss Hayn. Aus dem Nachlass des von Fleischbein und Korrespondenzen von de Marsay, Prueschenk von Lindenhofen und Tersteegen 1734 bis 1742. Ein Beitrag zur Geschichte des Radikalpietismus im Sieger- und Wittgensteiner Land. Wehrhahn-Verlag, Hannover 2002. 320 S., Paperback. 25,- €.

In der neueren Geschichte spielt der Pietismus an der Schnittstelle zwischen Geistes-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte eine wichtige Rolle. In einzelnen Regionen, z. B. Württemberg, zeigt sich sein Einfluss in besonderem Maße. Auch die Grafschaften Wittgenstein und das Siegerland gelten aus heutiger Sicht „als ein Hort religiöser Sonderströmungen pietistischer, vor allem evangelikaler Natur“ (S. 11). Der heute in der Kantons- und Universitätsbibliothek Lausanne liegende Nachlass des Besitzers von Schloss Hayn (heute Kr. Siegen-Wittgenstein) mit umfangreichen Korrespondenzen von 1734 bis 1742 erweist sich als eine Fundgrube für Forschungen nicht nur aus regionaler, sondern auch aus regionenübergreifender Sicht. 55 Briefe werden im vorliegenden Band ediert. Nicht die Edition an sich ist der Grund für seine Anzeige im „Archivar“, sondern die Sorgfalt, mit der sie betrieben wurde. Notwendigerweise mussten die Herausgeber den Leser in mehreren Etappen an die Briefe heranführen. Einleitungen waren erforderlich zum Pietismus im Sieger- und Wittgensteiner Land im 18. Jahrhundert, zu Schloss Hayn, seinen Bewohnern und Besuchern, die sich den Regeln der Kindheit Jesu-Genossen verpflichtet fühlten. Dahinter verbarg sich, sozialgeschichtlich gesprochen, eine freie Vereinigung mit religiösen Zielen, die sich sowohl dem Gebet wie der Freiheit des Geistes verpflichtet sah. Weiterhin stellen die Bearbeiter die Korrespondenzpartner vor, vor allem Johann Friedrich von Fleischbein und de Marsay. Hinter dem heute vergessenen Fleischbein vermuteten immerhin Zeitgenossen das Vorbild für K. Ph. Moritz' Anton Reiser, der heute als wichtiger Roman des 18. Jahrhunderts wiederentdeckt wird. Die Edition der Briefe verlangte den Herausgebern einiges ab, denn sie deckte das hinter der Korrespondenz stehende soziale Netzwerk durch ausführliche Nachweise auf. Sie haben zugunsten der Lesbarkeit relativ starke Eingriffe in die Texte und Normalisierungen vorgenommen (editorische Notizen dazu auf S. 9). Die Motive der Herausgeber, begründet mit Dialekten bzw. fehlenden Deutschkenntnissen der Schreibenden, sind plausibel, wenn gleich mancher Purist bei der Auflösung längerer Satzgefüge und Umstellung der Wortfolgen Zweifel hegen dürfte. Die Vernachlässigung strenger editionsphilologischer Grundsätze erleichtert allerdings heutigen Lesern den Zugang zu Texten, die nicht eben leicht verständlich sind. Den Herausgebern ist es gerade deshalb gelungen, ihr Forschungsanliegen, den Pietismus, Benutzern des 21. Jahrhunderts nahe zu bringen und zugleich Hintergrundinformationen zu liefern, ohne die die Texte nicht verständlich wären. Da Editionen unverändert zum Kernbereich archivischer Aufgaben gehören, verdient diese Publikation die Aufmerksamkeit der Archive.

Münster

Wilfried Reininghaus

Ulrike Kohl, Die Präsidenten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Max Planck, Carl Bosch und Albert Vögler zwischen Wissenschaft und Macht. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2002. 281 S., geb. 50,- €.
(Pallas Athene, Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 5.)

„Es erscheint fast überflüssig, auf die Bedeutung der Naturwissenschaften für die Kriegsführung hinzuweisen. [...] Die Institute der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaften [!] sind auf allen Gebieten führend und helfend eingeschaltet. Eine großzügige Zusammenarbeit hat eingesetzt. Alle Forschung beseelt nur ein Ziel: schnellste Auswertung der Ergebnisse für die Kriegsführung“, heißt es im Vorwort des Jahrbuchs der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG) von 1942. Diese vom damaligen Präsidenten Albert Vögler formulierte Zweckbestimmung prägte die Ziele der KWG nicht erst im Zweiten Weltkrieg. Schon Max Planck hatte anlässlich des 25-jährigen KWG-Jubiläums 1936 Hitler in einem Telegramm versichert, Wissenschaft und Wirtschaft wüssten, „dass nur unter Führung und unter Schutz der deutschen Wehrmacht sie nützliche Arbeit leisten können“. Beide Zitate stammen aus der zu besprechenden Dissertation, die Ulrike Kohl (eine früher im Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft und jetzt im Bundesarchiv tätige wissenschaftliche Archivarin) am Lehrstuhl für Archivwissenschaften der Berliner Humboldt-Universität geschrieben hat. In ihr werden das Wirken der drei im Titel genannten KWG-Präsidenten und deren beruflich-persönlicher Werdegang dargestellt. Präzise analysiert Kohl dabei auch die Quellenlage zur Geschichte der KWG im Nationalsozialismus sowie Überlieferungssituation und Forschungsstand zu den einzelnen Präsidenten. Sie spürt den Motiven nach, die Planck, Bosch und Vögler zum Engagement für die KWG bewogen haben, und fragt gleichzeitig nach ihren Einwirkungsmöglichkeiten auf die NS-Politik. Breiten Raum nimmt die Beschreibung der Organisationsgeschichte der KWG-Führungsgremien ein, wobei auch die leitenden Angestellten der KWG-Generalverwaltung eingehend vorgestellt werden. Die Untersuchung fußt vor allem auf der Überlieferung der KWG-Generalverwaltung und der Reichsministerien.

Physik-Nobelpreisträger Max Planck, von 1930 bis 1937 an der Spitze der KWG, geriet durch Hitlers Machtübernahme in schwere Gewissenskonflikte. Er war kein Sympathisant der Nationalsozialisten, doch arrangierte er sich immer wieder mit ihnen. Für Kohl stand Planck unter „Anpassungsdruck“, dem er nachgegeben habe, weil er der Meinung gewesen sei, dadurch Schlimmeres verhüten zu können. Die Verfasserin möchte nicht von einer „Selbstgleichschaltung“ der KWG, sondern einer „Taktik der Anpassung und Konsenssuche“ sprechen (S. 87 u. 111). In ihrer Zusammenfassung spricht sie dann aber selbst von einer „Politik der Selbstgleichschaltung“ (S. 246). Unabhängig von diesem akademischen Streit um Begriffe musste Planck in Wirklichkeit weitgehend hilflos mit ansehen, wie Freiräume schrumpften und Regierungsstellen wachsenden Einfluss auf die KWG gewannen. Ein mutiges Zeichen der Selbstbehauptung ist zweifellos die von ihm 1935 gegen ministeriellen Widerstand ausgerichtete Gedächtnisfeier für Fritz Haber, den im englischen Exil gestorbenen deutschen Chemiker jüdischer Abstammung. Dass die Verfasserin Plancks schon 1933 geäußerte Bereitschaft, die KWG an rassenhygienischen Forschungen zu beteiligen, im Unterkapitel „Anpassung in formalen Fragen“ anspricht, wirkt reichlich sonderbar. Ebenso wie Planck lehnte auch sein Nachfolger Carl Bosch die Judenverfolgung ab und stand der Ideologie der Nationalsozialisten fremd gegenüber, dennoch begrüßte der Chemie-Manager die Machtübernahme, insbesondere weil sie der Wirtschaft nutzte. Trotz beträchtlicher Vorbehalte sei Bosch ein zuverlässiger Partner der Nationalsozialisten gewesen, vor allem weil er ihnen die IG-Farben nicht habe ausliefern wollen und auch er (hier bemüht Kohl ein weiteres Mal das bekannte Erklärungsmuster) angenommen habe, „nur so Schlimmeres verhindern zu können“. Angesichts seines großen wirtschaftlichen Sachverstands und Einflusses ist Kohls These, Bosch habe erst kurz vor dem Zweiten Weltkrieg seine eigene Mitverantwortung an Hitlers Kriegstreiberi erkannt, nicht überzeugend. Erwähnung verdient, dass Bosch als KWG-Präsident die um sich greifende Versorgungsmentalität kritisierte und für eine Abschaffung der Dauerbeschäftigungsverhältnisse von Institutsdirektoren plädierte, weil seiner Meinung nach die wissenschaftliche Kreativität mit fortschreitendem Alter abnahm.

Als letzter Präsident fungierte von 1941 bis 1945 mit dem Ruhrindustriellen Albert Vögler ein früher Förderer der KWG, aber

auch der Nationalsozialisten, der im „Dritten Reich“ zu den einflussreichsten Unternehmern zählte. In ihrem Überblick über Quellenlage und Forschungsstand kritisiert Kohl, dass ein jüngst an der FH Dortmund auf Initiative von Renate Kastorff-Viehmann durchgeführtes Forschungsprojekt infolge der „Vernachlässigung der Archivrecherche [...] die Chance vertan [habe], eine wissenschaftlich fundierte Biographie [zu Vögler] zu erstellen“. Auch leide die zustande gekommene Materialsammlung an „zahlreichen inhaltlichen Fehlern“. Ihrerseits sollte sich Kohl allerdings fragen, ob für ihre Behauptung auf S. 202, Vögler habe seit Stalingrad nicht mehr an den Endsieg geglaubt, eine „Auskunft von Herbert Vögler, Wittbräucke, am 30. 9. 1998“ als Beleg hinreichend ist (vgl. Anm. 809). Wie verträgt sich diese angebliche Ernüchterung mit der von ihr selbst konstatierten Tatsache, dass Vögler weiterhin an der Schnittstelle von Wirtschaft und Wehrmacht (etwa als Generalbevollmächtigter für die Rüstungsproduktion an Rhein und Ruhr) wirkte? In der angesprochenen Fußnote werden zudem Namen verwechselt; denn einige Seiten vorher ist zu lesen, dass Vöglers Sohn Herbert schon 1945 gestorben ist und zum Zeitpunkt der Anfertigung der vorliegenden Studie von den vier Kindern nur noch der Sohn Helmut lebte (vgl. S. 184, Anm. 725). An anderer Stelle vermerkt die Verfasserin, die Angaben in den im Archiv der Max-Planck-Gesellschaft verwahrten Erinnerungen des Vögler-Neffen Heinz van de Loo hätten sich „allzuoft als unkorrekt“ erwiesen (S. 170, Anm. 644); doch greift sie wenig später auf diese von ihr selbst entwertete Quelle zurück, um den Hinweis bei R. Wistrich („Wer war wer im Dritten Reich“), Vögler sei „Hütteningenieur“ gewesen, als falsch zu bezeichnen (S. 172, Anm. 648). Es überrascht kaum noch, dass auch Vögler als Verantwortungsethiker vorgestellt wird. Sein Pflichtgefühl für die Vereinigten Stahlwerke hätte ihn mit den Nationalsozialisten zusammenarbeiten lassen. Ging es nicht auch um glänzende Geschäfte und gehörte der Konzern nicht auch zu den Profiteuren des Unrechts? Immerhin entzog sich Vögler (wie Kohl berichtet) seiner Verhaftung beim Einmarsch der Amerikaner in Dortmund durch Selbstmord. Wie die Verfasserin vor dem Hintergrund des Einleitungsziels und Vöglers engen Kontakten zu Rüstungsminister Speer zu dem Urteil kommen kann, Vögler habe als KWG-Präsident die Freiheit der Wissenschaft verteidigt, bleibt unverständlich. Er ist bei der „Gratwanderung zwischen Zugeständnissen und Widerspruch“, sofern er sie überhaupt angetreten hat, abgestürzt. Seine beiden Vorgänger haben an kritischen Stellen oft einen ungefährlicheren, aber von zweifelhaften Kompromissen und Niederlagen gesäumten Weg eingeschlagen.

Die vorliegende Studie enthält einige inhaltliche Fehler: Im Vorfeld von Plancks Wahl zum KWG-Präsidenten 1930 spricht Kohl vom preußischen Ministerpräsidenten Joseph Wirth (S. 66). Der ehemalige Reichskanzler Wirth war nie Ministerpräsident in Preußen. Seinerzeit war Otto Braun Regierungschef in Preußen. Auf S. 181 heißt es, Hitler sei am 26. Januar 1932 im „Essener Industrie-Club“ aufgetreten. In Wirklichkeit redete Hitler an jenem Tag im Düsseldorfer Industrieklub. Auch der Hinweis: „Mit den 1943 einsetzenden Luftangriffen“ sei der Krieg nach Deutschland zurückgekehrt (S. 235), ist unzutreffend. Bereits im Frühjahr 1942 eröffnete die englische Luftwaffe das Flächenbombardement auf deutsche Städte (erwähnt sei nur der „1000-Bomber-Angriff“ vom 31. Mai 1942 auf Köln). Abschließend kann festgehalten werden, dass die vorliegende Untersuchung unsere Kenntnisse über die Organisationsgeschichte und Führungsspitze der KWG in der NS-Zeit erweitert; doch sind etliche Bewertungen problematisch und bedürfen weiterer Diskussion.

Troisdorf

Johann Paul

Christoph Lind, „... sind wir doch in unserer Heimat als Landmenschen aufgewachsen...“ Der „Landsprengel“ der Israelitischen Kultusgemeinde St. Pölten. Jüdische Schicksale zwischen Wienerwald und Erlauf. Institut für Geschichte der Juden in Österreich, St. Pölten 2002. 399 S. mit zahlr. Abb., brosch. 19,90 €.

Mit der Veröffentlichung dieses zweiten Buches vervollständigt Christoph Lind seine Schilderungen der St. Pöltener Juden in den

Jahren 1938–1945. Dieser Band, der auf der Dissertation des Autors basiert, behandelt das Schicksal der jüdischen Bevölkerung im „Landsprengel“ St. Pölten, ein vom Verfasser eingeführter Begriff für die Landjuden der Umgebung von St. Pölten. Nach einer kurzen Darstellung der Juden in diesem Teil Niederösterreichs seit dem Mittelalter und insbesondere nach der Gründung der Kultusgemeinde St. Pölten Mitte des 19. Jahrhunderts beschreibt Lind sehr ausführlich den Prozess der Arierisierung und dessen Folgen für die jüdische Bevölkerung. Jedes der folgenden Kapitel ist einer Phase der nationalsozialistischen Diskriminierung der Juden gewidmet: Ausgrenzung aus dem Alltagsleben, Flucht resp. Vertreibung von einzelnen Juden, Beschlagnahme der jüdischen Betriebe und Liegenschaften und schließlich Deportation und Ermordung der Juden aus dem Bezirk St. Pölten. Der Verfasser widmet auch ein ganzes Kapitel den einzelnen Juden aus dem „Landsprengel“, die den Holocaust überlebt hatten, ihrem Nachkriegsleben und den Bemühungen, ihren Besitz nach dem Krieg wiederzuerlangen. Lind schildert die einzelnen Stufen des Arierisierungsprozesses bis zur Deportation jeweils kurz anhand der allgemeinen NS-Gesetzgebung und ihrer Anwendung. Die Auswirkung auf das Schicksal der lokalen Juden veranschaulicht er sehr einfühlsam anhand von persönlichen Gesprächen mit überlebenden Juden und mit ihren ehemaligen nichtjüdischen Nachbarn sowie durch Zitate aus Zeitungsberichten. Der Autor scheut sich auch nicht, namentlich die zahlreichen lokalen Mithelfer und Nutznießer des Regimes und ihren „Beitrag“ zur Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung der Juden zu erwähnen. Ebenso legt er unmissverständlich die langjährige Ungerechtigkeit bei der Restitution des arisierten Vermögens dar. Die Abbildungen sowie die Fallbeispiele und Zeitzeugenberichte lockern die Lektüre wesentlich auf. Die Beschreibung aller dem Autor bekannter Einzelschicksale sowie die Tabellen im Anhang zeugen zwar von gründlicher Forschungsarbeit, sind indes für den ortsfremden Leser nicht sehr interessant, da sie in vielen Fällen kaum zusätzliche Informationen zum zuvor beschriebenen Schicksal der jüdischen Bevölkerung im „Landsprengel“ liefern. Der Anmerkungsapparat und das Literaturverzeichnis beweisen ihrerseits die gründliche Forschungsarbeit mit Primärquellen. Sie sollen, wie der Autor selbst bemerkt, Anlass zu weiteren Auseinandersetzungen mit der jüdischen Geschichte in Niederösterreich vor, während und auch nach dem Holocaust geben.

Jerusalem

Denise Rein

Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung. Beiträge der ersten Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA in Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 20. März 2001 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Hrsg. von Robert Kretzschmar. Gulde-Druck, Tübingen 2002. 115 S., brosch. 7,50 €.

Seit dem vergangenen Jahr 2001 gibt es nun auch für die Angehörigen der Fachgruppe 1 innerhalb des VdA, die Archivarinnen und Archivare an staatlichen Archiven, ein neben den Fachgruppensitzungen der deutschen Archivtage zusätzliches Forum des Informations- und Meinungsaustauschs. Die diesbezügliche Initiative der baden-württembergischen Archivverwaltung, die die erste Frühjahrstagung im März 2001 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ausrichtete, ist uneingeschränkt zu begrüßen. Die rege Resonanz – immerhin waren 72 Kolleginnen und Kollegen aus zehn Bundesländern nach Stuttgart gekommen – unterstreicht dies.

Zwei Ziele verfolgt die neue Institution der Frühjahrstagungen, zum einen will sie – nicht zuletzt durch eine „Aktuelle Stunde“ – die Kommunikation innerhalb der Fachgruppe verbessern, zum anderen soll Archiven bzw. Archivverwaltungen die Gelegenheit gegeben werden, Projekte aus ihrer laufenden Arbeit vorzustellen. In Baden-Württemberg bot sich hierzu ein Erfahrungsbericht und Gedankenaustausch über das seit 1995 bearbeitete Projekt zur archivübergreifenden Bewertung „Horizontale und vertikale Bewertung“ an. Robert Kretzschmar, mit dessen Name das Projekt vor allem verbunden ist, hat nun die anlässlich der Frühjahrstagung gehaltenen, meist nur geringfügig veränderten Referate veröffentlicht. Zusammen mit seinem, in dieser Zeit-

schrift bereits erschienenen ausführlichen Bericht über diese Tagung¹, der zudem die überaus lebhaftige Diskussion berücksichtigt, liegt mit dem nun erschienenen Band eine umfassende Dokumentation der Tagung vor.

Zunächst informiert Udo Schäfer über Charakter, Stand und Methoden des Projekts, welches das Ziel verfolgt, die „in der Mehrheit der Zweige der Landesverwaltung Baden-Württemberg entstandenen und entstehenden Unterlagen“ einer systematischen Bewertung zu unterziehen (S. 13). Ausgangspunkt stellt jeweils eine Untersuchung der Aufgaben, Kompetenzen und Funktionen der Schriftgut produzierenden Stelle dar, die in Arbeitsgruppen von Angehörigen der beteiligten Staats- und Kommunalarchiven im Gespräch mit Behördenvertretern durchgeführt wird. Die sich anschließende Analyse der Unterlagen selbst soll nicht mehr als ein Korrektiv der bereits gewonnenen Bewertungsentscheidungen sein. Dieser Vorgehensweise ist insbesondere dann zuzustimmen, wenn die entsprechenden Gruppen aus z. T. mehrjährig erfahrenen (Archiv- und Behörden-)Vertretern bestehen, die Vorstellungen der jeweiligen Unterlagen aus der einen wie der anderen Perspektive sammeln konnten.

„Exemplarische Beispiele aus dem Bewertungsmodell ‚Allgemeine Verwaltung‘“ stellt Clemens Rehm unter dem Titel „Katalogware statt Aussonderungsliste“ vor und weist dabei u. a. auf vier Problemkreise hin: Zwischen der bewerteten Aufgabe und den vorhandenen Beständen besteht nicht selten eine große zeitliche Differenz. Erläuternde Hilfe ist – wenn überhaupt – nur von der Verwaltung selbst zu erwarten (was durch häufige Rotationen innerhalb der Behörde eher erschwert wird) oder durch die Autopsie vor Ort. Auch der zweite Problemkreis, die strukturellen Veränderungen durch Verwaltungsreformen, verweist auf die Notwendigkeit, engen Kontakt zur registrierturbildenden Stelle zu halten, denn nur sie kann etwa den Wechsel von Aktenzeichen nachvollziehbar machen. Der Problemkreis „Abstimmung auf Archivebene“ zielt auf die notwendige Verlässlichkeit einmal getroffener Bewertungsentscheidungen, und der vierte Problemkreis „Individuelle Verfahren in der Registratur“ weist auf unvorhersehbare Schwierigkeiten und Überraschungen hin, die durch falsche oder unzulängliche Zuordnung von Schriftgut in Registraturen entstehen können.

Aus kommunaler Sicht berichtet Andreas Zekorn (Kreisarchiv Balingen, Zollernalbkreis) von seinen Erfahrungen mit dem Projekt „Horizontale und vertikale Bewertung“ und entwickelt Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung. Neben der wünschenswerten Angabe von gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften, die freilich in vielen Fällen nur sehr schwer zu benennen sind, schlägt Zekorn die Aufnahme von Begründungen für den (noch immer großen) Bereich des weder vollständig zu archivierenden noch komplett zu kassierenden, sondern „zu bewertenden“ Schriftguts vor. Dass diese Vorgehensweise durchaus realistisch ist, zeigt übrigens das mittlerweile abgeschlossene Bewertungsmodell für die nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen, das für jede Bewertungsentscheidung eine normierte Begründung anführt, zudem – falls erforderlich – Auswahlverfahren benennt.²

Jürgen Treffeisen stellt in seinem Beitrag „Perspektiven der archivübergreifenden Überlieferungsbildung in Baden-Württemberg“ das Modell der horizontalen und vertikalen Bewertung dem oft bemühten „archivischen Fingerspitzengefühl“ richtig gegenüber und nennt in beeindruckender Weise dessen arbeitsökonomische Vorteile. Breiten Raum gibt er dem zweifellos gravierenden Problem, innerhalb von Fallaktenserien die „besonderen Fälle“ heraus zu filtern, und schildert an Hand von drei Beispielen (Prozessakten der Justiz, Lehrpersonalakten und Steuerakten der Finanzämter) ausführlich die Ergebnisse der jeweiligen Arbeitsgruppen.

¹ Robert Kretzschmar, Archivübergreifende Bewertung. Zum Ertrag einer Tagung; in: *Der Archivar* 54 (2001), S. 284–290.

² Ingeborg Schnellling-Reinicke unter Mitarbeit von Annette Hennigs und Gisela Fleckenstein, Bewertungsmodell für das Schriftgut der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen – Abschlussbericht der Arbeitsgruppe; in: *Der Archivar* 54 (2002), S. 19–24. Das Bewertungsmodell steht zur Einsichtnahme zur Verfügung: <http://www.archive.nrw.de> (Ältere Dokumente, Bewertungsmodell für das Schriftgut der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen).

Der Beitrag von Thekla Kluttig „Archivübergreifende Bewertung in Sachsen und auf Bund-Länder-Ebene. Eine Zwischenbilanz“ führt über das Bundesland Baden-Württemberg hinaus. Sie möchte von archivübergreifender Bewertung erst dann sprechen, wenn nicht nur die Bewertungsentscheidungen im Einzelnen schriftlich fixiert, sondern auch die Weiterentwicklung und Pflege des Modells verbindlich festgelegt sind, und kommt daher zu dem Ergebnis, dass archivübergreifende Bewertung in Sachsen und auch auf Bund-Länder-Ebene bisher „allenfalls in Ansätzen stattgefunden“ hat (S. 77). Denn „Erfahrungsaustausch, arbeitsteilige Ermittlung von Basisinformationen und die Erarbeitung von Bewertungskriterien und –empfehlungen“ können nur als erste Schritte bezeichnet werden. Ausdrücklich nimmt sie davon als positives Beispiel die Empfehlungen für die Bewertung von Massenakten der Justiz³ aus.

Der abschließende Beitrag wurde zusätzlich zu den auf der Frühjahrstagung gehaltenen Referaten in den Tagungsband aufgenommen. Es handelt sich um den Abdruck der sogenannten Transferarbeit von Birgit Hoffmann „Zur Bewertung von Planfeststellungsunterlagen aus Großprojekten am Beispiel des Planfeststellungsverfahrens über die Erweiterung des Stuttgarter Flughafens (1982–1987)“. Arbeiten, die eine „operationalisierbare, beispielhafte Konzeptentwicklung für die Behandlung eines konkreten Fall (!) aus der Alltagspraxis eines Archivs oder einer Behörde“ zum Gegenstand haben⁴, gehören ebenso wie mindestens einmonatige Behördenpraktika zu den positiven Neuerungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst im Lande Hessen aus dem Jahr 1999. So gab ein Behördenpraktikum im Regierungspräsidium Stuttgart den Impuls zu der vorliegenden Arbeit. Hoffmann fragt, wie mit solchen in Einzelfällen entstandenen Sachaktenmengen (beim RP Stuttgart allein ca. 110 lfm.) archivisch zu verfahren sei, und versucht, mit Hilfe der Methoden und bisher gewonnenen Erfahrungen des Projekts der horizontalen und vertikalen Bewertung allgemeine Bewertungskriterien aufzustellen. Nach einem Vergleich der bei den verschiedenen aktenführenden Stellen entstandenen Überlieferung kommt sie zu dem Ergebnis, dass die Überlieferung beim RP – wie vermutet – die dichteste und inhaltsreichste ist, sich insgesamt durch die Kassation von Mehrfachmaterial reduzieren lässt und sich viele Entscheidungen allerdings erst unmittelbar an den einzelnen Akten selbst, also nicht pauschal treffen lassen. Insbesondere weist auch sie auf die Notwendigkeit hin, archivübergreifende Abstimmungen frühzeitig, „am besten während des laufenden Verfahrens“ herbeizuführen und möchte diese „nicht auf die Sphäre der Verwaltung beschränken“. Die verschiedenen Beiträge des vorliegenden Bandes haben bei aller positiven Einschätzung auch die Probleme gerade im Hinblick auf die Abstimmung unter den einzelnen Archiven dankenswerterweise nicht zu verhehlen versucht. Sollten sich jedoch Absprachen, die über die staatlichen und kommunalen Archive hinaus auch diejenigen der Interessen- und Zweckverbände einbeziehen, mit einem vertretbaren Aufwand an Zeit und Arbeitseinsatz realisieren lassen, wäre dies sicherlich sehr zu begrüßen.

Berlin

Ingeborg Schnellling-Reinicke

³ Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland, Redaktion Rainer Stahlschmidt (*Der Archivar*, Beiheft 2) Düsseldorf 1999.

⁴ Archivschule Marburg, Ausbildung, Die Transferphase: <http://www.uni-marburg.de>.

Gisela Möllenhoff, Rita Schlautmann-Overmeyer, Jüdische Familien in Münster 1918–1945. T. 1: Biographisches Lexikon. 2. Aufl. Münster 2001. 596 S. mit zahlr. Abb.; T. 2, 1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935. 1. Aufl. Münster 1998. S. 1–584 mit zahlr. Abb.; T. 2, 2: Abhandlungen und Dokumente 1935–1945. 1. Aufl. Münster 2001. S. 585–1175 mit zahlr. Abb. Verlag Westfälisches Dampfboot. Jeder Band 40,- €.

Münster ist kein bemerkenswerter Ort jüdischer Geschichte. Der wirklich namhafte David Gans, der sein Gelehrtenleben im frühen 17. Jahrhundert in Prag beendete, stammt zwar aus Westfalen, aber aus Lippstadt und nicht aus Münster. Dort ist die Gemeinde 1350 fast vollständig vernichtet worden, und seit 1554 wurden Juden in Münster auch grundsätzlich nicht mehr geduldet. Sie kamen erst 1810 zusammen mit den Franzosen wieder in die Stadt. Und auch danach war der Aufschwung nicht enorm, 1910 erreichte die Mitgliederzahl mit 637 ihren Höchststand. Das Jüdische Lexikon von 1930 hat noch nicht mal einen eigenen Ortsartikel für Münster.

Bemerkenswert ist jedoch die an diesem Ort nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene Tradition wissenschaftlicher Beschäftigung mit jüdischer Geschichte. 1948 ist das 1884 in Leipzig von dem Alttestamentler Franz Delitzsch eingerichtete Institut für Judenmission unter dem Namen Institutum Judaicum Delitzschianum an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wiederbegründet worden und hat sich rasch zu einem wissenschaftlichen Zentrum entwickelt. Es war deshalb auch kein Zufall, dass der aus Israel Mitte der 50er Jahre nach Deutschland zurückkehrende frühere Archivar der Jüdischen Gemeinde Breslau, Rabbiner Bernhard Brillung, in Münster Fuß fassen konnte und dort eine Abteilung zur Geschichte der Juden in Deutschland aufbaute. Gemeinsam mit Helmut Richter vom Staatsarchiv Münster knüpfte Brillung an das vom Gesamtarchiv der deutschen Juden zu Beginn des Jahrhunderts konzipierte Inventarisierungsprogramm an und legte schließlich 1967 einen Regestenband zur Geschichte der Juden in Westfalen bis 1350 vor. Weitere Bände zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit sind unter Leitung von Diethard Aschoff im Entstehen begriffen. Das Staatsarchiv publizierte dann Anfang der 80er Jahre ein Spezialinventar zu den von ihm verwahrten Quellen aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Und die von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit gemeinsam mit der Volkshochschule 1988 gestaltete Ausstellung „Juden in Münster“ gab schließlich den Anstoß zu dem nunmehr abgeschlossenen dreibändigen Buchprojekt „Jüdische Familien in Münster 1918–1945“, in dem es vor allem darum geht, im Kontakt mit den Überlebenden und unter Einbeziehung aller irgendwie auffindbaren Quellen das jüdische Leben vor und während der nationalsozialistischen Verfolgung in allen seinen Verästelungen bis hin zum Schicksal jedes einzelnen Gemeindeglieds so genau wie möglich zu rekonstruieren.

Im Sinne dieser Zielsetzung muss man das Projekt als in exemplarischer Weise gelungen bezeichnen. Perfekter, umfassender, gründlicher, vollständiger kann man sich die Dokumentation einer jüdischen Vorkriegsgemeinde und der vielfachen Wege ihrer Vernichtung und Exilierung nicht mehr vorstellen. In einer Interferenz von Familien-, Orts- und Sozialgeschichte wird hier eine Inventarisierung des Alltags vorgeführt, die nicht mehr zu überbieten ist. Im ersten Band werden 1400 Biographien in alphabetischer Anordnung präsentiert. Diese Zahl umfasst in kumulativer Weise alle Personen jüdischer Herkunft, die in dem behandelten Zeitraum wenigstens ein Jahr in Münster gelebt haben, für die Zeit ab 1933 wurden auch diejenigen aufgenommen, die aus Münster deportiert wurden, selbst wenn sie erst kurz vorher aus umliegenden Dörfern nach Münster gekommen waren. Die zwei folgenden Bände kombinieren Ausarbeitungen zu einzelnen Themen mit der Wiedergabe zahlreicher ausgewählter Dokumente. Alle Informationen, die nur irgend erreichbar waren, wurden zusammengetragen, zunächst aus den Archiven am Ort und in den weiteren Gliederungen der inländischen Archivlandschaft, dann aus den Registraturen der Behörden, die das einschlägige Schriftgut noch bei sich verwahren, schließlich aus den Archiven des deutsch-jüdischen Exils in New York und Jerusalem. Beachtlich ergänzt wurden die schriftlichen Quellen durch mehr als achtzig Interviews mit den inzwischen in den USA, Israel, England, Argentinien oder Brasilien lebenden ehemaligen Münsteranern bzw. ihren Nachkommen.

Und trotzdem ist die Vollständigkeit Illusion. Wichtige Fragmente der Gemeindegemeinschaft aus den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts im Umfang von etwa 0,5 lfm sind über mehrere Zwischenstationen, darunter der letzte Rabbiner von Münster, in die Keller der Jüdischen Gemeinde Hamburg gelangt, wo sie noch

heute im Staub liegen. Dass diese Aktenpakete noch nicht ihren Platz in irgendeinem gut geordneten und öffentlich zugänglichen Archiv gefunden haben, hat mehr mit der inneren Situation in den Nachkriegsgemeinden und mit deren komplizierten Beziehungen zur deutschen Umgebung zu tun als mit mangelnder Akkuratheit oder mangelndem Engagement der nachtrauernden deutschen Herausgeber. Aber es zeigt auch, dass das durch die Verfolgungen der NS-Zeit angerichtete Chaos nicht nur in den Biografien, sondern auch in der schriftlichen Überlieferung so groß ist, dass eine minutiöse Wiederherstellung der Vorkriegsverhältnisse, und wenn es sich auch nur um eine Zusammenführung des zerstreuten Materials auf dem Papier handelt, eine Illusion bleiben muss. Die Zerstörungen und Verwüstungen lassen sich nur sehr oberflächlich wieder rückgängig machen.

So wenig wie Vollständigkeit in einem abschließenden Sinne in diesem Bereich möglich ist, so wenig scheint sie mir erforderlich zu sein. Nicht nur die mehr an Fragestellungen als an Detailfülle orientierte wissenschaftliche Geschichtsschreibung bedarf keiner fast fotografischen Wiedergabe der Wirklichkeit. Auch eine von Trauer und dem damit verbundenen Bemühen um Erinnerung an verloren gegangene Mitmenschlichkeit inspirierte Dokumentation würde nicht an Eindringlichkeit verlieren, wenn lediglich einige wenige Schicksale beispielhaft vorgeführt würden. Einzig Genealogen müssen auf Vollständigkeit bestehen. Wollte man diesem Interesse umfassend Rechnung tragen, dann wäre auch alles Nachdenken über sinnvolle Archivierungsmodelle für massenhaft gleichförmige Einzelfallakten überflüssig. Sicher wird man bei der Kassation von Aufzeichnungen über Menschen, die später Opfer grausamer Verfolgungen geworden sind, wesentlich behutsamer vorgehen. Aber auch dann müssen die Maßstäbe der Historiker nicht unbedingt mit den Bewertungskriterien der Archivare zur Deckung kommen.

Heidelberg

Peter Honigmann

Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale.

Beiträge des 6. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hrsg. von Angelika Menne-Haritz. Archivschule Marburg, Marburg 2002. 238 S. mit ca. 46 Abb., brosch. 20,40 €.

(Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft, Nr. 35.)

Das Internet hält Einzug in viele Bereiche unseres Lebens. Da bleiben die Archive nicht außen vor, sondern ergreifen die mit der neuen Kommunikationsstruktur gegebenen Möglichkeiten, präsentieren sich mit ihren Angeboten auf eigenen Homepages, stellen interessante Archivalien ins Netz oder veröffentlichen Bestandsübersichten, um nur einige Beispiele zu nennen. Dazu werden und wurden unterschiedliche Wege beschritten. Einen ausgesprochen instruktiven Überblick bieten die in dem hier anzuzeigenden Band zusammengefassten Beiträge. Mit großer Sachkenntnis geschrieben, zeigen sie die Möglichkeiten, aber auch die praktischen Grenzen des Internets auf, sobald darüber Archivalien für die Benutzung zur Verfügung stehen sollen. Am einfachsten ist es noch, einfache Bestandsübersichten anzubieten. Der Zugriff auf die Findbücher gestaltet sich schon schwieriger, weil hier Daten strukturiert aufbereitet werden müssen, um eine sinnvolle Nutzung zu ermöglichen. Schnell stößt man zudem an Kapazitätsgrenzen, wenn die einzelne Archivalie digitalisiert abrufbar sein soll. Das kann im Augenblick nur in Ausnahmefällen geschehen.

Der Blick über die bundesrepublikanischen Grenzen kann zwar beflügeln, die Lösung wird man dort aber nicht finden. Verheißungsvoll schien, was in den Vereinigten Staaten unter dem Begriff Encoded Archival Description (EAD) eingeführt wurde und in Frankreich adaptiert werden soll. Unter EAD ist eine auf die Beschreibung archivischer Materialien zugeschnittene Document Type Definition (DTD) zu verstehen, die die Erzeugung onlinefähiger Findmittel erlaubt (S. 50). Der große Verbreitungsgrad und die Flexibilität der Anwendung sind zwei unbestreitbare Vorteile. Beim Blick auf die deutsche Archivlandschaft ergeben sich aber Vorbehalte, die eine einfache Übernahme verbieten.

So wird es in der nächsten Zeit bei der bisherigen Vielfalt blei-

ben. Das ist kein Nachteil, denn dadurch kommen unterschiedliche Konzepte zum Tragen, die die Diskussion um den richtigen Weg befruchten. Zudem liegen sie nicht meilenweit auseinander. Die Beschreibung der programmatischen Ziele für das Bundesarchiv sowie für die Bundesländer Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verdeutlicht das. Interessant ist die kartographische Darstellung historischer Sachverhalte, wie sie Niedersachsen ins Auge fasste. Sie kann nicht vorgebildeten Benutzern einen leichten Einstieg in die nach Provenienzen gegliederten Bestände ermöglichen. Hilfreich sind auch die grundsätzlichen Überlegungen zur Visualisierung von historischen Zusammenhängen (S. 195 f). Denn schließlich ist der Internetnutzer kein archivisch geschulter Benutzer des Archivs, und die Beratungsfunktion des Archivars entfällt bei der Arbeit am Bildschirm. Deshalb verdienen Überlegungen zum Rechercheaufbau besondere Beachtung.

Durch das Internet werden die Möglichkeiten der Recherche erheblich erweitert, sowohl was Zeit und Ort der Nachfrage angeht als auch was die Fülle der Informationen betrifft. Um hier eine Struktur aufzubauen, Gliederung in die schier unübersehbare Informationsflut zu bringen, um damit das zu erreichen, was eigentlich intendiert ist, die Verbreiterung der Quellenbasis, ist die Gestaltung gemeinsamer Homepages und Portale ein praktisches und in anderen Bereichen bereits erprobtes Hilfsmittel.

Wer sich einen schnellen und soliden Überblick über den augenblicklichen Diskussionsstand in Fragen des Einsatzes von Computern im Archiv verschaffen will, ist mit dem von der Archivschule Marburg herausgegebenen Band sehr gut beraten. Er bietet weitaus mehr als der Titel suggeriert. Nicht nur Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale stellt er vor, sondern zeigt darüber hinaus das breite Spektrum der geänderten Arbeitsbedingungen und -möglichkeiten durch den Einzug der Informationstechnologie in das Archiv.

Viersen

Arie Nabrings

Stefan Przigoda, Unternehmensverbände im Ruhrbergbau. Zur Geschichte von Bergbau-Verein und Zechenverband 1858–1933. Selbstverlag des Deutschen Bergbau-Museums, Bochum 2002. 460 S. mit einigen Abb., brosch. 20,- €.

Die bei Klaus Tenfelde in Bochum entstandene Dissertation von Stefan Przigoda befasst sich mit der Geschichte zweier Verbände, die auch überregional beachtlichen Einfluss ausübten, von der Forschung aber bislang nur unzureichend berücksichtigt worden sind. Der „Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund“, kurz: Bergbau-Verein, wurde als regionaler Branchenverband 1858 durch die Bergwerksgesellschaften im Ruhrgebiet gegründet. Drei Faktoren gaben den Anstoß zur Gründung: die fehlende Vertretung des Bergbaus in den Handelskammern, die Liberalisierung des Bergrechts und die Notwendigkeit, eine Wirtschaftskrise zu bewältigen.

In den folgenden Jahrzehnten war der Verein auf dem Gebiet der Marktregulierung und der technischen Forschung tätig (Wissensvermittlung, Mitarbeit an der Normung, Organisation der technischen Überwachung von Produktionsanlagen usw.). Darüber hinaus bot er den Mitgliedern die Möglichkeit der Information und des Erfahrungsaustausches. Anfänglich übernahm er auch Arbeitgeberfunktionen, wobei sich die „Vertreter einer harten und kompromisslosen Linie“ (S. 83) durchsetzten. Das blieb auch im „Zechenverband“ so, der 1908 als eigenständige Arbeitgeberorganisation gegründet wurde, aber personell und organisatorisch eng mit dem Bergbau-Verein verflochten blieb. Die Kooperation mit den Gewerkschaften, wie sie ab 1918 in der „Zentralarbeitsgemeinschaft“ institutionalisiert wurde, galt in den Bergbauverbänden nur als „Ehe auf Zeit“ (S. 258). Überhaupt waren die Zechenherren noch konservativer als andere Industrielle, was allerdings nicht bedeutet, dass sie die NSDAP begeistert unterstützt hätten. Ihre „tradierten autoritären Denk- und Verhaltensmuster“ (S. 414) bildeten freilich nach der „Machtergreifung“ Anknüpfungspunkte für den Nationalsozialismus.

Stefan Przigoda arbeitet die Interessengegensätze in Bergbau-Verein und Zechenverband heraus und belegt die Dominanz der

Großunternehmen. Deutlich wird ferner das wachsende Eigengewicht des Verbandes gegenüber seinen Mitgliedern. Im Unterschied zu älteren Verbandsgeschichten analysiert der Autor mit einem kollektivbiographischen Zugriff auch das soziale Profil der führenden Verbandsfunktionäre (Alter, Ausbildung, Fluktuation, Amtsdauer) und arbeitet wichtige Trends heraus: zunehmende Bedeutung der Bergassessoren und damit verbunden der preussischen Bürokratietraditionen; Ablösung von Eigentümer-Unternehmern durch Manager; hohe personelle Kontinuität mit einem Umbruch im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts; Überalterung am Ende der Weimarer Republik.

Hier können nicht alle Ergebnisse der außerordentlich faktenreichen und quellennahen Untersuchung vorgestellt werden. Eingebettet werden sie in Korporatismustheorien, wie sie in den 1970er Jahren von Philippe C. Schmitter und anderen entwickelt und dann z. B. von Werner Abelshäuser und Ulrich Nocken auf die deutsche Geschichte übertragen worden sind. Zwar wird Stefan Przigoda nie „betriebsblind“ und macht deutlich, dass Bergbau-Verein und Zechenverband in ein Netzwerk von Interessensorganisationen der Schwerindustrie eingebunden waren. Doch in der Zusammenfassung seiner Arbeit hätte man sich einige vergleichende Überlegungen zum Erfolg der Bergbauverbände – gemessen etwa an den Pressure groups des Handwerks, der Landwirtschaft oder anderen – gewünscht. Hier könnten sich Ansätze für zukünftige Forschungen bieten. Stefan Przigoda hat eine profunde, analytisch fundierte und differenziert argumentierende Studie vorgelegt, mit der das Wissen über das Geflecht der Interessenverbände und die Wirtschaftselite in Deutschland bereichert wird.

Dortmund

Ralf Stremmel

Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer. Hrsg. von Stefi Jersch-Wenzel und Reinhard Rürup. Bd. 6: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“ T. 1: XXXIII, S. 1–578; T. 2: XVI, S. 579–984. Bearb. von Barbara Welker unter Mitarbeit von Bernd Braun, Bettina Fischer, Dagmar Giesecke, Miriam Goldmann, Andreas Grape, Sabine Hank, Gesa Heinrich, Kathrin Paesch und Diana Schulle. Red.: Bernd Braun, Manfred Jehle. K. G. Saur Verlag, München 2001. Geb. 178,- €.

Nach fast sechs Jahren fortlaufender Editionsarbeit liegt der abschließende Band der auf sechs Teile angewachsenen Reihe vor. Neben dem einzigartigen Umstand, dass somit für das Gebiet der nicht mehr so neuen Bundesländer die Spezialinventare zu Judensachen flächendeckend vorliegen und der Forschung zur Verfügung stehen, stellt auch der letzte Teil, bestehend aus zwei Bänden, eine Besonderheit dar. Diese besteht in der Natur des inventarisierten Archivs der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, für das nun kein Spezialinventar vorliegt, sondern, da es ausschließlich jüdisches Archivgut bewahrt, mit den beiden Bänden ein gedrucktes Findbuch erhalten hat.

Die Sammlung des Centrum Judaicum stellt mit dem Nachlass von mehr als 400 ehemaligen jüdischen Gemeinden aus Deutschland die größte Archivaliensammlung jüdischer Provenienz in Deutschland dar. Hervorgegangen ist dieser bedeutende Fundus aus den Depositbeständen des ehemaligen „Gesamtarchivs der deutschen Juden“, welches Anfang des 20. Jahrhunderts in Berlin gegründet wurde und nach Beschlagnahme durch die Nationalsozialisten sogar nahezu unbeschadet den Krieg überstand. Etwa ein Drittel der Akten, nicht selten die ältesten und historisch interessantesten Stücke, gelangten in den 1950er Jahren an die Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem. Die verbleibenden zwei Drittel wurden dem Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam übergeben und verblieben – der Forschung nahezu unzugänglich – dort bis zur Übergabe an das Centrum Judaicum 1996.

Im ersten Band sind die Bestände der einzelnen Gemeinden verzeichnet, die ab einer gewissen Größenordnung in ein Gliederungsschema gefasst wurden, um so dem Benutzer eine größere

Übersichtlichkeit zu bieten. Unter den Gemeindearchiven befinden sich jedoch auch eine Vielzahl von nur kleinen Sammlungen mit jeweils wenigen Akzentiteln. Der zeitliche Schwerpunkt des Materials liegt eindeutig in der Zeit vom 19. Jahrhundert bis in die 1930er Jahre. Vereinzelt finden sich noch Materialien aus dem späten 18. Jahrhundert, die dann nicht selten in hebräischen Schriftzeichen erhalten sind. In diesem Fall erfolgt der Hinweis auf die andere Sprache; ob es sich dabei aber immer um Hebräisch oder nicht auch hin und wieder – wie anzunehmen – um Jiddisch handelt, wurde nicht spezifiziert, vermutlich aus Unkenntnis der Bearbeiter. Sehr hilfreich ist die Angabe des Umfangs der einzelnen Akzentitel durch Angabe der Seitenzahlen.

Im zweiten, kürzeren Band finden sich eine Reihe von Inventarlisten zu Rabbinaten und Gemeindeverbänden, Organisationen, Nachlässen und Sammlungen. Abschließend folgen einige Sammlungen, die nicht zum Bestand des ehemaligen Gesamtarchivs gehörten, darunter Dokumente der Jüdischen Gemeinde Berlins, aus Halle/S. und Umgebung, sowie Akten der Jüdischen Gemeinde Berlins nach 1952 und vom Verband der Jüdischen Gemeinden in der DDR. Damit wird der sechste Teil der Reihe auch ein wichtiges Hilfsmittel zur Aktenrecherche über die jüngere Geschichte jüdischer Gemeinden in Ostdeutschland.

Zum Schluss bleibt den Herausgebern und Bearbeitern dieser bedeutenden Reihe zu wünschen, dass die von ihnen bereitgestellten Findhilfsmittel entsprechendes Echo finden und die Forschung in erwartetem Maße beflügeln werden.

Düsseldorf

Stefan Litt

Saarländischer Archivführer. Hrsg. von Wolfgang Müller und Michael Sander im Auftrag des Landesarchivs und des Universitätsarchivs Saarbrücken unter Mitarbeit der Archivarinnen und Archivare im Saarland. 2. Auflage. Saarbrücken 2002. 58 S., 24 Abb. Kostenlos.

Als Handreichung vor allem für Archivbenutzer, denen das Archivwesen völlig neu ist, ist der anlässlich des deutschen Archivtags in Trier 2002 zum zweiten Mal aufgelegte „saarländische Archivführer“ gedacht. Das schmale Heft im praktischen Lebenshilfemformat (30 cm h x 18 cm b) wird eingeleitet von einem Grußwort des Landesvaters. Die Redakteure erläutern anschließend das Warum, Wozu und vor allem Wie, bei dem sich herausstellt, dass die Archive im Saarland durch einen Fragebogen die Chance erhielten, sich nach festgelegtem Schema selbständig in dem Führer zu präsentieren. Dieses Angebot wurde von 21 Institutionen wahrgenommen, die sich gleichberechtigt auf ein bis sechs Seiten vorstellten. Doch bevor der ahnungslose Forscher die Schwelle eines Archivs überschreitet, erhält er eine sehr nützliche „Einführung in die Archivbenutzung“ (S. 10f.) von den Herausgebern. Beide wissen, wovon sie reden: Wolfgang Müller ist Leiter des Universitätsarchivs Saarbrücken, Michael Sander stellvertretender Leiter des Landesarchivs in Saarbrücken. Sie geben in verständlicher Sprache Kenntnis von den Regelungen des saarländischen Archivgesetzes von 1992 und dem archivwissenschaftlichen Kanon von Archivgeschichte, Provenienzprinzip, Archivtektonik, Bestandsbildung, Sammlungen und Findmitteln. An einem praktischen Beispiel (Unternehmensgeschichte) wird vorgeführt, welche Archive und Bestände Aussicht auf den Fund einschlägiger Unterlagen bieten. Der kurze „Leitfaden für Benutzerinnen und Benutzer...“ (S. 11), der dem also von der Schwellenangst befreiten Interessierten vom planlosen Vagieren im Archiv abhält, vermittelt dem nunmehr zielstrebigem Forscher Verhaltensrichtlinien vor und beim Archivbesuch nicht nur im Saarland.

Auf Seite 12 geht die Reise durch die saarländische Archivwelt in der Landeshauptstadt mit dem Saarbrücker Landesarchiv (S. 12–17) los. Dieses Kapitel beginnt wie die anderen auch mit den Angaben der Adresse, Telefon-, Faxnummer, e-mail- und Internetadressen, den Öffnungszeiten, Archivleitung, „Findhilfsmittel“ sowie Angaben über Größe und Sammlungsschwerpunkte der Dienstbibliothek. Es schließt sich eine lange Reihe von Veröffentlichungen (33 Titel und der Hinweis auf die in Vorbereitung befindliche Bestandsübersicht) (S. 13f.) an. Sehr nützlich und kurz sind die archivgeschichtlichen Hinweise, die offenbaren,

dass die Altbestände des erst 1948 für das aus Teilen der preußischen Rheinprovinz und des bayrischen Rheinkreises zusammengesetzte Saarland gegründeten Archivs Deposita des Landeshauptarchivs Koblenz bzw. des Landesarchivs Speyer sind. Es handelt sich um mehrere Klosterarchive – aus dem von Fraulautern stammt die abgebildete älteste Urkunde des Archivs von 1154 –, den großen Best. 22 (Fürstentum Nassau-Saarbrücken), die Herrschaften Dagstuhl, Münchweiler, von der Leyen, den Restkreis St. Wendel sowie weitere Gemeinde- und Kreisarchive. Die staatlichen Provenienzen ab 1815 sind nach Ressorts geordnet. Zahlreiche Nachlässe, Vereins- und Verbandsarchive, aber auch die Archive überregional bekannter Firmen wie z. B. Saarstahl und Saarbergwerke AG werden aufgezählt. Ziemlich einmalig in der Bundesrepublik dürfte das 2001 in Zusammenhang mit dem Landessportbund gegründete Sportarchiv im Landesarchiv sein. Wie anderwärts hat der Landtag des Saarlandes seit 1980 ein eigenes hauptamtlich geleitetes Archiv (S. 16f.) mit großer Dienstbibliothek, für die Bedürfnisse der Parlamentarier und Datenbanken u. a. der europäischen Union. Umfangreiche Altbestände (ab 14. Jahrhundert) hat das Stadtarchiv Saarbrücken (S. 18f.) aufzuweisen, das seit 1959 hauptamtlich geleitet dabei ist, seine durch den Wolf des Pertinenzprinzips gedrehten Bestände wieder nach Provenienzen zu ordnen. Es beherbergt außer dem genuin städtischen Schriftgut u. a. auch eine Sammlung zu dem bedeutenden Prämonstratenserstift Wadgassen (1442–1772). Sehr jung ist das Archiv der 1948 gegründeten Universität des Saarlandes (S. 20f.). Es wird seit 1991 von einem Archivar des höheren Dienstes hauptamtlich verwaltet und ist nur nach Vereinbarung geöffnet. Die Öffnungszeiten hat es mit dem Zentralarchiv des Evangelischen Kirchenkreises Saarbrücken (S. 22) gemeinsam, das ein Synodalarchivpfleger betreut. Die Kirchenbücher des Kreises seit dem 18. Jahrhundert liegen allerdings in der Außenstelle des Archivs der evangelischen Kirche des Rheinlands in Boppard. Auch die Benutzung des Archivs des Saarländischen Rundfunks (S. 23f.) ist für Externe eingeschränkt, da es Dokumentationsaufgaben für den laufenden Betrieb wahrnimmt. Die Bestände, die bis in die Zeit des Reichssenders Saarbrücken (1935–1945) zurückgehen, umfassen außer Bild- und Schalldokumenten u. a. auch die umfangreiche Notensammlung des Rundfunk-Sinfonieorchesters. Das Archiv der Saarbrücker Zeitung (S. 25) ist ebenfalls gleichzeitig Dokumentationsstelle. Es verwahrt nahezu vollständig die Jahrgänge der Zeitung seit 1816, hat aber auch einzelne Exemplare der Vorgängerinnen aus dem 18. Jahrhundert. Eher als Sammlungen anzusprechen sind das aus einem germanistischen Projekt hervorgegangene Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsass (S. 26f.) und die Frauenbibliothek & Dokumentationszentrum Frauenforschung (S. 28) in Saarbrücken. Wie Perlen reihen sich anschließend die saarländischen Kommunalarchive aneinander: das seit 1992 durch einen Mitarbeiter des Kulturamts betreute Stadtarchiv Blieskastel (S. 29), das ehrenamtlich betreute Stadtarchiv Homburg, das erst seit 1990 archivfachlich geleitete Stadtarchiv Neunkirchen (S. 32f.), das 1985 eingerichtete Stadtarchiv Püttlingen (S. 34), das seit 1963 betreute Kreisarchiv Saarlouis mit einer beachtlichen familienkundlichen Sammlung (S. 35f.), das Stadtarchiv Saarlouis mit einem bis ins 17. Jahrhundert zurückgehenden Altbestand (S. 37), das seit 1958 bestehende Archiv von St. Ingbert mit dem Archiv der Brauerei Becker und dem Nachlass des Historikers Wolfgang Krämer (S. 38), das Stadtarchiv der ehemaligen kurtrierischen Amtsstadt St. Wendel, dessen Archivalien bis ins 14. Jahrhundert zurückgehen (S. 39) und das Stadtarchiv Völklingen, das immerhin schon 1938 eigene Räumlichkeiten besaß und auch die Bestände des Amtes Ludweiler-Warndt (1800–1974) umfasst (S. 40). Ein besonderes Kleinod ist das 1850 durch Eugen von Boch gegründete Archiv der renommierten Porzellan- und Keramikfabrik Villeroy & Boch (S. 41), die sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den Gebäuden der säkularisierten Abtei Mettlach etablierte. Es enthält nicht nur Dokumente zur Geschichte der Firma und der teilhabenden Familien, sondern auch noch einige Unterlagen der untergegangenen Benediktinerabtei. Die Reise durch die Archivwelt des Saarlandes endet mit zwei Sammlungen. Zum einen der „Aktion 3. Welt Saar“, die Bibliotheksgut zum Thema 3. Welt, Rassismus, Antifaschismus usw. sowie auch Jugend- und Kinderliteratur bereithält (S. 42)

und der Sammlung des „Instituts für aktuelle Kunst im Saarland an der Hochschule der Bildenden Künste Saar“ (S. 43 f.), die sich die Dokumentation der heimischen Kunstszene nach 1945 zum Ziel gesetzt hat. Sehr verdienstvoll sind die nun anschließenden Angaben (Adresse, Telefonnr., Fax, Internet, Publikationen zu einschlägigen Beständen) zu weiteren für den saarländischen Forscher einschlägigen Archiven in Deutschland, der Schweiz, USA und vor allem Frankreich. 52 chronologisch-sachthematisch geordnete Titel zur allgemeinen Geschichte des Saarlands (S. 52 f.) vermitteln einen Einstieg in die Landesgeschichte. Der Abdruck des Amtsblatts mit dem Archivgesetz (S. 54–56) sowie zwei freie Seiten für Notizen des Benutzers (S. 57 f.) sind die letzten Ausrüstungsgegenstände für die Forschungsexpedition in die saarländische Vergangenheit.

Kommt auch dieser Archivführer, der zu jedem der vorgestellten Institutionen eine Abbildung des typischen Archiv- bzw. Sammlungsguts bietet, abgesehen vom Außentitel unpräzise schwarz-weiß daher, so ist er doch gemäß seiner Intention als praktische Handreichung für den angehenden Heimat- und Familienforscher und als nützliches Nachschlagemedium für den Eingeweihten von großem Wert und, obwohl die Informationen auch im Internet auf der Homepage des Landesarchivs abrufbar sind, wegen seiner Übersichtlichkeit und Verfügbarkeit unersetzbar.

Koblenz

Martina Knichel

Stefanie Schäfers, *Vom Werkbund zum Vierjahresplan. Die Ausstellung „Schaffendes Volk“, Düsseldorf 1937.* Droste Verlag, Düsseldorf 2001. 482 S. mit 306 Abb., brosch. 25,- €.

(Quellen und Forschungen zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 4. Beiträge der Forschungsstelle für Architekturgeschichte und Denkmalpflege der Bergischen Universität-Gesamthochschule Wuppertal, Bd. 11.)

Manche Themenstellungen liegen gleichsam zwischen den Fächern der Kulturwissenschaft, und es dauert eine Weile, bis sich jemand ihrer annimmt. Die Ausstellungen in der Zeit des Nationalsozialismus waren zunächst ein solches Themengebiet. Inzwischen sind sie in den Blick der Forschung geraten, großangelegte Rekonstruktionen der spektakulären, heute noch erinnerten Ausstellungen, wie „Entartete Kunst“, „Entartete Musik“, „Große Deutsche Kunstausstellung“, sind in den letzten Jahren erschienen. Die in der Nachschau weniger bedeutsamen Ausstellungen blieben weiterhin außerhalb der Betrachtung. Um so verdienstvoller, wenn sich eine Arbeit wie die vorliegende Publikation von Stefanie Schäfers, die als Dissertation an der Universität Wuppertal entstanden ist, einer Ausstellung widmet, die in der NS-Zeit durchaus als spektakuläres Ereignis empfunden wurde, die in den Sommermonaten 1937 über sechs Millionen Besucher aus dem ganzen Deutschen Reich anzog, die den Blick auf das „neue deutsche Wohnen“, das „neue deutsche Arbeiten“ und die „neue deutsche Kunst“ versprach, die in der Nachkriegszeit aber der Vergessenheit anheimfiel: die in Düsseldorf gezeigte Ausstellung „Schaffendes Volk“.

Offenbar hat sich im Stadtarchiv Düsseldorf ein größerer Bestand – wenn auch nicht der Gesamtbestand – der Ausstellungsakten erhalten, die Autorin hat sich im Wesentlichen auf die Auswertung dieses Bestandes und auf die Berücksichtigung der sehr ausführlichen zeitgenössischen Presseberichterstattung beschränkt. Den nicht sehr umfangreichen Bestand des Bundesarchivs „Göring als Beauftragter des Vierjahresplanes“ hat sie wohl nicht eingesehen. Dies überrascht, weil man sich den griffig formulierten, sprachlich allzu verknäpften Titel so übersetzen muss: Die Ausstellung „Schaffendes Volk“ wurde von einer Ausstellung des deutschen Werkbundes zu einem Propagandainstrument für den Vierjahresplan umfunktioniert. Der Titel scheint also zugleich die Hauptthese der Arbeit zu formulieren, ein Thema auf der Schnittstelle von Kunstgeschichte, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte zu markieren. Die Autorin dieser Studie hat aber eine kunstgeschichtliche, genauer eine architektur- und städtebaugeschichtliche, ja letztlich sogar eine denkmalpflegerische Arbeit

vorgelegt, ihren Akzent also in Abweichung von der Anmutung des Titels gesetzt.

Schäfers beschreibt in vielen Facetten die Entstehungsgeschichte und den Verlauf der Ausstellung im Konfliktfeld der drei beteiligten Interessengruppen, des Deutschen Werkbundes, der Stadt Düsseldorf und des NS-Staates bzw. der NSDAP. Ein einleitendes Kapitel liefert eine bis ins frühe 19. Jahrhundert zurückgehende Darstellung des Ausstellungswesens in Düsseldorf. Die dort angelegte Traditionslinie einer Kombination von Gewerbeausstellung und Kunstausstellung findet die Autorin noch in der Ausstellung „Schaffendes Volk“ wirksam. Die Autorin setzt die Ausstellung in den Kontext der zeitgenössischen Ausstellungen, kommt ausführlich auf die Düsseldorfer „Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen“, kurz „Gesolei“, des Jahres 1926 zu sprechen, referiert die Geschichte des Deutschen Werkbundes und beschreibt plastisch Konzept und Ideologie der vom Werkbund ursprünglich für Berlin, später für Köln geplanten Ausstellung „Neue Zeit“. Sie verdeutlicht die Querelen um den Ausstellungsort, wägt Nähe und Unterschied der Konzepte von „Neue Zeit“ und „Schaffendes Volk“ gegeneinander ab und stellt schließlich die Verbindung zur Weltausstellung in Paris und zur Vierjahresplanausstellung in Berlin her.

Zu Recht rückt die Autorin die Tatsache, dass mit der Ausstellung „Schaffendes Volk“ eine Ausstellung mit städtebaulichem Effekt geplant und realisiert worden ist, in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen. Sie skizziert die allgemeine Düsseldorfer NS-Stadtplanung der Mitte der 30er Jahre, die auf die Errichtung einer „Gauhauptstadt“ zielte, und erklärt im Besonderen die Dominanz der Planungen für die Gedenkstätte für Leo Schlageter, den Düsseldorfer NS-Lokalheiligen, für die Planung des Grundrisses der Ausstellung „Schaffendes Volk“. Sie verschweigt nicht die übrigen ideologischen Bestimmtheiten der Ausstellungsrealisierung, auch nicht die politisch motivierten Enteignungs- und Umsiedlungsverfahren wie die Vertreibung der Düsseldorfer Sinti und Roma, die in ein Sammellager nach Köln gebracht und später von dort aus deportiert worden sind.

Schäfers beschreibt anschaulich und von vielen zeitgenössischen Abbildungen begleitet – das Bildmaterial stammt häufig aus der offiziellen Erinnerungsschrift zur Ausstellung – unter dem idyllischen Untertitel „Ein Rundgang über die Ausstellung“ dieselbe. Breiten Raum nimmt die Darstellung der Entstehung und zeitgenössischen Rezeption der für die Ausstellung eigens angefertigten Monumental- und Gartenplastiken ein. (Dankeswerterweise hat die Autorin das Schicksal der Plastiken nach Ausstellungsende verfolgt und weiß gelegentlich den heutigen Aufstellungsort zu nennen, so dass manches kritische Urteil der Zeitgenossen – wie auch das der Autorin – heute noch überprüft werden kann.) Über die Objekte in der Kunstausstellung innerhalb der Ausstellung „Schaffendes Volk“ finden sich, vielleicht aus Gründen eines Quellendefizits, nur allgemeine, die künstlerische Qualität generell in Zweifel ziehende Bemerkungen. Beispiele für NS-Malerei etwa sind nicht abgebildet, wohl aber – und das zurecht! – jenes Bild, das auf Betreiben Hitlers aus der Ausstellung entfernt werden musste.

Die wesentlichen Passagen dieses Teils der Arbeit sind aber den beiden im Ausstellungskontext realisierten und im Kern heute noch vorhandenen Mustersiedlungen gewidmet. In zahlreichen Grundriss-, Außen- und Innenansichten stellt die Autorin die vom Reichsheimstättenamt als Arbeitersiedlung geplante, damals Wilhelm-Gustloff-Siedlung genannte Anlage dem unter städtischer Regie für höhere Wohnansprüche angelegten, damals Schlagetersiedlung genannten Komplex gegenüber. Die für Akademiker, Führungskräfte, Wissenschaftler und Künstler konzipierte, von verschiedenen führenden Architekten der Zeit realisierte Schlagetersiedlung erfährt dabei die differenziertere Betrachtung. Die Deskription lässt hier manchmal kritische Distanz vermissen, sie bleibt in der kunsthistorischen Charakterisierung von Architekturstilen merkwürdig blass, den Kontext „Heimatschutzstil“ stellt sie gar nicht erst her. Über die Inneneinrichtung der Musterhäuser erfährt man hier wenig Konkretes, ein Mangel, der aber durch ausführlicher beschriebene Beispiele im Anhang der Arbeit zum Teil kompensiert wird. Dieser fakten- und bilderreiche Anhang (vor allem die kurzen monographi-

schon Darstellungen von Siedlungshäusern und Ausstellungshallen und ein bescheiden „Personenverzeichnis“ genanntes Register mit Kurzbiografien der Ausstellungsbeteiligten) komplettiert die klare, materialreiche Darstellung. Mit ihr ist, wie die Autorin selbst in den einleitenden Passagen der Arbeit einräumt, noch nicht alle Thematik im Umfeld der Ausstellung „Schaffendes Volk“ ausgelotet, aber eine gute Grundlage für weitere Forschungen gerade auch auf dem Sektor der kunstwissenschaftlichen Betrachtung vorgelegt worden.

Generell hätte man der Arbeit eine sorgfältigere redaktionelle Betreuung gewünscht. Tipp- und Satzfehler zu notieren, gibt man bald auf, gravierender ist, dass erstaunliche sachliche Fehler stehen geblieben sind: in einer Bildbeschriftung firmiert ein „Außenminister Frick“, Göring wird hartnäckig als der „preußische Reichsinnenminister“ titulierte – eine Formulierung, auf die man erst einmal kommen muss! –, die nationalsozialistische „Rassenkunde“ heißt bei der Verfasserin „Rassekunde“ und das, was die Nationalsozialisten „nationale Revolution“ nannten, einmal „Machtübernahme“, an anderer Stelle „Machtübergabe“. Ob der Düsseldorfer Stadtrat Ebel seit 1929 (so im Text) oder seit 1924 (so in der Anmerkung) Mitglied der NSDAP war, ist vielleicht auch nicht belanglos. Ein reflektierter Umgang mit NS-Begrifflichkeit („Wehrhaftmachung“!) wäre jedenfalls anzuraten.

Köln

Harald Buhlan

Skripta. Schreiblandschaften und Standardisierungstendenzen. Urkundensprachen im Grenzgebiet von Germania und Romania im 13. und 14. Jahrhundert. Beiträge zum Kolloquium vom 16. bis 18. September 1998 in Trier. Hrsg. von Kurt Gärtner, Günter Holtus, Andrea Rapp, Harald Völker. Kliomedien, Trier 2001. 701 S. mit einigen Abb., geb. 79,- €.

(Trierer historische Forschungen, Bd. 47.)

Das Kolloquium, dessen Beiträge entsprechend dem Titel den vorliegenden Sammelband ausmachen, hat im Rahmen des Trierer Sonderforschungsbereichs „Zwischen Maas und Rhein: Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert“ stattgefunden, und zwar als Veranstaltung des Teilprojektes D 7 „Westmitteldeutsche und ostfranzösische Urkunden- und Literatursprachen im 13. und 14. Jahrhundert“. Ein ähnlich gelagertes Kolloquium war dem schon 1995 vorausgegangen, zwei weitere Sammelbände aus diesem thematischen Umfeld liegen in der gleichen Schriftenreihe vor (*Trierer Historische Forschungen* Nr. 29, 1995; Nr. 35, 1997), die Akten eines dritten Kolloquiums sind zu erwarten. Das Unternehmen, federführend von germanistischen und romanistischen Sprachhistorikern seit einem guten Dutzend Jahren betrieben, setzt an einer – überlieferungsgeschichtlich und geographisch gesehen – unvergleichlich günstigen Stelle an, und man fragt sich, warum sich noch niemand früher dieses Raumes angenommen hat. Denn die Ablösung des Lateinischen als Urkundensprache, zunächst durch das Französische, darauf folgend auch durch das Deutsche, kann an der oberen Mosel in Lothringen beispielhaft an Urkunden des Luxemburger Grafenhauses abgelesen werden. Sie sind durch Camille Wampachs große Edition eigentlich schon lange bekannt. Die letzten Endes entscheidende, allerdings auch schwierigste Frage in diesem Umfeld, nämlich die nach den Ursachen für die Ablösung des Lateinischen, kommt in den Beiträgen des Bandes jedoch nicht vor. Es werden vielmehr speziellere Themen erörtert.

Die Bedeutung der Urkundensprachen (oder vielleicht eher: der Urkundenschreiber) für die Anfänge der Verschriftung von regional stark differierenden Volkssprachen und darauf folgend der weitere Weg zu wenigen normierten, regionale Variation überdachenden nationalen Literatur- oder Standardsprachen (hier Französisch, Niederländisch und Neuhochdeutsch) ist in der Romanistik und der Germanistik unbestritten. Zur Markierung des Abstands zu einer modernen, kodifizierten Standardvarietät und zur Kennzeichnung der Vielgestaltigkeit und begrenzten Reichweite dieser Sprachformen ist in der germanistischen Tradition der Terminus „Schreibsprache(n)“ üblich, in der romanistischen mit Blick auf das Medium „Skripta“.

Der Band vereinigt insgesamt 23 Artikel von 25 Beiträgern, davon zwei Aufsätze in französischer Sprache, denen ein ausführliches deutsches Resümee beigegeben ist. Es kommen fast ausschließlich und teilweise sehr spezielle sprachgeschichtliche Themen zur Sprache. Je nach Thema sind die Artikel über die Literaturnachweise hinaus mit reichen Beigaben versehen, die aus tabellarischer Präsentation von untersuchten Variablen, (Sprach)Karten oder Urkundenabbildungen bestehen, einige weisen auch Editionen und regestenartige Materialverzeichnisse auf. Zum Schluss folgt ein Register von 15 Seiten zu Orten, Sachen und Personen, so dass der Band als gut erschlossenes und aufgegliedertes Arbeitsinstrument genutzt werden kann. Allerdings wird er wohl fast ausschließlich Romanisten und Germanisten von unmittelbarem Nutzen sein.

Historiker als Bearbeiter von Urkundeneditionen kommen zunächst allein durch die Beiträge von Jan W. J. Burgers („Aspekte der diplomatischen Methode“, S. 9–36) und Jaap G. Kruisheer („Entstehungs- und Überlieferungsforschung und Urkundenedition. Bemerkungen anlässlich des neuen Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299“, S. 649–658) auf ihre Kosten. Burgers erörtert paläographische Fragen bei Identifizierung von Schreiberhänden am Beispiel von mittelniederländischen Urkunden des Corpus Gysseling und aufgrund seiner Mitwirkung am neuen „Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299“. Für Sprachhistoriker sind derartige Zuordnungen als Vorarbeit hochwillkommen; unverändert problematisch bleibt aber die Nachvollziehbarkeit für diejenigen, die nicht über die langjährige Vertrautheit mit dem Material verfügen wie der Bearbeiter Kruisheer als edierender Historiker zeigt, wie aufgrund des Editionsprinzips des neuen „Oorkondenboek“, nämlich die Gesamtüberlieferung einschließlich aller Abschriften eines Textes zu berücksichtigen, eine zuverlässigere Bewertung einzelner Zeugnisse möglich wird. Er kommt am Beispiel niederländischer Stadtrechtsfiliationen einmal mehr zum Ergebnis, dass eine originale Ausfertigung nicht gleichsam selbstverständlich den sprachlich und/oder inhaltlich besten Text repräsentieren muss. Eine dritte Arbeit, die editionstechnisch von Interesse sein kann, ist der Aufsatz von Alf Monjour („Scriptologie et analyse du discours. Éléments textuels caractéristiques dans des chartes médiévales“, S. 147–167). Seine Beobachtungen an französischen Urkunden aus dem Hennegau und den Vogesen führen auf die Feststellung von charakteristischer regionaler Variation bei spezifischen Passagen des Formulars.

Die restlichen Aufsätze behandeln sprachgeschichtliche Themen, und zwar in 12 romanistischen und 8 germanistischen (Niederlandistisches hier nach dem älteren Wortgebrauch eingeschlossen) Artikeln. Deshalb soll für den Adressatenkreis dieser Zeitschrift nicht auf alles gleich ausführlich eingegangen werden.

Auch wenn die interdisziplinäre Anlage des Forschungsunternehmens offenkundig ist, fällt der nur kleine Anteil von Historikern, speziell Diplomaten und Archivaren auf. Nun sind die von Philologen und Diplomaten verfolgten Fragen in der Tat in hohem Maße verschieden, gleichwohl kann das gegenseitige Kenntnisnehmen nur von Nutzen sein. Am Beispiel der Ausführungen von Kruisheer ist dem Rezensenten erneut schmerzhaft deutlich geworden, wie oft in verwandten oder benachbarten Disziplinen Einsichten neu gewonnen werden (müssen), die andere längst ausgesprochen haben. Anja Körner verweist in ihrem Aufsatz („Kontinuität oder Variation? Die Sprache der Luxemburger Grafenurkunden des 13. Jahrhunderts in Original und Kartularabschrift“, S. 393–417) darauf, dass Jacques Monfrin schon 1968 den sprach- und textgeschichtlichen Wert von Abschriften dargetan hat. In der Namenforschung hat D. P. Blok (1988/1990) auf das gleiche Phänomen aufmerksam gemacht und der Rezensent hat 1992 gezeigt, dass der Unterschied von „original“ vs. „kopial“ der Urkundenlehre von philologischer Seite stillschweigend und unberechtigt ein anderer Sinn untergeschoben worden ist („Beobachtungen zu den Siedlungsnamen in Urkunden des Aachener Marienstiftes“, in: *Philologie der ältesten Ortsnamenüberlieferung. Kieler Symposion 1. bis 3. Oktober 1991*, hrsg. v. Rudolf Schütze, Heidelberg 1992, S. 134–181). Die Wege dorthin hätten wahrscheinlich bei genauerer gegenseitiger Kenntnisnahme stark verkürzt werden können, und von

einem allgemeinen Durchbruch dieser Einsicht in den beteiligten Fächern kann auch nach der „Mehrfacherfindung“ nicht die Rede sein. Ähnlich ergibt sich aus den eher grundsätzlich ausgerichteten romanistischen Aufsätzen von Jakob Wüest („Sind Schreibdialekte phonologisch interpretierbar?“, S. 37–51), Maria Selig („Überlegungen zur Erforschung der romanischen Urkundensprache im Mittelalter“, S. 53–73) und Harald Völker („Die Skriptaforschung als eine Philologie der Varietäten. Zur Negation mit *(ne)* ... *nient* in den altfranzösischen Urkunden der Grafen von Luxemburg (1237–1281)“, S. 75–104), dass die romanistische Skripta-Forschung sich langsam durch den Kontakt mit der germanistischen Schreibsprachforschung von einer wenig glücklichen Perspektivierung ihrer Anfänge zu lösen beginnt. Die radikale Opposition „Urkundenschreibe als eindeutiger Reflex von Dialekt“ gegenüber „nicht lautsprachlich interpretierbare Schreibpraxis“ wird dem Phänomen nicht gerecht und sollte durch eine regional orientierte Variablenanalyse ersetzt werden, die interpretierend zwischen den Extremen vermittelt. Ähnlich wie in der Diskussion um originale und kopiale Textüberlieferung hat am Anfang die Einsicht zu stehen, dass alle sprachliche Überlieferung nur in der spezifischen Brechung des jeweiligen Mediums zugänglich ist, dessen Bedingungen für alle Auswertungen mit zu berücksichtigen sind. So zeigt sich besonders schön am Beitrag von Ursula Schulze („Deutschsprachige Urkunden des Elsaß im 13. Jahrhundert und die Lokalisierung literarischer Handschriften“, S. 475–495), dass aus einer Liste mit Charakteristika elsässischer Urkundensprache (graphisch, lautlich usw.) für Fragen der Lokalisierung literarischer Handschriften nichts Entscheidendes gewonnen ist. Beides sind doch weitgehend getrennte Welten.

Im Rahmen des Trierer Teilprojekts ist ein umfangreiches, maschinell auswertbares Corpus an Urkundentexten erstellt worden. Die möglichen Abfragen sind nicht allein auf sprachhistorische Interessen abgestellt. Der französischsprachige Bestandteil umfasst die luxemburgischen Urkunden der Zeit der Ermesinde und Heinrichs des Blondens. Die romanistischen Spezialuntersuchungen fußen auf diesem Material (Harald Völker [s.o.]; Anja Körner [s.o.]; Marie-Guy Boutier, „Études sur des chartes luxembourgeoises“, S. 419–447; Günter Holtus – Anja Körner, „Sprachvariation und Sprachwandel *in statu nascendi*. Zur Analyse der Kopialüberlieferung einer altfranzösischen Urkunde (1275) in den ‚Balduineen‘“, S. 449–473). Über die Anlage des mittelfränkischen Textcorpus berichten Andrea Rapp und Ruth Rosenberger („Das Trierer Korpus mittelfränkischer Urkunden des 14. Jahrhunderts: Möglichkeiten der EDV-gestützten Auswertung“, S. 131–145). Diese regional begrenzte Fortsetzung des Wilhelmshen Corpus ist von Mitwirkenden am Projekt auch anderweitig vorgestellt worden (vgl. etwa: Sabine Bender – Andrea Rapp: Die elektronische Edition des Trierer Korpus mittelfränkischer Urkunden des 14. Jahrhunderts, *Rhein. Vjbl.* 65, 2001, S. 184–196).

Neben den Arbeiten, die sich sprachwissenschaftlichen Einzelheiten oder eher systematischen Überlegungen zur Urkundensprache widmen, steht eine zweite Gruppe, die regional orientierte Überblicke bietet. Diese legen entweder den Schwerpunkt auf die sprachgeschichtliche Beschreibung und die Kennzeichnung des Forschungsstandes oder informieren primär über das überkommene Material. (Romanistisch: Max Pfister, „Nordöstliche Skripten im Grenzbereich Germania-Romania vor 1300“, S. 223–244; Wulf Müller, „Die Urkundensprache von Fribourg im 14. (und 15.) Jahrhundert“, S. 245–256; Martin-Dietrich Gleißgen, „Das altfranzösische Geschäftsschrifttum in Oberlothringen: Quellenlage und Deutungsansätze“, S. 257–294; Martina Pitz, „Volkssprachige Originalurkunden aus Metzger Archiven bis zum Jahr 1270“, S. 294–392 mit Edition von 11 Nummern und 297 Kurzregesten; germanistisch: Rudolf Steffens, „Volkssprachige Schriftlichkeit in Mainz im ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrhundert“, S. 497–547 – Steffens setzt damit ergänzend die Untersuchungen seiner Dissertation fort [R. Steffens, *Zur Graphematik domanialer Rechtsquellen aus Mainz (1315–1564)*. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühneuhochdeutschen anhand von Urbaren, Mainzer Studien zur Sprach- und Volksforschung. 13, Stuttgart: Franz Steiner Verlag Wiesbaden 1988]; Manfred Gro-

ten, „Das Schriftwesen der Stadt Köln im 14. Jahrhundert“, S. 549–562; Brigitte Sternberg, „Die ältesten klevischen Register als sprachgeschichtliche Quelle“, S. 619–645).

Als von grundsätzlichem Gewicht ist abschließend der Aufsatz von Arend Mihm („Das Aufkommen der hochmittelalterlichen Schreibsprachen im nordwestlichen Sprachraum“, S. 563–618) hervorzuheben. Er greift nach langer Forschungspause wieder das rätselhafte Phänomen auf, dass nach den karolingischen Anfängen eine Unterbrechung in der schriftlichen Textüberlieferung der kontinentalen germanischen Volkssprachen eingetreten ist, und fragt nach der Bewertung des Neubeginns zwischen den Polen „Aufgreifen alter Tradition“ und „Neuerfindung“. Sein Untersuchungsschwerpunkt liegt dabei im Raum von Maas und Niederrhein mit angrenzenden Gebieten. Verbunden damit ist ein hohes methodologisches Reflexionsniveau. Seine Interpretationen von Akzentzeichen und Digraphen (Kombination zweier Buchstaben) im Blick auf die dadurch symbolisierten Lautverhältnisse (so etwa des bekannten „Dehnungs-i“ mittelfränkischer Texte; auch an anderer Stelle publiziert) haben bereits lebhaft Debatten ausgelöst. Auf diesem Felde ist für die rheinische Sprachgeschichtsforschung noch weiteres zu erwarten.

Münster

Elmar Neuß

Zwangsarbeit in der Stadt Aachen. Ausländereinsatz in einer westdeutschen Grenzstadt während des Zweiten Weltkrieges. Hrsg. von Thomas R. Kraus und Paul Thomes. Bearb. von Marc Engels. Verlag Mayer, Aachen 2002. 320 S., ca. 25 Abb., geb. 19,95 €.

(Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen Band 11.)

Bei dem zu besprechenden Buch handelt es sich um einen Sammelband, indem erstmals umfassend die Geschichte des von den Nationalsozialisten so bezeichneten „Reichseinsatzes“ ausländischer Zwangsarbeiter in der Stadt Aachen beschrieben wird. Es reiht sich ein in die mittlerweile lange Liste der einschlägigen regional- und lokalgeschichtlichen Publikationen, die seit der öffentlichen Debatte über die Entschädigung der ehemaligen NS-Zwangsarbeiter Ende der 1990er Jahre in der Bundesrepublik erschienen sind. Darüber hinaus ist die Untersuchung aber auch über die Stadtgrenzen hinaus von einiger Bedeutung, schließlich besaß die Stadt Aachen in der reichsweiten Organisation des Zwangsarbeitereinsatzes insofern eine hohe Bedeutung, als sich hier zwei wichtige Durchgangslager befanden, durch die Hunderttausende von Arbeitskräften aus den besetzten Westgebieten (Niederlande, Belgien, Frankreich) ins Reich geschleust wurden.

In insgesamt vier Beiträgen setzen sich die Autorinnen und Autoren mit dem Thema auseinander: Angelika Pauels berichtet über die wichtige und oft komplizierte Arbeit des Stadtarchivs bei der Nachweisbeschaffung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter. Wie in vielen anderen Städten sind auch in Aachen wesentliche Aktenbestände aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges vernichtet worden oder gelten als verschollen (u. a. die Ausländermeldekartei und die Akten der Arbeitsverwaltung). Ohne diese Nachweise, die oft nur unter langwierigen Recherchen und manchmal auch gar nicht erbracht werden können, haben die ehemaligen NS-Zwangsarbeiter kaum Möglichkeiten, ihre Entschädigung zu erhalten. In einem weiteren eindrucksvollen Beitrag dokumentieren Yvonne Hugot und Stefan Kirschgens ihre Zeitzeugengespräche mit ehemaligen NS-Zwangsarbeitern und Deutschen, die über ihre Erinnerungen an den „Ausländereinsatz“ berichten. Diese Interviews helfen ein wenig, dem manchmal aufgrund der einseitigen Quellenlage etwas abstrakt bleibenden Bild des Zwangsarbeitereinsatzes ein realistischeres Gesicht zu geben. Birgit Osterholz-Koost widmet sich in einem knappen, vorläufigen Überblick denjenigen Zwangsarbeitern, die in Einrichtungen der katholischen Kirche im Bistum Aachen eingesetzt waren. Trotz schlechter Quellenlage gelang es ihr, immerhin 120 „Fremdarbeiter“, vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion, zu ermitteln, die in 15 Krankenhäusern, acht anderen Einrichtungen (u. a. Heimen und Erziehungseinrichtungen) und neun Klostergemeinschaften mit landwirtschaftlichem Betrieb eingesetzt waren (kritisch angemerkt sei hier, dass nach neueren Erkenntnissen während des

Zweiten Weltkrieges nicht 8 Millionen „Fremdarbeiter“ eingesetzt waren, wie Osterholz-Koost behauptet (S. 230), sondern zwischen 12 und 13 Millionen.¹⁾

Der Hauptbeitrag des Buches stammt – mit Ausnahme einer knappen und gut verständlichen Einführung in das Thema durch Gabriele Rohloff – von Marc Engels, der in elf Kapiteln die wesentlichen „Aspekte der Zwangsarbeit in Aachen“ darstellt. Die ausgewogene und gut strukturierte Untersuchung stützt sich quellenmäßig vor allem auf (wenige) Überlieferungen des Stadtarchivs Aachen, den verhältnismäßig umfangreichen Bestand der Aachener Gestapo im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv sowie auf die Ergebnisse der Recherchen nach Zwangsarbeiterlagern und –unterkünften, die der Belgische Nationale Suchdienst nach Kriegsende in der gesamten britischen Besatzungszone durchführte.²⁾ Ausführlich werden Lebens- und Arbeitsbedingungen der nach Aachen geholten ausländischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen geschildert. Auch gelingt es dem Autor, die zahlenmäßige Entwicklung des Aachener „Ausländereinsatzes“ weitgehend zu rekonstruieren. Während im gesamten Reichsgebiet die Zahl ausländischer Arbeitskräfte nach Kriegsbeginn emporschnellte, blieb sie in Aachen auf einem niedrigen Stand konstant (etwa 4,3% aller Beschäftigten) und war bis Oktober 1941 sogar leicht rückläufig. Ausschlaggebend hierfür war vor allem der Umstand, dass in der Stadt – aufgrund der Grenznähe – relativ wenig unmittelbar rüstungswichtige Güter produziert wurden, stattdessen lag der Schwerpunkt auf der Textil- und Nahrungsmittelindustrie. Die mit Abstand größte Gruppe unter den ausländischen Arbeitskräften stellten die Niederländer mit etwa 1.000 Beschäftigten. Der Umschwung erfolgte 1942 mit dem Einsetzen der massiven Zwangsrekrutierungen vor allem der sogenannten „Ostarbeiter“, die in Aachen, wie überall im Reich, zur größten Gruppe innerhalb der ausländischen Bevölkerung wurden.

Die im Durchschnitt sehr jungen „Ostarbeiter“ waren es auch, die das bekannte Bild des „NS-Zwangsarbeiters“ prägten. In der von den Nationalsozialisten erdachten, nach „rassischen“ Kriterien orientierten Wertehierarchie standen sie unter den „germanischen“ und „romanischen“ Arbeitskräften als „Slawen“ gemeinsam mit den polnischen Zwangsarbeitern auf einer Stufe. Ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen orientierten sich an dieser Hierarchie, was bedeutete, dass die osteuropäischen Zwangsarbeiter härter ausgebeutet und wesentlich schlechter behandelt wurden als diejenigen aus Westeuropa – dies galt sowohl für Zivilarbeiter als auch für Kriegsgefangene. Für die Einhaltung der strengen Einsatzbestimmungen waren die Betriebsführer selbst verantwortlich. Übertretungen wurden durch die Gestapo geahndet. In welch erschütterndem Maß sich die Repressionspraxis der Gestapo gegenüber den ausländischen Zwangsarbeitern, insbesondere gegenüber den „Ostarbeitern“ gegen Ende des Krieges radikalisierte, schildert Engels anhand der offen ausgeführten Hinrichtung von zehn „Ostarbeitern“ im Gemeinschaftslager „Grüner Weg“ wegen angeblicher Plünderung am 7. Juli 1944 (S. 130). Weder der verantwortliche Leiter der Aachener Gestapo, der die Exekution ausführen ließ, noch die Mitglieder des Standgerichts (u. a. der Leiter der Aachener Kripo) wurden nach dem Krieg für dieses Verbrechen belangt – das überaus gelungene Kapitel über die „Entnazifizierung und die Strafverfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (S. 157 ff.) zeigt im Übrigen, dass dies nicht die Ausnahme, sondern die Regel war. Nur ein einziger Täter wurde wegen seiner in der NS-Zeit begangenen Verbrechen belangt: ein Gestapobeamter wurde verurteilt, weil

ihn 14 (deutsche) Zeugen beschuldigten, sie nach ihrer Verhaftung in den Jahren 1936/37 gefoltert zu haben.

In der Stadt Aachen entstand ein Lagerkosmos mit über 50 Lagern und Unterkünften für Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter, darunter drei „Arbeitserziehungslager“ und zwei so genannte „Durchgangslager“ in der Mauerstraße („Deliusbau“) und im ehemaligen katholischen Jünglingsheim in der Richardstraße mit bis zu 700 Insassen. Die Durchgangslager weisen auf die wichtige Rolle der Stadt Aachen im Gesamtsystem des NS-Zwangsarbeitereinsatzes hin. Sie erfüllten drei Funktionen: 1) Aufnahme, Registrierung und Weiterleitung Hunderttausender westeuropäischer Zivilarbeiter; 2) Inhaftierung gefasster „arbeitsvertragsbrüchiger“ (d. h. von der Arbeitsstelle geflohener) Zwangsarbeiter; 3.) Ausstellung von Grenzübergangsbescheinigungen für Urlauber und Rückkehrer (S. 107). Diese Dreifachfunktion ergab, dass sowohl Gestapo wie Arbeitsamt (die beiden wichtigsten Behörden in der Organisation des Arbeitseinsatzes) im Hauptgebäude in der Mauerstraße präsent waren und einvernehmlich zusammenarbeiteten. Angesichts des relativ geringen Personalbestands der Gestapo (sechs in der Zentrale, 120 Beamte in den Grenzpolizeireferaten) überrascht es nicht, dass gerade die Überwachung der Grenze nur außerordentlich schwierig zu bewerkstelligen war und sie völlig überforderte (S. 141). Dies konnte auch nicht durch die tatkräftige Mithilfe denunziationsbereiter Partei- und „Volksgenossen“ wettgemacht werden.

Den Abschluss des Buches bilden eine ausführliche Firmen- und Lagerliste (nebst eingelegtem Stadtplan) mit zahlreichen Detailangaben (Lagerart, Zahl der Insassen, Art der Arbeit etc.) sowie ein Anhang mit überaus aufschlussreichen Dokumenten. Hervorzuheben ist hier u. a. das bemerkenswerte Antwortschreiben des Polizeipräsidenten an den belgischen Suchdienst vom 10. 4. 1952 mit dem Hinweis, dass im Stadtbezirk Aachen „Lager für Zwangsarbeiter oder politische Häftlinge“ nicht hätten festgestellt werden können (S. 310). Insgesamt handelt es sich bei dem vorgestellten Buch um eine anregende, gut lesbare Lokalstudie, die gleichzeitig einen soliden, allgemeinen Überblick über das Thema verschafft und stellenweise auch in der Forschung weiterführend ist.

Düsseldorf

Joachim Schröder

Zwangsarbeit in Thüringen 1940-1945. Quellen aus den Staatsarchiven des Freistaates Thüringen. Hrsg. von Norbert Moczarski, Bernhard Post und Katrin Weiß. Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Erfurt 2002. 272 S., 19 Abb., brosch.

In den letzten Jahren fand das Thema Fremd- und Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges im Kontext mit der Entschädigung überlebender „NS-Zwangsarbeiter“ auch international starke Beachtung. Ihrem Schicksal widmen sich seitdem im ganzen Land zahlreiche Forschungsprojekte, Fachtagungen, Publikationen, Dokumentenausstellungen sowie Rundfunk- und Fernsehproduktionen. Nachdem die thüringischen Staatsarchive vor mehr als zwei Jahren bereits eine Wanderausstellung „Zwangsarbeit in Thüringen 1939–1945“ mit Reproduktionen aussagefähiger Archivalien aus ihren Beständen erarbeitet haben, die inzwischen in allen Landkreisen des Freistaates ihre Besucher erreicht hat, wurden nun in gedruckter Form ausgewählte Quellen zusammengestellt. In 13 Themengruppen werden insgesamt 132 einschlägige Dokumente in Abschrift vorgestellt. Eine Reihe eindrucksvoller Fotos und reproduzierter Dokumente, ein Abkürzungsverzeichnis sowie weiterführende Informationen und Literatur ergänzen die Publikation. In einer zehnteiligen Einleitung führen die Herausgeber in aller Kürze, aber außerordentlich prägnant und instruktiv in das Thema Zwangsarbeit in Deutschland im Allgemeinen und in Thüringen im Besonderen ein, wobei der zeitliche Bogen bis zu den Entschädigungsleistungen und damit verbundenen Anforderungen an die Archive unserer Tage gespannt wird. Das Spektrum der ausgewählten Quellen erstreckt sich vom Arbeitskräftemangel und dessen Beseitigung durch Anwerbung, Zwangsverpflichtung und Verschleppung ziviler Arbeitskräfte aus vielen europäischen Ländern sowie von Kriegsgefangenen und Häftlingen, ihrer Unterbringung, Ernäh-

¹⁾ Vgl. Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im besetzten Europa 1939 bis 1945, S. 222 f. Neben den etwa 8,4 Millionen ausländischen Zivilarbeitern wurden 4,6 Millionen Kriegsgefangene und 1,7 Millionen KZ-Häftlinge und „Arbeitsjuden“ eingesetzt. Bei dem Begriff „Fremdarbeiter“ handelt es sich im Übrigen um einen zeitgenössischen, euphemistischen Sammelbegriff, der in wissenschaftlichen Publikationen besser in Anführungsstrichen verwendet werden sollte.

²⁾ Vgl. zu diesem Quellenbestand Joachim Schröder, Überraschender Fund umfangreicher Zwangsarbeiterlager-Listen im Archiv des „Service des Victimes de la Guerre“ in Brüssel, in: *Der Archivar* 53 (2000), H. 4, S. 354–357.

rung, Bekleidung, medizinischen Versorgung und Entlohnung über die Arbeitsbedingungen und Freizeitmöglichkeiten bis zu ihrer Ausgrenzung und Diskriminierung, Überwachung und Bestrafung. Auch solche Fragen wie Schwangerschaft, Geburt und Kinderbetreuung der Zwangsarbeiterinnen oder das Verhalten Deutscher zu den Ausländern sowie von Ausländergruppen untereinander bleiben nicht ausgespart. Die Herausgeber haben neben Grundsatzdokumenten in Form von Gesetzen und Verordnungen, Erlassen und Rundschreiben, die auch in anderen Teilen Deutschlands galten, zahlreiche spezifische Quellen ausgewählt, die das Schicksal einzelner oder kleiner Gruppen Zwangsarbeiter in ihrem lokalen Umfeld exemplarisch verdeutlichen. So bieten sich auch dem mit der Standardliteratur zum Thema bereits grundsätzlich vertrauten Leser nicht nur die bekannten Verhältnisse und Abläufe am Beispiel Thüringens, sondern er erfährt neben unmittelbaren Einblicken in Arbeitsalltag und Lebenswelt der ausländischen Arbeitskräfte auch eine ganze Reihe bislang kaum reflektierter und selbst in der Fachliteratur oft nur am Rande erwähnter Sachverhalte, Zusammenhänge und Details. Dies weitet den Horizont und leuchtet einige Grauzonen in dem von der breiten Öffentlichkeit meist in einem schwarz-weiß gezeichneten Klischeebild von Opfern und Tätern = „Gut und Böse“ aus. Zu nennen wäre hier z. B. die Heranziehung orthodoxer Priester zur Betreuung von Ostarbeitern oder die Werbung in den Ostarbeiterlagern für den Beitritt zur „Wlassow-Armee“. Dabei werden die Grundaussagen zur Zwangsarbeit jedoch keineswegs in Frage gestellt oder die Rolle der deutschen Verantwortungsträger verharmlost, legen doch die meisten Dokumente Zeugnis ab von einer Mischung aus Demagogie und brutalem Diktat gegenüber dem Individuum, dessen Wert für das NS-Regime einzig und allein in seiner Arbeitskraft für die deutsche Kriegswirtschaft bestand. Gemäß ihrer Herkunft erscheinen die zeitgenössischen Berichte und Erlasse, der Schriftwechsel zwischen den NS-Dienststellen, Organisationen und Betrieben allerdings meist nüchtern und technokratisch und waren Ausdruck einer Bürokratie, die so wie sie die Lebensmittelversorgung im Krieg organisierte, auch den „Reichseinsatz“ von Millionen ziviler und kriegsgefangener Ausländer und die Vernichtung von Millionen europäischer Juden „managte“. Der Sprache der deutschen Bürokratie – also der „Täter“, – konnten nur wenige, aber um so wichtigere Zeugnisse von (ehemaligen) Zwangsarbeitern entgegengesetzt werden. Dem Umstand einer „zum Teil desolaten Quellenlage“, den die Herausgeber einleitend beklagen, ist es vermutlich auch geschuldet, dass die Dokumentation erst im zweiten Kriegsjahr einsetzt und keine Quellen über den Einsatz polnischer Kriegsgefangener und erster freiwilliger bzw. dienstverpflichteter Zivilarbeiter aus Polen ab Herbst 1939 Aufnahme fanden. Kritisch ist jedoch anzumerken, dass sich bei Kapitel XI (Entlohnung) alle ausgewählten Dokumente auf die ohnehin am schlechtesten bezahlten Polen und Ostarbeiter beziehen und die Chance einer Gegenüberstellung mit den Löhnen von West- oder Nordeuropäern, Italienern, Kroaten oder Slowaken nicht genutzt wurde. Schließlich stellte die ungleiche Entlohnung von Angehörigen verschiedener Nationalitäten für vergleichbare Arbeiten eine der wesentlichsten Formen von Diskriminierung dar. Diesen direkten Vergleich vermisst der Rezensent auch bei Kapitel IV (Ernährung), in dem sich 15 von 17 ausgewählten Dokumenten ausschließlich auf Ostarbeiter bzw. sowjetische Kriegsgefangene beziehen. Hier hätte dem eindrucksvollen „Küchenzettel“ (Ernährungsplan) der Ostarbeiter im Kalibergwerk Bischofferode vom Oktober 1943 (S. 100-101) unbedingt die Verpflegungsration von Angehörigen anderer Nationen, die ebenfalls in Gemeinschaftslagern untergebracht waren, gegenübergestellt werden müssen. Nur so wäre auch in diesem Bereich die in Qualität und Quantität außerordentlich differierende Ernährung als Form einer vor allem aus rassistischen Gründen motivierten Diskriminierung deutlich zu machen gewesen. Ihr selbst gestelltes Ziel, mit dieser Quellenedition „einen Eindruck von den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen (am Beispiel Thüringens) zu vermitteln“, haben die Herausgeber trotz dieser Anmerkungen und der beträchtlichen Überlieferungsverluste durch Aktenvernichtungen vor und nach 1945 weitgehend erreicht. Für den historisch interessierten Leser wie

für die Landesgeschichte Thüringens schließt diese Publikation zum Thema Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges eine wichtige Lücke, macht Geschichte lebendig und ist aus diesem Grund eine Empfehlung für den Geschichtsunterricht an den Gymnasien auch über Thüringen hinaus. Das Buch ist bei der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Postfach 102151, Regierungsstraße 73, 99021 Erfurt gegen Einsendung eines adressierten und frankierten Rückumschlages (A 5; 1,53 EUR) erhältlich.

Leipzig

Gerald Kolditz

Kataloge zu Archivalienausstellungen

Zusammengestellt von Meinolf Woste

Vorbemerkungen: Diese Zusammenstellung setzt die letzte Übersicht in *Der Archivar* 55, 2002, S. 265 fort. Berücksichtigung können nur solche Kataloge und Begleitbände zu Ausstellungen finden, für die der Schriftleitung bibliographische Angaben mitgeteilt werden.

Auch in Zukunft bittet die Schriftleitung um genaue bibliographische Daten von Ausstellungskatalogen mit Angabe des Verkaufspreises sofort nach ihrer Fertigstellung (Anschrift s. Impressum).

Bund

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz: Kirche im Dorf. Ihre Bedeutung für die kulturelle Entwicklung der ländlichen Gesellschaft im „Preußenland“, 13.–18. Jahrhundert. Katalog zur Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Zusammenarbeit mit der Kunstbibliothek der Staatlichen Museen zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz. Verlag Duncker & Humblot, Berlin 2002. 320 S. mit zahlr. Abb., brosch. 27,- €.

Baden-Württemberg

Staatsarchiv Sigmaringen: Franz-Josef Ziwes, Karikaturen und Plakate zur Entstehung des Südweststaats. Begleitveröffentlichung zur Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen „Politische Plakate und Karikaturen aus der französischen Besatzungszeit und den Anfängen des Südweststaats“. Staatsarchiv Sigmaringen 2002. 55 S., 48 Abb., brosch. 10,- €.

Nordrhein-Westfalen

Staatliche Archive: Klostersturm und Fürstenrevolution. Staat und Kirche zwischen Rhein und Weser 1794/1803. Begleitbuch zur Ausstellung der Staatlichen Archive und des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund. Hrsg. von Ulrike Gärtner und Judith Koppetsch. 343 S. mit zahlr. farb. Abb. 25,- €. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe D: Ausstellungskataloge staatlicher Archive Nr. 31.)

Staatsarchiv Detmold: Frauenzimmer – Regentin – Reformerin. Fürstin Pauline zur Lippe 1802–1820. Begleitband zur Ausstellung des NRW-Staatsarchivs Detmold vom 27. 10. 2002 – 2. 2. 2003. Hrsg. von Jutta Prieur. Selbstverlag des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V., Detmold 2002. 188 S., zahlr., z. T. farb. Abb., geb. 22,- €. (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V., Band 69.)

Rheinland-Pfalz

Landesarchivverwaltung: Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500–2000. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Wissenschaftlicher Begleitband. Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 2002. 40,- €. (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Band 98.)

Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500–2000. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Ausstellungskatalog. Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 2002. 25,- €. (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Band 99.)

Sachsen

Sächsische Archivverwaltung: Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen 1939–1945. Beiträge eines Kolloquiums in Chemnitz am 16. April 2002 und Begleitband einer Ausstellung der Sächsischen Archivverwaltung. Red.: Gerald Kolditz/Jörg Ludwig. Hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern. mdv Mitteldeutscher Verlag, Halle/S. 2002. Ca. 170 S., 40 Abb. 20,50 €.

Kirchliche Archive

Domarchiv Aachen: Federstrich. Liturgische Handschriften der ehemaligen Stiftsbibliothek. Katalog der Ausstellung vom 3. 12. 2000 – 25. 2. 2001. Hrsg. vom Domkapitel Aachen. Redaktion und Leitung: Eva Hürtgen und Jürgen Hoffmann. Grenz-Echo, Eupen 2000. 158 S., 78 s/w- und 8 Farbfotos, Paperback. 13,- €.

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern

Das Staatsarchiv Chemnitz hat die neue Telefonnummer: 03 71/3 34 79-0 (Zentrale), Fax: 03 71/3 34 79-22. **Aufgrund einer kurzfristigen Änderung sind die Angaben im Programm des 74. Deutschen Archivtags inaktuell.**

Das Stadtarchiv Butzbach hat die neue Telefonnummer: 0 60 33/9 95-250, Fax: 0 60 33/9 95-260.

Das Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr hat die neuen Telefonnummern: 02 08/455-42 61 (Archivleitung), 02 08/455-42 60 (Sekretariat), 02 08/455-42 62, -42 64, -4265 (Archiv. Sachbearbeitung), 02 08/455-42 63 (Archivbibliothek), 02 08/455-42 67 (Restaurierung), Fax: 02 08/455-42 79.

Das Stadtarchiv Ratingen hat die neuen Telefonnummern: 0 21 02/550-41 90 (Dr. Erika Münster-Schröer) und 0 21 02/550-41 91 (Joachim Schulz-Hönerlage), Fax: 0 21 02/550-94 19.

Workshop zum DFG-Projekt „Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel“

Vorankündigung

Seit Mai 2001 beschäftigt sich eine Projektgruppe unter Federführung des nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, unterstützt durch die DFG, mit der Entwicklung von Methoden zur Retrokonversion archivischer Findmittel (siehe auch *Der Archivar*, Heft 2, 2002, S. 111-117). Mit Hilfe der Firma CCS Compact Computer Systeme GmbH in Hamburg wurde nun eine Software entwickelt, die eine weitgehend automatisierte Konvertierung maschinenschriftlicher und textdateibasierter Findmittel ermöglicht. Die Software ist auf verschiedenste Erscheinungsformen archivischer Findmittel anpassbar,

als Ergebnis des Retrokonversionsprozesses erhält der Benutzer eine strukturierte XML-Instanz, die auf einer eigens für das Projekt entwickelten Findbuch-DTD basiert. Auf der Grundlage dieser Instanz können die konvertierten Findmittel im Internet präsentiert oder auch – wenn entsprechende Import-Schnittstellen vorhanden sind – in Datenbanksysteme eingelesen werden.

Am 22. und 23. September 2003 werden die Software und die weiteren Ergebnisse des DFG-Projekts im Rahmen eines Workshops in Düsseldorf präsentiert werden. Themen dieses Workshops sind u. a.:

- Motive und Ziele des DFG-Projekts
- Technische Grundlagen der Software „DocWorks-Findbuch“
- Präsentation der Software „DocWorks-Findbuch“
- Das Retrokonversionstool im Echtbetrieb: Handhabung und Kosten der Nachnutzung
- Retrokonversion archivischer Findmittel im StA Ludwigsburg
- Retrokonversion archivischer Findmittel in den Niederlanden (angefragt)
- Das XML-basierte Ziel- und Austauschformat als universelle Findbuch-DTD
- Die Kompatibilität zu EAD. Das EAD-Projekt des Bundesarchivs (angefragt)
- Retrokonversion archivischer Findmittel bei den National Archives London auf der Grundlage von EAD (angefragt)
- Retrokonversion und Präsentation handschriftlicher Findmittel
- Retrokonversion und Online-Präsentation archivischer Findmittel im Schnittpunkt von Archiv, Bibliothek und Universität: Formen der Kooperation.

Ein detailliertes Programm sowie weitere Angaben zu Ort und Zeiten sind im Internet unter www.archive.nrw.de

sowie auf der Homepage des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf einsehbar. Alle interessierten Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen. Anmeldeschluss ist der 15. August 2003.

Düsseldorf Matthias Meusch / Olaf Richter

Mediensymposion

Vorankündigung

Unter dem Titel „Mediensammlungen in Deutschland im internationalen Vergleich – Bestände und Zugänge“ veranstaltet das HdG in Kooperation mit dem DRA am 7./8. Oktober 2003 in Bonn ein internationales wissenschaftliches Symposion. Ziele des Symposions sind, das Bewusstsein für die Bedeutung des Kulturgutes „AV-Medien“ zu schärfen, einen Überblick über den Stand der AV-Erschließung in Deutschland zu geben, Anregungen zu geben, wie die Interessen von Urhebern und Nutzern verbunden werden können, sowie das Netzwerk als Modell vorzustellen, das sich dieser Aufgaben annehmen kann. Ausführliche Tagungsinformationen sind ab Juni 2003 unter www.netzwerk-mediatheken.de abrufbar.

Veranstaltungstermine (ohne Gewähr)

- ab 12. 6. 2000:** Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Stadtarchive Herrenberg und Stuttgart „Ein schwäbischer Leonardo? Heinrich Schickhardt (1558–1635). Baumeister – Ingenieur – Kartograph/Un Léonard de Vinci souabe? Heinrich Schickhardt (1558–1635). Architecte – Ingénieur – Cartographe“
10. 7. bis 7. 9. 2003: Göppingen (Städtisches Museum im Storchchen)
13. 9. bis 16. 11. 2003: Sulz am Neckar (Rathaus)
20. 11. 2003 bis 6. 1. 2004: Neuenbürg (Schloss)
- ab 17. 1. 2002:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“
25. 9. bis 24. 10. 2003: Darmstadt (Staatsarchiv, Karolinenplatz 3)
- ab 15. 5. 2002:** Wanderausstellung des Bundesarchivs, des Staats- und des Stadtarchivs Ludwigsburg „Ruth ‚Sara‘ Lax, 5 Jahre alt, deportiert nach Riga. Deportation und Vernichtung badischer und württembergischer Juden“
27. 7. bis 24. 8. 2003: Buttenhausen (ehemalige Bernheimersche Realschule)
10. 9. bis 28. 10. 2003: Sigmaringen (Staatsarchiv)
15. 1. bis 28. 2. 2004: Koblenz (Bundesarchiv)
- ab 17. 6. 2002:** Wanderausstellung der Arbeitsgemeinschaft der Archivarinnen und Archivare des Erftkreises „Zwangswarbeit – Gezwungenermaßen in der Region Rhein-Erft-Rur“
6. 9. bis 28. 9. 2003: Bornheim (Rathaus)
3. 11. bis 22. 11. 2003: Brühl (Rathausgalerie)
1. 12. bis 31. 12. 2003: Bergheim (Kreishaus)
- ab 1. 7. 2002:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Schwerin „Grenzgebiet. Ereignisse an der innerdeutschen Grenze zwischen Rehna und Cumlosen, an Elbe und Schaalsee“
22. 5. bis 31. 8. 2003: Rostock (Dokumentations- und Gedenkstätte des BStU, Hermannstr. 34b)
2. 9. bis 18. 10. 2003: Erfurt (BStU, Außenstelle Erfurt, Petersberg, Haus 19)
- ab 10. 8. 2002:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Neubrandenburg „‚Feind ist, wer anders denkt.‘ Die Staatssicherheit im ehemaligen Bezirk Neubrandenburg“
1. 9. bis 23. 9. 2003: Woldegk (Sitzungsraum der Stadt, Karl-Liebknecht-Platz 2)
27. 9. bis 23. 10. 2003: Feldberg (BStU, Außenstelle Neubrandenburg)
- ab 31. 8. 2002:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Verrat aus Liebe. Die Romeo-Methode der Stasi“
9. 7. bis 15. 8. 2003: Görslow (BStU, Außenstelle Schwerin)
- ab 30. 10. 2002:** Wanderausstellung der sächsischen Staatsarchive „Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen 1939 bis 1945“
1. 7. bis 15. 8. 2003: Görlitz (Stadtarchiv)
10. 9. bis 8. 10. 2003: Chemnitz (Oberfinanzdirektion)
13. 10. bis 7. 11. 2003: Plauen (Kreisarchiv)
- ab 4. 11. 2002:** Ausstellungsreihe des Hauptstaatsarchivs Stuttgart „Archivale des Monats“
1. bis 30. 9. 2003: Das Privileg Friedrich Barbarossas über Besigheim von 1153
3. bis 28. 11. 2003: 50 Jahre Verfassung Baden-Württemberg
- ab 30. 1. 2003:** 25 Jahre Staatsarchiv Wertheim: Jubiläumsprogramm
2. 8. 2003: Kloster Bronnbach als Wirtschaftsbetrieb. Kulturhistorische Wanderung
20. 8. 2003: Bronnbacher Klostergeschichte(n) II (1500–

13. 9. 2003: 1648). Historisch-musikalische Soirée
Kirchenkonzert mit Werken fränkischer „Klosterkomponisten“ aus dem 18. Jahrhundert
28. 9. 2003: Bronnbacher Klostergeschichte(n) III (1648–1803). Historisch-musikalische Soirée
- ab 24. 2. 2003:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Frankfurt/Oder „Die Arbeit am Feind...“
18. 8. bis 17. 9. 2003: Schwedt (uckermärkische Bühnen, Berliner Str. 46–48)
19. 9. bis 22. 9. 2003: Frankfurt/Oder (Marienkirche)
- 3. 4. bis 2. 11. 2003:** Ausstellung des Museums für Kommunikation mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Ein offenes Geheimnis. Post- und Telefonkontrolle in der DDR“ (Museum für Kommunikation Hamburg, Gorch-Fock-Wall 1)
- 5. 4. bis 3. 8. 2003:** Ausstellung des Badischen Landesmuseums und des Generallandesarchivs „Gut Licht! – Fotografie in Baden 1840–1930“ (Schloss)
- 5. 5. bis 26. 9. 2003:** Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein „Schleswig-Holstein und die Niederlande – Aspekte einer historischen Verbindung“ (Landesarchiv)
- 6. 5. bis 31. 7. 2003:** Ausstellung des Staatsarchivs Coburg „Reinhard Claaßen. Architekt und herzoglicher Baudirektor (1886–1960)“ (Staatsarchiv)
- 7. 5. bis 15. 9. 2003:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Frankfurt/Oder „„Auf Biegen und Brechen.“ Der geschlossene Jugendwerkhof“ (BStU, Fürstenwalder Poststr. 87)
- 9. 5. bis 2. 11. 2003:** Bayerische Landesausstellung 2003 „Der Winterkönig. Der letzte Kurfürst der Oberpfalz“ (Stadtmuseum)
- 9. 5. 2003 bis 8. 5. 2004:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Halle „Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in die ČSSR – 20./21. August 1968“ (BStU, Außenstelle Halle, Blücherstr. 2)
- 10. 5. bis 31. 10. 2003:** Ausstellung des Österreichischen Literaturarchivs der Österreichischen Nationalbibliothek „Die Teile und das Ganze. Bausteine der literarischen Moderne in Österreich“ (Deutsches Literaturarchiv)
- 15. 5. bis 9. 11. 2003:** Ausstellung des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln „Bilder einer fremden Stadt. Zwangsarbeit in Köln 1939–1945“ (NS-Dokumentationszentrum, Appellhofplatz 23–25)
- 16. 5. bis 19. 9. 2003:** Ausstellung des Staatsarchivs Marburg „200 Jahre Kurhessen. Die Erhebung des Landgrafen von Hessen-Kassel in den Kurfürstenstand (1803)“ (Staatsarchiv)
- 24. 5. bis 17. 8. 2003:** Ausstellung der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen und des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund „Klostersturm und Fürstenrevolution – Staat und Kirche zwischen Rhein und Weser 1794/1803“ (Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Hansastr. 3)
- 4. 6. 2003 bis 30. 1. 2004:** Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Budapest „Budapest und Wien“ (Stadt- und Landesarchiv)
- ab 17. 6. 2003:** Wanderausstellung des Bundesarchivs „Der 17. Juni 1953“
25. 8. bis 17. 9. 2003: Berlin (Bundesarchiv, Finckensteinallee 63)
26. 9. bis 9. 11. 2003: Rastatt (Bundesarchiv – Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, Schloss, Herrenstr. 18)
- 25. 6. bis 8. 8. 2003:** Ausstellung des Historischen Instituts der Universität Karlsruhe und des Generallandesarchivs Karlsruhe „Franz Schnabel – eine andere Geschichte. Historiker – Demokrat – Pädagoge“ (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstr. 5)
- 27. 6. bis 28. 9. 2003:** Ausstellung des Stadt- und Stiftsarchivs „Der Süden lockt! Aschaffener gehen auf Reisen“ (Stadt- und Stiftsarchiv)
- ab 2. 7. 2003:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Rostock „Stasi im Ostseeraum“
2. 7. bis 15. 8. 2003: Bergen (Stadtmuseum, Billrothstr. 20a)
3. 9. bis 9. 10. 2003: Grevesmühlen (Rathaus)

- 10. 7. 2003 bis 21. 3. 2004:** Speyer
Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz „Sehnsucht nach Eden – Paradiesvorstellungen von der Antike bis in die Gegenwart“ (Zentralarchiv, Domplatz 6)
- 28. 7. bis 19. 9. 2003:** Amberg
Ausstellung des Staatsarchivs Amberg „Vom mittelalterlichen Archivgewölbe zum modernen Staatsarchiv“ (Staatsarchiv Amberg, Archivstr. 3)
- 30. 7. bis 20. 10. 2003:** Erfurt
Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt „Johann Pachelbel (1653–1706). Organist – Komponist – Lehrer. Aus Anlass des 350. Geburtstages des Erfurter Musikers“ (Rathaus)
- 1. 8. bis 30. 9. 2003:** Heldburg
Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Suhl „Zwangsaussiedlung – ein dunkles Kapitel deutscher Geschichte“ (Veste Heldburg)
- 2. 9. bis 30. 9. 2003:** Erfurt
Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Suhl „Ausreis(ß)en oder Dableiben?“ (BStU, Außenstelle Erfurt, Petersberg, Haus 19)
- 5. 9. bis 26. 9. 2003:** Görslow
Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Schwerin „Zwangsaussiedlung – ein dunkles Kapitel deutscher Geschichte“ (BStU, Außenstelle Schwerin)
- 8. bis 12. 9. 2003:** Köln
Seminar des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes „Einführung in die Archivarbeit“ (Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1)
(Weitere Informationen unter Tel.: 02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rahmen-weyer@lvr.de)
- 8. bis 12. 9. 2003:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut (GK 1)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 10. 9. bis 9. 11. 2003:** Bamberg
Ausstellung des Staatsarchivs und des Stadtarchivs Bamberg „Die Säkularisation im Hochstift Bamberg – Bamberg wird bayerisch“ (Historisches Museum Bamberg, Alte Hofhaltung)
- 17. bis 19. 9. 2003:** Karlsruhe
Tagung zum 200-jährigen Bestehen des Generallandesarchivs Karlsruhe „Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland“
- 18. 9. 2003:**
Gesprächsrunde des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes „Von der Schadenserhebung zum Bestandserhaltungskonzept“ (Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19)
(Weitere Informationen unter Tel.: 02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rahmen-weyer@lvr.de)
- 22. bis 23. 9. 2003:** Düsseldorf
Workshop des NRW-Hauptstaatsarchivs zum DFG-Projekt „Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel“
- 22. bis 26. 9. 2003:** Göttingen
X. Congress der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren (IADA)
(Teilnehmer-Informationen unter restaurierung@mail.sub.uni-goettingen.de)
- 22. 9. bis 16. 12. 2003:** Düsseldorf
Ausstellung des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland „Die anvertraute Zeit. Zeugnisse evangelischen Lebens im Rheinland aus dem landeskirchlichen Archiv“ (Landeskirchenamt)
- 30. 9. bis 3. 10. 2003:** Chemnitz
74. Deutscher Archivtag
- 1. 10. bis 31. 12. 2003:** Wien
Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Arbeiten für die Geschichte der Stadt Wien – 150 Jahre Verein für Geschichte der Stadt Wien“ (Stadt- und Landesarchiv)
- ab 1. 10. 2003:**
Wanderausstellung der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien „Bismarcks Reichstag. Das Parlament in der Leipziger Straße“
1. 10. bis 30. 11. 2003: Dessau (Landeshauptarchiv, Abteilung Dessau)
- 6. bis 7. 10. 2003:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Werkzeuge für Internetpräsentation von Findmitteln: EAD (Encoded Archival Description) und MIDOSAonline (ASK 31)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 7. bis 8. 10. 2003:** Pulheim
Seminar des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes „Öffentlichkeitsarbeit in Archiven – Projektierung und Realisierung von Ausstellungen in Archiven“ (Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19)
(Weitere Informationen unter Tel.: 02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rahmen-weyer@lvr.de)

- 7. bis 8. 10. 2003:** Symposion der Stiftung Haus der
Bonn Geschichte der Bundesrepublik
Deutschland in Kooperation mit
dem Deutschen Rundfunkarchiv
„Mediensammlungen in Deutsch-
land im internationalen Vergleich –
Bestände und Zugänge“ (Haus der
Geschichte der Bundesrepublik
Deutschland, Willy-Brandt-Allee 14)
- 10. 10. 2003:** Symposion der Historischen Gesell-
Coburg schaft Coburg und des Staatsarchivs
Coburg „300 Jahre St. Petersburg“
(Staatsarchiv)
- 10. 10. bis
7. 11. 2003:** Ausstellung der Historischen Ge-
Coburg sellschaft Coburg und des Staatsar-
chivs Coburg „150. Geburtstag der
Coburger Herzogin Marie Alexan-
drowna“ (Staatsarchiv)
- 11. 10. 2003:** 14. Tag der Heimatforschung und
Wertheim- Archivfest
Bronnbach Thema: Zwischen Spiritualität, Wis-
senschaft und Herrschaftsrepräsen-
tation. Kloster Bronnbach als geisti-
ges Zentrum und „Residenz“
- 10. bis 12. 10. 2003:** Tagung des Hauptstaatsarchivs
Besigheim Stuttgart, des Württembergischen
Geschichts- und Altertumsvereins
und der Arbeitsgemeinschaft für
geschichtliche Landeskunde am
Oberrhein „Das Land am mittleren
Neckar zwischen Baden und Würt-
temberg. Zur 850-Jahrfeier der Erst-
erwähnung von Besigheim“ (Kelter)
- 13. bis 17. 10. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Ar-
Marburg chivschule Marburg
Thema: Einführung in Methoden
und Management archivischer
Arbeit (GK 4)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail:
kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 18. 10. 2003:** Kolloquium im Rahmen der Hei-
Rottweil mattage Baden-Württemberg
Thema: Stadt im Bild. Karten und
Bilder als Quellen orts- und landes-
geschichtlicher Forschung
- 20. bis 21. 10. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Ar-
Marburg chivschule Marburg
Thema: Archivierung elektronischer
Unterlagen (SIK 52)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail:
kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 20. bis 22. 10. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Ar-
Marburg chivschule Marburg
Thema: Schäden an Archivgut
erkennen, begrenzen und behandeln
(ASK 22)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail:
kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 2. bis 6. 11. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Ver-
Heidelberg einigung deutscher Wirtschaftsar-
chivare e.V.
51. VdW-Lehrgang: Ausbildung meth-
odischer Kompetenzen zwischen
klassischer Verzeichnungsarbeit und
modernem Informationsmanage-
ment
(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum,
Fon: 06221/581980, Fax: 06221/584947, E-Mail:
peter.blum@heidelberg.de)
- 3. 11. 2003:** 58. Fachtagung rheinland-pfälzi-
Sulzbach scher und saarländischer Archiva-
rinnen und Archivare
- 3. bis 5. 11. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Ar-
Marburg chivschule Marburg
Thema: Das Internet in der Öffent-
lichkeitsarbeit der Archive (SIK 61)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail:
kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 5. 11. bis 31.12.2003:** Ausstellung des Staatsarchivs
Würzburg Würzburg und des Instituts für Zeit-
geschichte München, Bezirk Unter-
franken „Würzburger Judendepor-
tationen 1941–1943“ (Universität
Würzburg, Sanderring 2)
- 6. bis 7. 11. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Ar-
Marburg chivschule Marburg
Thema: Normung und Qualitätssi-
cherung im Bereich der Schriftgut-
verwaltung (SIK 53)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail:
kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 11. bis 12. 11. 2003:** Seminar des Rheinischen Archiv-
Münster und Museumsamtes und des Land-
schaftsverbandes Westfalen-Lippe
„Notfallvorsorge – Konsequenzen
aus dem Hochwasser 2002“ (Westfä-
lisches Archivamt, Jahnstr. 26)
(Weitere Informationen unter Tel.:
02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rah-
men-weyer@lvr.de)
- 13. 11. bis
15. 12. 2003:** Ausstellung des Museums für die
München Geschichte der Stadt Moskau in
Zusammenarbeit mit dem Bayeri-
schen Hauptstaatsarchiv „Fjodor I.
Tjutschew (1803–1873)“ (Bayeri-
sches Hauptstaatsarchiv, Ausstel-
lungsraum: Ludwigstr. 14)
- 15. 11. 2003
bis 14. 2. 2004:** Ausstellung des Geheimen Staatsar-
Lüneburg chivs Preußischer Kulturbesitz „Kir-
che im Dorf“ (Ostpreußisches Lan-
desmuseum)
- 3. bis 4. 12. 2003:** Seminar des Rheinischen Archiv-
Pulheim und Museumsamtes „Fotoarchivie-
rung“ (Abtei Brauweiler, Ehren-
friedstraße 19)
(Weitere Informationen unter Tel.:
02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rah-
men-weyer@lvr.de)